*SO
37644+

LIBRARY

Date 13th August 1934

Class Mark *SO Accession No. 21381

LIBRARY
Digitized by the Internet Archive
in 2014
https://archive.org/details/b21365295_0005

Johann Peter Frank's,
M. D. Kaiserlich-Rußischen wirklichen Staatsrathes und Leibarztes,
Mitgliedes verschiedener Akademien der Wissenschaften,

System

einer vollständigen

medizinischen Polizey.

Fünfter Band.

Von Sicherheits-Anstalten, in so weit sie das Gesundheitswesen angehen, und von Beerdigung der Todten.

Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1813.

21381

Vorrede.

Indem ich den fünften Band meiner medizinischen Polizey mit einer Abhandlung vom Scheintode eröffne, muß ich vor Allem bekennen: daß diejenigen meiner Leser, welche sich über das lange Stocken dieses Werkes, zur Ehre seines dankbaren Verfassers, beschweret haben, aus dessen 24jähriger Unterbrechung auf den wirklichen Tod desselben zu schliessen, allerdings befugt waren. Wenn aber aus dem Wiederaufleben dieser meiner Arbeit erhellet, daß man ihr scheinbares Erlöschen mit dem wirklichen verwechselt habe; so kann doch wenigstens nicht behauptet werden, daß ich selbst, in jener langen Zwi-

schenzeit, keine sich auf die Staatsarzneykunde beziehende Lebenszeichen geäußert, und so zur gänzlichen Bezweiflung meines Wiederaufwachens Anlaß gegeben habe. Man weiß nemlich, daß ich mich, während meinem zehnjährigen Aufenthalte in Italien, bey meiner nicht kürzern Anstellung in der Hauptstadt von Oesterreich, während meiner vierjährigen Dienstzeit in Litthauen und in St. Petersburg, nebst den vielen Arbeiten eines öffentlichen Lehrers der praktischen Arzneykunst, und nebst der Herausgabe mehrerer Schriften über diesen Gegenstand, ohne Unterlaß mit anbefohlener Organisirung des medizinischen Studienwesens, mit Einrichtung eines ärztlichen Oberkollegiums, mit Verbesserung der Apothekerverwaltung, mit regelmäßiger Bestellung vieler Krankenhäuser, mit Abwendung oder Ausrottung mancher Seuchen, überhaupt aber mit vielfältigen Verrichtungen eines medizinischen Referenten und Protomedikus, und dabey noch mit jenen einer sehr ausgedehnten medizinischen Praxis, beschäftigt habe; und daß, wenn hiebey die Fortsetzung des vorliegenden Werkes nothwendi-

ger Weise verzögert werden mußte, dessen allenfalls noch ferner mögliche Bearbeitung, in Hinsicht auf Anwendbarkeit der in solchen zu machenden Vorschläge, mehr gewonnen, als verlohren haben dürfte.

Nach einem so ansehnlichen, zwischen der Herausgabe des vierten und des gegenwärtigen Bandes meiner Arbeit verstrichenen, Zeitraume war zu ahnen, daß die mir wahrscheinlicher Weise noch übrigen Tage zur Vollendung derselben, wenn ein Theil hievon auf andere Gegenstände verwendet würde, nicht mehr hinreichen dürften. Ich entschloß mich daher schon in dem Jahre 1808, als nach mehrern mir zugestoßenen Krankheiten meine sonst guten Kräfte dem nördlichen Klima ferner zu widerstehen außer Stand gesetzt waren, nicht nur diesem, sondern zu gleicher Zeit auch aller ärztlichen Beschäftigung zu entsagen, und alle mir noch übrige Lebenszeit der Vollendung meiner dem Publikum versprochenen Schriften und allenfalls noch der Herausgabe meiner wichtigsten, die praktische Heilkunst betreffenden Beobachtungen, gänzlich zu widmen. Ich

wählte 1809 die sanften Rheingegenden, und in diesen das von der Natur vorzüglich begünstigte Breisgau, zu meinem künftigen Aufenthalte; allein Schicksale, deren Schilderung meine noch nicht geheilten Wunden bluten machen würde, führten mich, nach kaum anderthalben Jahren, in die Arme der, mit mir zwar grau gewordenen, aber stets ankerfesten Freundschaft nach Wien, in meine mir dort noch übrig gebliebene Wohnung zurück. Einen Theil meiner literärischen Schulden habe ich, mitten unter gewaltigen Stürmen, entrichtet; den übrigen werde ich, wenn mir die nöthige Lebensfrist gestattet wird, nach den mir übrigen Kräften — freylich aber nur in altgeprägter, in unsern so hochgelehrten Zeiten weniger gangbaren, aber wenigstens nicht falscher, Münze bezahlen.

Im ersten Bande dieses weitausgedehnten Werkes habe ich die gesunde Erzeugung, so wie die erwünschliche Vermehrung, — im zweyten die außereheliche Fortpflanzung nebst der physischen Erziehung der Neugebohrnen zu erwachsenen Staats-

bürgern, — im dritten die Ernährung, Kleidung, Unterhaltung und Wohnung derselben, — im vierten und fünften endlich die zum Schuße der Bevölkerung erforderlichen Sicherheitsanstalten, in reife Betrachtung gezogen. Es war mir, wegen Menge der vorzutragenden Gegenstände, nicht möglich, diese beide leßteren Bände in einen zusammen zu schmelzen.

So hätte ich demnach bisher alles, was von der Erzeugung an bis zum Tode, und zur Beerdigung der Sterblichen, die öffentliche Gesundheitsverwaltung betrift, so viel es meine Kräfte erlaubten, vorgetragen, und hiemit beynahe sämmtliche Gegenstände, welche nicht zu den eigentlichen Medicinal- und Kranken-Anstalten gehören, der natürlichen Ordnung nach abgehandelt und beschlossen!

Es bleibt mir also noch übrig, auch diese leßteren, welche nicht weniger, dann zwey Bände erfordern werden, noch vorzutragen. Für die Supplement-Bände zur me-

dicinischen Polizey, wovon der erste diese Ostermesse erscheinen, und der zweyte bald nachfolgen wird, habe ich übrigens die vorzüglichsten, bey verschiedenen amtlichen Gelegenheiten von mir schon früher bearbeiteten, in das Medicinalwesen und in die Krankenanstalten einschlagenden Aufsätze bereits geordnet; damit, wenn eine vorzeitig eintretende Unfähigkeit zu fernern Ausarbeitungen, oder selbst der Tod meine wohlgemeynten Absichten vereiteln sollten; wenigstens, wie ich über diesen oder jenen in die versprochenen Bände dieses Werkes einschlagenden Gegenstand gedacht und gehandelt habe, genugsam erhellen möge.

Wien in Oesterreich,
den 19. März 1812.

System

einer vollständigen

medizinischen Polizey.

Zweyte Abtheilung.

"Dummodo non pereat, mediae quod noctis ab hora
Sedisti, qua nemo faber, qua nemo sederet,
Qui docet obliquo lanam deducere ferro;
Dummodo non pereat totidem olfecisse lucernas!"

Juvenalis *Sat.* VII. *Lib.* 2.

Zweyte Abtheilung.

Sechster Abschnitt.

Vom Scheintode und den dabey nöthigen Vorkehrungen überhaupt.

„Machet kein Getümmel, denn seine Seele ist in ihm!“
Apostelgesch. XX. v. 10.

§. 1.

Endzweck. In dem vorhergehenden Bande dieses Werkes habe ich die gewöhnlichen Ursachen physischer Unglücksfälle unter den Menschen, in so weit solche ein Gegenstand der Polizeyfürsorge seyn mögen, angezeiget, und zugleich, wie denselben zu begegnen seye, meine Meinung geäußert. Eine sehr wichtige Klasse von Unglücksfällen ist aber diejenige, welche den Menschen in einen Mittelzustand von Leben und von Tod versetzet, und in Hinsicht auf die erforderliche Beyhülfe, mehr Eilfertigkeit, gute Ordnung und Beharrlichkeit gebietet, als

ich in Anführung meiner, zur blosen Abwendung so trauriger Ereignisse ertheilten Vorschläge bestimmen konnte. Ich habe also die dort *) gestellte Frage, „wie soll man sich gegen Menschen betragen, von deren Tode man nicht gewiß seyn kann, wenn auch schon alles Ansehen dazu vorhanden ist?“ bis zu gegenwärtigem Bande zu beantworten versparet, und mir so einen der wichtigsten Gegenstände der medizinischen Polizey dahier abzuhandeln vorbehalten; werde mich aber, da solcher bereits von vielen Schriftstellern genau und vollständig genug bearbeitet worden ist, so viel möglich, einschränken, und auf diese selbst beziehen; damit ich in einem Werke, welches, wegen Mangfaltigkeit der Gegenstände, so ausgedehnt erscheint, für weniger durchdachte, oder noch nie bearbeitete Materien einen Raum verspare, welcher mir in den, zur Vollendung meines Systems noch übrigen zwey Theilen leicht abgehen dürfte. Immer habe ich mir ein getheiltes Publikum zum Lesen zu denken, und indem ich den Aerzten, mehr als sie bedürfen, zu sagen vermeide, habe ich, weil ich nicht für Leute schreibe, die Alles wissen, stets Sorge zu tragen, damit den Nichtärzten, in einer, ihnen weniger bekannten, Sache, deswegen nicht zu wenig gesaget werde. Es wäre mir leicht, ein sehr weitläuftiges Verzeichniß von Schriftstellern, welche vom Schein-

*) Medizinische Polizey IV B. II Abth. 5ter Abschnitt §. 20. S. 707.

tode und von Rettungsmitteln gehandelt haben, hier einzurücken; *) da ich aber die vorzüglichsten derselben, in Verlauf dieses Werkes, gelegenheitlich berühren werde, so äußere ich hier blos den Wunsch, daß Dr. Johann Poppe's Noth- und Hülfslexikon zur Behütung des menschlichen Lebens von allen erdenklichen Unglücksfällen, und zur Rettung aus den Gefahren zu Land und zu Wasser, I. II. B. Nürnberg 1811. 8., — als ein Werk, welches einen kurzen und vollständigen Auszug der besten Schriften dieser Art, in alphabetischer Ordnung, zugleich aber gute Zeichnungen sämmtlicher zur Rettung der Verunglückten vorgeschlagenen Werkzeuge, nebst deren genauen Beschreibung enthält, — in den Händen aller derjenigen seyn möchte, welche dem Rettungsgeschäfte vorzustehen, oder sich hauptsächlich damit abzugeben haben. Es wäre überflüssig, erwähnte Instrumente nochmal abzeichnen, und, mit Vertheuerung dieses meines Werkes, in Kupfer abstechen

*) Hensler hat zu seiner Zeit in Deutschland die beßte Schrift über die Rettungsmittel geliefert, und besondere Verdienste hat sich mein alter Freund Scherf durch die fürtrefliche Umarbeitung dieses wichtigen Werkes erworben. Man sehe Hensler's Anzeige der hauptsächlichsten Rettungsmittel derer, die auf plötzliche Unglücksfälle leblos geworden sind, oder in naher Lebensgefahr schweben. Scherf's Anzeige der Rettungsmittel bey leblosen und in plötzliche Lebensgefahr Gerathenen. Altona, 1780.

zu lassen. Ich werde mich daher, wenn von solchen die Rede ist, blos auf die Kupfertafeln der Poppe'schen Schrift beziehen.

Die mehrsten Unglücksfälle und Krankheiten, welche nicht sogleich die Organisation des, ihnen ausgesetzten menschlichen Körpers zerrütten, oder die Mischung seiner Säfte in Unordnung bringen, versetzen diesen, ehe sie eine tödtliche Trennung der Seele von ihrer Hülle zuwegebringen, in einen Zustand, in welchem, wie ich bereits gezeiget habe, *) eine ziemlich beträchtliche Zeit hindurch, die größte Ungewißheit des wirklichen Todes herrschet, und bey vielen solchen Auftritten, bleibt noch, eine Zeit lang, eine weniger oder mehr gegründete Hoffnung zur Rettung üben, welche, zum größten Nachtheile der Menschheit, nur allzuoft zu gering geachtet wird, als daß, ohne nachdrückliche Polizeyaufsicht, alles, was vorgenommen werden sollte, sogleich angewendet werden würde. Sämmtliche diese Fälle werde ich, unter verschiedenen Abschnitten, meinen Lesern zur Betrachtung vorlegen; und ich schmeichle mir, daß Keiner unter diesen bey einer Sache gleichgültig bleiben werde, welche ihn dereinst vielleicht selbst so nahe angehen, und bey völliger Wiederempfänglichkeit des Lebens, als Leiche behandeln lassen könnte, wenn Gleichgültigkeit für fremdes Wohl ein allgemeiner Fehler werden, oder, wenn man

*) Medizinische Polizey, IV B. II Abtheil. fünfter Abschnitt von der Gefahr lebendig begraben zu werden.

will (von manchen Ländern zu sprechen) bleiben sollte.

§. 2.

Was ist Scheintod?

Man könnte füglich die mehrsten Gattungen des Scheintodes als eine Art von Erstickung ansehen, und eben so unter einem einzigen Abschnitte betrachten; allein, die Verschiedenheit der Hülfsmittel rechtfertiget eine genauere Abtheilung der hier abzuhandelnden Gegenstände, und unter solchen, werde ich verschiedene Untergattungen des Scheintodes betrachten; zugleich aber jedesmal die Weise angeben, wie dem Verunglückten, auf jeden Fall, mit Hoffnung eines guten Erfolges, so entfernt dieselbe auch zuweilen seyn mag, beigesprungen werden mag.

Der Scheintod ist eigentlich ein, unter dem Ebenbilde des Todes verhülltes, und weder durch anhaltende Wärme des Körpers, weder durch das Athemholen, weder durch den Herz- oder Aderschlag, weder durch das Gefühl und Bewußtseyn, weder durch irgend eine Bewegung sich äußerndes Lebensvermögen. Unthätige Fähigkeit zum Wiederaufleben, heiße ich demnach Scheintod; und diese Fähigkeit kann ohne alle die gewöhnlichen Lebenszeichen in jedem Thiere, auf eine längere oder kürzere Zeit statt finden; denn das Leben, so wie man es im gemeinen Sprachgebrauche nennet, ist mehr Aeußerung des Lebens, als das Leben selbst, welches vorhanden seyn kann, ohne daß An-

dern ein Zeichen davon übrig bleibe *). Der Mensch, gebildet, ohne Unterschied der Jahreszeiten, durch Thätigkeit seiner Lebensorgane, von seiner Fortdauer sprechende Beweise abzulegen, wird, dieses Vorzuges ungeachtet, zuweilen in einen Zustand versetzt, in welchem er, so gut als die Fledermaus, die Schwalbe, das Murmelthier im Winter, aufhöret, — nicht zu leben, sondern von seinem Leben Beweise zu geben. Ich habe schon in dem vorhergehenden Bande diesen Zustand, und die Schwierigkeit, ihn von dem wirklichen Tode zu unterscheiden, erkläret; allein, es ist nöthig, jetzt zu erinnern: daß eben jene Ursachen, welche unserem Leben am geschwindesten ein Ende zu machen pflegen, diejenigen sind, welche am öftesten, unter dem nemlichen schreckbaren Anscheine, dennoch nicht immer eben so geschwinde, alle Lebensfähigkeit zernichten, als sie die ins Auge fallenden Lebenszeichen zu ersticken gewöhnt sind. Die heftigsten solcher, unsere Lebensorgane plötzlich ihrer scheinbaren Thätigkeit beraubenden Ursachen, wirken größtentheils auf das Athemholen. Ich werde

*) John Fothergill sagt sehr schön! It doos not seem absurd, to compare the animal machine to a clock, les the Wheels where of be in never so good ordre, the mecanism complet in every part, and wound up to the full pitch, yet, without some impulse, communicated to the pendulum; the whole continues motionless. „Medical and philosophical Works.“ London 1781. p. 117.

daher vor allen andern, die Wirkungen einer zum Einathmen untauglichen Luft dahier betrachten; und sodann zu den übrigen Gelegenheiten eines plötzlichen Scheintodes fortschreiten; um so, einer jeden die schicklichste und auf Erfahrung und Vernunft gegründete Begegnung anzuweisen.

Daß auch der Scheintod zuweilen simulirt, oder betrügerisch nachgeahmet werden könne, hat schon der päbstliche Leibarzt Lancisius gewarnet; und solch' eine Bemerkung ist der Aufmerksamkeit der Polizeybehörden und der gerichtlichen Aerzte gewiß nicht unwürdig *). Verstellter Scheintod.

*) „Principio igitur non sum ignarus, vaferrimos „inveniri homines, qui, ut facilius ex commeri„tis evadant suppliciis, macato prius per mediam „corpore, atque inducto per sulphuris halitum „squallore, injectis itidem validis ad brachia vin„culis, tandemque blando epoto narcotico aut „sponte parumper coacta respiratione, subito „mortuos se fingunt, quod ut expeditius pa„trant, custodem, amicum, vel servum, quo ex „pacto, et conventu rem agant, sibi adsciscunt. „Sed istos plane irridendos, ac pejori deinceps „poena mulctandos, promptum est deprehendere, „si eorumdem denudata, atque excussa corpora, „flagris, ferro, igneque, si opus est, tractentur. „Arterias enim, solutis vinculis, rursus in carpis „micare, et respirationem, violenter exactam, in „libertatem redire, sentiamus. Quod judicum „causa monendum duximus, ut sint posthac, ad„versus hujusmodi fallacias, cautiores.“ Oper. T. I. Lib. I. de subitaneis mortibus. Cap. XIV.

§. 3.

Nicht krankhafter Scheintod.

Der Scheintod ist nicht bey allen Thieren, so wie bey dem Menschen, immer eine Krankheit, sondern für mehrere von jenen entweder ein periodischer, oder ein auch unbestimmter Zustand des, übrigens gesunden, nur in seiner Aeußerung, jährlich einmahl, oder blos bey gewissen, für eine Menge kleiner Thiere sehr oft eintretenden, Verhältnissen, gehemmten, und gleichsam unter dem Bilde des Todes sanft fortglimmenden Lebens; welcher Zustand weder eine so mächtige Ursache, noch eine Wirkung, welcher Krankheiten voraus-

edit. Genev. p. 45. Auch in dem Journal des Sçavans, mois de Juillet année 1746. findet sich noch ein sonderbares Beispiel von der Macht des Willens einiger Menschen, auf ihre Lebensverrichtungen. In Mayland hat mich ein fürtreflicher Arzt versichert, eine schlaue Klosterfrau behandelt zu haben, welche, so oft es ihr zu ihren Absichten dienlich schien, ihren eigenen Pulsschlag zum völligen und oft ziemlich langen Aufhören zu bringen wußte. Bekanntlich hat der Wundermann Gaßner, welcher von Ellwangen aus, beinahe ganz Deutschland zu äffen verstand, dem Pulse seiner Gläubigen öfters das Stillestehen, mit unfehlbarem Erfolge, befohlen; man weiß aber auch, daß ein unter die Achseln heimlich angebrachter Ball, wenn er auf die Armschlagader seinen Druck anbringt, solch ein Wunderwerk befördert. Nichts destoweniger gibt es noch verschmitztere Menschen als Gaßner je gewesen ist, und es ist schwer derselben Künsten gewiße Gränzen zu setzen.

gehen, oder folgen, voraussetzet, und für welchen wir bisher noch eines schicklichen Namens bedürfen. Die Benennung dieses Zustandes mit dem Ausdrucke, Winterschlaf, ist in doppeltem Sinne ganz fehlerhaft: denn, weder ist eigentlich das Spätjahr, oder der Winter zu demselben erforderlich: indem das zu diesem Zustande geeignete Thier auch im Sommer, durch künstliche Kälte erstarret, und vor der ihm angewiesenen Jahrszeit, aller Zeichen des Lebens, und zwar ohne Gefahr für dieses, beraubt wird; weder kann man in strengem Verstande Schlaf nennen, was mit Verlust der natürlichen Wärme, mit gänzlicher Starrheit der Glieder, mit Unterdrückung des Athemholens und der Aderschläge, vom Tode nur durch eine verborgene Fähigkeit, durch schickliche Reize wieder zu den Verrichtungen, die unsern Augen das Leben bezeichnen, hervorgerufen zu werden, verschieden ist. Einen unbestimmten, aber doch auf gewisse, in dem Leben mehrerer kleinen Geschöpfe öfters eintretenden Verhältnisse gegründeten, und daher auch nicht krankhaften Scheintod nenne ich jenen, welchem, nach den Versuchen des unvergeßlichen Felice Fontana, die sogenannten Infusionsthierchen und gewisse andere kleine Wassereinwohner unterliegen, und welcher weniger nach bestimmten Perioden, dann nach unregelmäßigen Naturerscheinungen eintrifft. Ein geflissentlich beym Feuer ganz eingetrockneter Haarwurm ward ins Wasser zurückgebracht, und

nach einer halben Stunde wieder lebendig. Ein Wasserpolyp, das Räderthierchen, ward dritthalbe Jahre in trocknem Sande aufbewahrt, und im Sommer den heißesten Sonnenstrahlen preißgegeben; und dennoch äußerte dieses Thierchen, nachdem es blos zwey Stunden lang im Wasser gelegen hatte, wieder Leben und Bewegung. Auf eine Glasscheibe gebracht, und der brennenden Sonnenhitze ausgesetzt, schien blos noch ein trockener Schleim von ihm übrig geblieben zu seyn; und blos dieser Ueberrest, mit einigen Tropfen Wassers verbunden, stellte das vorige Thierchen mit vollem Leben und eigener Bewegung wieder her. Jedes andere, zum periodischen Scheintode von der Natur nicht bestimmte Thier, wird, gleich der Schildkröte, von künstlicher, auf einen hohen Grad angebrachten Kälte erstarren; aber dieser Zustand ist bey ihm, wo nicht wirklicher Tod, wenigstens eine mit Lebensgefahr verbundene Krankheit. Sämmtliche Thiere, welche dem periodischen Scheintode, oder wenigstens einer lethargischen Betäubung, alljährlich unterworfen sind, sehen diesem Zustande beyzeiten entgegen, und suchen sich meistens einen Ort aus, an welchem sie, bey bevorstehender vollkommener Wehrlosigkeit, vor ihren Feinden, oder vor einem gewiß tödtlichen unmäßigen Froste, sicher seyn mögen. Es würde sehr der Mühe lohnen, an Thieren, welche alljährlich bey der ersten, obschon noch nicht beträchtlichen Kälte, einem periodischen Scheintode unterliegen, Versuche anzustellen, ob

sie, wenn dieser Zustand bey ihnen durch eine andere Ursache, dann durch die Kälte, z. B. durch Kohlendampf, erzeuget wird, von solch' einer Betäubung, mit eben so wenigem Nachtheile zum völligen Genusse des Lebens zurückgebracht werden mögen. Nach Buquet, können die Amphibien und Insekten, die einen Theil ihres Lebens in einer Betäubung und im Scheintode zubringen, eine lange Zeit in den Gasarten, ohne viel zu leiden, verbleiben *).

§. 4.

Unterschied zwischen Asphyxie und Scheintod.

Gleichwie aber, nach den, allerdings zu feinen, Abtheilungen griechischer Aerzte, die Ohnmacht ihre verschiedene Grade hat: so daß der leichteste von diesen (Eclisis), blos in einer anwandelnden Schwachheit, — der zweyte (Leipothymia) in einer mehr in die Sinne fallenden Abnahme der Seelen- und Leibeskräfte, — der dritte aber (Syncope, Leiposychia Hippocratis) in einem vollkommenen Dahinsinken des Körpers, und völliger Abwesenheit der Geisteskräfte bestehen; so verhält es sich auch mit dem Scheintode, wovon uns übrigens die nemlichen Griechen keinen Namen zurückgelassen haben. Zwar wird heut zu Tage derselbe ziemlich allgemein Asphyxie genannt; allein bey den Alten bedeutete das Wort Asphyxia, nicht mehr und nicht weniger, dann Pulslo-

*) Mémoires de la société R. de Méd. T. I. 1776.

sigkeit *). Dieser pulslose Zustand ist aber, obschon er bey dem Scheintode nie mangelt, dennoch auch bey andern Zufällen, in welchen von diesem keine Rede ist, nicht weniger, — und zwar bald nur in einem **), bald aber in allen Theilen

*) Von Σφυγμος, Aderschlag, und dem verneinenden Wörtchen α, oder so viel, als ohne Aderschlag. Asphyxia heißt bey Galenus, „wenn das „Klopfen der Schlagadern so verschwindet, daß es „nirgendwo mehr zu fühlen ist." Lib. de praecognit. ex pulso. Asphycti, ασφυκτοι heißen bey diesem Schriftsteller diejenigen, bey welchen keine Bewegung der Schlagadern zu entdecken war. Lib. de different. pulsuum. C. 5. Caelius Aurelianus, tardarum passionum. Lib. IV. c. 3.

**) De Haen, ratio medendi, T. XII. c. 2. p. 42. Ich habe bey mehrern, und öfters bey den nemlichen Menschen zu wiederhollenmalen gesehen, daß ihnen, ohne bekannte Ursache, ein oder mehrere Finger, bey voller Gesundheit, blaß und eißkalt geworden sind, und alles Gefühl, alle Bewegung verlohren haben. Dergleichen Menschen sagten mir selbst, daß ihre Finger ihnen gleichsam abgestorben wären. Nach einigem, bald kürzeren, bald längeren Zeitraume, kamen Wärme, Gefühl und Bewegung, in jenen, von einem partiellen Scheintode befallenen Theilen, ohne weitere Folgen, wieder zurück. Eine vornehme Frau berichtete mir in Wilna: daß sie eine Anverwandte und Freundinn gehabt habe, welche sehr mager, und öfters dem Bluthusten unterworfen gewesen seye: Dieser Kranken, sagte sie, wurden nicht nur die Finger, sondern zuweilen

des, dem Gefühle zugänglichen Körpers, zu finden *). Morgagni sagt: Asphyxie heiße, „wenn die Pulsaderschläge endlich so klein wür„den, daß sie gar nicht mehr zu fühlen seyen; in„dessen könnten die Kranken hiebey noch ihre Ge„fühle behalten, sprechen, sich bewegen, und so„gar noch einige Wärme in ihrem Körper ver„rathen, als wodurch ihr Zustand, von einer „starken Ohnmacht (Syncope) und vom „Scheintode offenbar unterschieden sey.“ **) An eben diesem Orte führet der nemliche Verfasser Beyspiele von Menschen an, welche nicht nur einen oder den andern, sondern auch vierzig und mehrere Tage, ja sogar vier Monate lang, ohne fühlbare Pulsschläge blieben; während diesem Zustande aber schnaufen, reden, fühlen, sich bewegen konnten, und eine mäßige Wärme verriethen ***). Das Nemliche wird von Haller †), und von Ramazzini ††), bestätiget. Mit vielem Rechte hat daher mein fürtreflicher Vorfahrer auf der prak-

auch der ganze Arm, und ein Fuß, todtenblaß, eiskalt, so wie aller Empfindung und Bewegung beraubt, so daß man solche für scheintod zu erklären befugt war. Diesem Zustande, setzte sie hinzu, ist inzwischen eine vollkommene Lähmung der halben Seite nachgefolget.

*) Lancisius l. c.

**) Epist. autom. med. XXIV. Art. 1—9.

***) Art. 8. 9.

†) Opera minora. T. III. p. 306.

††) Constitutio epidemica. A. 1692. 1693.

tischen Kanzel zu Pavia, Burserius, die Asphyxie von den Ohnmachten, weil in jener meistens Gefühl, Bewegung und Wärme zurückblieben, getrennet *); und wenn ich eben, aus meinen Erfahrungen, nicht behaupten kann, daß dieses meistens der Fall seye, so erhellet doch aus Allem, daß, wenn mit unrechten Benennungen leicht auch falsche Begriffe verbunden, und folglich fortgepflanzet werden; Asphyxie und Scheintod, obschon sie beysammen zugegen seyn können, nie hätten so gänzlich verwechselt werden sollen.

§. 5.

Verschiedene Grade des Scheintodes.

Daß aber, so wie die Ohnmachten, also auch der Scheintod, in Hinsicht auf Stärke und Dauer, ihre Grade habe, sehen wir daraus: daß letzterer, bey den nemlichen Thieren, welche in solchen periodisch zu verfallen pflegen, von dem wirklichen Tode, die Fäulniß allein abgerechnet, oft gar nicht, oft aber, weil er mehr an eine starke Ohnmacht gränzet, nicht so schwer unterschieden werden mag. Ich hatte einst für den Fürstbischoff von Speyer, da solcher, wegen merklicher Abnahme seines Körpers, auf eine, vormals in dieser Krankheit sehr hochgepriesene, Vipperbrühe sein Zutrauen gesetzt, gegen Ostern, eine große Kiste voll dieser Thiere von Venedig verschrieben. Eine beträchtliche Anzahl von diesen, schien, ohne Zeichen der Verwesung, ganz abgestorben; andere hatten

*) Institut. med. pract. T. IV. §§. 215. 225.

hatten zwar das nemliche Ansehen; doch verriethen sie, bey stärkerem Reize, einige Empfindlichkeit, während dem die übrigen, obschon sie in einem Zustande von ungewöhnlicher Trägheit, in einen Kreis zusammengewunden, da lagen, sich dennoch, bey jeder fremden Berührung ihrer vergifteten Waffen bedienten. Selbst von Menschen, welche nachdem sie eine Zeit lang unter Wasser gelegen, oder vom Kohlendampfe erstickt, in den scheinbaren Tod verfallen sind, kommen, bey sonst ziemlich gleichen Umständen, nach Anwendung schicklicher Mittel, oder auch zuweilen ohne dieselben, einige sehr geschwinde, andere hingegen erst nach mehreren Stunden, wieder zu sich.

Aber wenn bey Thieren, welche bey eintretender Kälte, selbst auf mehrere Monate, in den, ihnen eigenen, periodischen Scheintod versunken sind, der Zurücktritt zum thätigen Leben, ohne gewaltsame Bewegung der Säfte erfolget; so sehen wir, im Gegentheile bey Menschen, nach dem Scheintode, (was freylich oft den allzustürmisch angewandten Hülfsmitteln beizumessen ist) nicht selten ein gewaltiges Fieber, ein heftiges Leiden der Lungen, bey Manchen aber die schrecklichsten und jetzt erst leicht tödtlichen Zufälle entstehen.

§. 6.

Es wäre vielleicht nicht überflüssig, in einem Werke, wie das gegenwärtige ist, die Geschichte der obrigkeitlichen Verwendungen zur Kurze Geschichte der Rettungsanstalten.

Rettung der Scheintodten zu liefern*); aber leider würde solch' eine Geschichte, die letztere Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, bis zu unsern Zeiten abgerechnet, nur sehr wenig zur Ehre der Menschheit gereichen. Es fehlte gewiß den Alten nicht an Gelegenheit, den Scheintod zu beobachten **). Eine Menge von Geschichten, daß todte Menschen wieder erwecket worden seyen, sind von jenen auf uns gekommen; und ich darf nur nochmal an die Beyspiele von Äsclepias, Hercules, Empedocles und Apollonius von Tyana erinnern, welche ich leicht mit ähnlichen belegen könnte ***). Es versteht sich, daß, weil hier nur von Erweckung der Scheintodten die Rede seyn kann, derley Geschichten nicht so geradehin verwor-

*) Wichtige Beyträge zu solcher, geben Kanzler, im 12ten Stück des zweyten Bandes vom Reichsanzeiger des Jahrs 1794. S. 105—110. — Struve, Versuch über die Kunst Scheintodte zu beleben. Hannover 1797. S. 1—18. — Günther, Geschichte und Einrichtung der Hamburgischen Rettungsanstalten für im Wasser verunglückte Menschen. Hamb. 1803. S. 1—14.

**) Unde putatis inventos tardos funerum apparatus? Unde, quod exequias planctibus, ploratu, magnoque semper inquietamus aelulatu? quam quod vidimus frequenter post conclamata suprema redeuntes.“ Fabius declamat. 8.

***) Medizinische Polizey IV Band. II Abth. 5r Abschnitt, §. 18.

fen werden dürfen. Die Griechen hatten ihren eigenen Namen hysteropotine, für dergleichen vom Tode wieder erweckte Menschen, die sie noch einmal tauften, und feyerlich zum Leben einzuweihen pflegten. Bey den Römern trug es sich einigemahle zu, daß die Todten auf den Scheiterhaufen wieder zum Leben kamen *), und daher entstand, wie ich anderwärts gesagt habe, der Gebrauch, vor dem Verbrennen dem Leichname ein Glied des Fingers abzuschneiden **). Wie die Griechen beim Scheintode verfuhren, hat Kühn gesammelt ***). Inzwischen sagt Struve: „Wenn „wir einen Blick in die Geschichte der Medicin thun, „finden wir zwar bey den Alten, bey den Egyptern, Griechen und Römern, manche Nachrichten von glücklichen Rettungen Scheintodter, von „der sehr achtungswürdigen Sorgfalt für das „menschliche Leben; aber keine öffentliche Anstalt zur Wiederherstellung durch plötzliche Zufälle Verunglückter" †). Daß jedoch dieser Vor-

*) Aviola consularis in rogo revixit. Plinius hist. nat. VII. 52.

**) Hufeland, die Ungewißheit des Todes, und das einzige untrügliche Mittel sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen u. s. w. Frankfurt 1791.

***) Diss. de causis mortis hominum aqua submersorum, eosque in vitam revocandi methodo Graecis observata. Lipsiae 1778.

†) Versuch über die Kunst, Scheintodte zu beleben, und über die Rettung in schnellen Todesgefahren. Hannov. 1797.

wurf in Rücksicht auf die Römer etwas zu viel behaupte, werde ich im zehnten Abschnitte dieser Abtheilung §. 3. beweisen. Leider giebt es wirklich noch Länder, in welchen nur wenige, oder gar keine Vorkehrungen getroffen worden, oder wenn solche wirklich vorgeschrieben sind, befolgt werden.

Und doch kann man den Aerzten nicht den Vorwurf machen, daß sie nicht in Zeiten ihre Stimmen erhoben, und die Vorsteher der menschlichen Gesellschaften laut gewarnet haben: daß es um den Tod vieler Personen, keine so gewiße Sache seye, um, daß nicht mehrere derselben mit aller Fähigkeit zum Wiederaufkommen begraben werden dürften. Viele ältere Aerzte haben von der den Ertrunkenen zu leistenden Hülfe geschrieben: besonders Actius, Oribasius, Haly Abbas, Dioscorides, Avicenna. Nach diesen, haben auch neuere Aerzte diesen Gegenstand behandelt, als: Alexander Benedictus, Bapt. Codronchius, Guil. Fabricius, Hildanus, Jacob Horstius, Franc. Rouchinus, Petr. Forestus, Dan. Senertus, Petro à Castro, Bartholinus u. a. m. *). Kirchmayer gab bereits 1651 eine Schrift über den Scheintod heraus. Eine lesenswürdige Abhandlung hat Rud. Guil. Crausius 1705 zu Jena herausgegeben **). Im Jahr 1675 übergab Sebast. Albinus eine nicht minder wichtige Schrift

*) Man sehe Alberti, prax. med. extemporanea. Casu VII. p. 994.

**) De restitutione in vitam suffocatorum laqueo vel aqua.

dem Druck *). Schröck schlug bereits 1714 zur Rettung der Ertrunkenen, die Luftröhrenöffnung vor **). Im Jahr 1733 kam in dem Mercure Suisse, ein sehr wichtiges Schreiben von Errettung der Ertrunkenen vor ***), und mehrere Jahre hindurch wurden dieser Zeitschrift viele Geschichten dieser Art einverleibet. Barscher schrieb von Wiederbelebung der Scheintodten überhaupt †), und Christ. Ludw. Charisius von Ertrunkenen ††). Im Jahr 1740 erschien ein öffentlicher Bericht, wie man vermeintlich Ertrunkenen hülfreiche Hand leisten solle †††), und in Italien gab Squario, schon 1763 seine Abhandlung über die Wiedererweckung der Ertrunkenen heraus ††††). Wenn aber so vieler, und noch mehrerer ärztlichen Stimmen ungeachtet, für Scheintodte, von Seiten der Obrig-

*) Kurzer Bericht und Handgriff, wie man mit den Personen, so in Wassergefahr gerathen, nicht zu lange im Wasser gelegen, doch gleichsam für tod herausgezogen worden, umgehen solle.

**) De methodo subveniendi submersis per Laryngotomiam Rostock..

***) Mois de Novembre p. 76.

†) Disp. de reviviscentibus iis, qui mortui credebantur.

††) Diss. de morte submersorum in aquis. Königsberg 1735.

†††) Comercium literar. Norimb. p. 265.

††††) Dissertazione sopra il resuscitare gli annegati. Ven. 763. Man sehe, was ich selbst über diesen Gegenstand erinnert habe. Medicinische Polizey, IV Bd. II Abth. 5t Abschn. §. 19. S. 700. u. f. f.

keiten so wenig geschehen ist; so muß dieses, meines Erachtens, zum Theil dem Abscheue, welchen man allgemein vor Leichen hatte, zugeschrieben werden. Es war dieses Vorurtheil den mehrsten Religionen eingeflochten, welche die Berührung eines Todten für eine wirkliche Verunreinigung der Lebenden erklärten. Man weiß noch, wie viele Hindernisse vormals selbst den Aerzten in Weg geleget wurden, die sich durch die Zergliederung des menschlichen Körpers, welchen sie bis dahin blos aus jener, von Affen und Schweinen kannten, bessere Kenntnisse zu erwerben suchten. Hiezu kamen noch die vielen Formalitäten der alten Gerichtsstellen bey Erhebung der im Wasser vorgefundenen, oder einer Gewaltthätigkeit, von eigenen oder von fremden Händen, verdächtigen Leichen; und die so vielerley Gerichtsbarkeiten kleiner, ins Kreuz und in die Quere sich begränzenden Herrschaften und Länder, deren jede sich gegen nachbarliche Eingriffe, auch da, wo ein Scheintodter hätte gerettet werden mögen, auf das Thätigste verwahrte. Es ist keine lange Zeit verflossen, daß es ein nicht immer ungeahndetes Unternehmen war, wenn man einen im Wasser gefundenen Menschen, aus demselben hervorzog, ohne vorher eine formelle Anzeige bey der Ortsobrigkeit gemacht zu haben; die sich dann mit ihrer zum Theil althergebrachten Langsamkeit, an die Stelle, wo der Todte erhoben werden sollte, verfügte. Diese Gewohnheit herrschte nicht allein in

Deutschland *); sondern auch in Frankreich, allgemein. „Da war, sagte Pia, ein allgemeines „Vorurtheil im Schwange, daß man sich nemlich, „unter schwerer Strafe, nicht unterstehen durfte, „einen Ertrunkenen zu berühren, oder aus dem „Wasser hervorzuziehen, bevor man einen Com„missär herbeygerufen hätte, um den Vorgang zu „Protokoll zu bringen; und es war erst alsdann, „wenn jener die Beschaffenheit und Lage der Leiche „verzeichnet hatte, daß man einige Versuche an„stellen mochte, die immer auf die Bestätigung des „Todes zielten; denn man hat vielleicht kein „Beyspiel, daß man, nach Verlauf aller dafür „nöthig erachteten Formalitäten, je einen einzigen „Scheintodten gerettet hätte. Man befestigte den „vorgefundenen Körper des Ertrunkenen meistens „an einen Nachen, und zog solchen nicht eher „ganz aus dem Wasser hervor, bis in Beyseyn des „Commissärs; auf dessen schriftlichen Aufsatz, die „Anverwandten des Ertrunkenen, sich bey erfor„derlichen Zeugnissen, beziehen mußten. Wenn „man den Ertrunkenen nicht an einem Schiffchen „befestigte; so pflegte man denselben an das Ufer „so hinzustrecken, daß dessen Füße im Wasser zu„rückblieben. Zuweilen (und dieses hielt man für „einen nicht zu vernachläßigenden Theil der For„malitäten) ließ man nur die unteren Gliedmaßen

*) Langguth, Progr. de curatione praefocatorum magis imperanda, quam impedienda. Wittenberg 1748.

„aus dem Wasser hervorreichen; Kopf und Rumpf „aber blieben im Wasser liegen, und erwarteten „die geneigte Ankunft der Gerichtsherrn, welche „zuerst der ganzen Sache einen rechtlichen Zu„schnitt gaben, ehe sie den Verunglückten ins „Trockne bringen ließen" *). Als D. Cogan die Geschichte der Amsterdamer Rettungsgesellschaft ins Englische übersetzt, D. Hawes aber den Plan zu einem ähnlichen Institut in England entworfen, und so im Jahr 1774 zur Stiftung der jetzigen musterhaften Royal humane Society Anlaß gegeben hatten: erndete diese fürtreffliche Gesellschaft mehr Spott, denn wirkliche Theilnahme ein. Nur wenige Bürger machten sich einen ächten Begriff von dem Vorhaben des Stifters; und so fiel beynahe alle Arbeit auf D. Hawes, besonders als dessen Freund und Mithelfer nach Holland verreiset war. Inzwischen korrespondirte Hawes mit Cogan. Bald aber gewann das Institut so viel Zutrauen, daß, als D. Cogan bey dem Ueberfall Hollands von den Franzosen, nach London zurückkam, und der Jahrgang des Instituts gefeyert ward, vierhundert Direktoren desselben zusammen speißten. Cogan ward mit Entzücken empfangen; und jetzt steht die humane Society, welche den König von England

*) Détail des succés de l'établissement que la ville de Paris a fait en faveur des personnes noyées. T. I. p. 7.

selbst zu ihrem Mitgliede zählet, auf sehr festem Grunde *).

Ich erinnere mich, daß, als 1769 zu Rastadt, im Badischen, ein Ziegelbrenner vom Blitze getroffen worden war, dessen, vielleicht nur scheinbar todter Körper als unehrlich angesehen, von niemand aber berühret wurde, und nur mit Mühe auf den geweihten Boden verscharret werden konnte. Es ist nicht lang, daß mein eigener Kutscher, bey einer heftigen Erschütterung der vordern Räder meines Wagens, in einer volkreichen Stadt, von seinem Sitze auf das Pflaster geschleudert ward, und sinnenlos da liegen blieb. Da ich denselben, unter dem Zulaufe vieler Menschen, unter welchen jedoch nur ein deutscher Handwerksmann mir Beistand leisten wollte, den Unglücklichen aus der Mitte der sehr befahrenen Straße, auf die Seite, und vor das Haus eines Handelsmannes gezogen hatte, kam dieser eilfertig hervorgetreten, und befahl mit Ungestüm, daß der Todte von seiner Wohnung alsogleich entfernet werden sollte. Als ich dieses hartherzige Betragen laut mißbilligte; gab er mir zur Antwort; „ich könne nicht verlangen, daß ihm, wenn die Stadtpolizey den Todten vor seinem Hause fände, die Unkosten einer langen, und den Gang seiner Geschäfte auf einige Tage unterbrechenden Untersuchung aufgebürdet würden.“ Ich ließ nun den Scheintodten durch meine ei-

*) Lettsom, Hints designad to promote beneficence, temperance and medical Science. London 1801.

gends herbeygerufenen Leute in meine Wohnung bringen, wo derselbe glücklich wieder hergestellt wurde. Da ich mich jetzt von der Wahrheit der, von dem Handelsmanne erhaltenen Entschuldigung erkundigte; fand sich leider, daß dessen Aussage nur allzusehr bestätiget ward. Selbst die Zünfte und Handwerker-Gesellschaften, warfen einen Schandfleck auf diejenigen ihrer Mitglieder, welche vielleicht einen Ertrunkten losgeschnitten, und etwas zu dessen Rettung unternommen hatten. Die Wasenmeister und Scharfrichter erkühnten sich, derley Menschenfreunde öffentlich zu beschimpfen; solche als ihre Mitgesellen auszurufen, oder wohl gar ihre Messer vor ihre Wohnung aufzustecken.

Obschon aber, noch vor der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, in einem zu Straßburg 1740 herausgegebenen Berichte *) gesagt wird: „Es könne, um das herrschende Vorurtheil „zu heben, nicht genug wiederholet werden, daß „es der Obrigkeit nie eingefallen sey, die Rettung „Ertrunkener zu erschweren; und daß blos auf „den Fall, daß man von derselben Tode versichert „wäre, gewisse Ursachen die Vorgesetzten bewegten, sich ihrer Leichen zu versichern;" so scheint doch diese Erklärung auf niemand sehr gewirkt zu haben, besonders da nie eine öffentliche Anstalt zur Rettung Verunglückter getroffen, und so die Verwendung einzelner Menschen für dieselben,

*) Avis pour donner du secours à ceux qu'on croit noyées. fol.

von den Regierungen gebilliget ward. Zur Ehre Schottlands, und der Religion, kann ich doch nicht verschweigen, daß schon vor mehreren Jahrhunderten, daselbst, das, auf einem steilen Felsen ruhende Schloß Bamborough, von einem menschenfreundlichen Bischoffe von Durham, zur Rettung der Schiffbrüchigen bestimmt, und nicht nur mit sehr wohlfeilen Nahrungsmitteln, sondern zugleich mit 30 Betten zur Aufnahme der Verunglückten, versehen worden ist *).

Endlich siegten die Vorstellungen der Aerzte und Menschenfreunde, und ein neuer Tag brach in Europa, den, obschon noch mit Lebensfähigkeit versehenen, dennoch bis dahin zum Grabe verdammten, Verunglückten, an. Schon vom Jahre 1762 findet sich in den Akten des weisen Magistrats von Hamburg ein obrigkeitlicher Auftrag, und ein wohldurchdachter Plan zur Behandlung der Verunglückten, und zur Aussetzung von Prämien für deren Aufnahme und Herstellung. Im Jahre 1765 ward dort, durch einen Senatsbeschluß vom ersten April, und sechs und zwanzigsten July, eine Verfügung an die Stadtgarnison erlassen: „Den „im Wasser Verunglückten sofort zur Hülfe zu ei„len; selbigen, sobald der mindeste Zweifel obwal„te, ob noch Leben bey ihnen befindlich sey, die „Aufnahme in die Wache nicht zu versagen, son„dern vielmehr alle mögliche Aufmerksamkeit und

*) Man sehe, Annales des voyages par Monsieur Maltebrun. T. IV. Cah. I. p. 64. 65.

„Hülfleistung zur Rettung derselben anzuwenden; „auch davon bey dem Herrn Prätor sogleich Mel„dung zu thun, damit dieser sofort den Raths„Chirurgus dahin schicken könne" *). Amsterdam gehöret inzwischen die Ehre, im Jahre 1767 der Sitz der ersten Gesellschaft zur Rettung der Ertrunkenen geworden zu seyn. Schon im folgenden Jahre, gaben diese Menschenfreunde die Geschichte ihrer Verwendungen heraus **). Von dieser Gesellschaft verbreitete sich das Licht über ganz Holland, und vorzüglich nach Hamburg und Venedig; von letztern Städten aber, nach und nach über Deutschland und Italien. In Oesterreich ward bereits den 1sten July 1769 durch ein höchstes Patent, den 23sten Hornung 1799 durch ein Regierungszirkular und endlich 1803 durch ein Gleiches, dasjenige bestimmt, was zur Rettung verunglückter Menschen vorzunehmen seye ***).

*) Johann Arnold Günther's Unterricht der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, zur Rettung im Wasser Verunglückter und Erstickter. Hamb. 1785. 1790. — Desgleichen, Geschichte und Einrichtung der Hamb. Rettungsanstalt für im Wasser verunglückte Menschen. 2te Auflage. Hamb. 1808. S. 67.

**) Histoire de la société formée à Amsterdam en faveur des gens noyées. Amsterdam 1768.

***) Das letzte Regierungszirkulare findet man nach seiner ganzen Ausdehnung in der Sammlung aller Sanitäts-Verordnungen im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns während der Regierung Seiner Majestät des Kai-

Auch Frankreich blieb in so nützlichen Anstalten nicht zurück, und selbst in der Hauptstadt, so wie in verschiedenen Provinzen dieses mächtigen Reiches, wurden fürtrefliche Anstalten dieser Art getroffen *). Etwas später (1776) aber mit einem um so glücklicheren Erfolge, entstand in London die Royal humane Society **); von welcher aus, das Gute sich nach allen Gegenden, selbst nach Nordamerika und Ostindien verbreitete. Bald erhielt auch Edimburgh, in Schottland, eine so heilsame Anstalt ***). Bereits 1772 ward zu Kopenhagen die holländ. Rettungsanstalt nachgeahmet. So fuhr auch die Hamburgische Rettungsanstalt fort, für andere Städte eine heilsame Pflanzschule zu seyn: so daß Cutin, Leipzig, Hannover, Stralsund, Schwinemünde, Danzig, die Rettungsgeräthe der dortigen Gesell-

ser Franz des Zweiten II Th. S. 232. herausgegeben von Paskal Joseph von Ferro. Wien 1807.

*) Pia, detail des succés de l'établissement que la ville de Paris a fait en faveur des personnes noyées et qui a été adopté dans diverses provinces de France. I—VII parties. Paris 1775—1782.

**) W. Hawes, Abhandlung der Londner Königl. Gesellschaft zur Rettung Verunglückter und Scheintodter, vom Jahr 1794, aus dem Englischen übersetzt von Struve. Breßlau 1798.

***) Bureau de police concernant le rapell à la vie des personnes noyées et mortes en apparence. Edimburgh 1778.

schaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe verlangt haben. In den Königlich-Preußischen, Kursächsischen, Kurbayerschen, Kurpfälzischen, Kurhannövrischen, Hessenkasselschen, Herzoglich-Würtembergischen, und andern Staaten von Deutschland, welche alle hier zu nennen allzuweitläuftig wäre, erschienen bald musterhafte Verordnungen für die Rettung der Verunglückten. In Wien ward jetzt eine eigene Rettungsanstalt für plötzlich Verunglückte und Scheintodte errichtet *). In Mähren, zu Brünn, hat der fürtrefliche Graf Leopold Berchtold im Jahr 1801 eine gleiche Einrichtung getroffen. In Prag ward im Jahr 1792 durch die unermüdete Verwendung von Zarda, eine Privat-Humanitäts-Gesellschaft für Verunglückte und Scheintodte errichtet **). In

*) Circulare der k. k. Niederösterreichischen Regierung vom 15. Juny 1803. Man sehe auch Wertheim, Versuch einer medizinischen Topographie von Wien 1810. S. 393. 19.

**) Adalbert Vinzenz Zarda von dem Nutzen, über die Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren Nichtärzten Unterricht zu geben. Prag 1792. — Ebendesselben patriotischer Wunsch für die Wiederbelebung der todtscheinenden Menschen. Prag 1797. Alphabetisches Taschenbuch der hauptsächlichsten Rettungsmittel für todtscheinende und in plötzliche Lebensgefahr gerathene Menschen. Prag 1796. Tabellarischer Auszug des alphabetischen Taschenbuches für Scheintodte. Prag 1797.

Pohlen, hat der fürtrefliche Fürst Adam Czartorysti, so viel ich weiß, zuerst, ein so nützliches Werk unternommen *). In Italien waren, wie ich bereits von Venedig gesagt habe, die verschiedenen Regierungen auf einen so wichtigen Gegenstand nicht weniger bedacht. Mayland, Padua und Florenz, gaben hiezu die einladendsten Beispiele. Der Herzog von Modena ließ, schon 1776, nicht nur die interessante Schrift von Gardane, so wie solche auf Befehl des französischen Hofes im Druck erschienen war **), in die italienische Sprache übersetzen; sondern auch die, von jenem Arzte beschriebenen Räucherkästchen (boites fumigatoires) in welchen die zur Rettung der Verunglückten erforderlichen Werkzeuge enthalten waren, verfertigen und austheilen. Im Jahr 1805 ließ der Staatsrath und D. Peken in Moskwa, mit Genehmigung der Ober-Medicinal-Behörde, eine von ihm verfaßte Anweisung zur Rettung der Ertrunkenen drucken, von welcher er dem Moskowischen Militair-Gouverneur 1000 Exemplar, zur unentgeldlichen Vertheilung, überreichte. Dieser Letztere fand die gemachten Vor-

*) Man sehe den, auf dessen Anordnung in deutscher und polnischer Sprache erschienenen Unterricht, ertrunkene Menschen wieder lebendig zu machen. Warschau 1775.

**) Sur les Asphyxies. Paris. Nicht weniger Wirkung hatte damals die Schrift von Isnard, cris de l'humanité en faveur des noyées. Paris 1775.

schläge nützlich und ausführbar, und ließ dem zufolge Anstalten treffen, sie allmählig zur Wirklichkeit zu bringen. Kaum ward dieses Vorhaben rnchbar, als zwey angesehene Edelleute, die Brigadiers Durassow und Melgunow, die Summe von 12000 Rubeln darbrachten, um eine so gemeinnützige Anstalt sogleich im Großen auszuführen. Dieß ist geschehen. An fünfzehn Flußstellen innerhalb der Stadt, wo sich die Leute am häufigsten zu baden pflegen, sind alle zur Rettung der Ertrunkenen nöthige Geräthschaften vorhanden. Die Aufsicht über dieselben und ihren Gebrauch führen die Polizeywundärzte eines jeden Stadttheils. Eine hinlängliche Anzahl zuverläßiger Leute aus dem Invaliden-Commando, ist in steter Bereitschaft, den Ertrunkenen zu Hülfe zu eilen. Der D. Peken selbst übernimmt die Mühe, nicht nur diesen Leuten, sondern jedem, der es wünscht, praktischen Unterricht hiebey zu ertheilen. Von der dargebrachten Summe hat der Militär-Gouverneur folgenden Gebrauch gemacht: 1260 Rubeln sind zum Ankauf der Geräthschaften aufgewendet; 10,000 Rubeln sind als Fonds im Lombard niedergelegt, wovon die Zinsen zu Gehaltszulagen und Belohnungen für die Invaliden bestimmt sind; der Ueberrest soll zur Unterhaltung, Ernenerung und Vermehrung der Geräthschaften und Hülfsmittel dienen. Die Herrn von Durassow und Melgunow haben nebstdem, außer des höchsten Wohlwollens

wollens, Geschenke vom Kaiser erhalten *). Auch zu Saratow, in Rußland, ist eine Rettungsanstalt für Ertrunkene errichtet worden **). Unter dem 25sten May 1808 erschien zu Straßburg ein Arrêté des Mair's dieser Stadt, in Betreff der Rettungsmittel für Ertrunkene, durch Kohlendampf oder in heimlichen Gemächern Erstikte und Erfrorne. Es werden darin die Errichtung von dreyzehn Hülfs-Dépots in den verschiedenen Gegenden der Stadt verfügt. Ein jedes dieser Dépots besteht aus zwey Kisten, mit Decken, leinenen und wollenen Tüchern zum Reiben und Abtrocknen, Bürsten, einer Klystierspritze zu Tabacksabsud-Klystieren, der Meunier'schen Spritze nebst Zubehör, einem Blasebalge zum Einblasen des Nießpulvers, Rauchtaback, ungelöschten Kalk, Salmiakgeist, Kampferbranntwein, Nießpulver, einen Eßlöffel und Federn mit dem Barte, einer elastischen Tragbahre, einem Verzeichnisse der zunächst wohnenden Aerzte und Wundärzte, und aus einigen Exemplaren der erwähnten Verordnung mit dem ihr angehängten Unterrichte über die Rettungsmittel bey Ertrunkenen ***).

Von allen diesen, und vielen andern, auf die Rettung der Scheintodten menschlichfreundlich be-

*) Storch, Rußland unter Alexander dem Ersten. XXIV Lieferung. Septemb. 1806. S. 88—89.

**) Kopp Jahrbuch der Staatsarzneykunde. III Jahrgang. S. 312.

***) Kopp l. c. S. 430.

dachten Regierungen, Gesellschaften und selbst Privatmenschen, wurden zu solch einem Endzwecke, ansehnliche Belohnungen ausgesetzet, und unter diejenigen, welche ihrem Aufrufe zufolge, den Nothleidenden zu Hülfe zu eilen den Muth hatten, ausgetheilet. Auch wenn der Versuch nicht glücklich ausgefallen wäre, ward von Hamburg, und zum Theil auch anderwärts, ein Präminm, und für die gemachten Auslagen eine Entschädigung, gegeben *). Schon zu der Römer Zeiten, setzte man jenem, welcher das Leben seines Mitbürgers gerettet hatte, eine Bürgerkrone auf, wobey, wie Rousseau sagt, zu bemerken ist: „daß von den „Kronen, womit man im Kriege die großen Thaten belohnte, blos die Bürgerkrone, und die „Siegeskrone von Laub, die übrigen aber nur „von Gold gemacht waren" **).

Welch einen Eindruck diese obrigkeitlichen, oder gesellschaftlichen Verwendungen auf die Gemüther von Tausenden gemacht haben, ist schon aus öffentlichen Nachrichten über so heldenmäßige Handlungen einzelner Bürger aller Nationen bekannt. Viele unter diesen, selbst aus der Klasse des weniger gebildeten, oder auch unbemittelten Volkes, fühlten den Werth ihres menschenfreundlichen Bestrebens zu sehr, als daß sie durch Annahme der angebotenen Belohnung demselben etwas entziehen lassen

*) Günther l. c. S. 40. Comment. de reb. in scient. nat. et med. gest. Vol. XV. p. 360.

**) Discours sur l'économie politique.

wollten. Viele stürzten sich, um noch mehrere Unglückliche zu retten, zu wiederholten Mahlen in die stürmenden Fluthen, und waren oft so glücklich, dieses schöpferische Werk, selbst unter augenscheinlicher Gefahr ihres eigenen Lebens, durchzusetzen. Leider beweinet die Menschheit das Schicksal einiger dieser Helden, die ein Opfer ihres Großmuthes geworden sind; aber wahre Menschenliebe berechnet nie zum voraus und kaltblütig die Gefahren ihres Beystandes, und wenn nur große Seelen denselben zu trotzen im Stande sind; so ist es auch nur ihnen gegeben, bey dem glücklichen Ausgange die Thränen aller Zeitgenossen auf ihre geheiligte Asche fließen zu machen.

Mit gleicher Achtung muß die Nachwelt den Eifer der Männer belohnen, die wie ein Jan Abraham Willink, ein Volkmann zu Hamburg, ein Cogan, und ein Hawes in London, ein Pia zu Paris, und ein Graf Leopold Berchtold in Mähren, auf die ausgedehnteste Beförderung der Rettungsanstalten beynahe ihr ganzes Leben verwendet haben. Selbst die holländische Gesellschaft hat Pia den Dank der Menschheit, in einer eigenen Goldmünze, vorausgezollet. Der Graf Berchtold, als ein erst gefallenes Opfer seiner heißesten Menschenliebe, bedarf keines ruhmrednerschen Grabsteines, um daß die späteste Nachwelt seinen Namen verehre *).

*) Man sehe dessen „kurzgefaßte Methode, alle Arten von scheinbaren Todten wieder zu beleben. 8.

§. 7.

Oefters Unzulänglichkeit nebst Ursachen.

Es ist nicht in Abrede zu stellen (und warum sollte man solch' ein Geständniß nicht ablegen) daß die Versuche zur Rettung der Scheintodten nicht überall so glücklich ausgefallen seyen, als von Holland, England und Frankreich gemeldet wird. Schon 1768 habe ich zu Baden, bey Rastadt, auf die Rettung eines ertrunkenen Weltpriesters, viele Stunden lang, alles Mögliche ohne allen Nutzen verwendet. „Der Erfolg der in Hamburg zur „Rettung der Ertrunkenen getroffenen Vorkehrungen, entsprach, in den ersten Jahren, der Erwartung sehr wenig, und konnte mit den glücklichen Fortschritten der holländischen Gesellschaften auf keine Weise in Vergleich gesetzet werden" *). „Es ist sonderbar, sagt Vogel, daß „in einem Lande die Versuche weit besser gelingen, dann in den andern. Aus dem Mecklenburg-Schwerinschen schrieb mir neulich ein Arzt: „ihm seye kein Beyspiel bekannt, daß in ganz „Mecklenburg ein Ertrunkener gerettet worden „seye" **). Gleiche Klagen wurden auch von

*) Günther l. c. S. 9.

**) Gedanken und Vorschläge zur Rettung ertrunkener Personen. In Baldinger's Magazin für Aerzte. 3r Bd. 2s St. S. 100. S. G. Vogels medicin. praktische Untersuchungen der Ursachen, welche die Wiederherstellung Ertrunkener so selten machen. Hamb. 1794. Gehler diss. cur rarum sit, suffocatos vitae reddi. Lipsiae 1787. Bedenken der medicinischen Societät zu Basel, an den dasigen

Andern geführet, und wenn man bedenket, daß auch über diesen Gegenstand in vorigen Zeiten Vieles erdichtet, und manches Falsches, aus Leichtgläubigkeit Andern blos nacherzählt worden ist *); so darf man sich eben nicht wundern, wenn in Gegenden, wo einige Versuche mißlungen sind, alles Zutrauen zu diesen endlich verschwunden ist. Daher fehlet es noch in manchen Ländern an der Ueberzeugung, was sich in diesem Fache Gutes lei-

Magistrat, über die Ursachen, warum daselbst Ertrunkene nur selten zurechtgebracht werden. 8. Nahns Archiv gemeinnütziger physischer und medizinischer Kenntnisse. 3r Bd. 2te Abth. Zürch 1791.

*) Pechlinus erwähnet eines Gärtners, welcher 16 Stunden unter Wasser gelegen, und doch wieder hergestellet worden seyn soll. Nach Tilas, hat ein Weib 3 Tage unter Wasser zugebracht, und doch wieder ihre Gesundheit erhalten. Alexander Benedictus de cura morb. P. VII. erzählet, daß Menschen, welche 48 Stunden im Wasser gelegen, doch wieder zurechtgekommen seyen Nicht weniger leichtgläubig schrieb: Andreas Libarius seine inquisitio de suffocatorum aquis emersione septendiali novendialique. Schenk, obs. p. 215. 16. Dimarbrock, op. in fol. p. 319. Eben erwähnter Pechlinus behauptet sogar, daß ein junger Mensch, welcher 42 Tage unter den Wellen zugebracht hätte, wieder zu sich gekommen seye. De Vita sub aqua. Mit Recht sagte aber einst Haller: „Eae historiae partim ab ignaris hominibus profectae sparguntur, partim ad aliam causam pertinent.“ Element. Phys. T. VIII.

sten lasse; und es herrschen da bey den mehrsten Menschen noch allzuviele Vorurtheile, als daß sie nicht bey den Bestrebungen eines Menschenfreundes, der sich, wie sie sagen, mit Erweckung der Todten abgeben will, etwas Lächerliches finden sollten. „Ich habe, sagt Sommer sowohl vom „Pöbel als von Andern, von welchen man sich „bessere Einsichten versprechen sollte, unsern Wund„ärzten diesen Vorwurf machen hören, mit dem „Zusatze: daß sie doch ins Künftige alle Mühe „dieserhalb sparen möchten, weil sie doch nur ver„geblich angewandt wäre" *). Zwar suchet man in öffentliche Zeitungsblättern die glücklich abgelaufenen Versuche bekannt zu machen; aber da das Publikum schon gewöhnt ist, von Zeitungsschreibern sehr oft getäuscht zu werden; so finden auch diese Erzählungen, so wahr sie oft seyn mögen, kein besonderes Zutrauen. Die Wahrheit zu sagen, so liegt ein Theil des Mißtrauens, oft selbst an mancher Obrigkeit, als welche es, indem sie nicht Werth genug auf die Rettung eines Verunglückten zu setzen pflegt, an den Anstalten gebrechen läßt, ohne welche man, in den mehrsten Fällen, mit der Hülfe immer zu spät kömmt. Was übrigens die Ertrunkenen betrift; so sind viele von solchen, vermuthlich schon in den ersten Augenblicken ihres Unglückes wirklich verstorben: weil ein heftiges Anprellen, eine starke Erschütterung,

*) Sammlung der auserlesensten und neuesten Abhandlungen für Wundärzte. I. St. S. 149.

zuweilen ein Stick- oder Schlagfluß, nicht selten die unmittelbaren Folgen des Sturzes sind; und endlich, weil es viel auf die besondere Beschaffenheit des Verunglückten, auf eine stärkere oder mindere Reitzbarkeit des Herzens, auf die Leere oder Völle des Magens, und selbst auf den Grad der Kälte des Wassers ankömmt, in welches derselbe versunken ist. Nicht selten scheint ein, durch die letztere Ursache oder auch durch den gewaltigen Schrecken erzeugter, plötzlicher Todeskampf, dem Leben ein schnelles Ende zu machen. So wollte einst zu Landau im Elsaß, ein junger Offizier von vornehmer Geburt, welcher im Schwimmen bereits gute Fortschritte gemacht hatte, in demselben sich üben. Dessen Lehrer, ein starker Korporal, fand sich diesen Tag zu dieser Leibesübung nicht aufgelegt. Kaum war der junge Mann in das Wasser gekommen, als er schon um Hülfe rufte, und sogleich untersank. Der wachsame Unter-Offizier stürzte sich behende ins Wasser tauchte unter, und zog seinen Lehrling aus der Tiefe hervor; aber schon war es zu spät, und nichts war im Stand, den Jüngling wieder zum Leben zurückzubringen.

Es ist aber mit den übrigen Gattungen des plötzlichen Dahinsinkens nicht anders; nicht selten sind nemlich die Ursachen desselben so zerstörend, daß bey dessen erster Erscheinung alle Möglichkeit der Rettung verschwindet.

Da jedoch diese, die Rettung verunglückter

Menschen unmöglich machenden Ursachen, in einem Lande ohngefähr so häufig eintreffen müssen, als in dem andern; und doch die Erfahrung gelehrt hat, daß die Amsterdamer Rettungsgesellschaft, so wie vorzüglich die humane Society, in Verhältniß, weit mehrere Ertrunkene, Erstickte, Erhenkte, zum thätigen Leben wieder zurückrufet, als dieses anderwärts gelingen will; so hat die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, zur näheren Beleuchtung dieser Sache, eine eigene Commißion niedergesetzt, und diese glaubte, folgende Hindernisse eines besseren Erfolges in dem Rettungswesen, angeben zu müssen.

1) „Die bey dem großen Haufen noch immer „herrschende Gleichgültigkeit und Unkunde, „in Absicht dieser Anstalten; so wie das immer „noch vorhandene Mißtrauen gegen die Möglich„keit der Wiederherstellung."

2) „Das zufrühe Aufhören mit der An„wendung der zur Herstellung erforderlichen Mit„tel."

3) „Den Mangel hinlänglicher Bekannt„schaft mit dem Rettungsverfahren, und „einer gehörigen Uebung in den erforderlichen Hand„griffen."

4) „Die mangelhafte Local-Beschaf„fenheit der zur Aufnahme der herausgezogenen „Körper angewiesenen Wachthäuser."

5) „Die Unkunde der zum Militär- und

„Polizeydienste der Stadt bestimmten Mannschaft „in Absicht der erforderlichen Handgriffe."

6) „Den Mangel hinlänglicher specieller „und bestimmter Vorschriften über das, was „ein jeder, in jedem vorkommenden Falle zu thun „habe, und wie solches gethan werden müsse."

7) „Den Mangel der erforderlichen Einheit „und Planmäßigkeit bey den Herstellungsver„suchen, und bey deren Direktion."

8) „Den zu geringen Belauf der, bis„her für die Rettung sowohl, als für die Wieder„herstellung bestimmt gewesenen Prämien, und „das Unverhältniß dieser, für jede noch so „verschiedene Art und Dauer der Hülfleistung bey„nahe immer gleichförmig ausgetheilter Prämien „unter einander" *).

Zu diesen beynahe überall sich einstellenden Hindernissen, glaube ich noch folgende zusetzen zu müssen:

9) „Das allzumultarische Verfahren „bey dem Rettungsgeschäfte."

10) Den Zusammenlauf des müßigen Pöbels, wodurch die zur Rettung bestimmten Menschen, in ihren Verrichtungen gehindert werden, und die den Scheintodten umgebende Luft verdorben wird.

11) Die Furcht der, zur Aufnahme todtscheinender Körper, gewählter, meistens wenig begüterten Hauseigenthümer in Hinsicht auf die, nicht seltenen, Folgen jenes Zusammenlaufes, als

*) Günther l. c. S. 31—34.

da sind die Zerrüttung, die Entwendung ihrer Hausgeräthe u. s. w., gleichwie die, oft nicht ungegründete Ahndung, daß ihnen für die, beynahe unvermeidliche, Ablieferung von Holz, Licht, Leinwand u. dgl., so wie für die Störung ihres Gewerbes, ihres täglichen Verdienstes, kein Ersatz zugestanden, oder erst nach langer Zeit und nach vielem Hin- und Herlaufen, gegeben werden möge. Wenigstens wird durch diese Ursachen, die schnellere, günstigere Aufnahme der Scheintodten von Privatmenschen, so wie die für jene so höchst nöthige Dienstbereitwilligkeit von diesen, hintertrieben. Eben so

12) Den Abscheu vor längerer Aufbewahrung der Leiche in ihrer, für sie selbst oft kaum hinreichenden, Wohnung bis zur Zeit ihrer Beerdigung, im Fall, daß der Verunglückte nicht gerettet würde.

§. 8.

Möglichkeit der Rettung.

Alles dieses verhindert doch nicht, daß in unsern Tagen wohl viele Menschen auf das Glücklichste gerettet werden, welche vormals, unter dem Scheine des wirklichen Todes, als Opfer der unverzeihlichsten Unwissenheit, und der grausamsten Vernachläßigung gefallen, und bey aller Fähigkeit zum Wiederaufleben, zum Grabe verdammt worden sind *). Kann aber solch eine Behauptung

*) Siehe die medic. Polizey, IV Bd. II Abth. 5r Abschnitt. §. 19. S. 700. 199. Paul Zachias liefert schon ein ausführliches Bedenken: „ob ein junger

auf keine Weise geläugnet werden; so gestehe man nur ein, daß von einem Lande, in welchem

Mensch, der eine Stunde lang unter Wasser gelegen, und ganz kalt und blaß, ohne allen Athem, mit halbgebrochenen Augen und etwas angelaufenem Angesichte, aus dem Wasser gezogen war, und dennoch nach vier Stunden wieder zu sich gekommen ist, durch ein Wunderwerk, oder ganz natürlicher Weise, sein Leben wieder erhalten habe?" Quomodocunque tamen sit, (sagte dieser aufgeklärte Arzt, mitten in Rom) certum esse debet, non modo hoc miraculosum non esse; sed neque inter ea eventa connumerandum, quae multam admirationem audientibus excitare consueverunt: quippe cum pateat, alios permultos, non post horas tantum, ut iste juvenis, sed etiam post diem integrum, imo etiam post triduum, cum in aquis, vel alia ratione, suffocati essent, revixisse. (Quaest. med. legal. T. III. consil. LXXIX. p. 161). Ganz anderer Meinung war der Verfasser der, in der Kirche des heil. Antonius zu Padua aufgehängten Votivtafel, wegen Rettung eines, zwey Stunden unter Wasser gelegenen, zehnjährigen Knaben folgenden Innhalts:

Viator aspice novum portentum ne mirare,
Adsunt similia saepe et frequentia.
At Venerare.
Veneti maris unda incautum Livium
Decennem rapuit,
Inscio patre,
Alienum, non filium conquerente.
Bis horae spatio tectum
Pietas servatum voluit.
Cur dubitas?

für solche Fälle keine Rettungsanstalten getroffen werden, ohne Lästerung gesagt werden könne, daß da noch wirkliche Menschenopfer geduldet werden. Und wie sollte man Thatsachen läugnen wollen, die von so verehrungswürdigen Gesellschaften, als diejenigen sind, welche in Holland, Frankreich, England und Deutschland bestehen, so feyerlich, theils mit lauter Bezeichnung, theils (wie alljährlich zu London von der Royal humane Society geschieht *) mit öffentlicher Vorführung der geretteten Personen, bestätiget werden, besonders wenn auch in andern kultivirten Ländern, ganz ähnliche, obgleich nicht eben so viele Beyspiele dargestellt werden mögen? Noch nie hat vielleicht ein Mann, der selbst zugleich Arzt, und dem Scheintode entronnen ist, die Gelegenheit benutzt, die Möglichkeit des Aufkommens von solch einem, mit dem Tode so nahe verwandten Zustande, selbst schrift-

Ignis, mare, ferrum,
Coetera occurentia mala
Omnia Sancto cedunt.
Zacharias Pontinus pater
Tanti muneris memor
Tanto sancto posuit. 1645. Kal. aug. (Keyßler, Reisebeschreibung LXX Brief). Nebst vielen andern Zeugnissen von geretteten Scheintodten, sehe man Hebenstreit, Anthropologia forensis. p. 173. 19. Eschenbach observat. anatom. chirurg. med. p. 172—180.

*) Joseph Frank's Reisen nach Paris, London, u. s. w. Wien 1805. B. II. S. 3—8.

lich, wie ich hiemit thue, zu bezeugen. Ein äuſserſt heftiger, durch Anſteckung erzeugter Typhus, hatte mich, im Auguſtmonat 1770 zu Raſtadt, ergriffen. Nach einem anhaltenden, beynahe unleidlichen Kopfſchmerze, verlohr ich gegen 3 Pfund, meinem Gefühle nach gar nicht warmen Blutes durch die Naſe. Schon hatte mein Fieber drey Wochen lang, mit ſteigender Heftigkeit angehalten, und ſich zugleich eine beträchtliche Brandſtelle auf meiner rechten Hüfte gebildet; als ich gegen Mitternacht meines Leidens, durch den Tod auf immer befreyt ſchien. Nach den Berichten meiner Anverwandten, glich mein Angeſicht jenem einer Leiche; kein Aderſchlag, kein Athemholen, kein Gefühl, keine Beſinnungskraft waren mehr vorhanden; mein Körper verlohr nach und nach ſeine Wärme, und gieng bis zur Todtenkälte über; meine Gliedmaßen waren unbiegſam und ſtarr, meine Augen gebrochen. In dieſem Zuſtande blieb ich vier volle Stunden: während welchen, alle Erregungsmittel, wie es ſchien, umſonſt verwendet worden waren; als ich auf einmal die Worte des, vor meinem Bette ſtehenden, Hauseigenthümers, „laſſen ſie den Todten ruhen!“ ohne eben darüber zu erſchrecken, deutlich vernahm, und gleich wie von einem elektriſchen Schlage erſchüttert, wieder gänzlich zur Beſinnung kam. Von dieſer Stunde an, hatte ſich mein Fieber geendigt, und, obgleich geſchwächt, erholte ich mich in wenigen Wochen wieder. Einen ähnlichen

Scheintod, welcher beinahe 3 Stunden lang angehalten, habe ich 1784 nahe bey Göttingen bey der Gräfin von Hardenberg, Gemahlin des Hannövrischen Ministers, beobachtet; und, obschon derselben Gatte, so wie alle Anwesende, dieselbe für unwiederruflich verlohren hielten, glücklich besiegt. Eine ansehnliche Menge von Kindern, welche gleich bey ihrer Geburt, eine mehr oder weniger lange Zeit ohne Spur eines, auch noch so geringen Lebens geblieben waren, ist in dem Fürstenthum Speyer, durch die von mir gehörig unterrichteten Hebammen (wessen wohl alle Geburtshelfer sich zu rühmen haben) gerettet worden. Mein Sohn, in Wilna, hat mich mit den Geschichten von vier, durch ihn erweckten Scheintodten beglückt. Die Gattin des englischen Obersten Rousel schien verstorben. Ihr zärtlicher Gemahl, der sich von ihrem wirklichen Tode nicht überzeugen konnte, ließ sie im Bette liegen. Als man ihm, nach 2 Tagen, vorstellte, es seye die im Lande festgesetzte Zeit, die Leiche zu beerdigen, gab er zur Antwort: er würde ohne Umstände einen Jeden, der es wagen würde, sich des Körpers seiner Gattin zu bemächtigen, vor den Kopf schießen. Die Königin schickte einen ihrer Hofleute an ihn, um ihre Theilnahme an seinem Kummer zu bezeugen; zugleich aber sollte der Botschafter ihm vorstellen; es sey einem vernünftigen Mann nicht anständig, seinem Kummer so hartnäckig nachzuhängen. Der Oberste erwiederte: er fände sich durch die Aufmerksamkeit der

Königin sehr geehrt; allein er bäte ebenfalls zu entschuldigen, daß er in seinem Verhalten fortfahre, da es mit der Beerdigung keine Eile habe, weil sich noch kein Zeichen der Fäulniß bemerken lasse. Es vergiengen acht ganze Tage, ohne daß dieses Frauenzimmer irgend ein Zeichen des Lebens von sich gab; allein da ihr getreuer Gatte mit seinen Thränen noch ihre Hand benetzte, und in einer nahen Kirche eine Glocke geläutet wurde, erwachte die Scheintodte im Schreck, richtete sich auf und sagte: „es läutet schon zum letztenmale, es ist Zeit, daß man gehe!" sie ward vollkommen wieder hergestellt, und lebte noch Jahre lang *).

Alles dieses, und was ich in den folgenden Abschnitten ferner mit den unverwerflichsten Zeugnissen belegen werde, beweiset zu Genügen, daß wir keinen Grund haben, die aus den Tagebüchern öffentlicher Rettungsanstalten, und bekannt redlicher Aerzte angeführten Beyspiele glücklich wieder hergestellter Scheintodten im Geringsten zu bezweifeln. Ich begnüge mich hier die Resultate, welche uns Pia von den in Paris angestellten Beobachtungen geliefert hat, kurz anzuführen.

In etwas mehr dann 9 Jahren, fanden sich in jener Hauptstadt 755 ertrunkene Personen. Seit dem aber die Polizey angefangen hat, dieser Unglücklichen sich mitleidig anzunehmen; sind von dieser Anstalt überhaupt 337 Menschen gerettet wor-

*) Journal des Scavans 1740.

den; worunter sogar die 153 nicht gezählet werden, welche nur in einem geringen Grade betäubet, ohne besonderen Beistand und von sich selbst wieder zurecht gekommen sind. An 67 hat man zwar ähnliche Hülfe zur Rettung angebracht, als bey den 337 geschehen war; allein dieselbe war fruchtlos geblieben; und was noch an der übrigen Zahl abgeht, bestand in Menschen, die erst nach den gewissesten Zeichen eines wirklichen Todes gefunden, und folglich nicht mehr als ein Gegenstand der Beyhülfe angesehen worden waren. Nicht bey allen Geschichten finde ich die Zeit bestimmt, während welcher die Ertrunkenen im Wasser gelegen hatten: weil sich nemlich dieser Umstand nicht immer erheben läßt. Aber da, wo ich dieses angegeben finde, ergiebt sich: daß unter den geretteten Personen 20 waren, welche bereits eine Viertelstunde unter Wasser geblieben, und, außer der Fäulniß, mit allen Zeichen des wirklichen Todes hervorgezogen worden waren, von Menschen, welche eine halbe Stunde unter dem Wasser zugebracht, und ein völlig leichenähnliches Ansehen hatten, sind 14 wieder hergestellt worden. Eine Person, welche drey Viertelstunden, — und eine zweyte, die eine ganze Stunde vom Wasser bedeckt waren, wurden unter gleichen Todeszeichen gerettet *). Von einem Mädchen, welches zwey Stunden lang unter Wasser

*) Pia, l. c. P. I. p. 14. 61. 62. P. VII. p. 269.

ser gelegen, ohne Lebenszeichen herausgezogen, und dennoch gerettet worden ist, berichtet Cariner *). Diese letzteren Beobachtungen sind um so wichtiger, als unter mehr dann 600 glücklichen Fällen, welche die humane Society in London aufgezeichnet hat, nur ein einziger Mensch der drey viertel Stunden, und zwar nur auf der Oberfläche des Wassers, geschwommen hatte, gerettet werden konnte **). In Zeit von 25 Jahren hatte die Amsterdamer Gesellschaft 990 Menschen wieder hergestellt. Durch die eben erwähnte humane Society wurden vom Jahr 1774 bis 1779 an 2319 Verunglückte gerettet ***). Nach neuern Nachrichten hat eben diese Gesellschaft zwey Drittel ihrer Verwendungen bey Verunglückten und Scheintodten mit Erfolge gekrönt gesehen †). Unter 115 Verunglückten, hat die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und Gewerbe vom Jahr 1790—1793 fünf und siebenzig wieder zurechtgebracht.

*) In einer, den 23sten April 1749 der Akademie von Lyon vorgelesenen Abhandlung.

**) Kite, über die Wiederherstellung scheinbar todter Menschen; a. d. Englischen. Leipzig 1790. S. 46.

***) Fothergill's Winke über die Rettungsmittel bey plötzlich gehemmter Lebenskraft, übersetzt von Struve. Breßl. 1800.

†) Abhandlung der Londner Gesellschaft zur Rettung Verunglückter und Scheintodter, p. XI.

Sämmtliche diese Erfahrungen, wider welche sich nichts Vernünftiges einwenden läßt, reichen hin, um zu beweisen, daß der möglichen Herstellung der Scheintodten keine Zeit bestimmt sey; daß also ertrunkene, erstickte, erdrosselte, erdrückte, vom Blitz getroffene, erschöpfte Menschen, auch eine geraume Zeit nach ihrem scheinbaren Tode, noch einer Rettung empfänglich seyn können; und so lang man nicht behaupten kann, daß bey Scheintodten die festen oder die flüssigen Theile zu allen ferneren Verrichtungen untauglich geworden seyen; ist keine Ursache vorhanden, warum die von glaubwürdigen Männern bestätigte Rettung nach mehreren Stunden des Scheintodes für unwahrscheinlich gehalten werden sollte. Kurz, die Erfahrung lehret, daß man auch da noch in Behandlung von Scheintodten oft glücklich gewesen sey, wo man für lächerlich gehalten hatte, sich mit ihrer Herstellung noch abzugeben.

Bey allem diesem ist gewiß, daß sich die Wahrscheinlichkeit einer Rettung der Scheintodten, mit jedem Augenblicke des Verschubes der angezeigten Hülfsmittel, vermindere; und daß meistens nur durch den behendesten Beystand, der vorgesetzte Endzweck erreicht werden möge. Es wäre sehr zu wünschen, daß wir aus häufigen und unzweifelhaften Erfahrungen den Grad der Wahrscheinlichkeit zur Rettung verunglückter Menschen, nach der Gattung des Scheintodes bestimmen könnten. Struve gibt, nach mehreren Beobachtungen, die

Stufenfolge der Ausdauer des inneren Lebens folgendermaßen an: Erfrorne, Todscheinende, neugebohrne Kinder, Ertrunkene, Erwürgte, vom Blitz getroffene *); inzwischen sind wir noch nicht reich genug an gewissen Belegen, die zu solchen Berechnungen den Stoff geben könnten; und es sind zu viele Nebenumstände, welche auf die Möglichkeit einer Wiederherstellung einfließen können, als daß wir nicht Gefahr laufen sollten, der einen Gattung des Scheintodes, vor der anderen, ein allzugroßes Gewicht zuzugestehen. Es ist immer besser, daß wir bey solchen Auftritten etwas zu viel als zu wenig Hoffnung hegen. Genug, daß wir wissen, daß es keine Gattung von Scheintod gebe, aus welcher nicht Verunglückte, obschon selbst die erfahrensten Aerzte zur Wiedererweckung derselben, keine Aussicht mehr hatten, wieder zu sich gekommen sind, um daß wir es, so lang nicht Zeichen der Verwesung eintreffen, an unserem thätigsten Beistande nie fehlen lassen. Bey so schreckbaren Auftritten behalten aber nur wenige Menschen das Gleichgewicht, und wie kann man da vernünftiger Weise erwarten, daß, ohne Gesetze, ohne mächtige Unterstützung von Seiten der Obrigkeit, der Erste, Beste, welcher den in Gefahr schwebenden, oder schon todscheinenden Menschen gewahr

*) Versuch über die Kunst, Scheintodte zu beleben, und über die Rettung in schnellen Todesgefahren. Hannov. 1797. 8. S. 28. 39.

wird, entweder den guten Willen, — oder, wenn er hiezu bereit ist, die erforderliche Kenntniß, zugleich aber auch die unentbehrlichen Rettungsmittel bey Handen habe?

§. 9.

Allgemeine Vorkehrungen.

In jedem wohleingerichteten Staate muß demnach, in Hinsicht auf die Rettung Verunglückter, oder scheintodter Menschen für diese dreyfache Bedingung mit Nachdruck gesorgt werden:

1) Daß einem Jeden, ohne Ausnahme, die **Pflicht** auferlegt werde, so viel es ohne grosse Bedenklichkeit für seine eigene Erhaltung geschehen mag, seinem, in augenscheinlicher Gefahr schwebenden, oder bereits scheintodten Nebenmenschen, wenn es ihm an Beystande von Andern gebricht, auf das Geschwindeste beyzuspringen.

2) Daß sich niemand mit **Unwissenheit** der, bis zur Ankunft eines Arztes oder Wundarztes, anzuwendenden Rettungsmittel entschuldigen könne.

3) Daß überall, besonders aber an gefährlichen Stellen, sowohl Aerzte, Wundärzte, Vorgesetzte, **Rettungsmänner** bestimmt, als die zur Rettung erforderlichen **Werkzeuge und Arzneymittel** angeschaffet, an Orten, wo solche alsobald zu finden sind, verwahrt, und beständig in gutem Zustande erhalten werden.

Beystand, zur Pflicht gemacht.

Was den ersten Punkt betrifft, so darf ich wohl nicht erst die Gerechtigkeit solch eines, selbst in der **christlichen** Moral gegründeten Gesetzes beweisen; und ich hoffe, zur Ehre der Menschheit, daß

nirgendwo mehr von Seiten einer Gerichtsbarkeit dem geschwinderen Beystande verunglückter Menschen ein beweinungswürdiges, um nicht zu sagen lächerliches Hinderniß in Weg geleget werden wolle.

Hamburgisches Mandat.

„Zuförderst, heißt es in einem revidirten und „und erweiterten Mandat der Rathsversammlung „in Hamburg vom 11ten Februar 1793, wird „Jedermann wiederholt erinnert und ermahnt, so „wie überhaupt zu der schon ohnehin einem Jeden „als Menschen und als Christen, obliegenden Für„sorge für die Rettung und Wiederherstellung der „Verunglückten, also auch insbesondere zur Befol„gung der nachstehenden Vorschriften, alles Mög„liche beizutragen, und sich davon nicht durch das „durchaus ungegründete Vorurtheil abhalten zu „lassen, als ob das eigenmächtige Anrühren, Her„ausziehen, oder Aufnehmen eines im Wasser „Verunglückten, Erdrosselten, oder sonst Erstick„ten, besonders wenn solcher etwa sich selbst das „Leben habe nehmen wollen, verboten, oder ehren„rührig seye, oder als ob man dadurch in Weit„läufigkeit und Kosten gerathen könne; oder als „ob bey einem bereits erstarrten oder todtscheinen„den Körper keine Hülfe möglich sey. Vielmehr „wird einem Jeden, der einen solchen Körper in „sein Haus aufnimmt, möglichst schnelle Beschü„tzung seines Hauses gegen allen Anlauf, mög„lichst schnelle Abnahme des etwa nicht wieder „belebten Körpers, und gänzliche Entfreyung von „allen Unkosten, vielmehr im Gegentheil billige

„Erstattung aller etwa durch die Aufnahme, „oder durch die Herbeischaffung von Betten, De„cken und sonstigen Geräthen veranlaßten Schä„den und Kosten, und verhältnißmäßigen Antheil „an den nachher zu erwartenden Belohnungen „obrigkeitlich zugesichert.“ — „Hingegen sollen „diejenigen, welche die Rettung eines solchen un„glücklicher Weise erschweren oder hindern, oder „gar Andern, die demselben helfen wollen, solches „verwehren, ingleichen diejenigen, welche durch „ihr Zubringen, oder sonst die Rettungsversuche „hindern, zur Verantwortung, und nach Befinden „zu schwerer Strafe gezogen werden.“ „Sollte
Churmainzisches Patent. „sich (heißt es in dem Churmainzischen Pa„tent vom 30sten May 1783) wider alles Vermu„then jemand entdecken, welcher einem Verun„glückten unweislich, weder Hülfe geleistet, noch „die deßfalls nöthigen Vorkehrungen besorgt, oder „welcher die Aufnahme in sein Haus erschwert, „ja wohl gar verweigert: so soll derselbe nicht „nur mit der schärfsten Leibesstrafe belegt, son„dern auch nach Beschaffenheit der Sache, als ein „unwürdiges Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, „auf immer aus derselben verbannt werden. Weß„falls dann alle churfürstliche Beamte ihren Un„tergebenen wohl begreiflich zu machen hätten, „daß dergleichen Hülfleistung niemanden an seiner „Ehre nachtheilig, oder zur Aufnahme in Zünfte „und Innungen hinderlich seyn, sondern vielmehr „jedem zum Trost und zur Ehre gereichen müsse,

„seinem Mitmenschen das Leben gerettet zu ha-
„ben.“ Auch ist uns Holland mit einem der Amsterdamer.
Nachahmung würdigen Beyspiele vorausgegangen.
Zu Amsterdam mußten die Eingebohrnen unter
einer Strafe von 25 Gulden, die Ertrunkenen so-
gleich ausser dem Wasser schaffen. In den k. k.
österreichischen Staaten, verfallen diejenigen, Oesterreichi-
welche unter was immer für einem Vorwande Je- sche.
manden, der zur Rettung eines Verunglückten
herbeyeilt, das mindeste Hinderniß in Weg legen,
in die Criminal-Strafe. Aber auch zu Mayland Mayländische
ward schon 1774 ein Jeder, der zur Rettung ei- Verfügungen.
nes Ertrunkenen herbeygerufen, nicht sogleich zu
solchem Ende herbeygeeilt ist, um 12 Zecchini, und
in gewissen Fällen am Leibe bestraft. Die Chur- Churbanno-
hannöverische Verordnung vom 24. Okt. 1780 vrische Ver-
sagt: „Es wird hiemit das, der Religion eben so ordnung.
„sehr, als der gesunden Vernunft entgegen laufen-
„de, jedoch noch sehr in Schwang seyende Vorur-
„theil, daß die Hülfleistung und Handanlegung
„bey einem solchen Verunglückten ehrenrührig wer-
„den könnte, hiemit völlig und solchermaßen ab-
„gestellt, daß dadurch niemanden einiger Nachtheil
„an seiner Ehre zuwachsen soll, wie dann jeder
„Vernünftige von selbst erkennen wird, daß es
„vielmehr zu vorzüglicher Ehre, als zu irgend ei-
„nem Vorwurfe gereiche, zur Rettung des Lebens
„eines jeden Menschen, und vorzüglich eines Mit-
„unterthanen, nach allen Kräften beförderlich ge-
„wesen zu seyn. Hingegen befehlen wir hiemit

„ernstlich, daß von nun an ein Jeder, er sey wes
„Standes er wolle, welcher solche todscheinende
„Körper antrifft, ohne den mindesten Verzug,
„und ohne daß es in diesen Fällen einer gerichtli-
„chen Aufhebung oder Feyerlichkeit bedürfe, selbst
„sogleich hülfliche Hand zu leisten, oder wenn die-
„ses von ihnen allein nicht geschehen könne, sich
„der Hülfe anderer auf das Schleunigste herbey-
„zurufenden Menschen zu bedienen, und solcher-
„gestalt einen Ertrunkenen sogleich aus dem Was-
„ser zu ziehen, einem Erdrosselten oder Erhängten
„sogleich die Bande loszuschneiden, einen Erstick-
„ten oder Erfrornen, oder vom Blitz Getroffenen
„sogleich aufzuheben, und sodann in das nächste
„Haus oder Gemach zu schaffen schuldig und ge-
„halten seyn soll. Sobald dieses geschehen, muß
„der Vorfall der nächsten Ortsobrigkeit, wo der
„Verunglückte gefunden, oder wohin er gebracht
„worden, auch auf dem Lande bey etwaiger Ent-
„legenheit des Amts- oder Gerichtshauses, allen-
„falls auch nur dem Dorfschulzen, Bauerrichter,
„oder Vorsteher von einem der Anwesenden, un-
„verzüglich angezeigt, unterdessen aber, ohne die
„Ankunft der Gerichtspersonen, oder der Aerzte
„und Wundärzte zu erwarten, mit Anwendung
„der in der Anlage vorgeschriebenen Rettungsmit-
„tel von den gegenwärtigen Personen sofort ver-
„sehen werden. So wie nun in diesem Falle die
„nächste, oder auch die erste Obrigkeit, welcher
„dergleichen Vorfall hinterbracht worden, wegen

„Herbeyschaffung der Aerzte und alles dessen, was „zur Rettung erforderlich seyn kann, die schleu„nigste Vorkehrung zu treffen hat: so muß selbige, „falls ja die Aufhebung oder Abnehmung eines „solchen Verunglückten noch nicht einmal geschehen „seyn sollte, wenn gedachte nächste oder erste „Obrigkeit von dem Vorfall Nachricht erhält, deß„halb die schleunigste Veranstaltung machen, auch „falls etwa ein Dritter der Urheber des Unglücks „seyn, und dabey periculum in mora entweder „zur Abhöhrung des etwa wieder zu sich kommen„den Verunglückten, oder Verfolgung des entwi„chenen Verbrechers eintretten sollte, dieserwegen, „jedoch nicht weiter, als eben bestimmt worden, „die gleichmäßig erforderliche schleunige Verfügung „treffen, ohne darauf zu achten, ob der Verun„glückte in ihrem, oder einer andern Obrigkeit „Jurisdictions-Bezirk gefunden worden, indem „diese Handlung der Jurisdiction, derjenigen Obrig„keit, wo der Körper gefunden und aufgehoben „worden, zu keinem Nachtheil und Präjudiz ge„reiche, noch als ein Eingriff in deren Gerichts„barkeit angesehen, oder als ein actus possesso„rius gegen selbige jemals angeführt werden soll, „maßen dann hiemit deßhalb von hoher Landes„obrigkeit wegen, die ausdrückliche Versicherung „ertheilt wird."

Herzoglich-Würtemberg. Verordnung.

Eine Herzogl. Würtembergische Verordnung vom 1. März 1777 sagt: „soll ein Jeder, „der einen solchen Verunglückten zuerst erblickt,

„denselben, ohne langes Zaudern, losschneiden, „und den Strick oder Band, womit er sich erdros„selt hat, von dessen Hals ablösen, bey dem Los„schneiden aber die Vorsicht gebrauchen, daß der „Erhenkte dabey ein wenig in die Höhe gehoben, „und dadurch sowohl die engere Zustrickung des „Bandes, als auch der schnelle Fall des Körpers „auf den Boden, verhindert werde.“ — „Beson„ders aber sollen die Scharfrichter und Klee„meister sich nicht unterfangen, bey dergleichen „Unglücksfällen, wenn sie nicht von Obrigkeits „wegen berufen werden, sich einzumischen, oder „jemand um deßwillen, weil er an einer verun„glückten Person Hand angelegt hat, nur im Ge„ringsten zu beeinträchtigen, maßen sie widrigen„falls mit harten Leibesstrafen werden angesehen, „oder nach befindenden Dingen gar aus Unsern „herzoglichen Landen werden ausgeschafft wer„den.“ — „Weil die leidige Erfahrung lehrt, „daß die Lieblosigkeit bey den meisten Menschen so „groß und allgemein ist, daß sie, anstatt ihrem „Nebenmenschen in allen Gelegenheiten, besonders „in Nothfällen, mit Hülfe beizuspringen, und hier„unter ihre vornehmsten Menschen und Christen„pflicht zu beobachten und auszuüben, vielmehr, „wo nicht gar über des Nächsten Unglück zu er„freuen, doch wenigstens kein Mitleid und Barm„herzigkeit für ihn haben: so werden Wir durch „Unser Herzogl. Consistorium veranstalten, daß die „Gemeinden in einer schicklichen Abendpredigt,

„von der Pflicht, dergleichen Verunglückten zu „Hülfe zu eilen, und daß die Hintansetzung der„selben eine schwere Verschuldung vor Gott sey, „nachdrücklich und überzeugend belehrt werden."

Herzogliche Sachs. Weim. Verordnung.

Eine Herzogl. Sachsen-Weimarsche Verfügung vom 21. Febr. 1776 lautet folgendermaßen:

„Dafern jemand Unsern, in gegenwärtigem „Patent zu Rettung und Herstellung der Verun„glückten, aus christfürstlicher Gesinnung gemach„ten Verordnungen nicht gemäß leben, besonders „eine erwachsene Mannsperson, welche einen Er„hängten antrifft, selbigen sogleich nicht behutsam „abschneiden, eine Weibsperson hingegen, so der„gleichen Unglücklichen wahrnimmt, nicht wenig„stens alsbald um Hülfe rufen, und überhaupt „jemand, der einen Verunglückten im Wasser, „oder es sey wo es wolle, ohne bey selbigem be„reits vorhanden seyende, hinreichende Helfer und „Retter erblickt, denen oben befindlichen Anwei„sungen nicht sofort und unverzüglich Folge lei„sten sollte; dieselben sollen mit einer, nach Be„schaffenheit der aus den Umständen erhellenden „Bosheit, Hartnäckigkeit, oder Nachläßigkeit zu „bestimmenden Pranger oder Zuchthausstrafe, oder „andern empfindlichen Strafen belegt werden."

Aufnahme der Scheintodten.

Jedermann muß übrigens gehalten seyn, einem Verunglückten oder Scheintodten, welcher Art er seye, sobald es gefordert wird, in seine, demselben nächste Behausung aufzunehmen, und solchem mit allem, was in seinen Kräften steht, mit völliger

Gewißheit, daß ihm alle Auslagen ohne Verschub ersetzt werden, an Handen zu gehen. Ein Jeder muß bereit seyn, den nächsten Arzt oder Wundarzt herbey zu rufen, die benöthigten Werkzeuge, Arzneymittel abzuholen, und jeden ihm von den herbeygekommenen Aerzten gegebenen Auftrag auf das Genaueste zu erfüllen. Diejenigen, welche den, mit Erweckung des Scheintodten beschäftigten Menschenfreunden ein Hinderniß in Weg legen, oder ihren Eifer durch Abmahnen oder spöttische Begegnung zu erkalten suchen, müssen, wie die erwähnten Verordnungen verfügen, ohne Nachsicht einer strengen Ahndung ausgesetzt werden. Ist der Verunglückte nach sechs bis siebenstündiger Verwendung nicht zu retten, und ist er auch, nachdem er zehn bis zwölf Stunden, in einem warmen Bette sich selbst, unter gehöriger Aufsicht überlassen, nicht zurechtgekommen; so könnte, in so ferne der Arzt nicht Ursache hätte, einen Verschub zu verlangen, der Körper des Verunglückten, wenn die vielleicht zahlreiche Familie, von welcher er aufgenommen worden ist, nur eine Stube hätte, entweder von einem Anverwandten desselben im nemlichen Orte (unter gehöriger Obsorge, daß bey der Uebertragung des Verunglückten, alle Behutsamkeit angewendet werde) abgenommen werden; oder es müßte ein anderer Bürger die Last solch' einer Aufnahme, mit demjenigen, welcher dieselbe zuerst getragen hat, bis zur Zeit der Beerdigung des Verunglückten theilen. Hätte jede Gemeinde, wie ich

bereits hierauf angetragen habe *), ihr Leichenhaus; oder wäre, in etwas beträchtlichern Orten, schon ein Spital in Bereitschaft; so versteht es sich, daß man Privathaushaltungen, bey gleicher Entfernung, worauf es übrigens viel ankömmt, nicht zur Last fallen würde. Sind bey großen Flüssen oder Seen, da, wo die Ueberfahrt am gefährlichsten ist, eigene Wachthäuser aufgeführt; so kann man sich dieser am füglichsten, ohne Zeitverlust, zu gleichem Endzwecke bedienen.

Nicht genug aber, durch Drohungen die Rettung der Verunglückten durch, ohne jene, unthätige und gefühllose Menschen zu erzielen; müssen auch für diejenigen, welche einem Menschen das Leben erhalten, oder sich bey solch einem Geschäfte am thätigsten verwendet haben, Belohnungen ausgesetzt werden. Die holländische Gesellschaft setzte für denjenigen, welcher einen Menschen, den man für todt aus dem Wasser gezogen hatte, das Leben gerettet haben würde, den Preis von 6 Dukaten in einer Medaille, worauf der Name des Erretters gestochen werden sollte **). Zu Hamburg ist ein Preiß von 10, 20, 50 bis 100 Mrk. als Belohnung bestimmt, je nachdem der Fall, die Zahl, Bemühung, und der etwaige Schaden der Hülfleistenden u. s. w. sich hiezu eig- Ausgesetzte Belohnungen.

*) Medizinische Polizey, IV Bd. II Abth. 5r Abschn. S. 36.

**) Memoires de la société d'Amsterdam en faveur des noyées.

net. Auch wird eine Belohnung ertheilt, wenn schon der Versuch zur Rettung nicht glücklich ausgefallen wäre und diejenigen, welche ihre Wohnungen, Betten und Geräthe hergegeben, genießen, auch auf diesen Fall, eine billige Vergütung des erweislichermaßen etwa erlittenen Schadens *). Zu Paris ward, seit 1773 Folgendes, in Rücksicht auf die im Wasser Verunglückten, bezahlet: dem ersten, welcher der nächsten Hauptwache anzeigen wird, wo ein Mensch ins Wasser gestürzet seye, 6 Livres; denjenigen, welche den Verunglückten hervorgezogen, und demselben Beystand geleistet haben, 24 Livres. Dem Unteroffizier, und den Soldaten der Hauptwache, die auf geschehene Anzeige, sich an Ort und Stelle begeben, das Nöthige besorgt, und hierüber ihren Bericht erstattet haben werden, eine Summe von 18 Livres, wovon der Unteroffizier ein Drittel, die Soldaten aber zwey Drittel beziehen sollen. Alle Unkosten, welche nöthiger Weise auf einen Ertrunkenen verwendet, und mit gültigen Zeugnissen bestätiget worden sind, werden ersetzt, und von obiger Belohnung auch dann die Hälfte gegeben, wenn der Ertrunkene nicht mehr zu retten wäre **). In Oesterreich werden denjenigen, welche einen Unglücklichen von der Todesgefahr erretten, 25 Gulden zur Belohnung angewiesen ***). In Böhmen haben, seit

*) Günther l. c. S. 40. 41.

**) Pia l. c. T. I. p. 69. 70.

***) Verordnung vom 1. Juli 1769.

dem 1sten Jänner 1789, bis letzten Juli 1790, 23 Personen jene Belohnung erhalten. Vom 1sten August 1790 bis letzten December 1798 haben nach Ausweis der k. k. Gouvernial-Registratur 59 das nemliche Geschenk bezogen *). Die Hannövrische Regierung belohnte die gelungene Rettung eines Verunglückten mit 42 Rthlr., und die Hälfte hievon, wenn der Beistand nichts gefruchtet hatte. „Die bey Aufhebung und vorgeschriebener Besor„gung eines solchen Verunglückten aufgewandten „Kosten, werden in jedem Falle, es mag nemlich „selbiger dadurch wieder zum Leben gebracht seyn, „oder nicht, nach erforderlicher Bescheinigung, daß „die vorgeschriebenen Mittel auch wirklich ge„braucht worden, und allenfallsiger Moderation, „von derjenigen Obrigkeit bezahlt, in deren Crimi„nal-Jurisdictions-Bezirk der Körper gefunden „worden, und welcher folglich die Abgabe für Auf„hebung des Körpers, und Untersuchung des Vor„falls, als ein onus jurisdictionis incumbiren „würde. In unserm Herzogthum Bremen und „Verden aber, werden ebengedachte Kosten sol„chergestalten gestanden und aufgebracht, als es „in den verschiedenen Distrikten bey den ordentli„chen Criminalkosten bisher üblich gewesen. Es „versteht sich jedoch dabey von selbst, daß, falls

*) A. V. Zarda, Zuschrift an meine Landesleute Böhmens, besonders an die Bewohner der Hauptstadt Prag, die Rettungsanstalten der plötzlich verunglückten Menschen betreffend. Prag 1799. Nro. 3.

„der Verunglückte, oder dessen nächste Angehörige „in auf- und absteigender Linie des Vermögens „sind, daß obgedachte Kosten von selbigen ohne „merkliche Beschwerden erfolgen können, oder auch „des Verunglückten Nachlaß, von welchem ge„dachte Kosten vorabgenommen werden, hinrei„chend ist, der Jurisdictions-Inhaber mit deren „Bezahlung verschont werde: wie dann auch, in „solchem Falle, da gleich Anfangs erkannt wird, „daß keine Mittel mehr helfen können, wenn „nemlich z. B. die Person schon seit einigen Ta„gen verunglückt, oder wohl gar schon in die Ver„wesung getreten ist, die Hülfsmittel, und folg„lich die Kosten von selbst ceßiren" *). Zu Ko„penhagen ward eine Medaille von 5 Dukaten an Werth, oder eben so viel in Gold, demjenigen zugesagt, welcher einen todtscheinenden Ertrunkenen zum Leben gebracht haben würde, wobey noch die verwendete Mühe und Auslage besonders vergüter

*) Ich setze voraus, daß jene weise Regierung die Beurtheilung der Zeit, während welcher eine Person schon verunglückt seyn solle, nicht einer willkührlichen Bestimmung, oder der, leicht ungegründeten Vermuthung der, allen Unkosten so viel möglich ausweichenden Gemeinden überlassen haben werde; und erinnere blos nochmals, daß es, ausser der Fäulniß kein gewisses Zeichen des wirklichen Todes gebe, und daß man der Möglichkeit einer Wiederherstellung, so lang jenes Zeichen nicht vorhanden ist, keine Zeit bestimmen könne.

güter werden sollten *). Die Royal humane Society zu London zahlt für die Wiederherstellung 5, für die fruchtlose Bemühung aber 3 Guineen. Die K. Akademie der Wissenschaften zu Lissabon setzte 10 Pfund Sterling auf die Rettung eines Ertrunkenen, und die Hälfte jenes Preises, wenn der Versuch mißlungen war. Der Gesundheitsrath zu Mayland versprach unterm 1. Okt. 1774 einem Jeden, der einen Ertrunkenen zum Leben gebracht haben würde, 12 Zecchini. Der Herzog von Modena wieß demjenigen 100 französische Pfund an, welcher darthun konnte, daß er einem Ertrunkenen das Leben gerettet habe. Der Großherzog von Toskana verehrte 1777 einem entschlossenen Manne, welcher ein in den Arnofluß versunkenes Weib gerettet hatte, 20 Dukaten, und erklärte: daß diese Belohnung für jede Rettung des Lebens bey solchen Vorfällen aus dem Schatze ertheilt werden sollte.

Ehrenbezeugungen.

Da jedoch manche Menschenfreunde diese Preiße entweder aus Großmuth, oder weil sie bey gutem Vermögen sind, auszuschlagen pflegen; so ist sehr zu wünschen, daß die Namen aller derjenigen, welche einem Scheintodten das Leben gefristet haben, nebst einer kurzen Geschichte ihrer schönen Handlung, in ein eigenes von der Regierung über ihre Rettungsanstalten geführtes, ausgezeichnetes Buch eingetragen, zugleich aber auf Befehl der Obrig-

*) Journal encyclopédique. Juin 1772. p. 317.

keit, der Landeszeitung einverleibt, und nebst diesem noch in jeder Gemeinde der Provinz, bey dem Gottesdienste, dem versammelten Volke, von seinem Pfarrer feyerlich bekannt gemacht würde. „Diejenigen, sagt die angeführte Sachsen-Weimarsche Verordnung, welche bey Rettung eines Verunglückten, sogleich zuerst angreifen u. s. w., sollen von der Obrigkeit mit Ruhm und Ehre, zur Nachahmung angepriesen, auch von der Kanzel bey versammelter Gemeinde, Andern zum Beyspiele vorgestellt werden."

Allgemeiner Unterricht.

In Ansehung des zweyten Punktes, bin ich der Meynung: 1) daß man in allen Volksschulen, die mit der Religion so genau zusammenhängenden Pflichten gegen verunglückte Menschen mit Sorgfalt erklären, und die Jugend in Zeiten, sowohl mit den Ursachen so trauriger Zufälle, als auch mit den vorzüglichsten Rettungsmitteln, so wie zu Hamburg bereits befohlen worden ist *), bekannt machen sollte. Es ist noch ein Ueberbleibsel unserer

*) Günther, l. c. S. 68. zufolge der Dresdner gelehrten Anzeigen, 198 St. 1786. sind die Kinder, in der, bey der Dresdner Armen-Schule angestellten öffentlichen Prüfung, auch über das landesherrliche Mandat vom 26 Septemb. 1773 die Rettung verunglückter Personen betreffend, so wie auch von dem Unglück zu früher Begräbnisse examinirt worden. Sehr wahr und wichtig sind die Bemerkungen, welche Scherf über diese Nachricht geliefert hat. Archiv der medizinischen Polizey und der gemeinnützigen Arzneykunde, IV Bd. I Abth. S. 149—151.

ehemaligen Roheit, daß man in den Volksschulen, ausser den nöthigen Glaubenslehren, so wenig von den Regeln der Selbsterhaltung, und der vorzüglichsten Pflichten gegen sich selbst, seine Mitbürger und seine Hausthiere, lehren sieht. Wären unsere ersten Katechismen, anstatt von eifrigen Gottesgelehrten, zu gleicher Zeit von klugen Staatsmännern, Oekonomen und Aerzten entworfen worden, gewiß, es wäre mit dem nützlichen Unterrichte des Volkes um Vieles schon weiter gekommen. Der Katechismus und der Volkskalender, obwohl ihnen in unsern Büchersammlungen keine Stelle gegönnt wird, sind doch in meinen Augen, wenn sie das sind, was sie seyn sollten, die wichtigsten Bücher für die Menschheit; und der Pfarrer und der Schullehrer, wenn sie auch nur halb so gelehrt wären, aber das lehrten, was sie, nebst den Grundsätzen des Glaubens, noch Gutes lehren könnten, die vorzüglichsten und (nicht nur der Zeit nach) die ersten Professoren im Staate. Es wäre meines Erachtens, einer, auch noch so berühmten Akademie der Wissenschaften nicht unwürdig, den nicht theologischen Theil eines Katechismus entweder selbst zu verfertigen, oder auf dessen besten Entwurf einen ansehnlichen Preis zu setzen. Schon haben deutsche Aerzte zu solch einem nützlichen Unternehmen, besonders in Hinsicht auf physische Unglücksfälle und Scheintod, sehr wichtige Beyträge geliefert; und ich darf mir schmeicheln, daß auch in meinem Werke über die medizinische Poli-

zey manche nützliche Winke zu solch einer Arbeit gefunden werden mögen. Bis zur Vollendung von dieser, mögen also die fürtreflichen Lehren, welche in den hier erwähnten Gesundheits-Katechismen, Noth- und Hülfsbüchern und Rettungstabellen enthalten sind *), so wie die von der Regierung, zu folge der Rettungsanstalten erlassenen, oder noch zu erlassenden Verordnungen, in den Volksschulen, und selbst von der Kanzel öffentlich erklärt, in Kalender eingerückt, an schicklichen Orten angeschlagen, und so auf alle mögliche Weise, auch unentgeldlich ausgebreitet werden. Möchten doch alle öffentliche Volkslehrer, besonders die Pfarrer, so wie der würdige Niemeyer **), alle die Vorurthei-

*) Man sehe vorzüglich die von Struve, zur Rettung der Scheintodten entworfene Tabellen. Von diesen hat der Graf Magny 16,000 Exemplar, theils in deutscher, theils in mährischer Sprache abdrucken lassen, und durch ein k. k. Decret sind dieselben, 1798, durch ganz Mähren von dem Gubernium vertheilt worden. Eben so gehören hieher Zarda's tabellarischer Auszug aus dem Taschenbuche der Rettungsmittel für scheintodte Menschen. Prag 1798. Katechismus der anscheinenden Todesfälle. Berl. 1787. Mayer's Unterricht für den Landmann, wie er sich bey leblosen und in schleunige Lebensgefahr gerathenen Personen zu verhalten habe. Hamb. 1793.

**) Ueber den Aberglauben bey Ertrunkenen. Eine Zuschrift an die Halloren und Fischer zu Halle u. s. w. Halle 1783. Man sehe auch bey Scherf, Archiv der medizinischen Polizey, III Bd. S. 327 u. s. w.

te, die sich dem Rettungswerke entgegenstellen, aufsuchen und kräftig bekämpfen. So herrschte unter den Fischern und Halloren zu Halle das Vorurtheil: „um den und den Tag müsse man „keinen aus dem Wasser ziehen, oder man müsse „erst Sonnenuntergang abwarten; denn der Was„sergeist oder Nix, wolle sein Recht haben; wenn „man ihm das nicht lasse, so gehe es einem das „ganze Jahr nicht richtig auf dem Wasser. Man „könne deswegen selbst Unglück haben, und jeder „seye sich doch selbst der Nächste.“ — „Es helfe „nichts, ob ein Ertrunkener ein paar Stunden „eher oder später aus dem Wasser gezogen werde; „was sterben soll, sterbe doch, und was leben soll, „lebe doch! Wenn der Mensch einmal todt sey, „so mögen die Doktoren mit ihm anfangen was „sie wollen, er seye und bleibe tod.“

An manchen Orten giebt es noch Aerzte und Wundärzte, welche letztere doch meistens früher zu Hülfe gerufen werden, die in den Grundsätzen, nach welchen Verunglückten beygestanden werden solle, nur sehr oberflächlich unterrichtet sind. Daher hat schon den 30. May 1783 die churfürstliche Regierung zu Maynz verordnet: „daß in Zu„kunft kein Land-Physikus noch Land-Chirurgus „angestellt werden soll, der nicht vorher über die„sen Gegenstand eigends geprüft worden sey, und „sich deshalb legitimirt habe.“

Die dritte Bedingung, welche die Bestellung der Kunstverständigen, der Vorgesetzten, und der Rettungs-Personal u. Werkzeuge.

Gehülfen betrifft, erfordert erstens, daß auf den hohen Schulen des Landes, der Unterricht, wie die Aerzte und Wundärzte bey Verunglückten und Scheintodten zu verfahren haben, mit Genauigkeit ertheilt, und bey den öffentlichen Prüfungen, in wie weit solch ein Unterricht gefruchtet habe, strenge gesehen werde. Aerzte, die auf auswärtigen Schulen ihre Wissenschaft erlernt haben, müßten vor ihrer Anstellung, besonders ehe sie zu Staatsdiensten aufgenommen werden, von ihren auch in diesem Fache erworbenen Kenntnissen die Beweise ablegen. Uebrigens müssen die Physikate des Landes so eingetheilt seyn, daß es diesen weder an Aerzten noch an Wundärzten, besonders in Gemeinden, wo die Ueberfahrt an Flüssen, Seen, oder wo angewiesene Badeanstalten, Schwimmschulen sind, gebreche. Es versteht sich, daß auch diejenigen Aerzte und Wundärzte, welche vom Staate keinen Gehalt beziehen, sobalo sie zur Rettung verunglückter, scheintodter Menschen berufen werden, denselben auf das Schleunigste beyzuspringen verpflichtet seyen. Als die Städte Lyon und Rouen, nach dem Beyspiele der Hauptstadt, für die Rettung ihrer Ertrunkenen gesorgt hatten: haben alsogleich die dortigen Aerzte und Wundärzte beschlossen: daß der erste von ihnen, welcher bey solch einem Vorfalle berufen werden würde, sich sogleich an den angewiesenen Ort, zur Hülfleistung begeben werde.

Aerzte und Wundärzte.

Eben so versteht es sich von selbst, daß jeder

Ortsvorsteher, bey der ersten Anzeige eines unglücklichen Ereignisses, zur geschwindesten Rettung, sogleich die vorgeschriebenen Anstalten treffe: sowohl die zur Beyhülfe nöthigen Personen seines Ortes, als auch die zur Rettung erforderlichen Werkzeuge und Mittel herbeyschaffe, und durch sein Ansehen, bey Allem, was da zu geschehen hat, die gute Ordnung unterhalte. Ortsvorsteher.

In der Lombardey war zu meiner Zeit gebräuchlich, daß, wenn das Hornvieh im Spätjahr, vom übermäßigem Genusse seines reichlichen, oder kurz vorher mit Reife bedeckten Futters, auf den öffentlichen Weiden sich aufblähte, und einer geschwinderen Rettung bedurfte, der Hüter desselben, in seinem nahen Dorfe, die Sturmglocke anzog, und so die Gemeinde zum schnellsten Beystande, und zu dem, einem jeden bekannten Bauchstiche zusammen rief. Warum sollten uns, besonders in Friedenszeiten, wo solch ein Zusammenruf keinen bedenklichen Aufstand zu drohen im Stande ist, für einen oder mehrere, in Lebensgefahr schwebende Menschen, nicht ein gleiches Mittel, weil da die Landsbewohner im Sommer größtentheils ihre Häuser verlassen, um im nahen Felde ihren Geschäften nachzugehen, zu Gebote stehen? Um nicht eine ganze Gemeinde durch die Furcht eines allgemeinen Unglücks, in Schrecken zu setzen, dürfte nur ein bestimmtes, und Jedermann verständliches Anläuten verordnet werden: bey welchem nur die, bey solchen Unglücksfällen brauch- Glockenzeichen.

baren Männer herbeyzueilen hätten. Bey Katholiken ist ohnehin schon ein besonderes Anschlagen einer einzigen Glocke, beym Versehen der Kranken mit dem letzten Abendmahle, zu jeder Stunde des Tages auf dem Lande, gewöhnlich: damit die, durch solch ein Zeichen zusammenberufenen Gläubigen, nach althergebrachter Sitte, den Priester bis zum Hause des Patienten feyerlich begleiten mögen. Warum sollte man daher einen gleichlauten Aufruf der Bürger zur Rettung eines Menschen verwerfen wollen? Hat man doch ehemals in vielen Ländern, bis die Polizey endlich dem Unwesen gesteuert hat, gegen Ungewitter und Hexen wacker geläutet; warum sollte man der Glocken, da, wo sie wirklich etwas nützen mögen, schonen?

Schädlicher Volkszulauf.

Es ist jedoch ein grosser Zulauf von Menschen, dem Wiedererweckungs-Geschäfte bey Scheintodten, wie ich bereits (§. 7.) erwähnt habe, nur hinderlich; und was hier sechs bis sieben Menschenfreunde nicht leisten, das wird man von einem Haufen mehr neugieriger, dann beyhülflicher Zuschauer nicht erwarten. Der Scheintodte bedarf einer reinen, in ihren Bewegungen ungehinderten Luft, und wenn er einmal unter Dach gebracht worden ist, würde er, von einem dichten Kreise von Menschen umrungen, schwerlich mehr zu Athem kommen. Bey solchem Zusammenlaufe, ist es demnach zur Sicherheit sowohl des Scheintodten, als auch der Familie, welche denselben aufgenommen hat, nothwendig, daß die gegenwärti-

gen Vorgesetzten, den Zugang der Wohnung, in welcher das Rettungsgeschäft betrieben wird, mit Wachen versehen, oder wenigstens verschließen lassen, und strenge auf Ordnung und auf Entfernung alles Getümmels bedacht seyen.

Das den 11. Februar 1793 revidirte und erweiterte Hamburgische Mandat zur Rettung der im Wasser verunglückten, oder sonst erstickten Menschen, sagt. „Alles Eindringen müßiger Zuschauer in dasjenige Haus, oder sonstigen Aufenthalt, wohin der Verunglückte gebracht worden, wird hiemit gänzlich untersagt; indem es nicht nur eines Theils äusserst unbillig wäre, denjenigen, der seine Wohnung aus Menschenliebe hiezu einräumt, dadurch in Ungelegenheit und Unsicherheit zu setzen; sondern auch andern Theils durch diesen Anlauf der Platz beengt, die zur Herstellung unumgänglich erforderliche reine Luft verdorben, und die Rettung selbst verhindert wird. Es ist daher den Wachen bey strenger Strafe verboten, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Hausbewohners, oder des zuerst angekommenen Arztes oder Amts-Wundarztes schlechterdings keinem Andern den Eintritt zu gestatten, als u. s. w." *)

So wie bey guten Feueranstalten, diejeni- Rettungsmänner.

*) Die in dieser Verordnung folgende Bestimmung der einzulassenden Personen, gründet sich auf örtliche Umstände, übersteigt aber nicht die Anzahl von 9 derselben. Günther, l. c. S. 38.

gen, welche das Löschungsgeschäft zu leiten haben, zum Voraus bestimmt, und mit der vorgeschriebenen Ordnung wohl bekannt gemacht werden müssen; so wie jedem Bürger, bey solchen allgemeinen Gefahren, zur Vermeidung aller Verwirrung, seine eigene Stelle angewiesen wird; Zimmerleute, Maurer, Schornsteinfeger, die Dachstühle zu besteigen, und dort den Ausbruch der Flammen zu hemmen, beordert werden; wenn inzwischen andere, zu solch einer Verrichtung nicht geeignete Menschen zur Herbeyschaffung des Wassers angetrieben werden; und endlich so wie die zum Löschen bestimmten Spritzen, Wassereimer, Feuerleitern, zu vorgeschriebenen Zeiten untersucht, geprüft, und in beständig gutem Stande unterhalten werden müssen; eben so müßte das Rettungsgeschäft bey plötzlich eingetretener Lebensgefahr gesunder Bürger, in jedem Staate eingerichtet werden. Dort ist vom Verlust des erworbenen Vermögens, — hier von jenem des Lebens der Bürger, die Rede; und wenn auch das Ertrinken, Ersticken, nicht so wie das Feuer um sich greift, und allgemeinen Schaden droht; so ist doch bey der Ueberfahrt von Seen, grossen Flüssen, Kanälen, bey Schwimm- und Bade-Anstalten, in Hütten- und Bergwerken, Kohlengruben u. s. w. alljährlich solch ein Verlust an guten Bürgern vorzusehen, daß derselbe den Nachtheil des Feuerschadens an manchen Orten leicht aufwiegen dürfte. Es ist also mit dem bloßen Aufrufe guter Menschen, um

bey solchen Gefahren zu Hülfe zu eilen, oder mit einer bloßen Appellation an die, unter den Menschen eben nicht sehr allgemeine Menschlichkeit, lange nicht genug; und in so ferne in den Provinzen keine eigene Rettungsgesellschaften aufgerichtet, in den, an den gefährlichsten Stellen befindlichen Gemeinden, keine zweckmäßige Einrichtungen getroffen, nicht eigene, in allem wohl unterrichtete Rettungsmänner bestellt, und zugleich die erforderlichsten Rettungswerkzeuge und Mittel zum Voraus angeschaft und bey gutem Stande unterhalten werden, darf man wohl nicht sagen, daß eine Regierung zur Rettung ihrer, in plötzlicher Lebensgefahr schwebenden, Unterthanen alles erschöpft habe. Fürtreflich sind die Anstalten, welche in Hamburg auch in dieser Hinsicht gemacht worden sind; als wodurch die Garnison sowohl, als die Nacht- und Bürgerwachen, zur strengsten Befolgung der zur Rettung der Verunglückten gegebenen Verfügungen angewiesen, ein jedes Individuum aber von diesen, mit einem Exemplar der ihn betreffenden Vorschrift versehen worden *).

In Seehäven, wo es selten an Menschen gebricht, die im Schwimmen und Untertauchen geübt sind, werden die im Wasser Verunglückten viel häufiger und schneller, wenigstens zur Sommerszeit hervorgezogen, und folglich auch leichter gerettet; und dieß ist wohl eine der wichtigsten Ur- Schwimmkunst, ihre Vortheile.

*) S. Günther, l. c. S. 57. 199.

sachen, warum die dort weit nothwendigeren, und folglich auch zuerst eingeführten Rettungsanstalten, in ihrem guten Erfolge mehr, dann anderwärts geeigner wurden *). In Venedig, gleichen die jungen Söhne der Gondelieri und andere Knaben, wahren Amphibien, und einen in die Lagunen geworfenen Paolo, sah ich sie in die Wette, auf das Geschwindeste hervorholen **). Eben da

*) Und doch lese ich mit Verwunderung die öffentliche Behauptung; daß, am Bord der königlichen Schiffe in England, nicht der dritte Theil der Matrosen schwimmen könne; und daß die Unerfahrenheit in der Schwimmkunst, wahrscheinlich die Ursache sey, daß jährlich so viele Seefahrer beym Schiffbruche ganz nahe am Ufer zu Grunde gehen. Jaremy Bantham's Inquiry on pauper management, in Young's Annals. Fol. 1798. Nro. 174.

**) Ganz anders verhielt sich die Sache in der Lombardey während meines dortigen Aufenthalts. Auf den Seen jenes herrlichen Landes, dem Lago di Como, dem Lago maggiore, gehen jährlich eine Menge Menschen zu Grunde, und eine nicht geringe Anzahl derselben findet ihren Tod in den häufigen Flüssen und Wasserleitungen, welche überall das Land durchschneiden, ohne daß man hievon ein richtiges Verzeichniß hätte. Mancher Unglückliche würde noch gerettet werden können; wenn die Schiffer dort im Schwimmen geübt wären; allein viele Pfarrer an diesen Seen, halten, soviel sie können ihre Gläubigen von dieser gesunden und nützlichen Leibesübung, unter dem Vorwand einer Unanständigkeit und der Lebensgefahr ab. Selbst die kleinen Schiffe sind so

ich dieses schreibe, lese ich aus der St. Petersburger Zeitung folgenden Bericht: „Zu Anfange „dieses Monats (August 1811. a. St.) badeten bey „Kaluga mehrere Seminaristen. Auf einmahl „schrie einer unter ihnen erschrocken auf: er habe „mit den Füßen einen Leichnam berührt. Jezt „vermißte man den 10jährigen Bogolubow, den „jedoch niemand zu retten versuchte, als dessen „12jähriger Kamerad, Orlow. Erst beym dritten „Untertauchen gelang es diesem, den Körper heraus„zuziehen, und ob er gleich schon eine halbe „Stunde unter Wasser gelegen hatte, „wurde er doch wieder ins Leben ge„bracht. Auf die Lobsprüche, die man dem Or„low, wegen seiner That, ertheilte, antwortete „er: er lernt mit mir in einer Klasse, und hat „eine Mutter; die Arme würde ja geweint haben, „wenn ich ihn nicht gerettet hätte. Die Adelsge„sellschaft zu Kaluga hat nun eine Summe zur „Unterstützung der beyden jungen Freunde ausge„setzt."

Schwimm- und Tauchschule.

Wenn aber die Kunst zu schwimmen und unterzutauchen, für Völker, welche einen grossen Theil ihrer Tage auf den Wellen durchleben, zur unentbehrlichsten Sache geworden ist; so ist diese Kunst, für Länder, welche von großen Seen, Kanälen und Flüssen durchschnitten werden, wie ich

zweckwidrig gebaut, daß sie einem mäßigen Sturme nicht widerstehen können.

schon anderwärts gezeigt habe *), wenigstens von sehr großem Nutzen; und man weiß, wie viele Vorzüge dieselbe manchen Kriegern vor denjenigen verschafft, die sich weniger Uebung im Schwimmen und Uebersetzen von Flüssen erworben haben. Nur Menschen, welche solch' eine Geschicklichkeit besitzen, würden den ehrenvollen Titel von Rettungsmännern verdienen, und einer vorsichtigen Regierung wird es nicht an Mitteln fehlen, die Schwimm- und Tauchkunst besonders an Orten, in welchen die Gelegenheit zum Ertrinken nicht selten ist, unter den gehörigen Behutsamkeitsregeln, kräftig zu befördern **). Mit Vergnügen sehe ich, daß vor Kurzem, auf der Moldau, durch den k. k. Obersten Grafen v. Bentheim, eine Schwimmschule errichtet worden sey, und daß selbst die erlauchten Stände des Königreichs Böhmen, den Plan zu solch einer nützlichen Anstalt unterstützt haben ***). Auch die Hamburgische Gesellschaft hat schon mehrmals auf die Errichtung einer Schwimmschule angetragen, und hofft, daß eine so gemeinnützige Anstalt unter ihrer Leitung noch zu Stande gebracht werden könne †).

*) Medizinische Polizey, II Bd. III Abth. 3r Abschn. §§ 11. 14.

**) Die Wichtigkeit der Schwimm- und Tauchkunst hat Bentheim vorzüglich dargethan.

***) Oesterreichischer Beobachter 4. September 1811. Nro. 240. S. 988.

†) Günther, l. c. S. 94.

Dergleichen Rettungsmänner, welche übrigens dem Staate, ausser einer gewissen Auszeichnung in ihrer Gemeinde, und einer verhältnißmäßigen Belohnung ihrer jedesmaligen Bemühungen, nichts kosten würden, wären hauptsächlich dazu bestimmt, Verunglückte bey Zeiten aus dem Wasser zu ziehen; oder bereits untergesunkene, scheintodte Menschen, durch Untertauchen, oder auf andere Weise, ohne Beschädigung des Körpers, ans Ufer zu bringen, und wenn es die Witterung erfordert, alsogleich zur ersten menschlichen Wohnung zu tragen. Mit den Vorschriften der Rettungsanstalten bekannt, würden diese Menschenfreunde, bis zur Ankunft der Kunstverständigen, die ersten Versuche zu solch einem Endzwecke besorgen, und den Aerzten oder Wundärzten mit Kenntniß der Sache an Handen gehen. Auch bey andern Gattungen des Scheintodes würden diese Rettungsmänner mit Vortheil gebraucht werden können. Mit Recht sagte Struve: „Kein Fischer sollte in die Innung treten, der nicht mit der Behandlung Ertrunkener bekannt wäre" *).

Hunde zur Rettung abgerichtet.

Obschon der Vorschlag sich zur Rettung der im Wasser Verunglückten, starker Hunde zu bedienen, bereits von Andern gemacht worden ist; so scheint man dennoch von diesen so lenksamen, und den Menschen so ergebenen Thieren nicht hinlänglichen Vortheil gezogen zu haben. Es würde gar

*) Versuch über die Kunst Scheintodte zu beleben. S. 20.

nicht schwer fallen, kräftige Hunde, die, wie man sagt, zum Apportiren die Anlage und Geschicklichkeit besitzen, und die schon das, an Seen und Flüssen geschossene Geflügel den Jägern so geschickt herbeyzuschaffen wissen, selbst an kleinen, und endlich an etwas grösseren Fantomen menschlicher Gestalt, die ins Wasser geworfen, oder auch unter dasselbe gelegt würden, zu üben, und mit jedesmaliger Belohnung ihrer Verwendung durch dargereichte Nahrungsmittel, mehr anzufeuern. Man weiß doch, daß auch ziemlich schwere Körper, im Wasser leichter zu bewegen sind; und wenigstens könnten Kinder, die in demselben verunglückt sind, durch Hunde oft noch sehr leicht gerettet werden. Ich habe selbst in Rastadt einen, dem damaligen Hofapotheker Wolf zugehörigen, schönen und grossen Pudelhund gekannt, welcher, da er ganz allein über die Murgbrücke lief, ein 4jähriges Mädchen über dieselbe in den Fluß fallen sah, und nachdem er dem Kinde sogleich, ohne fremden Zuspruch, nachgesprungen war, dasselbe lebendig ans Ufer getragen hat. „Manche Hunde, sagt Poppe, z. B. die sehr „gut schwimmenden Hunde von terra nova, schei„nen gleichsam von der Natur zur Rettung der „ins Wasser gefallenen Menschen bestimmt zu seyn. „Sobald sie jemand im Wasser erblicken, so schwim„men sie nach, stecken die Schnautze dem Verun„glückten unter die Achsel, und halten ihn auf diese

„Art

„Art aus dem Wasser hervor *).“ Einen ähnlichen Hund von beträchtlicher Größe und zwischen den Fußzehen mit starken Schwimmhäuten versehen, habe ich öfters in Wien bey meinem fürtreflichen Freunde, den um das Wohl seiner Mitmenschen so edelmüthig besorgten Grafen Karl v. Harrach, gesehen. Es ist bekannt, daß die fürtreflichen Chorherren, welche, seit Langem auf dem großen Sankt Bernhardsberg zur Rettung und Labung verunglückter Reisenden gestiftet, ihr heiliges Amt mit so vielem Eifer auszuüben, gewohnt sind, beständig eine Anzahl großer Hunde unterhalten: welche Thiere, sobald sie die Ankunft eines Reisenden von Ferne bemerken, dieselbe durch einen eigenen Laut zu erkennen geben, oder wenn sie zur Winterszeit, von ihren Herren gleichsam zum Rekognosziren ausgelassen werden, eine große Strecke des Berges durchlaufen, die im Schnee verirrten Menschen an ihren Kleidern packen, um solche zum Kloster zu führen; oder wenn sie dieselben im Schnee bereits leblos dahinliegend entdecken, durch ihr Geheul, ihre menschenfreundliche Herren zu Hülfe rufen. Als ich 1791 im Augustmonat mit meinem Sohn, diesen steilen, und bey der größten Sonnenhitze, noch hie und da mit Schnee bedecktem Berg bereiste: bemerkten uns diese aufmerksamen Thiere schon als wir noch beynahe eine halbe Stunde bis zu dem Hospice

*) Roth und Hülfslexikon. I Bd. S. 289.

zu reiten hatten. Bey ihrem ersten Bellen, erschienen drey bis vier Chorherren auf dem Gipfel dieser Alpe. Ich bemerkte, daß auch wir von ihnen genau beobachtet wurden. Die Hunde liefen uns eine Strecke, doch nicht wie andere Hunde, drohend, entgegen; eilten aber sobald wieder zurück, als sie uns auf dem gebahnten Wege dem Kloster entgegen reiten sahen. Sobald diese, ihrem Berufe so viel Ehre bringenden, von aller Welt blos aus Menschenliebe und tief gefühlten Religionsgründen abgesonderten Priester einen Scheintodten bemerken, so lassen dieselben kein Mittel unversucht, ihn wieder zu erwecken, und erst wenn sie des wirklichen Todes gewiß sind, schaffen sie die Leiche in ein, neben dem Wege stehendes Todtenhaus: damit die Vorübergehenden dieselbe allenfalls erkennen, die Nachricht von ihrem Unglücke einziehen, und dieselbe den Anverwandten mittheilen mögen.

Rettungswerkzeuge.

Was den Rettungs-Apparat oder die zur Wiedererweckung der Scheintodten erforderlichen Werkzeuge und Arzneymittel betrifft; so bemerke ich dahier vordersamst: daß, wegen der großen, und in unsern Tagen gleichsam unerschwinglichen Bedürfnissen des Staates in mehr dann einem Fache, derselben kostspielige Anzahl nicht ohne Noth vermehrt werden sollte; und daß, bey allen vorgeschlagenen Werkzeugen, auf die kürzere Zeit, in welcher sie herbeygeschafft werden mögen, oder welche sie zu ihren Wirkungen brauchen, so wie

auf die Leichtigkeit, solche von einem Orte zum andern zu bringen, gesehen werden müsse. Bloße Vorkehrungsmittel gestatten Zeit genug, dieselben anzuwenden; aber bey dringenden Fällen des Scheintodes, kann man, wenigstens auf dem Lande, keine gar zu großen Apparate von Werkzeugen vernünftiger Weise überall verlangen. In großen Städten und bey vielbesuchten Ueberfahrten beträchtlicher Flüsse, ist es allerdings unverantwortlich, etwas an dem Rettungs-Apparate, wäre es auch nur, um ferner, vielleicht glücklichere Versuche anzustellen, fehlen zu lassen.

Der Hamburgische Apparat. Der Hamb. Rettungs-Apparat.

Der Hamburgische Apparat, sagt Günther, betrifft theils die Herausschaffung der Verunglückten aus dem Wasser, theils die Herstellung der gehemmten Lebenskraft. Zu dem ersten Zwecke, dienen der Sucher, das Eisboot, die Rettungsleiter, und der Tragkorb; zu dem andern, der Rettungskasten, die nöthige Bekleidung, die Wärmebank, der doppelte Blasebalg zur Herstellung der Respiration, und die Maschine zur Beibringung des Tabackrauches. — „Später sind noch hinzugekommen: einige Schwimmgürtel, die Volta'sche Säulen, Struve's Galvanodesmus aus Doppelkugeln."

Der Rettungskasten enthält folgende Stücke: 1) Eine kleine Flasche mit rektifizirtem Weingeist; 2) eine dergleichen mit Wein-Essig; 3) eine dergleichen mit Oehl; 4) eine

dergleichen mit weissem Franzwein; 5) eine dergleichen mit flüchtigem Salmiak; 6) eine dergleichen mit Vitriolnaphta; 7) eine dergleichen mit Senfsaamen; 8) eine Tabackrauch-Klystiermaschine *); 9) eine lederne Röhre, nebst Blasebalg, um Luft in die Lungen zu bringen; 10) eine lederne Röhre, um Arzneymittel in den Magen zu leiten; 11) eine kleine Injektionsspritze, um die Kehle vom Schlamme zu reinigen; 12) drey wollene Decken; 13) vier Bürsten, und sechs wollene Tücher zum Reiben; 14) einige Brechmittel; 15) zwey Aderlaß-Lanzetten; 16) ein Pf. Rauchtaback; 17) eine Aderlaßbinde und Polster; 18) zwey Federn, Schwamm und etwas Leinen; 19) ein Taschenmesser; 20) ein Feuerzeug; 21) Kamillen und Fliederblumen; 22) etwas Küchensalz; 23) ein Exemplar der Anleitung zur Behandlung der Verunglückten **).

Poppe'scher Apparat.

Nebst diesen vielen Geräthschaften und Arzneymitteln, fordert Poppe noch folgende zur Herausschaffung der Ertrunkenen; 24) einen Rechen oder Harke; 25) Fangseile oder Stricke mit hölzernen Kugeln; 26) das Greadhead'sche oder Bosquet'sche Rettungsboot; 27) Tauchermaschinen. — Zu den Wiederher-

*) Von einer gemeinen Klystierspritze geschieht hier keine Meldung, vermuthlich weil man voraussezte, daß jeder Wundarzt damit versehen sey.

**) Günther, l. c. S. 14. 22. 23.

stellungsversuchen selbst, verlangt er: 28) wollene Decken; 29) ein paar glatte Steine; 30) das galvanische Instrument von Creve; 31) eine zinnerne Spritze, mit elastischer Röhre, die sich vorn in ein elfenbeinernes Rohr endigt, um in den Schlund gebracht werden zu können; 32) einige Flaschen mit Sauerstoffgas; 33) ein Mundstück, welches in ein Naseloch gebracht werden kann; 34) ein anderes aus Buchsbaumholz verfertigtes Stück, das man im Stande ist, in die Stimmritze zu bringen; 35) übersaure Kochsalzsäure *).

Von dem, vor Kurzem zu Straßburg verordneten Apparate, habe ich oben (§. 6.) gesprochen.

Ich gestehe ein, daß, so ruhmwürdig es ist, für die Rettung Verunglückter alles Mögliche zu ersinnen; es mir doch vorkomme, als wäre die große Menge von Rettungswerkzeugen und Mitteln, ein Beweis, daß wir in der Erweckungskunst noch ziemlich zurück sind, und daß der hohe Preiß um welchen jene Werkzeuge angeschafft und unterhalten werden müssen, für manchen kleinen Staat eine Ursache seye, warum wohl gar nichts von solchen angeschafft werde. Zu Hamburg kostete 1808 die Fangzange und der Sucher, etwa 45 Mark, Hamburger-Courant; das Eisboot etwa 350 Mrk.; die Tragbahre gegen 20 Mrk.; der Rettungskasten ungefähr 125 Mrk.; der Gorcysche Blasebalg, gegen 75

*) L. c. S. 430. 433.

Mrk.; die kupferne Wärmebank, 340 Mrk. *) und vermuthlich sind in 4 Jahren, alle diese Gegenstände viel theuerer geworden. Man berechne jezt noch die Preise der Elektrisirmaschine, der Volta'schen Säulen, des Galvanodesmus, u. s. w., so ergiebt sich, daß der ganze vorgeschlagene Rettungs-Apparat, zu welchem füglich auch eine Bett- oder Wärmepfanne hätte gesellet werden mögen, eine Auslage erfordere, zu welcher heut zu Tage, die Hauptstädte und große Handelsstädte abgerechnet, nur wenige andere, viel weniger viele Gemeinden, welchen sie wegen ihrer Lage an Flüssen, Seen, nöthig scheinen dürften, die Kräfte besitzen. Es ist daher sehr zu rathen, daß die Aerzte, in ihren, obschon wohlgemeinten Forderungen sich auf das Nöthigste einschränken, und auf keinen Luxus in dergleichen Gegenständen antragen mögen. Flachsland bestimmte für die großherzoglich-badischen Lande nur folgende Stücke zum Nothkasten; 7 Ellen Flanell, zur Hälfte durchschnitten, und in die Breite zusammengenäht zum Einwickeln. — Vier Ellen Flanell zu 4 Stücken, zum Abtrocknen. — Eine feine Bürste zum Reiben. — Eine etwas minder feine, ebenfalls dazu. — Etliche kleinere und größere Blechlöffel mit spitzigen oder länglichten Riemen. — Einen kleinern einfachen Blasebalg. — Eine größere biegsame Luftröhre. — Eine solche dünne. — Eine

*) Günther, l. c. S. 6.

Bouteille voll Kampfer-Branntwein, 1 ½ Pfund. Eine kleine Bouteille voll von verstärktem Kampfer-Oehl, ½ Pf. — Eine große solche zu aromatischem Weinessig nach der preußischen Pharmakopoe, Unz. 8. — Ein kleineres Glas mit verstärktem Lavendel oder Rosmarin-Spiritus, Unz. 4. — Zwey mit eingeriebenem Stöpsel versehene kleine Gläser zu Schwefel-Aether, jedes zu Unz. 1. — Ein kleines Packet mit 24, einen Gran enthaltenden, Abtheilungen des Brechweinsteins. — Eine Schachtel voll zerstossenen Küchensalzes, Unz. 6. — Zwey kleinere mit Salmiack, 2 Unz. — Eine andere mit 2 Unzen Salpeter. — Ein großes Packet aromatischer Spezies nach der preußischen Vorschrift. — Ein kleines mit Fliederblumen, 1 Unz. — Ein solches mit Kamillenblumen, 6 Unz. — Ein solches mit Pfeffermünz- und Melissenkraut, 1 Unz. — Ein solches mit Wohlverleyblumen, 1 Loth. — Ein Büschelchen Federn mit reinen Federn ohne Kiele. — Eine große und kleine Klystierspritze, wenn nicht schon die Hebammen ꝛc. im Orte diese vorräthig haben sollten *). In den folgenden Abschnitten werde ich von der größeren oder geringeren Nothwendigkeit dieses oder jenes Rettungswerkzeuges, oder Arzneymittels meine Meynung schicklicher eröffnen.

Niederlage.

Jede Gemeinde, in welcher, weil allenfalls, da die meisten Unglücksfälle zu befürchten sind, dergleichen Rettungswerkzeuge und Mittel niederge-

*) Ueber die Behandlung der Scheintodten. S. 47. 48.

legt werden, wird am Besten den Ort anzugeben wissen, an welchem dieselben zu jeder Stunde mit Gewißheit angetroffen, und abgegeben werden mögen. Aerzte, Wundärzte, Pfarrer, Ortsvorgesetzte, sind diejenigen Personen, auf deren Gegenwart auf dem Lande am meisten zu zählen ist. Immer wird es rathsam seyn, zu dergleichen Vorrathe einen doppelten Schlüssel zu haben, und einen jeden derselben einer andern Person, die sich nie, ohne solchen zurückzulassen; entfernen dürfte, anzuvertrauen. Der Orts-Physikus, oder der Wundarzt, hätten darauf zu sehen, damit jene Werkzeuge und Arzneymittel, welche immer an einem trockenen Orte wohl zu verwahren sind, wie gesagt, beständig im guten Stande unterhalten, wenigstens alle zwey Monate aufs Neue untersucht, und nach jedem Gebrauche wieder gereinigt, ergänzt oder ausgebessert würden. Zu Paris wird, in Hinsicht auf die Rettungswerkzeuge, von Monat zu Monat nachgesehen, und was daran fehlt, alsogleich ersetzt. Zu Hamburg darf der versiegelte Schlüssel der Nothkasten nicht anders entsiegelt, und die Kasten selbst dürfen nicht anders geöffnet werden, als von dem zuerst ankommenden Arzt oder Wundarzt, oder von den zu den Rettungsanstalten deputirten Mitgliedern der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Nach Kopp, ist, durch einen ganz neuen Beschluß des Mairs zu Straßburg, ein eigener Inspektor beauftragt, monatlich die Mu-

sterung aller Apparate zu übernehmen, und dieselben im gehörigen Stande zu erhalten *). Die Anzahl solcher Nothkästen, müßte mit jener, der gefährlichsten Orte, und ihrer Entfernung von einander in Verhältniß stehen, und Stationenweis ausgetheilt werden.

Nothwendige Rettungsgesellschaften.

Alle diese und andere, in den folgenden Abschnitten näher zu bestimmenden Vorkehrungen werden aber, wie ich schon erinnert habe; nie zu ihrer Reife gedeihen, wenn nicht eigene, und zwar in einem beträchtlichen Lande, mehrere Rettungsgesellschaften, so wie die Amsterdamer, die Hamburgische, zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, die Royal humaine Society in London, oder wie ein wohleingerichtetes medizinisches Kollegium, nebst seinen Deputationen, errichtet, und von Seiten der höchsten Behörde kräftig unterstützt werden. Die einzelnen, bey verschiedenen Regierungen angestellten medizinischen Referenten sind mit zu vielerley Amtsgeschäften beladen, als daß sie alle ihre Aufmerksamkeit auf die, so weit ausgedehnten Rettungsanstalten, wie sie es verdienten, verwenden könnten. Für einen Staat, welcher den Werth seiner Bürger zu schätzen weiß, ist die Rettungsanstalt für eine nicht geringe Anzahl derselben zu wichtig, als daß sie nur obenhin behandelt werden möge. Nicht genug, daß die gelungenen Versuche dieser Art sorgfältig aufgezeichnet, und gehörig ge-

*) Jahrbuch der Staatsarzneykunde, II Jahrg. S. 305.

ordnet werden; müssen auch die fruchtlos unternommenen Verwendungen genau bemerkt, richtig beurtheilt, aus allen aber von Zeit zu Zeit die Resultate gezogen, und so zur Vervollkommnung der Rettungsanstalten der Stoff emsig bearbeitet werden.

Vorgesetzte Ordnung.

Es mag leicht entschuldigt werden, daß in Gegenden, welche von vielem Wasser umgeben oder durchschnitten sind, die vorzüglichste Aufmerksamkeit der Rettungsanstalten anfänglich auf die Herstellung der so häufigen Ertrunkenen gerichtet war; aber kein beträchtliches Land giebt es doch, in welchem nebst den Ertrinkenden, nicht alljährlich mehrere Menschen erstickten, erfröhren, vom Blitze getroffen, heftig erschüttert, erdrücket, betäubet, durch Leidenschaften, Krankheiten, Verblutungen, und andere gähe Auslcerungen erschöpft, hiedurch aber öfters in einem Mittelzustand von Leben und Tod versetzt, und wenn nicht ein Schutzgeist für ihre Erhaltung wacht, nicht selten lebendig begraben würden *). Von allen diesen Arten des Scheintodes und den vorzüglichsten Rettungsmitteln in denselben, werde ich das, für Gesetzgeber, Magistratspersonen und Polizeybehörden Nöthige erinnern. Die erste Betrachtung verdient der Scheintod wegen einer zum Schnaufen untauglichen Luft; die zweyte gehört dem Scheintode, wegen verhindertem Athemholen; die dritte habe ich end-

*) S. medizinische Polizey, IV Bd. II Abth. V Abschn.

lich dem Scheintode wegen unterdrückter oder wegen erschöpfter Lebenskraft zu widmen; und so werde ich die hauptsächlichsten Gattungen des leblosscheinenden Zustandes der Menschen, unter diesen drey Abschnitten zu begreifen, und zweckmäßig abzuhandeln suchen.

Prüfungsmittel zwischen Tod und Scheintod.

Es fragt sich aber fördersamst dahier, ob man nicht den wahren, von dem blos scheinbaren Tode, noch ehe die Zeichen der Verwesung und der Fäulniß eingetreten seyen, durch ein sicheres Mittel unterscheiden, und so allen umsonstigen Bemühungen zur Rettung von Verunglückten, die nicht mehr zu retten sind, zuvorkommen, folglich auch die frühere Absonderung der Verstorbenen von den Lebenden gestatten möge?

Metallreiz.

Meine ärztlichen Leser werden leicht errathen, daß hier von dem, in unsern Tagen (1791) von Galvani entdeckten Metallreize, oder Galvanismus, die Rede sey. Schon vor dieser Entdeckung, hatte man bey leblosscheinenden Verunglückten, besonders bey Erstickten, die Elektrizität als Prüfungsmittel, zur Bestimmung des wahren Todes vorgeschlagen *). Vorzüglich hat Kite die Anwendung der gewöhnlichen Elektrizität, als Prüfungsmittel, zur Bestimmung des

*) Nicolas de variis vaporibus mephiticis, et novo, quo suffocati ad vitam revocentur, auxilio. Nanceji. 1781.

wahren Todes, empfohlen *); und wirklich hat dieser Gelehrte, in mehreren Fällen, in welchen schon alle übrigen Reitze an Erblichenen durch längere Zeit umsonst angewendet worden waren, noch kräftige Zusammenziehungen der Muskelfasern beobachtet, nachdem er die elektrischen Schläge nach verschiedenen Richtungen des Körpers durchgehen gelassen hatte. Im Jahr 1793 ließ der würdige Professor Creve, bey Gelegenheit der Promotion seines Schülers Klein, zur Doktorswürde, einige Hauptgrundsätze seiner Erfahrungen über die Anwendung des Galvanismus zur Prüfung der Lebensfähigkeit bekannt machen **), und im Jahr 1796 belegte derselbe gedachte Grundsätze mit mehreren Erfahrungen, und suchte die dagegen vorgebrachten Zweifel zu beseitigen ***). Einer meiner vorzüglichsten Zuhörer in Wien, Johann Anton Heidmann, überreichte sodann im Augustmonat 1800 der k. k. neuen österr. Regierung seinen Vorschlag: den verstärkten Galvanismus, als Prüfungsmittel zur Bestimmung des wahren vom Scheintode, anzuwenden.

*) Ueber die Wiederherstellung scheinbar todter Menschen. Aus dem Englischen übersetzt von Michaelis. Leipz. 1790. S. 91.

**) De metallorum initamento veram ad explorandam mortem. Moguntiae 1793. 4.

***) Vom Metallreize, einem neu entdeckten, untrüglichen Prüfungsmittel des wahren Todes. Leipzig 1796. 8.

Von jener hohen Stelle ward mir aufgetragen, über diesen Vorschlag mein Gutachten abzustatten; und ich halte es für gut, diesen sehr kurzen Aufsatz als einen Beytrag zur Geschichte dieses Rettungs- und Prüfungsmittels, hier mitzutheilen:

„Unterzeichneter war schon in den ersten Zeiten, in welchen Galvani's wichtige Entdeckungen in Italien gemacht, — auf der hohen Schule zu Pavia aber alsogleich durch den Prof. Don Alessandro Volta wiederholt und ansehnlich bereichert wurden, überzeugt, daß diese Entdeckungen, welche uns mit dem, bis dahin verborgenen, aber gewiß stärkesten Reize für die thierische Faser bekannt machten, nicht nur das sicherste Mittel, den bloßen Scheintod von dem wahren Tode zu unterscheiden, sondern vielleicht auch den besten Weg mehrere Scheintodte wieder zu erwecken, an Handen geben würden."

„Die von dem Doktor Anton Heidmann, auch in Beyseyn des Unterzeichneten, an mehreren ganz leblos scheinenden, kleinen Thieren angestellten galvanischen Versuche sind nun aber so beschaffen, daß der an Sr. K. K. Majestät von ihm unterthänigst gemachte Vorschlag, ohne Anstand gewürdigt, und daß erwähnte Versuche auch auf Menschen, deren wahrer Tod noch zweifelhaft scheinen möchte, angewendet zu werden verdienen. Bereits sind auf Anweisung der dahiesigen Spitaldirektion durch den Secundarzt D. Martin Schmit, an mehrern, unwiederruf-

„lich verstorbenen Menschen, gleich in den ersten „Zeiten ihres Ablebens, die wichtigsten Versuche „angestellt worden; und schon die ersten dieser „Versuche haben die Anwendbarkeit der sogenann„ten animalischen Elektrizität, bey Entscheidung, „ob in der todtscheinenden Faser noch einige Le„benskraft verborgen liege, oder nicht, so bestä„tiget: daß die Fortsetzung eben dieser Versuche „die wichtigsten Aufschlüsse zu versprechen scheint."

Wien, den 8. July 1801.

Johann Peter Frank.

Auf diesen ämtlichen Bericht, ward folgendes Regierungs-Dekret an mich erlassen:

„Da der D. Anton Heidmann ein neues Be„lebungsmittel, den wahren von dem Scheintode „zu unterscheiden, erfunden, und um dessen An„wendung gebeten hat: so wird dem Direktor des „allgemeinen Krankenhauses, Herrn Hofrath v. „Frank mitgegeben, dasselbe Mittel, als ein Cri„terium des Todes, wenn er es thunlich findet, „bey den Verstorbenen im allgemeinen Kranken„hause einzuführen, weswegen Heidmann unter „Einem angewiesen wird, sich dießfalls an den „Herrn Hofrath und Direktor zu wenden."

Wien, den 19. December 1801.

Freyherr v. Wöber.

Ferro.

Ich beförderte hierauf, nach Möglichkeit, so wichtige Versuche, und diese hat D. Heidmann

drey Jahre später mitgetheilt *). Im nemlichen Jahre, und in den folgenden, machte C. A. Struve seine Entdeckung des, von ihm sogenannten, Galvanodesmus bekannt **).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß, so wie die einfache Elektrizität, in Erregung der sehr geschwächten animalischen Faser von der verstärkten Elektrizität um Vieles übertroffen wird: eben so der einfache Galvanismus, welchen Creve bey seinen Versuchen gebraucht hat, dem verstärkten Galvanismus an Reizkraft um sehr Vieles nachstehe; und daß dieser, obschon mit dem elektrischen identische Reiz, im Allgemeinen, von größerer Wirksamkeit, als dieser, so sehr wir ihn erhöhen mögen, zu zeugen pflege. Zu schnellen Versuchen bey Scheintodten, ist die Herbeyschaffung eines ganzen elektrischen, so leicht zerbrechlichen Apparats viel zu beschwerlich, und kann bey feuchter Luft oft gar nicht gebraucht werden. Das galvanische Fluidum wird zu jeder Zeit, und ununterbrochen in der Volta'schen Säule entwickelt, geht weniger schnell und weniger erschöpfend, dann

*) Zuverläßiges Prüfungsmittel zur Bestimmung des wahren von dem Scheintode etc. Wien 1804. 4.

**) Der Galvanodesmus, ein besonders in Krankheiten nützlicher, leicht transportabler und unverzüglich anwendbarer galvanischer Apparat. Hannov. 1804. 8. Ebenders. der Lebensprüfer, oder Anwendung des von mir erfundenen Galvanodesmus zur Bestimmung des wahren vom Scheintode um das Lebendigbegraben zu verhindern. Hannov. 1805. 8.

der verstärkte elektrische Funken, in den thierischen Körper über, und wirkt so lang, als die unmittelbare Verbindung währt, auf die Muskelfaser; und nicht leicht auf die übrigen Theile, die keine Muskeln sind, und die keine sichtbare Bewegung von sich geben können *). Wenn nun aber auch der Volta'schen Säule, zu erwähntem Entzwecke, diese Vorzüge eingeräumt werden müssen; so erfordert doch das Auseinandernehmen des Apparats, die Aufstellung und das Aufbauen der Säule mit so vielen Platten, als da nöthig sind, um bey einem großen Mangel an Erregbarkeit, eine merkliche Wirkung hervorzubringen, nicht leicht weniger, dann eine Viertelstunde, deren Verlust für den Scheintodten entscheidend werden könnte. Und in solcher Hinsicht verdienet allerdings der, von Struve angegebene Galvanodesmus, selbst vor Erniksbank's Tragbatterie, und vor der tragbaren Volta'schen Säule von D. Martens, den Vorzug.

Ohne mich hier in die Beschreibung der so eben berührten, jedem Arzte jezt bekannten Erregungsmittel, und ihrer schicklichen Anwendung einzulassen, habe ich blos, die, für die medizinische Polizey äusserst wichtige Frage zu untersuchen; ob man den Metallreiz wirklich als ein zuverläßiges und untrügliches Mittel zur Unterscheidung des wahren

*) l. c. §. 82. S. 109. 110. 111.

wahren Todes, von dem Scheintode ansehen möge?

Zwar habe ich in meinem oben eingerückten Berichte an die neue österreich. Regierung, diese Frage, nach meiner dortmaligen Ansicht schon zum Voraus bejahet; als ich mir aber elbst späterhin die zweyte, ganz natürliche Frage stellte: ob man also, nach solch einer Voraussetzung, einen erblichenen Menschen, bey welchem der verstärkte Galvanismus keine Zusammenziehung der Muskelfaser bewirkt, ohne Verantwortlichkeit, als unwiderruflich todt, dem Grabe überliefern, und so die neueren Gesetze, welche ein späteres Begräbniß vorgeschrieben haben, wenn der Metallreiz keine Lebensspur verrathen hätte, als überflüssig zu erklären und aufzuheben, anrathen möge? . . . Da überfiel mich, ich gestehe es, auch nach Durchlesung der von Creve *), und von Heidmann **), gegen einige gemachte oder zu machende Einwendungen ertheilten Aufschlüsse, ein banges Gefühl der Möglichkeit eines Trugschlusses aus den bisherigen Versuchen; und wenn ich aus den wichtigsten Gründen dem Metallreize, nachdem geringere Reize vorher umsonst versucht worden sind, unter den besten bisher bekannten Erregungsmitteln im Scheintode, den ersten Rang einzuräumen, kein Bedenken trug; so fand ich mich auf

*) Vom Metallreize. S. 207. 226.

**) l. c. Vorrede. S. VIII. IX.

der andern Seite verbunden, den Ursachen meiner beunruhigenden Empfindungen nachzuspüren, und die mir bey diesem Nachforschen aufgestossenen Gegengründe hier vorzutragen. Es scheint wohl, daß der geschickte D. Heidmann, einem, dem meinigen nachkommenden Gefühle nicht ganz entgangen seye, da er sagt: „So sehr man sich auch auf die „Zuverläßigkeit einer solchen Bestimmung des wahren Todes (durch die Anwendung der verstärkten galvanischen Elektrizität) verlassen kann; so „will ich doch bey einer so wichtigen Sache keineswegs die Vorsicht ausschließen, die Leichen unter Umständen, wo ihre schleunige Entfernung „und Beerdigung nicht nothwendig ist, bis zu dem „gesetzlich bestimmten Zeitraume, entweder in ihrer Ruhestätte, oder an einem andern schicklichen „Orte so lange ruhig liegen zu lassen, bis die „Kennzeichen einer angehenden Fäulniß eintreten" *).

1) Es ist nicht immer der stärkste, sondern oft mehr ein geringer, dem Grade der Erschöpfung, und der Beschaffenheit des Theils mehr angemessener Reiz, welcher die verborgene Erregbarkeit zur Kraftäußerung zurückzurufen, vermöge. Schon lang haben uns die an Thieren angestellten Versuche gelehrt: daß die bereits ausgebliebenen Bewegungen des Herzens, nachdem sie durch mehr reizende Einspritzungen nicht zurückzubringen wa-

*) L. c. S. 94.

ren, auf jene des Blutes sogleich zurückgekehrt seyen. Sehr oft sieht man, daß bey Ohnmachten, die flüchtigsten und stärksten, an den Geruchsnerven angebrachten, oder andere Reizmittel, kein Zeichen des Lebens hervorrufen, wenn einige Tropfen frischen, ins Angesicht des Kranken geworfenen Wassers, denselben sogleich wieder zurechtbringen. Das Begießen des Körpers der vom Kohlendampfe erstikten Menschen mit kaltem Wasser, hat, wie ich im folgenden Abschnitte erinnern werde, mehr Verunglückte, dann weit stärkere Reize wieder erwecket. Eine noch geringere Temperatur der Atmosphäre, als diejenige war, unter welcher die, den Winter in einem Zustande des Scheintodtes zubringendem Thiere aller Kraftäußerung beraubt würden, bringt dieselben im Frühling zur Lebensthätigkeit, die kein anderer, viel heftigerer Reiz erwecken könnte, zurück. Nie wird man durch Elektrisirung des befruchteten Eyes, die erste Bewegung in dem Keime des Küchleins erzielen, die ein bestimmter Grad von anhaltender Wärme, in kurzer Zeit erzeugen wird. Man hat sehr viele Fälle, wo Reiben, Erschüttern, Schneiden, Sengen und Brennen der vormals empfindlichsten Theile an scheintodten Menschen, nichts gefruchtet haben; wenn solche hingegen nach mehreren Stunden gleichsam von selbst wieder erwacht sind. Wenn also auch der verstärkte Galvanismus, als das mächtigste Reizmittel, in den mehrsten Fällen, nach dem

vermutheten Tode noch eine Bewegung der Muskelfasern hervorbringt; so läßt sich deswegen doch nicht behaupten; daß, wo solch eine Wirkung nicht statt findet, deswegen schon alles verloren sey; daß nicht vielleicht ein geringerer Reiz mehr Wirkung haben werde; und daß man also den Erblichenen, ohne weiteres Abwarten, sogleich verscharren dürfe.

2) Die Reizbarkeit der Muskelfaser ist zwar eine zum thätigen Leben erforderliche Bedingung, aber ihre Gegenwart allein in einzelnen Theilen, beweiset nicht auch jene des Lebens im Ganzen: weil die Irritabilität der Fleischfasern oft noch Stunden lang nach dem gewissen Tode zurückbleibt. Ein Thier ist oft schon eine ziemlich lange Zeit in Stücke zerschnitten, wenn dessen Fleisch oder Herz, besonders von kaltblütigen Geschöpfen, bey aufgestreutem Küchensalze oder von andern Reizen, noch eine starke Reizbarkeit verräth. Man hat wirklich getödtete Vipern gesehen, welche durch einen auf die Muskel ihrer Kinnladen angebrachten Reiz, dem Berührenden noch einen bald tödtlichen Biß beygebracht haben. Das, zur Bestimmung, ob jemand noch bey Leben sey, für zuverläßig anempfohlene Prüfungsmittel des Galvanismus, wird also nicht mehr und nicht weniger, als daß die Reizbarkeit noch nicht ganz und überall erloschen sey, — nicht aber, daß dieselbe allzeit ein verborgenes und zum Theil noch von andern Bedingungen abhangendes Leben begründe,

beweisen können. Daher sagt auch Heidmann selbst: „Auch in jenen Fällen, wo solche Ursachen „den Tod herbeyführen, die alle Möglichkeit zur „Wiederbelebung ausschließen, läßt sich von dem „Zeitpunkte an, wo alle sichtbaren Lebenserschei„nungen aufhören, bis zu dem wirklichen Tode, „ein Zwischenraum beobachten, wo die Irritabili„tät der Muskelfasern noch für ungewöhnlich hef„tige Reize, wie jener des elektrischen und galva„nischen Fluidums, empfänglich ist, und dadurch „noch in einige Thätigkeit versetzt werden kann" *). Freylich sollte man keinen Erblichenen, an welchem der verstärkte Galvanismus noch Reizbarkeit an diesem oder jenem Muskel verrathen hätte, beerdigen; aber da unsere Leichen wenigstens einen Tag ausgestellt bleiben, und die denselben auch nach dem Tode übrige Reizbarkeit in den Muskelfasern, nach einer oder der andern Stunde ebenfalls erlöschen ist, so ist wohl keine Gefahr, daß wegen Vernachläßigung solch eines Prüfungsmittels, ein Erblichener samt jener Muskelreizbarkeit, — wohl aber, daß er mit seiner, auch ohne diese, noch übrigen Fähigkeit zum ferneren Leben, begraben werde.

3) So wie aber die, durch den Metallreiz bey erblichenen Menschen noch verrathene Reizbarkeit einiger Muskeln in einzelnen Theilen, nicht immer auf die Gegenwart der Lebensfähigkeit im Ganzen schließen läßt; so ist auch die vollkommenste Unbe-

*) L. c. S. 38. 93. 94.

weglichkeit aller Muskelfasern selbst unter der Einwirkung des verstärkten Galvanismus nicht für einen Beweis des wirklich erfolgten Todes anzusehen. Heidmann gesteht selbst: „es lasse sich „in allen Fällen keineswegs mit Sicherheit be„haupten, daß wo angebrachte äussere Reize keine „Rückwirkung, die sich stäts durch Muskelbewe„gung äußert, mehr erfolgt, auch schon alle Er„regbarkeit, und mit dieser alles animalische Le„ben verloren sey; weil auch bey der Gegenwart „dieser Eigenschaft des Nervensystems, solche Ur„sachen obwalten können, welche alle Rückwirkung „des Gehirns auf das Muskelsystem nach äußer„lich angebrachten Reizen, gänzlich hindern" *). So ist bey völliger Erstarrung von Kälte, welcher Thiere unterliegen, die den langen Winter im Zustande des Scheintodes zubringen, und selbst bey gänzlichem Gefrieren menschlicher Körper, auch nicht die geringste Bewegung in der, dem verstärkten Galvanismus ausgesetzten Muskelfaser zu bemerken; und dennoch kommen jene Thiere, beynahe ohne Ausnahme, und selbst nicht wenige schon steif gefrorne und scheintodte Menschen, wieder zu sich, und beweisen, daß die Erregbarkeit auch da, wo kein auch noch so sehr verstärkter Galvanismus sie zu verrathen im Stande war, noch bestehen, und so die Lebensfähigkeit begründen könne. Damit nämlich der verstärkte Galvanismus einige Wirkung hervorbringe, muß die von der Kälte ver-

*) L. c. S. 65. 66.

ursachte Erstarrung des, jenem Einflusse ausgesetzten Muskels, zuvor gehoben werden; und will man auch in diesem Beyspiele, die Unbeweglichkeit festgefrorner Muskelfasern, aus den, zwischen denselben steckenden Eistheilchen, oder aus einem mechanischen Hindernisse, erklären; so gesteht man doch eben dadurch ein, daß es ein Hinderniß gebe, welches die Wirkung des vorgeschlagenen Prüfungsmittels vereiteln könne. Es fragt sich nun aber, ob es dergleichen Hindernisse nicht mehrere gebe, und ohne oft wiederholte Versuche mit Menschen, die an den verschiedensten Krankheiten erblichen sind, sollte man doch nicht von Untrüglichkeit und von Zuverläßigkeit eines, die Fortdauer, oder die Zernichtung des Lebens zu bestimmen, vorgeschlagenen Prüfungsmittels sprechen, und in einer so äußerst wichtigen Sache zum Voraus entscheiden wollen? Zugestanden, daß der Galvanismus in einigen Krankheiten Hülfe geleistet habe, bekenne man nur aufrichtig; daß man dieses Mittel anfänglich viel zu hoch angeschlagen, und zu allgemein anempfohlen habe. Solch eine Wahrnehmung hätte uns also auch in Hinsicht auf das Vermögen des nemlichen Mittels, gleichsam in einer Viertelstunde über die Gegenwart des Todes oder des Lebens zu entscheiden, etwas mißtrauischer machen sollen. Es giebt mehrere Ursachen, welche die Empfindlichkeit der Nerven auf eine geraume Zeit lähmen oder unterdrücken, ohne daß dieselbe deswegen auf immer verlohren gienge Ein

Druck auf diese Lebenskraft-Leiter, eine allzugroße Ausdehnung, Erschütterung derselben, narkotische Einflüsse, mephitische Dünste, verschiedene Gifte u. s. w. können solche, und die Theile, welche sie beherrschen, vollkommen lähmen, und alles Gefühls berauben; warum sollte die Reizbarkeit der Muskeln in gewissen, auch nicht immer tödlichen Krankheiten nicht gleichen Schicksale unterliegen, und eben so, Stunden lang, selbst vom Einflusse des verstärkten Galvanismus nicht erregt werden können? Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Muskelfasern von Thieren, nach einem heftigen elektrischen Schlage, — daß eben diese Fasern bey Menschen, die der Blitz getroffen hat, ihrer Reizbarkeit beraubt werden, und geschwinder in Fäulniß übergehen; aber giebt es nicht einen Stärkegrad von elektrischen, von Blitzschlägen, nach welchen (vielleicht weil weder Mischung, noch Organisation zerstört werden): die Erregbarkeit geschwinder oder langsamer zurückkehre? Und hat man nicht viele vom Blitz getroffene Menschen gesehen, die, nach langer Betäubung und scheinbarer Leblosigkeit, wieder zurecht gekommen sind? Gesetzt nun, man hätte bey einem derselben, durch den verstärkten Galvanismus anfänglich keine Muskelbewegung erzeugen können; wäre es wohl unmöglich, daß, wenn man bey unterhaltener Wärme des Körpers, eben solch einen Versuch nach ein paar Stunden und ehe noch die Zeichen einer geschwinderen Fäulniß (an welchen doch die Som-

merhitze meistens auch Antheil haben muß) eingetreten wäre, wiederholte, ganz andere Resultate erhalten würde? Wenn verlohrene Empfindlichkeit wieder unvermerkt zurückkehren mag; warum sollte nicht auch die, ursprünglich auf diese gegründete Reizbarkeit eben so gut später wieder eintreffen können? . . . wenigstens sind mir keine Versuche bekannt, welche bisher das Gegentheil bewiesen hätten; und so lang uns diese Thatsachen abgehen, scheint mir, daß man von Untrüglichkeit des zur Lebensergründung vorgeschlagenen Mittels nicht so zuversichtlich sprechen sollte. Heidmann führt selbst mehrere Erfahrungen an, welche beweisen, daß bey der Gegenwart einer noch deutlich fühlbaren thierischen Wärme, auf die Anwendung des verstärkten Galvanismus keine Muskelbewegungen mehr erfolgten; aber wenn er dieses für einen Beweis ansieht, daß auch ein gewisser Grad von thierischer Wärme, ohne alles Leben vorhanden war; so muß ich bekennen, daß ich mich, solch einen Schluß aus jenem Vordersatze zu ziehen, nicht für berechtigt, sondern denselben mehr für eine Petitio principii, halte.

Wenn also ein stärkerer Reiz im Erweckungsvermögen der Erregbarkeit, einem geringeren Reize oft nachsteht; und selbst der verstärkte Galvanismus, weder da, wo er eine deutliche Zusammenziehung der Muskel bewirkt, etwas für die Gegenwart der Lebensfähigkeit des ganzen thierischen Gebäudes beweiset; weder dort, wo er der Muskel-

faser keine Bewegung abzugewinnen, im Stande ist, auf den wirklich eingetretenen Tod zu schließen berechtigt; so muß leider gefolgert werden: daß wir weder an dem Metallreize, weder an dem verstärkten Galvanismus, ein untrügliches oder zuverläßiges Mittel zur Bestimmung des wahren Todes vom Scheintode erkennen mögen; und daß die Beerdigungsgesetze, auf den Ausspruch dieses so hochgepriesenen Prüfungsmittels, keineswegs verändert werden dürfen.

Nach dieser kurzen Untersuchung eines die medizinische Polizey so nahe angehenden Gegenstandes, fahre ich fort, die Vorschriften, welche, nach den bisherigen Erfahrungen, zur Herstellung der Scheintodten das Meiste beyzutragen im Stande sind, zu betrachten.

Worauf die Erweckung Scheintodter beruhe.

Niemand kann in Abrede stellen, daß, wenn von krankhafter Suspension der in die Sinne fallenden Lebensverrichtungen bey Thieren, oder vom Scheintode die Rede ist; die Urquelle solcher schreckbaren Erscheinung, hauptsächlich in den vorzüglichsten, entweder von innern oder von äussern Ursachen in einem höhern Grade von Unthätigkeit, oder von Hemmung versetzten Werkzeugen, als aus welchen nemlich alle übrige Organe den Stoff zu ihrem Daseyn, zu ihrer Fortdauer und zu ihren Verrichtungen zu schöpfen haben, zu suchen seye. Diese Werkzeuge sind jene des Gefühls, des Kreißlaufes und des Athemholens.

Das ganze Geschäft der Wiedererweckung der Scheintodten, bezieht sich demnach erstens auf geschwinde Beseitigung der Ursachen, welche jene Werkzeuge ins Stocken gebracht haben; zweytens, auf Erregung der gehemmten Thätigkeit vorzüglich dieser Organe, als womit das Athemholen, die natürliche Wärme und die Empfindlichkeit wieder hergestellt werden möge; drittens in zweckmäßiger Abwendung der Wirkungen, welche jenes Stocken, oder selbst die zur Hebung desselben angebrachten Mittel, hervorgebracht haben.

Was die Beseitigung der Ursachen des Scheintodes anbelangt, da solche verschieden sind; so werde ich sie in folgenden Abschnitten insbesondere betrachten.

Nöthige Vorbereitung.

Die Erregung gehemmter Thätigkeit in den Lebenswerkzeugen, so wie die Herstellung des stockenden Blutumlaufes, erfordern erstens, nicht selten einer Vorbereitung, ohne welche die anzuwendenden Reize keine, oder eine nur schädliche Wirkung äußern würden. So können keine Arzneyen durch den Mund beygebracht werden, ehe das Vermögen zu schlingen wieder hergestellt ist; und auch alsdann muß, um den, erst einigermaßen wieder zu sich gekommenen Menschen nicht zu ersticken, das auf diesem Wege Angebotene, die Schlingkraft nicht übersteigen. So ist, wenn sich bey Ertrunkenen ein Schlamm in der Gaumenhöhle und vor dem Luftröhrenkopfe angesammelt hat, oder

Wasser sich in den Luftröhrästen befindet, nicht möglich, daß die Lungen aufgeblasen, und durch den Zutritt reiner Luft erregt werden. So hindern nasse, und dadurch enger gewordene, kalte Kleider, Hembdkragen, Hosen und Strumpfbänder, den herzustellenden Kreislauf, und müssen vor Allem gelöset, ausgezogen, und wenn dieses, wie es meistens der Fall ist, nicht leicht geschehen kann, unter Vermeidung aller Verletzung, auf das Behendeste aufgeschnitten und abgenommen werden. So ist bey Erfrornen, wenn schon alle festen und flüssigen Theile erstarrt sind, keine Reizempfänglichkeit vorhanden, ehe jene Erstarrung einigermaßen gehoben ist. Schon die Beseitigung der Ursachen des Scheintodes, befähiget oft den Körper zur Reizempfänglichkeit, und das bloße Uebertragen desselben in eine reinere Luft, oder in eine der seinigen mehr angemessene Temperatur, war oft hinlänglich, um das gleichsam schon erloschene Leben wieder anzufachen.

Nachtheil der Uebereilung beym Erregungsgeschäfte.

Zweytens muß der dem Verunglückten zu leistende Beystand zwar schnell, aber doch immer vorsichtig und mit später Rücksicht auf die Art und Dauer des Scheintodes angewendet werden. Ein übereiltes, zu ungestümes Verfahren, ist nicht selten Schuld an dem Mißlingen unserer Versuche, und nur zu oft hat solches den unglücklichen Ausgang sogar noch beschleunigt. So wie die allzugroße Thätigkeit der Aerzte in Krankheiten, die sich einmal von ihrem natürlichen Laufe nichts ab-

brechen lassen, oft zur Ursache ihres tödtlichen Ausgangs wird: eben so ist es auch bey der Behandlung des Scheintodes; und ich wünschte, daß alle, während einem zehnjährigen Zeitraume in einem großen Lande, nach bloser Beseitigung der Ursachen von sich selbst aus jenem Zustande wieder erwachte Menschen (von den Thieren, welche aus ihrem periodischen Scheintode alljährlich ohne allen Beystand zum thätigen Leben wieder zurückkehren, nicht zu sprechen) getreu aufgezeichnet, und solche Verzeichnisse mit jenen, der durch die Kunst behandelten Verunglückten verglichen würden; wo ich mich dann sehr irren müßte, wenn nicht wegen dem allzustürmischen, zu hastigen und verkehrten Gebrauche der Rettungsmittel, die Waagschale zum Vortheile des ersten Verzeichnisses entscheiden sollte. Man bedenke nur, daß das Rettungsgeschäft auf dem Lande, meistens rohen Barbierern oder Layen in der Kunst überlassen werden müsse; daß selbst viele Aerzte über diesen Gegenstand nicht den gehörigen Unterricht genossen haben; und man wird sich leicht überzeugen mögen, daß, trotz aller Vorschriften, welche meistens nur in dem Augenblicke eines eingetroffenen Unglücks, mit Uebereilung herabgelesen werden, nur wenige Verunglückte, besonders in jenen Gegenden, wo keine humane Society, oder keine eigene Rettungsgesellschaft für ein regelmäßiges Verfahren besorgt ist, nach vernünftigen Grundsätzen behandelt werden. So ist zwar das Reiben des scheintodten Körpers mit

warmen Tüchern, oder ein warmes Bad ein sehr gutes Mittel die Hautnerven zu erregen, die natürliche Wärme und den Kreislauf wieder herzustellen; aber bey Menschen, die durch einen starken Blutsturz erblichen, oder vom heftigen Froste ganz erstarrt sind, werden solche Mittel, im ersten Falle, den Blutverlust meistens ernenern; im zweyten aber, entweder durch die gewaltsam hin- und hergeschobenen Eistheilchen, die Organisation verletzen, oder durch Ueberreiz alle fernere Rettung unmöglich machen. Ehe der Verunglückte wieder Athem zu schöpfen im Stande ist, wird ein allzustarkes Reiben der Oberfläche, das Blut nur mehr zu dem Herzen, vor welchem es ohnedieß schon stocket, getrieben werden. So tödten wir einen ausgehungerten, und deshalb aus einer Ohnmacht in die andere versinkenden Menschen, durch häufig und auf einmal dargebotene Speisen, wenn wir ihn mit behutsamer Darreichung weniger, aber oft wiederholter Nahrungsmittel, sehr leicht gerettet haben würden; und so ermorden wir ein ohne Lebensäußerung gebornes Kind mit elektrischen Schlägen; wenn wir solches unter einer sanfteren und langsameren Behandlung, ohne große Mühe zurecht gebracht hätten.

Die Reizmittel, wenn welche erforderlich sind, (denn zuweilen liegt bloße Unterdrückung, nicht Mangel der Lebenskraft zum Grund) müssen demnach dem Grade der noch übrigen Erregbarkeit, so viel wir ihn aus dem Alter, Ge-

schlechte, dem vorausgegangenen Zustande des Verunglückten, und aus der Dauer des jetzigen, so wie aus den Ursachen desselben, bestimmen mögen, von geringeren zu größeren steigend, angemessen, und wenn einmal das Leben sich wieder zu äußern beginnt, im nemlichen Maße wieder nach und nach vermindert werden *). So darf die Wärme des Scheintodten, wenn sie zum Theil, oder ganz erloschen ist, nicht durch Mittel, welche dieselbe in einem hohen Grade ersetzen, sondern Stufenweis zurückgebracht werden u. s. w.

Drittens muß man, bey Anwendung der Rettungsmittel, beharrlich seyn, und wegen langsam erfolgenden Wirkung des geleisteten Beystandes, den Muth nicht sinken lassen. Sind so viele, so ganz vernachläßigte Scheintodte, selbst nach mehr dann 24 Stunden wieder zurechtgekommen; wie könnte man es ohne Verantwortlichkeit, was auch liebloſe, müßige und unwissende Zuschauer dafür sprechen möchten, bey einer oder der andern Stunde Verwendung beruhen lassen? Nie muß man bey dergleichen Bemühungen den Schluß machen: jener Verunglückte hatte nur so lang im Wasser gelegen, und konnte nicht wieder gerettet werden; also kann dieser, welcher viel länger darin gelegen hat, unmöglich mehr zurechtgebracht werden. Oefters hat die Erfahrung das Gegen- Nöthige Beharrlichkeit.

*) Auch Flachsland hat diese Regel dringend anempfohlen. Ueber die Behandlung der Scheintodten. Karlsruhe 1806. S. 6. 9.

theil gelehrt: daß nemlich derjenige, welcher am Längsten für tod geschienen hat, gerettet worden ist; wenn ein Anderer, der eine viel kürzere Zeit leblos geschienen hat, auf keine Weise zu ermuntern war. Inzwischen muß man, besonders wenn sich Lebenskennzeichen offenbaren *), wenn man eine geringe Bewegung der Augenlieder, ein Zucken der Gesichtsmuskeln, ein Erbrechen, einige leichte Athemzüge bemerkt: durch Aussetzen der Reizmittel, dem Scheintodten oder dem zum Leben schon Zurückkehrenden, zur Erholung die nöthige Zeit lassen, und während kleinen Pausen in der Arbeit, die Wirkung derselben, und jene der Natur aufs Genaueste beobachten **). Da hingegen eine oft

lange

*) Diese Lebenszeichen sind freylich selten so auffallend, daß rohe Menschen, wie die mehrsten Todtenwärterinnen zu seyn pflegen, dieselben ihrer Aufmerksamkeit würdigen sollten. „Ich weiß," sagt Hufeland, daß eine solche Person einige Zeit nach dem Tode eines Mannes, den sie eingekleidet, äußerte; es werde wahrscheinlich bald noch eines von der Familie nachsterben, denn der Verstorbene habe im Sarge ein Auge aufgethan, und sie habe dieses schon öfters als eine üble Vorbedeutung bemerkt. Eine so wichtige Lebensäußerung ist also für diese Menschen nichts als Nahrung des Aberglaubens, und nun zweifle man noch länger, daß Unzählige lebendig begraben werden!" Die Ungewißheit des Todes. S. 30.

**) Struve, l. c. S. 51.

lange Zeit vergeht, ehe man des Trostes genieße, einige Winke des zurückkehrenden Lebens zu bemerken; so ist es nöthig, daß, wenigstens sechs Stunden lang, mehrere Personen in diesem menschenfreundlichen Geschäfte sich einander abwechseln, und während dem die ersten davon ausruhen, die anderen dasselbe über sich nehmen. Selbst wenn alle Hoffnung verschwunden scheint, und ferner nach und nach den Reizmitteln entsagt wird, muß man (in stäter Erinnerung, daß manche Scheintodte, wie ich schon gesagt habe, nachdem alle Reizmittel vergebens angewendet worden zu seyn geschienen haben, wenn jene nur in einer guten Temperatur, reiner Luft, und unter gehöriger Bedeckung gehalten wurden, auf einmal wieder erwacht sind) den Erblichenen sorgfältig bewachen, und bis gewiße Zeichen der anfangenden Verwesung sich einstellen, nicht lieblos seinem Schicksale überlassen.

Ist man so glücklich gewesen, den Scheintodten zur anhaltenden Lebensäußerung zu bringen, so ist zwar viel, aber dennoch nicht alles geschehen. Die Ursachen, welche den Scheintod hervorbrachten, lassen oft noch andere Folgen zurück, und wie bereits gesagt worden ist, so gesellen sich nicht selten zu diesen, jene einer verkehrten, oder zu tumultuarischen Rettungsweise: so daß entweder das Schicksal oder die mißverstandene Kunst, den Verunglückten nur von dem kürzesten und sanftesten

Behandlung der Wiedererweckten.

Wege in die Ewigkeit abgeleitet hat, um demselben, unter den Qualen eines langsameren und von allen möglichen Bangigkeiten begleiteten Todes, zum Grabe zu führen. Sobald also der Scheintod beseitigt ist, so hat ein erfahrner Arzt, nach den, in diesem Werke von mir nicht zu entwickelnden Gesetzen der Kunst, allein das Ganze zu übernehmen, und mit beständiger Rücksicht auf die Kräfte des Kranken zu behandeln. In den mehrsten Fällen sind Ruhe, ein erquickender Schlaf, kleine, aber öftere Gaben von kräftigern Brühen, und eine den Umständen angemessene Temperatur, die sichersten Mittel zur vollkommenen Herstellung.

Da nicht wenige Menschen in einem Anfalle von stürmischer Leidenschaft, oder von Tiefsinne und Geisteszerrüttung, sich selbst in's Wasser gestürzt, erdrosselt, oder durch schwere, obschon nicht tödtliche Wunden und Blutverlust mißhandelt haben; so müssen dieselben, wenn sie gegen ihre Absicht, vom Scheintode zum Leben zurückberufen worden sind, weil traurige Beyspiele gelehrt, daß dieselben zuweilen auch zum zweytenmal den Selbstmord versucht, und endlich ihre Absicht dennoch erreicht, oder gleichsam erschlichen haben; auch wenn sie genesen sind, noch eine längere Zeit in mitleidigen Verdacht genommen, liebreich bewacht, nach den Umständen, durch moralische und physische Mittel mit dem Leben versöhnt, und gegen ähnliche Anfälle gesichert werden.

Zweyte Abtheilung.

Siebenter Abschnitt.

Vom Scheintode wegen Mangel an einer zum Athemholen tauglichen Luft.

Sur nous, autour de nous, de deux airs différents
L'éternel repandit les fluides errants;
L'un en courent moins pur dans l'immensé atmosphére
Règne plus abondant; l'autre plus salutaire,
A la plus faible part dans les champs de l'éther;
De leurs flots réunis la nature a fait l'air:
Sur nous, comme l'esprit d'une liqueur active,
L'un d'eux exercerait une action trop vive;
L'autre serait mortel, et de nos faibles corps
Ses dormantes vapeurs détruiraient les ressorts *).

§. 1.

Uebergang.

Als ich vor 30 Jahren, von der besten Anlage menschlicher Wohnungen, und von dem, was unter einer ungesunden Luft zu verstehen seye, ge-

*) Louis-Aimé Martin, lettres à Sophie sur la physique, la chymie et l'histoire naturelle. T. I. p. 296.

schrieben habe *), waren wir zwar noch weit genug von dem Standpunkte entfernt, zu welchem uns die fortgesetzten Versuche der neueren Chemie nach und nach befördert haben; jedoch darf ich mich allerdings auf Vieles, was ich dort schon angeführt habe, auch jezt noch beziehen, und es erwartet wohl niemand, daß ich die neuesten, in der Luftlehre gemachten Entdeckungen hier umständlich nachholen, und mehr als mir nöthig scheint, berühren werde.

Atmosphärische Luft.

Bekanntlich hat man in unsern Zeiten die atmosphärische Luft, welche ehemals ohne Grund für einen Urstoff gehalten wurde, in ihre Bestandtheile getrennt, und diese bestehen in der Lebensluft, welche der Sauer- und Wärmestoff bildet, zu 27 Theilen; und in dem Stickstoffgas, welches aus Stick- und Wärmestoff zusammengesetzt wird, zu 73 Theilen **). Inzwischen befindet sich noch beständig in der atmosphärischen Luft ein kleiner Theil von kohlensaurem Gas, und zwar in Verhältniß von 0,01 zu 0,02 ***); so daß jedoch gedachte Bestandtheile in verschiedenen Lagen, in ihren Verhältnissen sehr von einander abzuweichen pflegen. Uebrigens ist die atmosphärische Luft ein beständig fortwirkendes Auflösungsmittel

*) Medizinische Polizey, III Bd. IV Abschn. §. 10.

**) Fourcroy, systéme de connaissances chimiques, et de leurs applications aux phénomènes de la nature et de l'art. Tome I. p. 148. 199.

***) L. c. p. 158.

aller Ausdünstungen der unermeßlich zahlreichen, sowohl lebenden, als leblosen Körper. Sie ist demnach eine durchsichtige, elastische Lauge, worin sich alle flüchtigen Theilchen, die sich von der Oberfläche der Erde und ihrer Produkte erheben, in einen ungeheuern Ozean versammeln, durch Wärme, Winde, Regen und Bliz vertheilt werden, und so eine Flüssigkeit ausmachen, an welcher alle lebende Geschöpfe, seit ihrer ersten Erscheinung, wie das Kind an mütterlichen Brüsten saugen, um jeden Augenblick neuen Vorrath zu schöpfen, nachdem ihnen der so eben eingeathmete Theil der Luftmasse unbrauchbar geworden ist *).

§. 2.

Jener Vorrath ist der Sauerstoff, welcher dem Leben, so wie der Flamme, zur Nahrung dient, und beym Athmen sich stäts dadurch vermindert, daß er sich mit dem Blute verbindet **). Mephitische Dünste.

*) „Die Menge der ausgeathmeten Luft, sagt Pro„chaska, ist der Menge der eingeathmeten nie gleich, „sie wird bey jedem Athemzuge um $\frac{1}{60}$ oder $\frac{1}{50}$ ver„mindert. Die eingeathmete — hat nach dem Aus„athmen 80 Theile Stickgas, 5 Theile Sauer„stoffgas, und 13 Theile kohlengesäuertes „Gas.“ Lehrsätze aus der Physiologie des Menschen. 3te Aufl. §. 496. S. 292.

**) Schon Lancisius hat in der atmosphärischen Luft solch einen Stoff vermuthet, wenn er sagte: „Cum vero aer, reciproca inspirationis, atque exspirationis lege, sanguinem obscuro, ac pene ignoto

Der ohne diesen Sauerstoff, zum Athmen unbrauchbar gewordene Theil der Luftmasse, ist das Stickstoffgas. Mit diesem vermischt sich, bey jedem Ausathmen, das mit der Ausdünstung aus den Lungen aufsteigende kohlensaure Gas, und so wird das zum Athmen vorgeschriebene Verhältniß der Bestandtheile in der Luftmasse, wenn diese nicht beständig erneuert wird, gestört, oder die Luft wird für uns mephitisch, weil in solcher die Ausübung thierischer Verrichtungen plötzlich gehemmt wird *). Priestley und White haben durch ihre Versuche bestimmt, daß ein gesunder Mensch, durch bloßes Ein- und Ausathmen, während einer Minute, eine ganze Gallone reiner Luft verderbe. Blumenbach hat längst die Versuche des D. King, so wie des Robert Hooke, wiederholt, und einem Hunde eine mit atmosphärischer Luft angefüllte Blase dermaßen an die Luftröhre befestigt, daß das Thier nur diese Luft einathmen konnte. Das Athemholen gieng Anfangs

movente foecundet, eundemque clara nobis pulsione per venam pulmonicam versus laevium cordis ventriculum urgeat; idcirco prohibita respiratione statim universa sistitur circulatio, indeque cor et cerebrum, propriis motibus destituta, necessario in Syncopen atque Apoplexiam incurrunt.“ de subitaneis mortibus. L. I. C. XII.

*) S. Hallé, recherches sur la nature et les effets du méphitisme des fosses d'aisance. Paris 1785. Uebers. in Scherfs Beyträgen zum Archiv der mediz. Polizey, 1r Bd. 2s St. S. 95. 96.

ganz natürlich; dann ungefähr noch einmal so schnell und heftig, und endlich (meistens noch zweymal so lang) sehr langsam und mit abwechselnden Zuckungen des ganzen Körpers von statten. Die Zuckungen verlohren sich zwar zulezt; aber der Hund starb nach wenigen, sehr langen, aber tiefen Athemzügen. Ein anderer Hund starb bey solchem Versuche bereits in der sechsten Minute, und als man die von ihm zulezt der Blase zurückgehauchte, nicht erneuerte Luft, einem andern Hunde an die zerschnittene Luftröhre gebunden hatte: so starb solcher schon in der vierten Minute. In solcher mephitischen Luft starben sogar Frösche nach verschiedenen Stunden, obschon solche sonst ohne Blut und ohne Luft ziemlich lang leben können. Die Würmer und die Blutigel sind zwar keines Athemholens bedürftig; und doch sterben solche, so wie die Infusionsthierchen, die Eßigäle, die jungen Schnecken, von der unerneuerten Luft *). Man sehe die häufigen, von Buquet angestellten Erfahrungen mit Thieren, die er in kohlensaurem Gas erstickt hat: wo die Erscheinungen ihres Todes der Ordnung nach beschrieben werden, und festgesetzt wird: daß, wenn man die Thiere so anhaltend dieser Luftgattung überläßt, bis solche gar keine Bewegung mehr äußern; alsdann kein Mit-

*) Bassiano Carminati, de animalium ex mephitibus et noxiis halitibus interitu ejusque causis. Laude Pompeja. 1779.

tel mehr zu ihrer Rettung bekannt seye *). Obschon nun dieser Ausspruch, in Hinsicht auf Menschen, offenbar übertrieben ist, und wir selbst von kleinern Thieren wissen, daß sie, wenn auch, von jener Ursache, bereits alle Bewegung verlohren war, doch öfters wieder zurechtgebracht worden sind; so ist doch nur allzuwahr, daß uns, außer dem Blitze, keine schneller wirkende Ursache des Todes, als eine stark mephitische, oder alles Sauerstoffes beraubte Luft bekannt seye **). Die Thiere sterben geschwinder in mephitischer Luft, dann selbst unter der Luftpumpe, oder als im luftleeren Raume ***).

Alle bis jezt bekannten mephitische Dünste kann man zu der Klasse der zum Einathmen untauglichen Luftarten, die man Gas nennt, — oder zur Klasse der riechenden Ausdünstungen rechnen. Alle zum Athmen untaugliche Luftgattungen, die brennende Luft, die kohlensaure Luft, das alkalische Gas, die Leberluft,

*) Mémoires de la Société R. de médecine année 1776. p. 179.

**) John Hunter sagt: „Bey den vollkommenen Thieren erfolgt der Tod auf das Ausbleiben zwey oder dreyer Respirationen. — Die Zeit, welche wir ohne Luft oder ohne Athemholen leben können, ist weit kürzer als diejenige, in welcher wir bey Unterbrechung irgend einer andern Funktion sterben. Versuche über das Blut. I B. S. 149.

***) Fothergill, Winke über die Rettungsmittel bey plötzlich gehemmter Lebenskraft. S. 23. Nro. 7.

das Phosphorgas, die sauren Gasarten überhaupt, die Stickluft, sind ohne Widerspruch mephitisch. Hieher gehören die metallischen Dämpfe, als von Bley, Kupfer, Queckſilber, Arſenik u. ſ. w. Eben ſo die erſtickenden Dünſte des rauchenden Salpetergeiſtes, des Seeſalzes, des Schwefels u. dgl.

Die kohlenſaure Luft entwickelt ſich in gro- Kohlenſaure Luft.
ßer Menge in Kellern, wo Apfel- oder Traubenmoſt in Gährung liegt *). Eben ſolche wird auch durch das heftigſte Feuer wie in Schmelzhütten, ſo wie durch die faule Gährung erzeugt. Ein beträchtlicher Vorrath derſelben iſt in den mehrſten mineraliſchen Waſſern, in welchem ſie als Auflöſungsmittel aller andern Beſtandtheile enthalten iſt. Die Aerzte haben ſich dieſer Luftgattung bey einigen ſowohl innerlichen als äußerlichen Krankheiten mit Vortheile bedient; allein zum Athemholen iſt ſolche platterdings untauglich, und jede verſchloſſene Gegend, die etwas häufig mit ſolch einem Gas angefüllt iſt, wird den Thieren zum gefährlichſten Aufenthalte. Die Luft in Brunnen, Ziſternen, welche lange Zeit verdeckt geblieben, und vor dem Zutritte der äußeren Luft verwahrt worden ſind, wird zulezt zum Athmen ganz untauglich. Sollen ſie nun einmal gereinigt, oder ausgebeſſert werden; ſo ſetzet ſich derjenige, der ſich in ihre Tiefe hinabläßt, der Gefahr aus,

*) S. medizin. Polizey, III Bd. IV Abth. 3r Abſchn. §. 16. S. 879—884.

auf der Stelle zu ersticken. Die Grotta del Cane, und andere ähnliche Höhlen, bringen Hunden die in solchen einige Minuten lang auf dem Boden verweilen müssen, wenn sie nicht sogleich wieder hervorgezogen, und der freyen Luft ausgesetzt werden, den Tod. In dem oberen Theile solcher Höhlen ist die Luft schon reiner: weil das schwerere kohlensaure Gas sich mehr nach unten senket. Dergleichen Luft findet sich demnach häufig in den unterirrdischen Behältnissen, beym Brunnengraben, Kellersprengen, Mineurswesen, Festungsbaue, auf dem Boden der Erz- und Kohlengruben, und wird von den Bergleuten Schwaden, böse Wetter genannt *). In Bergwerken wird auch die Luft durch die Ausdünstungen der Grubenarbeiter, durch den Dampf der Grubenlichter, durch die in Fäulniß gehende Zimmerung, durch mineralische, und meistens arsenikalische Auswitterungen, und durch den Dampf des verschlossenen Gruben-Pulvers, verschlimmert **). Nicht weniger nachtheilig wird die Luft in lang verschlossenen, oder mit riechendem Oehle, mit Farben bemalten, mit frischem Kalk übertünchten, oder mit Blumen- und andern Ge-

*) Wenn man detaillirte Mortalitätslisten aus mehreren Theilen Europens hielte, sagt Alexander v. Humbold, so würde man finden, daß die Anzahl der Menschen, welche jährlich plötzlich durch böse Grubenwetter getödtet werden, nicht gering ist. Von unterirdischen Gasarten. S. II. 199.

**) Poppe, allgemeines Rettungsbuch. §. 77. S. 126.

rüchen, mit Kohlendampfe angefüllten Zimmern, und in allen diesen und ähnlichen Orten verliert sie, auf mehr dann eine Weise, ihre zu den thierischen Verrichtungen erforderlichen Eigenschaften, und wird den Menschen ein äußerst gefährlicher, oft tödtlicher Hauch *).

*) Nach Klaproth, haben die nachtheiligen Folgen, welche das zu frühe Beziehen neu erbauter Wohnungen auf die Gesundheit äußert, eine zweyfache Quelle. Einmal wird der Luftraum neuer Zimmer dadurch verdorben: daß der Wasserdunst, welcher aus dem, noch feuchten Kalkmörtel entweicht, substanzielle Theilchen des ätzenden Kalks im aufgelösten Zustande mit sich führt, die eingeschlossene Atmosphäre damit imprägnirt, und zur Respiration untauglich macht. Ein Gleiches gilt von den Ausdünstungen der Oehlfarben, wovon der Nachtheil für die Gesundheit ohne Zweifel noch bedeutender ist, da sie in der Regel bleyische Zusätze enthalten; außerdem aber, daß die Luft mit solchen nachtheiligen Stoffen angeschwängert wird, kömmt noch eine zweyte Ursache der Verschlechterung derselben in Erwägung. Es erleidet nemlich die Luft zugleich einen Verlust an Sauerstoff, durch welche Alteration des natürlichen Verhältnisses ihrer beyden Bestandtheile sie zur Respiration minder tauglich wird. Der feuchte Kalk, der feuchte Lehm, das Oehl der Oehlfarben u. dgl. absorbiren immerfort Sauerstoff, welche Mischungszersetzung der atmosphärischen Luft bis zur gänzlichen Austrocknung anhält. Knape, kritische Annalen der Staatsarzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert, I B. I Th. S. 123. 124.

Entzündliche Luft.

In eben jenen Gruben findet sich aber nicht selten noch eine andere Gasart, unter dem Namen des Feuerdunstes oder der entzündlichen Luft des Wasserstoffgas, angehäuft; welche Luftgattung zehnmal leichter ist, als die gemeine Luft, und sich in die höheren Regionen der Berggruben (Oerter) emporschwingt *). Man weiß, wie häufig sich dieses Wasserstoffgas aus allen Sümpfen, wenn sie auch nur wenig bewegt werden, erhebt, und bey wie vielen Gelegenheiten es sich aus andern, faulenden Körpern entwickelt, und zu Erscheinungen Anlaß giebt, welche unserer Vorwelt zu den seltsamsten Träumereyen den reichhaltigsten Stoff geliehen haben. Diese Luftgattung verbindet sich schwerer mit Wasser, als das kohlensaure Gas, obschon sie durch eine längere Bewegung mit jenem, einen größeren Theil einer zum Athmen tauglichen Luft zurück läßt, als die fixe Luft. Bey der geringsten Annäherung der Flamme, besonders an dem Grubenlichte des Bergmannes, entzündet sich dieses Wasserstoffgas; und auch ohne Zutritt von jener, sieht man aus geöffneten Gräbern, Friedhöfen, diese Luft in bläulichen Flammen brennen.

Wenn also eine Menge der faulen Gährung fähiger Körper, sowohl aus dem Pflanzen- als aus dem Thierreiche, eine Zeitlang beysammen liegen,

*) Anton Fothergill's neue Untersuchung über die Hemmung der Lebenskraft beym Ertrinken, Ersticken. S. 19.

so werden sie sich erhitzen, und endlich das kohlensaure Gas, welches jenen, nach der allenfalls schon überstandenen sauren Gährung noch übrig blieb, vorzüglich aber eine große Menge entzündbarer, und was thierische Körper angeht, viel Phosphorgas und Stickluft von sich geben. Wenn in den Sekret- oder Abtrittsgruben der höchste Grad von Verwesung eingetroffen ist; so entwickelt sich sehr Vieles, nicht stinkendes, sondern mehr betäubendes Stickgas. Dieses, indem es die Reizbarkeit erschöpft, stürzet die Arbeitenden, ohne alle Vorempfindung, als scheintod in die Senkgrube. Dieses Stickgas ist weniger in dem Flusse der großen Kloake, als in dem dickeren Kothe derselben zu finden; und pflegt erst nach seinem Durchgang durch einen lebenden Körper, vermöge der Verbindung mit dem Wasserstoffe und dem Phosphor, riechbar zu werden *). Wenn man etwas Terbenthinöhl auf ein Wasser gießt, welches man sodann mit einer Glasglocke bedeckt: so saugt jenes Oehl den Sauerstoff der verschlossenen Luft in sich. Das Wasser steigt sodann um ein Fünftheil in die Höhe, und man findet blos noch eine Stickluft unter der Glasglocke. Dieser Versuch lehrt, was ich schon oben erinnert habe, wie gefährlich es seye, in Zimmern zu wohnen, deren Wände oder Tafelwerk mit Fir-

*) Scherf's Beyträge zum Archiv der medizinischen Polizey, I B. 2 St. S. 112.

niß frisch übertünchet worden sind. Die Firnisse, welche meistens aus Terbenthin- oder einem andern Oehle bestehen, berauben die Zimmerluft ihres Oxygens, und lassen blos die dem Menschen tödliche Stickluft zurück. Eben dieses kann man von dem Obste und von andern Pflanzenprodukten sagen, welche die Zimmerluft ihres Sauerstoffes berauben, und noch überdies ihren Kohlenstoff ausdünsten, welcher beym Einathmen eben so gefährlich ist. Daher hat Raimond beobachtet, daß zwey noch junge Personen die auf dem Lande in einer Stube geschlafen hatten, in welcher man einen Vorrath von Obst aufbewahrt hatte, elend in dieser mephitischen Luft, ohne mögliche Rettung, erstickt sind *). Die Stickluft ist leichter, dann die atmosphärische Luft. Diese Leichtigkeit macht, daß jene Gasart an verschlossenen Orten, wo sich viele Menschen versammeln, in Opern- und Comödienhäusern, Kirchen, Schulen, Spitälern, Waisen- Findel- Zucht- und Arbeithäusern, Gefängnissen, auf Schiffen u. s. w. sich in die Höhe begiebt, während dem beym Einathmen, die Lebensluft verzehrt, und eine zum ferneren Respiriren untaugliche Luft zurückgelassen wird **).

*) Lettres à Sophie sur la physique, la chimie et l'histiore naturelle par Louis-Aimé Martin avec de notes par Mr. Patrin. T. I. p. 30. 3. 304. Man sehe, was ich über das Bemahlen der Zimmer und über Wachstapeten gesagt habe. Medizinische Polizey, III B. IV Abth. 2r Abschn. S. 839. 840.

**) S. medizin. Polizey, III B. IV Abth. 3r Abschn. §. 20. S. 909. 910.

Nebst diesem, entwickelt sich auch ein flüchtiges Wesen alkalischer Natur, oder ein sehr verdünntes Thiersalz von einem heftigen, stinkenden Geruche, und verunreinigt die, faulende Körper umgebende Luftmaße. Daher sind unfläthige, mit Menschenkoth und Harne überträufende, oder mit häufigen Dunggruben angefüllte, oder sogar Gräber, Todtengrüfte in ihrer Mitte unterhaltende Städte, der öffentlichen Gesundheit so nachtheilig *). Ammonium.

§. 3.

Die Vorrathskammer jener, für die Thiere so mörderischen Luftarten, ist ganz unerschöpflich, und so, wie uns jezt häufige Erfahrungen überzeugt haben, entspringt aus ihr die Hauptquelle der zum Athmen tauglichen Flüssigkeit. Die Größe des Allvaters zeigt sich in diesem, Jahrtausenden unbekannten Kunststücke der Natur in ihrem vollkommensten Glanze. Jezt ist uns kein Laub, kein Gräschen in unbewohnten Weltgegenden, kein modernder Körper, selbst nicht unsere eigene Verwesung, etwas weniger, dann ein nothwendiges Glied der Schöpfung, dessen Wirkung in Zubereitung des unentbehrlichsten Stoffes, seinen wichtigen Theil beytragen muß. Die Nacht, welche uns vordem ein ungeachteter Theil unsers Daseyns, ein verlohrnes Bild des künftigen Todes war, ist uns jezt die Geburtsstunde des morgigen Tages geworden, worin die Natur an der, gleichsam abgenütz- Häufige Erzeugung dieser Luftgattungen.

*) Medizinische Polizey, III B. IV Abth. 3r Abschn.

ten Atmosphäre alles wieder ausbessert, und von dem Hauche des wieder aufwachenden Pflanzenreichs erfrischet *). Da, freylich, wo sich dieselbe mit Entwicklung, der Kohlensauren oder Stickluft, des Wasserstoffgas, im Großen beschäftigt, läßt sie sich nicht unbestraft belauschen, und der Zutritt eines lebendigen Geschöpfes in dieses Heiligthum, wird bey den mehrsten unter

*) Ich weiß, daß Spallanzani, und nach ihm, Saußure der Jüngere, die Lehre von Hales und von Ingenhouz, als wären die Blätter der Pflanzen gleichsam die Arbeitskammer, in welcher die Natur, die uns nöthige Lebensluft zubereitete, um Vieles eingeschränkt, und durch ihre Versuche gezeigt haben: daß die der Sonne am meisten ausgesetzten Pflanzen, weit weniger Lebensluft, als man geglaubt hat, von sich geben; und daß sie bey trüber, regnerischer Witterung, und zur Nachtzeit, gar kein Oxygen, sondern im Gegentheil ein kohlensaures Gas absondern. Inzwischen bleibt so viel, nach eben diesen neuern Versuchen, gewiß: daß sowohl die Pflanzen, als die Thiere, mit dem atmosphärischen Sauerstoffe, beständig ein kohlensaures Gas erzeugen; daß aber die Pflanzen, nachdem sie dieses Gas von sich gegeben haben, dasselbe wieder zerlegen, so, daß es die Luft, in welcher Pflanzen wachsen, nicht so, wie von Thieren geschieht, verderben. S. Patrini, in seinen Anmerkungen zu den lettres à Sophie sur la physique, la chymie, et l'histoire naturelle. Par Louis-Aimé Martin. Paris 1810. T. I. p. 308. 309.

ter ihnen mit dem schnellsten Tode geahndet. Sogar an solchen Orten, wo sie mehr im Kleinen arbeitet, ist diese Strafe nur zu oft auf unsere Unbehutsamkeit, wie ich schon gesagt habe, gesezt.

§. 4.

Die Geschichte der Menschen, welche von sol- Wirkung.
chen mephitischen Dünsten gelitten haben, verdient hier etwas näher erörtert zu werden. Vormals wurden alle diese Unglücksfälle entweder einer andern Ursache zugeschrieben, oder doch keiner Rücksicht auf die Möglichkeit einer Herstellung derjenigen, welche dieselben betroffen haben, gewürdigt. Man kann also die Schlachtopfer der mephitischen Luft, aus den vorigen Zeiten nicht so bestimmen, wie jezt: wo uns die tägliche Erfahrung aller Gegenden auf diese schreckbare Ursache des Todes aufmerksamer gemacht hat. Ich würde Tausende von bestätigten Unglücksfällen dieser Art anführen können, wenn es nicht schon damit meinen Lesern genug seyn müßte, daß ich blos einiger merkwürdigen Fälle erwähne, aus welchen sie sich die schauderhafte Wirkung der mephitischen Luft genugsam vorstellen, und die Nothwendigkeit guter Polizeyanstalten für die Rettung so vieler Unglücklichen, fühlen mögen.

Die Betäubung ist der erste Grad des Erstickens, von den bisher erwähnten Ursachen. Man erkennet solche daran: daß der Mensch, ausser dem schwachen Athemholen, kein Lebenszeichen von sich

giebt. Oft ist das Angesicht bleyfärbig und aufgetrieben. Noch sind die festen Theile nicht starr geworden, und die Glieder sind noch beugsam. Ist aber die Erstickung vollkommen: so ist kein Athem, kein Gefühl mehr vorhanden. Gemeiniglich hat solch ein Unglücklicher die beyden Kinnladen verschlossen, und oft wird der Mund von einem zähen Schleime bedeckt.

Die Lungen findet man bey Erhenkten, Ertrunkenen und Erstickten, allemal in einem Zustande, der demjenigen, den wir bey Lungenentzündungen finden, ähnlich ist: sie sind mehr oder weniger roth, aufgetrieben, mit Schaum, Luft und Blut strotzend ausgedehnt *).

Gefährliche Gährung.

Die Erfahrung ist in Wein- und Bierländern nur allzugemein, daß man zur Zeit, wo der Most, oder das neugebraute Bier, in Gährung begriffen ist, besonders wenn der Wein stärker gerathen ist, nicht ohne Gefahr in die, besonders kleineren Keller treten könne; und in vielen Gegenden unterhält man ein Flammenfeuer in diesen, als aus dessen Lebhaftigkeit man urtheilt, daß man ohne Bedenklichkeit nach diesen gährenden Getränken zu sehen im Stande seye. In der Gegend von Poitiers, wollten einige Arbeiter ein Fäßchen in einen 18 Fuß tiefen Zuber bringen, in welchem bereits gährende Weintrauben waren, um daß, wenn noch mehrere darauf zu liegen kämen,

*) Voigtel, Handbuch der pathologischen Anatomie. II B. S. 259. 260.

der Most von selbst und durch einen angebrachten Trichter, in das Fäßchen träufen möchte, welches die Gewohnheit dieser Gegend ist, bey sogenannten Tropfwein zu bereiten. Den 4. Novemb. 1776 stieg ein Arbeiter zu solchem Ende, auf einer Leiter in den erwähnten Zuber, worin noch nicht genug Weintrauben eingetragen worden waren. Er empfand sogleich die Gefahr, worein er sich begeben hatte, und stieg eilends zurück. Ein Anderer beschalt ihn deßwegen, und stieg beherzt in den Zuber; war aber kaum in der Tiefe, als er um Hülfe schrie. Sogleich stieg der zweyte hinab, um ihn zu retten; fiel aber betäubt auf die gährenden Weintrauben, ohne ein Wort sagen zu können. Ein Dritter, welcher auch zu Hülfe eilen wollte, hatte das nemliche Schicksal. Es eilte nun alles aus der Nähe herbey. Es wagte sich noch einer, der sich vorsichtig an der Leiter hielt, und mit der freyen Hand die Erstickten ergreifen wollte; aber auch dieser mußte sich flüchten. Er hatte, bey seiner Rückkunft eine Zeitlang die Stimme verlohren, und es gieng Alles mit ihm herum. Inzwischen fand man Mittel die 3 Personen hervorzuziehen; allein weil man sich auf die Rettungsvorkehrungen nicht verstand, so waren sie ein Opfer ihrer Unerschrockenheit, obschon der Letztere nur 10 Minuten, die zwey Ersteren aber eine Viertelstunde, in der mephitischen Luft gelegen hatten *). Aehnliche

*) Journal politique et de la litérature. Nro. 33. p. 436. Pia, l. c. P. V. p. 149.

Beyspiele, da sie nirgendwo fremd sind, enthebe ich mich dahier anzuführen.

Nachtheil des Kohlendampfes.

Keine Ursache wird aber dem Menschen, in Hinsicht auf die Wirkung mephitischer Dünste, so oft tödlich, als das unbehutsame Brennen der Kohlen in verschlossenen Zimmern, oder der Kohlendampf. Schon Cavendisch, und nach ihm Prieſtley, haben gefunden, daß die Ausdünstungen brennender Kohlen die atmosphärische Luft verzehrten. Wie nun aber immer dieses Gift auf den Menschen wirke; so ist, wenn nicht sogleich beygesprungen wird, dessen Wirkung meistens tödlich. Sobald Vögel der Kohlenausdünstung ausgesetzt werden, fangen sie an, sich zu sträuben und schwer zu schnaufen. Nach einer Minute fallen sie auf die Seite, und halten immer den Schnabel offen. Sie bewegen sich noch, und schnaufen einigemale heftig. Nach 2 bis 3 Minuten sterben sie. Vierfüßige Thiere scheinen in den ersten Sekunden ruhig; dann schnaufen sie schwer, und suchen sich zu retten. In der zweyten Minute, fangen sie an zu wanken, bekommen leichte Zuckungen in den Vorderfüßen, stärker aber auf der Brust. Maul und Nase sind ausgedehnt, die Augen helle und starr, besonders bey Katzen. Nach 2 bis 3 Minuten fallen sie auf die Seite, bekommen leichte Zuckungen, sehr starke aber im Zwerchfelle; halten inzwischen doch noch eine Zeit lang aus *). Frösche

*) Buquet, mémoires de la société R. de médecine année 1776. p. 183.

tödtet der Kohlendampf in 8 Minuten, und was uns glauben machen kann, daß nicht immer Erstickung mit zum Grund liege, ist, daß Carminati sich durch Versuche überzeugt hat, daß auch diejenigen Thiere im Kohlendampfe ihr Leben einbüßen, welchen der Kopf freygelassen wird, indessen deren Leib dem Dampfe ausgestellt ist *). Julianus, da er noch Cäsar war, befand sich im Jahr 357 zu Paris, und da er, seiner Gewohnheit gemäß, aller Stubenwärme entsagte, die Kälte aber sehr heftig war; so erlaubte er blos, daß auf den Abend einige brennende Kohlen in sein Schlafgemach gestellt würden. Dieses Schutzmittel gegen die Kälte, wirkte aber so heftig auf den Kaiser: daß, wenn man ihn nicht alsobald ins Freye gebracht hätte; derselbe vom Kohlendunste erstickt wäre. Es erfolgte bey ihm blos einiges Erbrechen, und da er ein so mäßiges Leben zu führen gewohnt war, so war dieses (was für einen Römer viel sagte) das erste Mahl, daß sich dessen Magen nach oben entladen hatte **). Ein Bäcker zu Chartres legte eine ziemliche Menge Kohlen aus seinem Backofen in den Keller. Dessen Sohn wollte noch mehrere hinzutragen, schrie auf einmal laut, und fiel wie erstickt zu Boden. Dessen Bruder eilte ihm zu Hülfe, schrie eben so, und fiel um. Die Mutter folgte ihnen, und eben so die Magd, welche so-

*) L. c.

**) Misopogon, in Juliani Imperatoris oper. omn. p. 341. 19.

gleich auch zusammenstürzten. Die Nachbarsleute liefen zusammen, und einer von ihnen stieg in den Keller, um die vier Unglücklichen zu retten; mußte aber gleichfalls da zurück bleiben. Des andern Tags ließ sich ein Mann hinab, um die fünf Personen heraufzuziehen; allein der Strick brach ab, und der Menschenfreund fiel unter sie. Man goß jezt vieles Wasser in den Keller, und nach Verlauf von einigen Tagen, ließ man einen, auf ein Brett befestigten Hund, und eine brennende Kerze in den Keller. Beyde blieben unversehrt, und nun konnte man ohne Gefahr in den Keller kommen *). Eine Bürgerin von Nancy, ward im Jänner 1745 durch Kohlendampf in ihrer Kammer erstickt. Sie saß auf ihrem Stuhle, hatte ihre Arme auf dem Tische liegen, und lehnte ihren Leib auf dieselben. Der tödtliche Kohlentopf stand noch da, und war noch nicht völlig ausgebrannt **). Ich selbst ward im Winter 1788 in Pavia zu einem Studenten in das Collegio Ghislieri zum Beyrathe berufen. Man hielt den Zustand des Jünglings für einen Schlagfluß. Er war ohne alle Empfindung, ließ seine lahmen Glieder hängen; dessen Angesicht strotzte. Er hatte Schaum vor dem Munde. Dessen Pulsschlag langsam und voll; er holte tief und schwer Athem, und war durch kein Mittel aufzuwecken. Nach genauerem Nachforschen entdeckte

*) Histoire de l'académie des sciences A. 1701. p. 18.

**) Mém. sur les effets funestes du charbon allumé par M. Hermant.

ich: daß dieser, sonst gesunde, junge Mensch, Abends vorher, ein Gefäß mit Kohlen in seine kleine Kammer gestellt hatte, um die Kälte zu mäßigen. Er hatte sich um die gewöhnliche Zeit zu Bette gelegt, und ward des Morgens in dem beschriebenen Zustande angetroffen; aber doch, durch eine angemessene Heilart, völlig wieder hergestellt. Die Kais. Akademie der Wissenschaften zu Paris, hat die Ursache des Todes von dem Modehändler Le Maire und dessen Gattin, welche man den 3ten August leblos gefunden hatte, noch den nemlichen Tag durch Portal untersuchen lassen. Dieser fand in einem mittelmäßig großen, mit einem einzigen Fenster versehenen Zimmer, die beyden Leichen, so wie den todten Körper eines Hündchens. Jene beyden hatten ein natürlich gefärbtes Angesicht und helle Augen. Die Gliedmaßen, und sogar die untere Kinnlade, beugsam; ihre Haut war noch ziemlich warm, und weich anzufühlen. Ihr Unterleib war sehr aufgebläht. Ein unter diesen Verunglückten wohnender Bader hatte des Morgens gegen 5 Uhr Kohlen in seinem Kamine angezündet, dessen Rauchfang in die Kammer des Modehändlers gieng; und so hatte sich der Dunst durch eine Oeffnung in dasselbe gedrungen, und solches ganz angefüllt; welches dann diesen Personen, obschon alle Mittel angewendet wurden, das Leben gekostet hat *). Schon die Edim-

*) Rapport sur les effets des vapeurs méphitiques dans le corps de l'homme. p. 1. 2. 3.

burgischen Versuche erwähnen der Herstellung eines Kohlenbrenners, welcher gegen ¾tel Stunden, in einer sehr rauchichten Kohlengrube, für tod gelegen hatte. Das Einblasen der Luft allein, machte schon, daß er wieder anfieng Athem zu holen *).

Betrachtet man nun, wie wenig man im gemeinen Leben der Kohlen, Steinkohlen, und des Torfes entbehren kann; wie unvorsichtig oft hiemit umgegangen wird; und daß auch die stärksten Menschen der Gewalt dieses Giftes nicht widerstehen mögen: so ist leicht zu begreifen, daß, ohne genaue Vorschrift, wie man bey dergleichen Unglücksfällen zu verfahren habe, eine Menge Menschen jährlich ein Opfer ihrer Unwissenheit und ihres Leichtsinns werden müssen.

Schaden mancher Brunnenluft.

Was die schädliche Luft mancher Brunnen und Cisternen betrifft, so will ich hier nur folgender Beyspiele erwähnen. In der Gegend von Montpellier ist ein Brunnen, welcher, wie die Grotta del cane bey Neapel, die Thiere, so man hinabläßt, erstickt. Darquier und Menfault haben 1747 einen ähnlichen, an dem Stadtgraben von Toulouse gelegenen Brunnen beschrieben: als welcher mehrere Personen, die sich in denselben hinabgelassen, tödlich geworden ist **). Der Marquis de Geoffre hat gleiche Beobachtungen ange-

*) V. B. 2 Abth. S. 791.

**) Gardau, avis au peuple sur les asphyxies ou morts apparentes. p. 46.

ſtellt, und eine in denſelben Brunnen herabgeſenkte Henne ſogleich erſticken geſehen *). In Nantes ward ein 25 Schuh tiefer Brunnen gegraben, welcher nur ungefähr 10 oder 12 Ruthen von dem Fluſſe entfernt war, und nur dann Waſſer hielt, wenn dieſer bis zu einer gewißen Höhe anwuchs. Da die Hitze und Trockne im Auguſt 1777 ſehr beträchtlich war; ſo hatte der Brunnen den 17. September darauf gar kein Waſſer. Ein junger Menſch von 20 Jahren, ließ ſich, um den Brunnen zu reinigen, in einem Kübel hinab; war aber kaum in der Tiefe: als er laut aufſchrie; das Seil, woran er ſich halten ſollte, fahren ließ, und für tod aus dem Kübel fiel. Ein Maurer band ſich ein Seil um den Leib, und ließ ſich, an dieſem, in den Brunnen ſenken, um den Verunglückten hervorzuholen. Kaum hatte man ihn 10 bis 12 Fuß hinabgelaſſen; als er laut rufte: man möge ihn ſogleich wieder heraufziehen, indem es ihm ſehr übel würde. Dieſer kam in friſcher Luft bald wieder zu ſich. Man konnte über eine Stunde den Verunglückten nicht aus dem Brunnen ziehen, weil deſſen mürbe Kleider dem Haken keine Habung ließen; bis dieſer endlich an dem Armbuge griff, und eine Wunde von 4 Querfingern machte. Das Angeſicht war, ſo wie die Bruſt, etwas angelaufen. Das erſtere war bleyfärbig, der Körper noch warm; alle Gliedmaßen waren noch beugſam; aber man fühlte keinen Aderſchlag. Bonami ließ,

*) Pia, l. c. P. VI. p. 155.

über eine Stunde lang, zu verschiedene Mahlen, einen Eymer voll Wasser, jedoch ohne Wirkung, über den Erstickten gießen. Man fand die Gefäße des Kopfes und der Brust, strotzend. Des andern Tags ließ man einen Hund in den nemlichen Brunnen hinab. Er war kaum in der Tiefe, als er anfieng zu schreyen. Nach ungefähr 5 Minuten zog man ihn, ohne Lebenszeichen, und mit Schaum vor dem Maule, hervor. Das Begießen mit Wasser, stellte ihn nach und nach wieder her. Die Versuche hörten auf tödtlich zu seyn, als wieder Wasser in den Brunnen gekommen war *).

Gefahren vom Wasserstoffgas.

Bergmann berichtet von einem Brunnen, daß so oft man darau grub, allemal Feuer herausfuhr, wovon auch einige Arbeiter getödtet worden seyen **). Auf die nemliche Weise soll es den Arbeitern, welche man zur Wiederaufbauung des Salomonischen Tempels zu Jerusalem angestellt hatte, gegangen seyn, eine Erscheinung, welche freylich in jenem Jahrhundert ganz anders ausgelegt werden mußte. Dieses Feuer ist nichts anders, als die brennbare Luft, oder das Wasserstoffgas, welches sich bey dem Zutritt der atmosphärischen Luft zu entzünden pflegt, und den Thieren noch schädlicher ist, als das kohlensaure Gas; so, daß auch vierfüßige Thiere nicht über eine Minute, die Vögel aber noch weniger Zeit,

*) L. c.

**) Abhandlung der holländischen Gesellschaft zu Harlem. XV Theil.

darin bey Leben bleiben. Die Frösche, welche sich in Morästen an diese Luft gewöhnen, leben in solcher 8 Tage, und bleiben noch dabey meistens munter *).

Weil öfter leider die Menschen von den Dünsten, welche sich unter gewissen Umständen, in Abtritten oder Sekretgruben erzeugen **). Gefahr der Dünste aus Abtritten.

*) Buquet, mém. de la sociéte R. de méd. l. c. p. 185.

**) Man sehe, was ich über die Bestellung der Abtritte, und deren Nachtheile gesagt habe, in der medizinischen Polizey, III Bd, IV Abth. 3r Abschn. §. 18. S. 887—897. Seitdem ich dieses geschrieben habe, hat uns D. Frankenau (in seiner öffentlichen Gesundheitspolizey unter einer aufgeklärten Regierung, besonders in Hinsicht auf die dänischen Staaten und ihre Hauptstadt; aus dem Dänischen übersezt von Bötius Fangel, Kopenhag. 1804. 8. §. 213 S. 176.) mit einem Vorkehrungsmittel gegen die Gefahren der Ausräumung der Abtritte bekannt gemacht, welches hier eingerückt zu werden, verdient. „Ein Ungenannter, sagt er, gab uns im „Jahr 1797 eine Schrift (Forslag til en Foran„dring Bandhusenes Intretning og Renovation. „Kiöbenhaven 1797 med en Oglysende Kobberta„veln) heraus, welche einen Vorschlag zu einer voll„kommenen Einrichtung der Kloake enthielt; er schlug „nemlich Tonnen vor, die niedergelassen, und dar„auf, nachdem sie gefüllt, und mit einem dichtschlies„senden Deckel versehen, heraufgezogen und weggefahren werden könnten, ohne irgend eine Unbequem-

Das auf Befehl des Magistrats zu Lille in Flandern gedruckte Protokoll über den Hergang der Wiederbelebung drey verunglückter Personen, kann uns von der, aus vielen Abtritten sich entwickelnden Luftgattung, und ihren Nachtheilen, einen wahren Begriff geben. Den 14. April 1779, gegen 11 Uhr des Morgens, waren Guilbert Joseph Desquiens, 47 Jahr alt, dessen Bruder, François Joseph, 44 Jahre alt, und dann dessen 22jähriger Sohn, Joachim Joseph, ihrem Stande zufolge, beschäftigt, die Senkgruben eines Abtritts auszuleeren, welche die Höhe und die Länge von 20, und die Breite von 10 Schuh

„lichkeit, weder für die Arbeiter, noch für die Bewohner des Hauses zu verursachen, und ohne die „Straßen und Brücken zu besudeln. Es war, wie „diese Schrift erschien, Gelegenheit genug, die wirklich nützliche und äußerst reinliche Einrichtung, in „den neuen, unter Arbeit stehenden Häusern ins „Werk zu setzen; allein nur Wenige benutzten dieselbe, und nun scheint sie ganz vergessen zu seyn. — „Ich kann nicht anders einsehen, als daß jeder Bauherr von der Obrigkeit gerne könnte angehalten werden, die Kloake in jedem neuen Hause nach diesem „Vorschlage einzurichten, dessen nähere Beschreibung „ich hier, um Weitschweifigkeit zu vermeiden, fahren lassen muß, und jeden auf die Schrift selbst „verweise, die gewiß gelesen und erwogen zu werden „verdient." Ich wünsche sehr, daß dieses nützliche Werk, welches ich selbst noch nicht lesen konnte, ins Deutsche übersetzt werden möchte.

hatte. Die Eigenthümerin davon war die Wittwe Frißon. Als die Arbeiter mit ihren Schöpfeymern nichts mehr heraufangen konnten, stieg Joachim auf einer Leiter in die Grube hinab, um aufzuladen. Kaum war er da angekommen, so schrie er: daß er es nicht mehr aushalten könne, fiel zusammen, winselte und zuckte, bis er endlich aufhörte ein Lebenszeichen von sich zu geben. François stieg behende hinunter, nahm seinen Brudersohn unter den Arm; fiel aber auf der fünften Leitersprosse ohnmächtig zurück, wie dem Ersten geschehen war. Der Vater stieg jezt eilfertig in die tödtliche Grube; aber auch er hatte bald ein gleiches Schicksal. Ein Taglöhner, Pierre Joseph Dubeule, kam ihm zu Hülfe, und begehrte, um sich nicht selbst unglücklich zu machen, einen Haken. Er befestigte diesen zuerst an den Rock des Guilbert, hob ihn schon etwas in die Höhe, als der Hacken losriß, und dieser zurückfiel. Dieß wiederfuhr ihm zu fünfmahlen. Darauf brachte er den Verunglückten bis zur engen Oeffnung herauf, fühlte aber Mangel an Kräften, verlangte Hülfe, und da er gewahr ward, daß ihm Guilbert wieder entfallen würde; so faßte er dessen Kleidung mit den Zähnen. Da kam ihm dann ein zweyter Taglöhner, Pierre Joseph Malfait, zu Hülfe, und sie zogen den Unglücklichen hervor. Er ward, so wie die beyden Uebrigen, welche leicht herausgezogen wurden, nachdem der erste $\frac{5}{4}$ Stunden, — der zweyte 1 Stunde, — und der dritte $\frac{3}{4}$ Stun-

den in der Grube gelegen hatten, auf das Pflaster gelegt, und für todt gehalten. Man begoß sie mit vielem Wasser, hauchte ihnen Branntwein in die Nase; und schon hierauf, gaben sie Lebenszeichen von sich. Zwey von ihnen trug man in ein Wirthshaus, und Joachim in seine eigene Wohnung. Sie waren äußerst matt. Der Apotheker Décroix fand sie ein wenig bey Sinnen. Er steckte ihnen zusammengerolltes, und mit alcali volatil. fluor (flüchtiger, mit Kalk zubereiteter Salmiakgeist) angefeuchtetes Papier in die Nasen; wodurch sie so zurechtkamen, daß sie diejenigen, welche ihnen zu nahe kamen, zurückstießen. Dem Dritten hatte man einige Tropfen dieses Mittels eingeflöset. Er spie Blut, klagte über heftigen Kopfschmerz und engen Athem. Es wurden ihm von Zeit zu Zeit noch zwey Tropfen in Wasser gegeben. Gegen 1 Uhr, waren die beyden Andern so zu sich gekommen, daß man sie nach Hause führen konnte, wo man ihnen sogleich, und bis den andern Tag einigemal zur Ader ließ. Bis den 20sten waren alle wieder hergestellt, und der Magistrat beschenkte die Taglöhner, welche die Unglücklichen gerettet hatten, den ersteren mit 100, den zweyten mit 50 Pfund *). Ich habe anderwärts ein ähnliches Beyspiel von der Schädlichkeit der aus Abtritten aufströmenden mephitischen Dünste angeführt **); und Lorry hat die, von dergleichen verdorbener

*) Procès-verbal imprimé à Lille. 4.

**) Medizin. Polizey, III B. 979 S.

Luft getödtete Menschen, an einer Starrsucht sterben gesehen; so wie Büquet überhaupt von vierfüßigen Thieren bemerkt hat, daß solche, wenn sie einer brennbaren Luft ausgesetzt werden, nach 15 oder 16 Minuten, von heftigen Zuckungen, und endlich von der Starrsucht, ehe sie sterben, befallen werden. Nach 10 Sekunden werden schon die Vögel von dieser ergriffen, und verlieren bald ihr Leben *). Der Scheintod, welcher durch den betäubenden Dunst der Kloake erregt wird, sagt Sprengel, dauert oft mehrere Stunden, und geht endlich in Erbrechen einer schwarzen Materie über, wobey der Unterleib trommelsüchtig auftritt, und sehr stinkende Blähungen abgehen. Auch bleibt nicht selten Unterdrückung der Empfindung übrig **).

Gefahren von der Stickluft.

Von den mephitischen Dünsten und der Stickluft, welche sich in Comödien- und Opernhäusern, in Gefängnissen, Spitälern u. s. w. erzeugen, habe ich bereits das Nöthige anderwärts erwähnt ***), und werde noch manches, da, wo ich von Einrichtung der Spitäler zu reden habe, über diesen wichtigen Gegenstand vorbringen.

Nachtheil heftiger Gerüche.

Hieher gehören noch die von stark riechenden, gewürzhaften Körpern häufig ausfließenden Dünste, oder andere, unser Nervensystem an-

*) L. c. p. 185.

**) Handbuch der Pathologie, III Th. 3te Auflage. §. 366. S. 220.

***) Medizinische Polizey, l. c. p. 185.

greifende flüchtige Bestandtheile. Der Schwefelgeruch ist für die mehrsten Thiere erstickend, er benimmt aber auch dem Herzen die Reizbarkeit völlig. Derselbe hat bey den Versuchen von Carminati, in den dadurch getödteten Thieren, jedesmal ein mit schwarzem, geronnenen Blut angefülltes Herz zurückgelassen. Bey den Sabäern, sagte bereits Strabo, in deren Land sehr viele Pflanzen und Bäume von sehr heftigem Geruche wachsen, werden viele Menschen, welche auf den Wurzeln dieser Gewächse schlafen, ganz dumm, und man suchet ihnen durch einen Geruch von Bocksbart und Erdpeche beyzuspringen *). Auch bey uns erfüllen die Ausdünstungen von neugetrocknetem Heu oder Grummet, den Kopf derjenigen, welche sich darauf legen, und schlafen, mit schädlichen Ausflüssen **); und die müden Mäher, welche in schwülstigen Mittagsstunden auf frischen, nahe beysammen aufgethürmten Heuhaufen ausruhen, oder Menschen, die sich auf blühende Hanfäcker zur Erholung niederlegen, sind oft in einen wirklichen Todesschlaf verfallen. Auf Schiffen, welche viele Gewürze mit sich führen, und auf Wagen die mit Safran, Theekästen u. s. w. beladen sind, ist es gar nichts Ungewöhnliches, Menschen, die auf solchen Verschlägen, oder in deren

*) Geograph. L. XVI.

**) Frankfurter Prophylaxis, oder Schutzsorge für Seuchen. S. 11.

deren Nähe schlafen, mit Schlagflüssen, und andern schweren Kopfkrankheiten befallen zu sehen. Man weiß, daß verschiedene Blumen, welche einen starken Geruch verbreiten, als Veilchen, Mayblumen, Nelken, Tuberosen, nicht nur Kopfschmerzen und Schwindel verursachen können, wenn sie in verschlossenen Zimmern gehalten werden; sondern man hat auch den fürchterlichsten Tod davon bemerkt: wie solches Triller von den Veilchen, und andern wohlriechenden Dingen beschrieben hat *). Hysterische und hypochondrische Menschen sind dergleichen Wirkungen mehr, und oft von geringern Ursachen unterworfen, und zuweilen liegt eine eigene unerklärbare Anlage gewisser Menschen zum Grund, wie z. B. verschiedene Personen ohnmächtig dahinsinken, wenn sie Bisam riechen, oder wenn sich eine Katze in der Stube befindet.

§. 5.

Ursache des Todes bey dergleichen Auftritten.

Es lohnt sich der Mühe, die nächsten Ursachen des Todes bey den bisher erwähnten, so schnell auf das menschliche Leben wirkenden Einflüssen zu prüfen: weil allerdings bey der Behandlung der dadurch verunglückten Menschen, Vieles auf deren richtige Beurtheilung ankommen muß. Es scheint allerdings, daß die mephitischen Dünste die Reizbarkeit des Herzens auf einige Zeit einstellen,

*) Diss. de morte subita ex nimio violarum odore orta. Wittemb. 1762. Ant. Plaz, de morbis ex munditie intempestiva. §. 11.

und daß, wie Weikard sagt, von denselben die Nerven der Lebenswerkzeuge gelähmt; und unempfindlich, oder unwirksam gemacht werden *). Freylich ist der Mangel an Lebensluft, eine hinreichende Ursache des Aufhörens aller Lebensverrichtungen; aber ich habe schon die Versuche angeführt, welche Carminati angestellt hat, und aus welchen erhellet: daß besonders der Kohlendampf auch durch ganz andere Wege, als jene des Athemholens, auf die Thiere wirke, und ihnen tödtlich werde **); obschon die Wirkung der mephitischen Luft auf die Lungen selbst, viel schneller und gewisser wirkt. Die Erscheinungen, welche man nach solcher Ursache bey todten Thieren findet, sind verschieden, und können nicht immer als unmittelbar angesehen werden. Bey den Hunden, welche Blumenbach durch unerneuerte Luft getödtet hatte, zeigten sich, bey der Eröffnung, die Lungen ganz welk und zusammengefallen. Die Lungenschlagader, die beyden Hohladern,

*) Der philosophische Arzt, I St.

**) Ex iis igitur, quae in ranis, in hirudinibus et insectis acta sunt, patet profecto, mephiticum virus, via etiam a respiratione diversa corpus animalium ingredi, et intactis quoque pulmonibus, vitam exstinguere. Ergo Mephites possunt per anum et cutis meatus animalium corpus subire, et tanta quidem copia, ut ea conficiant, proindeque licet spiritalia organa non attingant, mortem inducunt. II. l. c. p. 89.

und das ganze rechte Herz, strotzten von Blut; hingegen waren die große Schlagader, und die Hautgefäße davon, von demselben leer *). Portal sagt, man finde bey Eröffnung der, von mephitischer Luft getödteter Menschen, ohne Widerrede, die Hirngefäße von Blut strotzend, die Hirnhöhlen öfters voll von einem schäumigten Wasser, das auch zuweilen mit Blut gefärbt seye. Der Stamm der Lungenschlagader ist, nach ihm, sehr von Blut ausgedehnt, und die Lungen sind ungefähr im natürlichen Zustand. Die rechte Herzvorkammer und Herzhöhle, die beyden Hohl- und Droßeladern, sind mit einem schäumigten Blut angefüllt. Die Lungenblutadern, die linke Herzvorkammer und Höhle sind, so wie der Stamm der großen Schlagader, meistens leer. In den Luftröhräften findet sich öfters etwas Blutwasser. Das Blut ist größtentheils flüssig und wie schäumigt (mousseux); zuweilen tritt es in das Zellengewebe, besonders des Kopfes, aus. Der Kehlendeckel der Erstickten steht aufrecht, und die Stimmritze ist geöffnet und frey. Hingegen ist die Zunge sehr angeschwollen, und findet kaum mehr den erforderlichen Raum in der Mundhöhle. Die Augen sind, selbst mehrere Tage nach der Erstickung, helle und hervorragend, ja noch heller, als im Leben. Die Leichen behalten lang ihre Wärme, welche sogar noch oft die natürliche Wärme in ge-

*) L. c. p. 173.

funden Tagen übertrifft. Die Gliedmaßen sind noch lang beugsam. Das Angesicht ist roth und aufgetrieben. Die Gefässe desselben strotzen von Blut. So sind auch der Hals und die Arme zuweilen ganz wie geschwollen *) Buquet hat die Lungen bald um die Hälfte kleiner und voll schwarzen Bluts angetroffen, das Herz war ausgedehnt, die Lungenschlagadern, die Drosseladern, die Gefässe der Hirnhäute, nicht aber jene des Hirnes selbst, strotzten **); weßwegen er der Meynung ist, daß Erstickung die Todesart der in solcher Luft sterbenden Thiere seye, und daß das mephitische Gas nicht in die Lungen dringen könne, weil es deren Empfindlichkeit nicht gestatte ***). Carminati hat gesehen, daß bey Thieren, welche er durch Kohlendampf erstickt hatte, die Höhlen des Herzens auf der rechten Seite nicht voll Blutes stacken, und die linke nicht leer gewesen seye †).

Der Widerspruch solcher Erfahrungen kömmt augenscheinlich von der Dauer der Wirkung mephitischer Dünste auf das sterbende Thier her; und diese ist verschieden, je nachdem das Thier dem Uebel länger widerstanden hat. Es läßt sich also schließen: daß der Einfluß mephitischer Dünste,

*) Rapport, l. c. p. 7. 13, woselbst auch die Zeugnisse der berühmtesten Aerzte über den gleichen Befund angeführt werden.

**) L. c. p. 179.

***) L. c. p. 189.

†) L. c.

nicht auf alle Verunglückte der nemliche seye; und daß solcher bey diesem, in einem vollkommenen, jedoch nur symptomatischen Schlagflusse, — bey jenem, in einer augenblicklichen Erstickung, — bey andern aber, in einer Lähmung oder Nachlassung aller Reitzbarkeit des Herzens und aller Empfindungen der Nerven bestehe. Wenigstens erfolgt der Tod durch manche mephitische Dünste so plötzlich, daß wohl nicht immer eine Stockung in den Gefässen des Kopfes für die Ursache desselben gehalten werden mag *). Das Nämliche behauptet auch Daniel: indem er den Tod der vom Kohlendampfe Umgekommenen, bald der Erstickung, bald aber nur der Betäubung beymißt; wie dann das Erste, in den Fällen, wo die Kohlen entweder durch ihren Rauch in engen Behältnissen oder durch ihren Schwefelgestank tödten; — das Zweyte aber da eintrifft, wo kein Rauch anzutreffen ist, und die Getödteten oft lang genug vor den Kohlen gesessen sind: welches von Schwefeldämpfen und heftigem Rauche nicht leicht zu erwarten wäre **).

*) Der Herausgeber der Portal'schen Schrift über die Wirkung der mephitischen Dünste. In der Sammlung auserl. Abhandl. für prakt. Aerzte. VII Bd. 4s St. 737. S.

**) Sammlung medizinischer Gutachten und Zeugnisse über Besichtigungen und Eröffnungen todter Körper. S. 150.

§. 6.

Vorkehrungsmittel.

Es ist zwar nicht möglich, aller Luftverderbnisse, besonders in Privatwohnungen, vorzukommen; aber wenigstens muß die Polizey, so viel von ihr abhängt, zu solchem, in Bergwerken, unterirdischen Gewölbern, Höhlen, Gruben die von Menschen bearbeitet werden, in Gefängnissen, Todtengrüften, Comödien- und Operuhäusern, Kirchen, öffentlichen Schulen, Waisen- Findel- Kranken- und Arbeitshäuser, die Gelegenheit vermindern. Ich habe schon anderwärts gezeigt, wie nöthig es seye, daß sich die Landespolizey der, von einzelnen Gesellschaften übernommenen Bergwerke, des öfteren Einsturzes wegen, mehr annähme *); aber auch wegen dem, noch viel häufigern Ersticken der Bergleute durch böse Wetter, verdienen jene Werke der möglichsten Aufsicht, und ich sehe nicht ein, warum die Polizey, welche in großen Städten, ehe ein Haus aufgeführt werden mag, den Riß davon zur Einsicht verlangt, und solchen der guten Ordnung, der Schönheit der Straßen, und der öffentlichen Sicherheit entsprechend vorschreibt; nicht eben so gut für den Bergbau die nemliche Sorgfalt hegen, und von einem jeden den Plan von Bergbauverständigen schärfstens untersuchen lassen sollte. Sehr schön hat Poppe die, bey diesem Geschäfte, in Hinsicht auf die Erhaltung guter Wetter, zu beobachten-

*) Medizinische Polizey, IV Bd. I Abtheil. §. 19. S. 44. u. a.

den Maßregeln vorgetragen *); und schon Karthäuser und Delius haben hiezu gute praktische Vorschriften geliefert **), welche alle auf unterirdische Gänge, Gewölbe, Magazine, Gefängnisse u. s. w. mit Vortheil angewendet werden mögen ***). Kein Laboratorium, und keine Werkstätte, worin sich häufig mephitische Dünste, oder schädliche metallische Dämpfe erzeugen, sollten ohne gehörige Luftröhren und Ventilatoren angelegt werden können †). Ein Beweis, wie wenig noch in Comödien- und Opernhäusern für eine reine Luft gesorgt werde, ist das matte Brennen der Lichter und Lampen nach der ersten Stunde der, etwas mehr dann gewöhnlich besuchten Vorstellung. Doch, ich habe hier weniger von Vorkehrungen gegen so manche Unglücksfälle, welchen ich bereits den vierten

*) Allgemeines Rettungsbuch, oder Anleitung vielerley Lebensgefahren, welchen die Menschen zu Land und zu Wasser ausgesetzt sind, vorzubeugen. Hannov. 1805. Ebendesselben Noth- und Hülfslexikon u. s. w. S. 343—358.

**) Karthäuser's Grundsätze der Bergpolizey-Wissenschaft. Delius, Anleitung zu der Bergbaukunst, nach ihrer Theorie und Ausübung. Wien 1778.

***) Von Rettung der Erstickten in Bergwerken, ist vorzüglich die fürtrefliche Schrift des berühmten Alexander von Humbold, über die unterirdischen Gasarten, zu lesen.

†) Von der, wegen den chemischen Laboratorien erforderlichen Fürsorge, sehe man medizinische Polizey, IV B. I Abtheil. 2r Abschn. §. 13. S. 127.

Band dieses Werkes gewidmet habe, als von den, durch Erstickung, schon wirklich eingetroffenen Lebensgefahren, und den Mitteln, denselben zu begegnen, das Nöthige vorzutragen.

§. 7.

Entfernung des Erstickten, von mephitischen Dünsten.

Die Hauptsache bey solchen Vorfällen, wäre freylich, daß der Verunglückte so geschwind, als möglich ist, aus der verdorbenen Luft in eine reinere überbracht würde; aber eben dieses Geschäft ist oft, wie wir gesehen haben, mit der größten Gefahr für diejenigen, welche hiezu ihren Beystand leisten, verbunden; und hier tritt die Pflicht ein, der ungewißen Rettung, nicht mit Gewißheit die Rettenden aufzuopfern. Man lasse also, nach dem schon oben angeführten Beyspiele, eine brennende Kerze auf den Boden der Grube, des Brunnen, des tieferen Fasses! brennet die Flamme fort, so ist die Luft rein genug; löschet sie aber aus, oder wird solche sehr schwach, oder bemerkt man eine kleine Explosion; so kann man der Schädlichkeit gewiß seyn. Ist nun die Frage von einem schlammigten Boden, als bey Brunnen in nicht lang vorher überschwemmten Kellern; so muß der Schlamm vorher mit einer langen Stange umgerührt werden, weil sich dicht am Boden der größte Theil der schädlichen Dünste befindet *). Ehe dann jemand in die Tiefe gelassen werde, schütte man einige Eimer frischen Was-

*) Struve, in seinen Zusätzen zu Fothergill's Winken über die Rettungsmittel. S. 22.

sers in solche. Hätte man ungelöschten Kalk bey Handen: so müßte man denselben in einer großen Menge Wassers verdünnen, und dieses, mit der Kohlensäure sich verbindende Gemisch in die Tiefe gießen. Am besten ist es, wenn man sogleich frische Luft in diese zu bringen weiß. „Man befesti„ge, sagt Fothergill, auf die Spitzen von zwey „großen Blasebälgen einen biegsamen Schlauch, „der lang genug ist, um daß er bis auf den „Grund der Grube oder Höhle reiche. Darauf „lasse man die Blasebälge einige Minuten lang „stark gehen. Die auf diese Weise erneuerte Luft „ist eben so gut zur Flamme (und zum Athmen) „tauglich, als die äußere Luft, und der Arbeiter „kann nun sicher hinabsteigen" *). Ein gemeiner Schmiede-Blasebalg, an dessen Spitze man einen Schlauch, dessen sich die Böttcher oder Faßbinder, zum Anfüllen der Weinfässer in tiefen Kellern, bedienen, oder die erste beste, doch hinreichend weite Röhre, die nur zur Hand ist, befestigt, erfüllet die nemliche Absicht. Man schlägt noch weiter vor, eine Röhre von Holz oder Leder, oder von Metall, auch blos von nasser Leinwand, welche man auswärts in das Aschenloch des Ofens, oder in das Behältniß des Ventilators gehen läßt, in den Brunnen einzusenken, damit die durch das Feuer, oder durch den Ventilator gebildete Leere, das Aufsteigen der gasartigen Dünste, und die

*) L. c. S. 22.

Beseitigung der Kohlensäure aus der Tiefe des Brunnen, befördere. Inzwischen wird es, bey schon eingetretenem Scheintode der Arbeiter, besonders auf dem Lande, selten möglich seyn, eine so viel Zeit erfordernde Anstalt zu treffen. Ein Anderes ist es mit den neu entdeckten Vorkehrungsmitteln gegen den in Bergwerken zu befürchtenden Scheintod: als mit den Ventilatoren, Windladen, Wassertrommeln, Wettersätzen, Windrädern und Windfächern, blasebälgenähnlichen Blasenmaschinen, wovon Poppe umständlich gehandelt hat *). Das geschwindeste Mittel, die Luft in Kellern, Zisternen, Brunnen, zu reinigen, sind einige in diese losgebrannten Schüsse aus blind geladenen Pistolen oder Flinten; doch muß man mit diesen, so wie mit Granaten, die man zu solchem Ende vorgeschlagen hat, behutsam umgehen, damit der Verunglückte keiner Verletzung ausgesetzt werde, und damit nicht ein heftiger Schwefelgeruch des abgebrannten Schießpulvers, die Luft auf eine andere Weise verunreinige. Eben so erfordert die Sicherheit der Scheintodten, daß man mit angezündeten Strohbündeln, oder Reißern, welche man in die Brunnen oder Gruben zu werfen, angerathen hat, die Sorgfalt gebrauche, daß die Flamme denjenigen, die man retten will, keinen Schaden zufüge. Uebrigens würde die mephitische Luft von dergleichen Tiefen,

*) Allgemeines Rettungsbuch §§. 80—89. Ebendesselben Noth- und Hülfslexikon. I B. 344 S.

die Flamme solcher Körper, sobald solche diesen Dunstkreiß erreichten, alsogleich erlöschen. So lang aber eine in die Grube versenkte brennende Kerze erlöscht, würde ich keinem Menschenfreunde anrathen, sich auf den Vorschlag zu verlassen, nach welchem man, vor Mund und Nase, Baumwolle, oder ein Sacktuch, die mit Salmiakgeiste, oder nach Lampadius, mit Wein getränkt sind, verbinden, oder etwas Brauntwein in den Mund nehmen, sich mit Tüchern, die in kaltes Wasser, oder in Kalkwasser getaucht worden sind, behängen, — oder vor Mund und Nase einen mit Essig benetzten Schwamm befestigen solle. Wenn hingegen das in die Grube gelassene Licht, obschon es etwas matter brennt, nicht mehr erlöscht: dann mögen derley Vorbeugungsmittel hinreichen, den zur Rettung eilenden Menschen an einem starken, verhältnißmäßig langen, und um den Leib gewundenen Seile, — dann mit einer an dem Arme befestigten Schnur, womit er, wenn ihn selbst eine Ueblichkeit anwandeln sollte, ein Zeichen geben, und sogleich hervorgezogen werden möge, in die verdächtige Tiefe hinabsteigen zu lassen.

§. 8.

Nöthige Behutsamkeit.

Es ist oft, wie man aus dem von mir oben angeführten Beyspiele ersehen kann, sehr schwer, den in Gruben oder Brunnen erstickten Menschen, ohne daß derselbe, wegen Mangel eines festen Haltpunktes, wegen Abstreifung, Zerreißung des angelegten Seiles, wieder öfters zurückstürze, oder ohne

Verletzung seines Körpers durch die angesetzten Werkzeuge, aus der Tiefe wieder hervorzuziehen. Die nemliche Schwierigkeit äussert sich bey Ertrunkenen, welche bereits unter den Wellen oder im Schlamme ihr Grab gefunden haben. Die Hamburgische Rettungsanstalt bedient sich zur Entdeckung des auf solche Weise Verschwundenen, eines Suchers, und sobald solcher gefunden worden ist, einer Fangzange, womit der Verunglückte, ohne Verletzung seiner Theile hervorgezogen werde *). Da man inzwischen, auch mit diesen letzteren Werkzeugen, den entdeckten Körper wohl ergreifen und festhalten, nicht leicht aber in aufrechter Stellung, die man ihm zu geben wünschte, hervorziehen kann; so muß man eingestehen, daß, wenn man Ertrunkene, die nur bey den Füßen oder Schenkeln ergriffen, und so mit hängendem Haupte hervorgezogen wurden, dennoch gerettet hat; das sogenannte Stürzen solcher Verunglückten, wie ich in dem folgenden Abschnitte sagen werde, nicht immer so sehr, als die Neueren behauptet haben, zu fürchten seye.

§. 9.

Nutzen des Begiesens mit kaltem Wasser.

Wenn nun der Verunglückte aus den mephitischen Dünsten hervorgezogen, und in die freye Luft übersetzt worden ist; so kömmt es darauf an, daß man bemerke, ob derselbe blos an einer starken Betäubung leide; oder bereits in den Zustand eines

*) Sowohl bey Günther als bey Poppe ll. cc. finden sich beyde Werkzeuge beschrieben und abgezeichnet.

Scheintodten verfallen seye. Im ersten Falle, erholet er sich meistens bald wieder, wenn er, in einer etwas erhabenen Stellung, oder halb sitzend, indem ihm jemand den Kopf gerade weder vor noch ruckwärts hält, behende entkleidet, an die frische Luft, im Sommer unter freyem Himmel; allenfalls unter einen Baum, — im Winter, in eine geräumige Stube, wo Fenster und Thüren offen stehen, gebracht, und mit kaltem Wasser bespritzt, oder Angesicht, Kopf und Hals, so wie der hintere Theil der Ohren, mit kaltem Essig gewaschen werden. Nur muß man sich hüten, daß die Mund- und Nasenhöhlen nicht mit Wasser angefüllt werden, welches das später eintreffende Athemholen verhindern könnte *). Auch das Anblasen des Angesichts mit einem reinen Blasebalg ist nützlich. Um den Kopf schlage man zusammengelegte, in frisches Wasser getauchte Tücher **).

*) Vorschrift für Jedermann, wie er sich in der Geschwindigkeit benehmen soll, wenn er einen Verunglückten antrifft. Prag 1809.

**) Die Herstellung eines durch Kohlendunst erstickten, und durch das Begiesen mit kaltem Wasser wieder hergestellten Koches zu Nancy, machte zuerst die Aufmerksamkeit aller Aerzte rege, und erweckte bey dem damaligen Ober-Polizeyminister von Sardine zu Paris, den Gedanken, diese Herstellung öffentlich bekannt machen zu lassen; bis endlich nach und nach, besonders durch die menschenfreundliche Beförderung seines würdigen Nachfolgers, Le Noir, für die Herstellung der Scheintodten überhaupt gesorgt wor-

Kömmt der Erstickte etwas zu sich; so trockne man denselben ab, und lege ihn halb sitzend, in ein kühles Bett, mit leichter Decke. Zu gleicher Zeit setze man dem Erstickten ein Klystier von gleichen Theilen von gutem Essig und von Wasser, die beyde nicht warm angewendet werden müssen. Auf die Brust und Herzgrube, so wie unter die Achseln, lege man Umschläge von kaltem Wasser.

Kühle Essig-Klystiere.

den. Gardane, avis au peuple sur les asphyxies ou morts apparentes p. 5. 6. Der Nutzen des Begießens mit kaltem Wasser bey schweren Ohnmachten, war schon dem grauen Alterthum bekannt. So sagt Homerus von den Helden, welchen die Gewalt des göttlichen Hectors in den Staub gestürzt hatte:

„— — — — doch ihn erhebend
„Trugen die Freund auf den Armen aus Kriegsarbeit zu den Rossen,
„Welche geflügeltes Hufs ihm hinter den Kampf und Gefechte
„Standen, gehemmt vom Lenker am kunstsprangenden Wagen;
„Diese trugen zur Stadt den schwer aufstöhnenden Krieger.
„Als sie nunmehr an die Fuhrt des schönen hinwallenden Xanthos
„Kamen, des wirbelnden Stroms, den Zeus der Unsterbliche zeugte,
„Legten sie dort vom Geschirr zur Erd' ihn, sprengten dann Wasser,
„Ueber ihn her, bald athmet er auf, und blickte gen Himmel".

II. XIV. XV.

§. 10.

Schon Portal hat gegen die, ehmals so allgemein anbefohlenen, Taback-Rauchsklystiere bey Menschen, die an mephitischen Dünsten erstickt sind, aus dem Grunde gewarnt: daß durch solche, viel Luft in die Därme gebracht, und die letzteren, nebst dem Magen, sehr ausgedehnt, die Brust aber hiedurch verengert, und die Lungen zusammengedrückt werden *). Setzet man diesen Gründen noch hinzu: daß der Tabacksrauch selbst nicht wenig betäube; oder daß, wenn er anfänglich heftiger wirkt; da eben kein starker Reitz angezeigt werde, wo blos kaltes Begiesen und ähnliche Klystiere nützlich zu seyn pflegen; so ist schwer zu begreifen, wie ein warmer, ja wie ein meistens heißer Dampf, mit Vortheil und selbst ohne Schaden, in die Därme gebracht werden möge. Wäre der Erstickte zugleich schon vom Frost erstarrt; so würde das Einblasen einer warmen Luft in die Gedärme, gewiß tödtliche Folgen haben. Nachtheil der Taback-Rauch-Klystiere.

§. 11.

Menschen die einen starken, vollsäftigen Körper haben, und die jezt im Angesichte aufgetrieben und bleyfarbig aussehen, eröffne man, nachdem vorher die Bedeckungen der Ader gerieben worden sind, eine Drosselader, und lasse eine ver- Ob eine Ader zu öffnen seye?

*) L. c. S. Sammlung auserles. Abhandl. für prakt. Aerzte. VII B. S. 750.

hältnißmäßige Menge von Blut aus derselben *). Fließet dieses nicht sogleich, so kann es doch nach anhaltendem Reiben des Körpers erst noch zu fließen anfangen, wobey aber Behutsamkeit nöthwendig ist: damit die Ader bey Zeiten wieder, und zwar so, daß kein Druck auf den Hals statt finden möge, verbunden werde. Schwächlichen, blaß aussehenden Erstickten, kann nicht wohl, ohne Nachtheil, die Ader geöffnet werden. Colemann macht gegen das Aderlassen bey Erstickten, sehr wichtige Einwendungen **), und Gardane hat schon dringend dagegen gewarnt ***).

§. 12.

Herstellung des Athemholens.

Stellen sich auf diese Verwendungen, keine Lebensäußerungen ein; so suche man vor allen Dingen das Geschäft des Athemholens wieder in Gang zu bringen, als von welchem, die Bewegungen des Herzens, der Kreislauf der Säfte, die Wärme des Körpers, und dessen Fühlbarkeit, abhängen.

Durch Einblasen von Mund zu Mund.

Es ist sonderbar, daß erst im Jahr 1744 in England der erste Versuch, durch das künstliche Aufblasen der Lungen, das Respirationsgeschäft

*) Sehe hier den folgenden Abschnitt, §. 7. Vom Aderlassen bey Ertrunkenen.

**) Abhandlung über das durch Ertrinken, Erdrosseln und Ersticken gehemmte Athemholen. S. 177. 199.

***) L. c. Sehe Scherf's Archiv der mediz. Polizey, 3r B. S. 219. u. f.

schäft wieder herzustellen, an einem Erwachsenen gemacht worden seye. Dieser, an einem Erstickten, nachdem er schon gegen ¾ Stunden kein Lebenszeichen von sich gegeben hatte, von William Tossack, Wundarzt in Allon, mit dem glücklichsten Erfolge vorgenommene Versuch, ward zuerst in den Edinburgischen medical Essays beschrieben *). Schon Borellus hat jedoch berichtet, daß ein Bedienter seinen erstickten Herrn, durch das Einblasen der Luft in dessen Mund, gerettet habe **). Solch ein Einblasen der Luft, geschah entweder dadurch, daß der zur Rettung sich darbietende Menschenfreund, seinen Mund auf jenen des Scheintodten anlegte, die Nase von diesem zusammendrückte, und dann seinen Athem in die Lungen des Erblichenen einblies; oder man steckte dem Scheintodten eine Röhre in eine Nasenöffnung, und indem man die andere zusammengepreßte, hauchte man seinen Athem in die Lunge des Verunglückten. Vogel erinnert mit Recht, daß man, beym Einblasen der Luft, den Luftröhrenkopf gelinde ruckwärts drücken solle; weil dadurch der eingeblasenen Luft der Weg zu der, hinter der Luftröhre zur linken Seite liegenden Speiseröhre und in den Magen, versperrt wird ***).

*) Vol. V. P. II. p. 605.

**) Centur. III. obs. LVIII. p. 241.

***) Gedanken und Bemerkungen zur Rettung ertrunkener Personen.

Bey erwachsenen, schon starren Scheintodten geht aber jenes Zurückschieben des widerstehenden Luftröhrenkopfes nicht so leicht von statten, ohne diesem Gewalt anzuthun. Immer ist es erforderlich, daß man den Ertrunkenen beym Einblasen der Luft, auf die Seite, besonders auf die linke, lege, und auf solcher den Körper festhalten lasse. In einer, bereits 1740 zu Straßburg erschienenen Schrift *) sagt der deutsche Uebersetzer: „Mir selbst sind drei „junge Küchlein in frisch gelöschtem weichen Kalk „gerathen, und darin erstickt. Sie mochten eine „Stunde darin gelegen seyn, und äußerten keine „Lebenszeichen; ich ließ sie aber in ein etwas tiefes Geschirr legen, doch so, daß die Hälse und „Köpfe über den Rand desselben heraus lagen, und „dieß im Anfang ganz laulichter und hernachmals etwas wärmer Wasser hinzugießen, damit ihre Körper sowohl von dem anklebenden „Kalk gereinigt, als auch durch und durch wieder „erwärmt würden. Nachher ließ ich sie in Tücher „und Händen an einem Feuer erwärmen und trocknen, auch zu gleicher Zeit ihnen öfters den „Othem in den Hals blasen; da dann auch „gar bald zwey sich wieder völlig erholten; so daß „sie in wenig Stunden der Gluckhenne wieder folgen konnten." **) Schon Thureton hat bey

*) Avis pour donner du secours à ceux qu'on croit noyés.

**) Die Kunst, ertrunkene Menschen wieder zu erwecken. Augsb. 1756. S. 28. 29.

dem Federviehe *), und Muralt bey Hunden, mit dem Einblasen der Luft durch die Mundhöle, Versuche gemacht **). John Fothergill verbreitete die Nachricht, der von Tossak bewirkten Rettung eines Erstickten durch das Einblasen der Luft durch den Mund, noch weiter ***), und da jener Wundarzt dem Verunglückten, Mund auf Mund, mit Verschließung der Naselöcher, seinen eigenen Athem eingeblasen hatte; so erklärt Fothergill: „daß er solch ein Verfahren vor allem Andern billige. Zwar ist mir, sagte dieser „aufgeklärte Arzt, von Einigen meiner Bekannten „behauptet worden, daß durch ein paar Blasebälge, die Luft besser, als durch den Mund eines Menschen, in die Lungen eines Verunglückten geblasen werden dürfte; allein, wenn es nicht „an einem Menschenfreunde gebricht, welcher sich „zu einem so liebevollen Geschäft verstehen will; „so scheint mir besser, daß die Luft von einem solchen eingeblasen werde; erstens: weil man nicht „immer dergleichen Blasebälge zur Hand hat; „zweytens, weil die Lungen eines Menschen gerade so viele Luft herleihen mögen, als jene eines Andern, ohne Nachtheil fassen können, eine „Sache, die mit Blasebälgen nicht so leicht zu „bestimmen ist; drittens, weil der feuchtwarme

*) De usu respirat. p. 60.

**) Hippocrates Helveticus. p. 243.

***) Medical and philosophical Works, London 1781.

„Athem, welchen ein Lebender dem Erstickten ein„bläst, viel schicklicher ist den Kreislauf wieder „herzustellen, als von einer aus Blasebälgen in die „Lungen ausgepreßten kalten Luft, erwartet „werden könnte" *).

§. 13.

Einwendung dagegen.

Man hat hingegen eingewendet: daß die, von einem, obgleich gesunden Menschen eingeschnaufte Luft, in dessen Lungen, von ihrer, zum ferneren Athemholen erforderlichen Eigenschaft verliere. Späterhin hat man nemlich entdeckt, daß dieser Verlust, in jenem, von einem Theile des Sauerstoffgas bestehe, daß die ausgeathmete Luft zugleich mehr Kohlenstoff, dann die atmosphärische mit sich führe, folglich für zersetzt, oder unreiner gehalten werden müsse.

§. 14.

Anwendung der Blasebälge.

Nachdem man sich also von der Nothwendigkeit überzeugt hat, bey Erstickten die Luft entweder durch den Mund, oder durch die Nase, oder endlich durch eine künstliche Oeffnung der Luftröhre in die Lungen zu blasen: so bediente man sich anfänglich lieber eines Blasebalges, woran ein beugsamer Schlauch von Leder, und an diesem, ein elfenbeinernes Röhrchen, befestigt waren. Letzteres ward tief genug in ein Nasenloch des Verunglückten gesteckt, während dem sowohl dessen Mund, als die andere Nasenöffnung zugehalten wurde. Mit einer Hand drückte man gelinde auf den Luft-

*) L. c. p. 118.

röhrenkopf, damit die Luft nicht in den Magen dringen konnte, und jezt suchte man den Blasebalg in Bewegung zu setzen, und die frische Luft in die Lungen des Scheintodten zu bringen *). Um diese wieder aus den Lungen heraus zu lassen, drückte man, nach Oeffnung des Mundes, gelinde auf die Brust, um so, abwechselnd, ein künstliches Athemholen zu veranlassen. Fothergill schlägt vor, zum künstlichen Athemholen, jedesmal 112 Kubikzoll Luft in die Lunge zu bringen, und sobald diese wieder künstlich herausgepreßt worden ist (nach ungefähr 15 Sekunden) wieder eben so viel einzublasen **). Dieses Instrument findet sich in dem Rettungskasten von Pia.

Weil es aber um einen Erstickten herzustellen, nicht genug ist, die Lungen mit Luft anzufüllen; sondern erfordert wird, daß die eingeblasene Luft, Von Goodwin.

*) Neue Untersuchung über die Hemmung der Lebens-Kraft u. s. w. S. 113.

**) Chaussier, Portal, Lecat, Monro haben die Einführung einer gebogenen Röhre durch den Mund in die Stimmritze vorgeschlagen; aber vielfältige Versuche, welche die Commißion der Special-Medicinal-Schule zu Strasburg angestellt hat, waren beynahe fruchtlos. Aller angewandten Vorsicht ungeachtet, gleitete das Ende der Röhre, statt sich in den obern Theil der Luftröhre einzufügen, beynahe immer in den Schlund. Die Unsicherheit dieses Verfahrens macht daher, sagen jene Aerzte, solch einen Versuch verwerflich. Kopp. l. c. S. 303. 3r Jahrg. S. 26. 27.

so wie bey Lebenden, in bestimmten Zwischenräumen, wiedert erneuert werde; — weil ferner, besonders bey Ertrunkenen, eine Ansammlung von Wasser, Schaum, u. dgl. in den Lungen eine besondere Rücksicht erfordert; so hat Goodwin ein Instrument erfunden, vermittelst welchem man die Luft in die Lungen bringen, und sogleich wieder herausziehen könnte *). Aber auch dieses Werkzeug fand nicht allgemeinen Beyfall; weil es die Luft nicht gehörig erneuerte, die Spritze zu groß war, und auf einmal zu viel Luft in die so leicht verletzbaren Lungen trieb.

Von Gorcy. Nun ward von Gorcy, zu gleichem Entzwecke, ein doppelter Blasebalg vorgeschlagen, vom Prof. Rouland, in Paris verbessert, und in mehrere der vorzüglichsten Rettungsanstalten aufgenommen **). Dieser Blasebalg würde, wenn nicht einige unvermeidliche Fehler in dessen Baue lägen, alle Absicht erfüllen. Er ist nemlich allzusehr zusammengesetzt, und eben deswegen zu theuer, so wie dem Verderben zu leicht unterworfen. Dann

*) The connexion of Life with respiration, or an experimental Inquiry into the effects of submersion, strangulation and several kinds of noxious airs on living animals etc. London 1788.

**) Gren's Journal der Physik, II B. S. 3. 199. Hufelands neueste Annalen der franz. Arzney- und Wundarzney-Kunde. I B. S. 359. Man sehe auch bey Poppe die Beschreibung und die Abzeichnung dieses Werkzeuges. l. c. S. 46.

ist bey diesem Werkzeuge auf den Schaum und das Wasser, welche nebst der Luft, aus den Lungen der Ertrunkenen gezogen werden sollen, keine Rücksicht genommen worden *).

Diesem Instrumente folgte die Spritze von van Marum **). Dieser wird den Vorwurf gemacht: daß, so oft der Stempel herausgezogen wird, und verdorbene Luft, vielleicht gar Wasser, in die Spritze dringt, um diese herauszuschaffen und gute Luft einzuziehen, die Röhre entweder aus den Luftwegen herausgezogen, oder die Spritzenröhre dem Aufsatze, mit Verzögerung der ganzen Behandlung, abgenommen werden müsse. Dabey lasse die Spritze Luft fahren, wenn unten die Spritzenröhre nicht genau in den Aufsatz eingeschliffen ist, und mit der Hand (was das Verfahren unbequem mache) nicht gut angedrückt wird ***). Von van Marum.

Ploucquet hat die Saugpumpe von Marum und von Goodwin verbessert und mit einer biegsamen Röhre aus elastischem Harze versehen, die man, mittelst eines eingesteckten, gehörig gekrümmten Drahtes, in die Luftröhre bringt. Vor den Blasebälgen, und selbst vor dem Gorcyschen, sagt Kopp, hat dieses Instrument Vorzüge, weil man die Quantität der Luft besser abmessen kann, Von Ploucquet.

*) Kopp, Jahrbuch der Staatsarzneykunde. III B.

**) Beobachtungen und Versuche über die Rettungsmittel Ertrunkener. Leipz. 1796.

***) Kopp, l. c. S. 18. 19.

und es nicht so leicht, wie jene seine Brauchbarkeit verliert *).

Von Meunier.

Seit jener Zeit hat uns Kopp, mit einem von dem Prof. Meunier zu Strasburg erfundenen Respirations-Instrument, besonders zu Wiedererweckung Ertrunkener, und sowohl zum Aussaugen des Wassers, des Schleims und der verdorbenen Luft, aus den Lungen dieser Verunglückten, als zum Einblasen der Luft in jene von Erstickten überhaupt, bekannt gemacht, und nicht nur die Beschreibung dieses, von der Provinzial-Medicinalschule zu Strasburg, auf eine von der Polizey daselbst ergangene Anfrage, gutgeheissenen Instruments, sondern auch die Art und Weise, dasselbe zu gebrauchen, mitgetheilt **). So sinnreich inzwischen dieses Werkzeug ist; so gestehet doch Kopp, daß solches zu komplizirt seye; daß daher dessen Gebrauch, für den, welchem der Mechanismus desselben nicht genau bekannt ist, erschwert werde; daß es selbst in Strasburg gegen 20 Gulden zu stehen komme; daß es zeitzersplitternde Reparaturen koste, und endlich weniger brauchbar werde.

Von Kopp.

Eben dieser verdienstvolle Arzt machet uns daher mit einer, von ihm selbst erfundenen Saug- und Druckpumpe bekannt, welche vielleicht vor allen, bisher bekannten Respirationswerkzeugen,

*) Kopp, l. c. S. 415. 416.

**) L. c. II Jahrgang. S. 295—309.

wegen ihrer Einfachheit und Brauchbarkeit, so wie wegen ihrem geringen Preise von blos 10 Gulden, den Vorzug zu verdienen scheint *).

§. 15.

Einblasen der Lebensluft.

Da die Versuche gelehrt haben, daß ein Thier im Sauerstoffgas siebenmal länger lebt, als in atmosphärischer Luft, und daß es eben jene Gasart ist, welche den, in diesen enthaltenen Theil schnaufbarer Luft ausmacht: so haben Chaussier und besonders van Marum **), das Einblasen dieser Lebensluft in die Lungen erstickter Menschen angerathen ***). Bekanntlich wird diese Gasart am wohlfeilsten aus Braunstein und aus gereinigtem Salpeter gewonnen. Diese Lebensluft wird in mehrere Flaschen aufgefangen, und regelmäßig verwahrt. Beym nöthigen Gebrauche derselben, wird solche in Blasen geleitet; diese aber, nach ihrer Anfüllung mit dem Gorcyschen Blasebalg verbunden, und das Oxygen durch diese in die Lungen getrieben. „Nachdem Mund- und „Nasenhölen so viel möglich vom Schlamme be„freyt sind, sagt Holst, blasen wir durch den „Gorcyschen Blasebalg, mittelst einer gekrümmten „Röhre, welche über die Zungenwurzel an die

*) L. c. III Jahrgang. S. 19. 199.

**) Beobachtungen und Versuche über die Rettungsmittel Ertrunkener. S. 106. 19.

***) Man sehe auch Daniel Hill's Beobachtungen und Versuche über die Heilkräfte des Sauerstoffgas oder der Lebensluft. S. 21. 19.

„obere Kehlkopfsöffnung geleitet wird, Luft in die „Lungen. Bis Spuren der wiederhergestellten „Respiration sich äußern, wenden wir Sauerstoff„gas als den concentrirtesten der Natur gemäßen „Lebensreiz für die Lungen an; mit Rückkehr des „selbstthätigen Athmens, benutzen wir die atmos„phärische Luft. Von der Anwendung einer Mi„schung des oxygenirtsalzsauren Gases mit atmos„phärischer Luft, haben wir nie Gebrauch gemacht, „weil jenes Gas uns gänzlich von den anerkann„ten Lebensreitzen abzuweichen, und selbst ver„mischt, nur ätzend auf den zarten Zellen- und „Gefäßbau der Lungen einzuwirken schien." *) Auch die Spritze von van Marum ist zu diesem Mittel geeignet. Nach Ackermann, hätte man sich sogar zur Rettung der Scheintodten, auf das Sauerstoffgas allein zu verlassen, und, unter Vermeidung aller Versuche, das Nervensystem zu reitzen, dasselbe an das Blut der Scheintodten zu leiten, und diesem in gehöriger Form beyzumischen **).

§. 16.

Schwierigkeiten.

Inzwischen bin ich der Meynung, welche Noel über diesen Gegenstand geäussert hat: „daß nem„lich die Schwierigkeiten, sich dieses Gas zu ver„schaffen, und solches in hinreichender Menge

*) Günther, l. c. S. 100. 101.

**) Der Scheintod und das Rettungsverfahren ein chymiatrischer Versuch. Frankfurt 1804. Sehe auch Poppe, l. c. S. 499. 199.

„aufzubewahren, die nöthige Fertigkeit daſſelbe „in die Blaſe zu bringen und anzuwenden, die„ſem Mittel keinen allgemeinen Gebrauch erlan„be" *). Kopp ertheilt ſein Gutachten hierüber noch umſtändlicher, indem er ſagt: „ſo ſehr ich „von dem großen Nutzen überzeugt bin, den das „Einblaſen dieſer Luft bey Scheintodten hat; ſo „iſt mir es doch auch gewiß, daß ſie nie eine all„gemeine Anwendbarkeit finden wird. Schon die „Bereitung des Gas iſt mühſam und koſtſpielig. „Die Aufbewahrung, zumal in großer Menge, „ſehr ſchwierig. Nun müßten ſolche Gasrezipien„ten doch in alle Gegenden einer großen Stadt, „wie z. B. Amſterdam, Wien, Hamburg „u. ſ. w., da wo Rothkaſten ſind, vertheilt ſeyn, „und immer unterhalten werden. Mit welchen „Koſten wäre dieſes nicht verknüpft, und würden „ſolche, dem Staat gemachte Vorſchläge der gu„ten Sache nicht ſchaden? — Hiezu kömmt noch, „daß überhaupt nur Wenige von denen, welchen „ſolche Rothkaſten anvertraut ſind, mit Gasarten „und den dazu erforderlichen Inſtrumenten um„zugehen wiſſen. Ich finde daher einen allgemei„nen Gebrauch des Sauerſtoffgas bey Belebungs„verſuchen in der Praxis mit zu viel Schwierig„keiten verbunden, als daß er in Ausführung ge„bracht werden könnte." **).

*) Kopp, l. c. S. 299.

**) L. o. III Jahrgang. S. 27. 28.

§. 17.

Brauchbarkeit der Athemluft.

Daß die atmosphärische Luft, nachdem sie vom Menschen nur einmal eingeathmet worden ist, nicht von all ihrem Sauerstoffgas beraubt werde, und von diesem noch so viel zurückbehalte, als zu einigen Athemzügen noch erforderlich ist, lehren die oben (§. 2.) angeführten, von Blumenbach wiederholten Versuche: da das Athemholen des Hundes, welchem eine mit atmosphärischer Luft angefüllte Blase an die Luftröhre befestigt worden war, mit jener Luft anfänglich ziemlich natürlich von statten gieng. Nach John Bostock, werden durch jedes gewöhnliche Ausathmen, ein Siebentheil, bey dem stärksten Ausathmen etwas mehr dann vier Siebentheile, der in den Lungen enthaltenen Luft ausgestossen *). Obschon nun aber die Consumtion von Oxygen, durch das Einathmen, binnen 24 Stunden, nach Lavoisier, etwas mehr dann 22 Kubikzoll beträgt; so ist doch die Verzehrung der Lebensluft in einem Athemzuge nicht so beträchtlich, daß man die nur einmal ausgeathmete atmosphärische Luft deswegen schon für so mephitisch erklären könnte, daß sie nicht noch einmal ohne allem Nachtheil eingeathmet werden möchte. Da ich mit meinem Athmen eine sterbende Kohle beleben kann; warum sollte jener zur Herstellung der Respiration bey Schein-

*) Versuche über das Athemholen. Von Nolde, aus dem Englischen übersetzt. 1809. 8.

todten nicht brauchbar seyn? Wenn also auch die von einem gesunden Menschen dem Erstickten eingeblasene Luft nicht die beste, und an Oxygen weniger reichhaltig ist, als die atmosphärische Luft; so ist sie doch noch immer brauchbar, und wie John Fothergill gesagt hat, wegen ihrer sanften Wärme und Feuchtigkeit, den Lungen eines Erstickten angemessen. Noch ehe der erste Versuch zur Herstellung eines erwachsenen Menschen, durch das Aufblasen seiner Lungen von Mund zu Munde, mit glücklichem Erfolge gemacht worden war, sind wohl viele hundert neugebohrne, scheintodte Kinder auf die nemliche Weise wieder erweckt worden. Bey einem neugebohrnen Kinde, welches noch nicht das geringste Kennzeichen des Lebens von sich gegeben hatte, habe ich es, sagt Portal, durch das Einblasen der Luft in die Luftröhre, dahin gebracht: daß dasselbe, sobald als mein Athem in die Lungen kam, gleich seine Glieder zu bewegen und stark zu husten anfieng. Durch diesen Husten und das damit verknüpfte Erbrechen aber, gab es sehr viel zähen Schleim von sich, mit welchem die Aeste der Luftröhre angefüllt waren, und es fieng hierauf an mit Leichtigkeit zu athmen *). Warum also ein Mittel ganz verachten wollen, das wir stets bey uns führen? Ist nicht auch hier das italienische Sprichwort, l'ottimo e il nemico

*) Histoire et mémoire de l'academie des sciences. 1775.

del bene, wahr? Und kann nicht oft der Scheintod, während dem wir uns um eine andere bessere Luftgattung umsehen, und wenigstens einige Minuten Zeit verliehren, in den wahren Tod übergehen? Das erste, und vielleicht noch das zehnte Einblasen der Luft, scheint wohl mehr nicht, als die bloße Ausdehnung der Lungen, was freylich schon viel, und zur Wiedererweckung oft hinreichend ist, zu bewirken; und es dürfte daher ziemlich gleichgültig seyn, wie ein solches geschehe, wenn es nur zeitlich genug unternommen wird. Man hat doch wohl hundert Beyspiele von Menschen, die durch bloses Einblasen einer schon einmal eingeathmeten Luft gerettet worden sind, gegen einen Verunglückten, welcher durch Einblasen der Lebensluft zurecht kam; und wenn dieses vielleicht der Schwierigkeit, diese sich zu verschaffen, beyzumessen ist: so gestehe man doch wenigstens ein: daß, was jener Luft an Güte gebrechen mag, ein solches durch die Geschwindigkeit, mit welcher dieselbe zu haben ist, reichlich ersetzt werde. Sollte der Erstickte auf diesen ersten und geschwindesten Versuch, die Lungen auszudehnen, und ihre Gefäße zur Aufnahme des Blutes zuzubereiten, noch keine Lebensäußerung verrathen, und man hätte indessen eine der erwähnten Respirationsverrichtungen herbeygebracht und zurecht gerichtet; so würde ich freylich dem Gotcyschen, und besonders der Popp'schen, allenfalls auch mit Lebensluft, vor dem weiteren Einblasen entweder unmittelbar mit

dem Munde, oder durch eine in die Nase gesteckte Röhre, durch ein abgeschnittenes Stück von Schilfrohr, einen starken Federkiel, auf den Nothfall, durch eine, von unten abgeschnittene Messerscheide, den Vorzug geben. Meistens gehen wir doch bey neuen Entdeckungen zu schnell und zu weit mit deren Anwendung, und erst nach vielen Jahren sehen wir uns genöthigt, das ausschließende Lob, welches wir ihnen ertheilt haben, wenigstens um Vieles, einzuschränken. Ich darf dahier nur an die Entdeckungen der Transfusion, der Elektrizität, und des Galvanismus erinnern. Wenn man einwendet; daß wenigstens bey Ertrunkenen, wegen dem Wasser, welches bey ihnen in die Lungen getreten ist, ein Werkzeug erforderlich seye, womit jene Feuchtigkeit aus diesen hervorgezogen werde; so verweise ich hier auf dasjenige, was ich in dem folgenden Abschnitte über diesen Gegenstand sagen werde.

§. 18.

Nöthige Beharrlichkeit.

Waren auch die bisher erwähnten Versuche fruchtlos; so ist deswegen doch keine Ursache, den Scheintodten sich selbst zu überlassen; sondern dieselben müßten etwas später wieder vorgenommen werden. Der Scheintodte ist wie ein kaltes Holz: oft kann ihn ein Funke entzünden; oft braucht es, wie bey nassem Holze, eine lange Zeit, bis das Lebensfeuer angefacht werde. Indessen wiederhole man das Reiben mit Flanell, welcher in Essig eingetaucht worden ist; oder be-

diene sich starker Bürsten. Sind die beyden Kinnbacken und der Mund geschlossen; so reibe man diese Theile mit Kampferöhl, und suche die Kinnladen durch eine gemäßigte Gewalt, durch ein rundes Stück Holz, zu eröffnen.

§. 19.

Elektrizität, Galvanismus.

Sind alle bisherige Reitze unvermögend; so gehe man zu elektrischen oder galvanischen über, von deren schicklicher Anwendung Poppe alles Nöthige erinnert hat. Die Schläge müssen nur gelinde gegen das Herz gerichtet, und in demselben Augenblick das künstliche Athemholen damit verbunden werden.

§. 20.

Brechmittel.

Zeigen sich einige Merkmale von Lebensäußerung; so stellet sich, vorzüglich bey Menschen, welche vom Kohlendampfe erstickt sind, öfters eine Neigung zum Erbrechen ein, oder es erfolgt wirklich ein schwärzlichtes Erbrechen. Im ersten Falle kann man allerdings den Schlund mit einer in Oehl getauchten Feder gelinde kitzeln; inzwischen hat Portal angemerkt: daß er von den Erstickten, welchen man ein Brechmittel eingeflößt hatte, keinen Einzigen wieder zu sich kommen gesehen habe *); Fothergill bemerkt, daß sich die Brechmittel überhaupt mit der beabsichtigten Herstellung

*) Hist. et mém. de l'acad. R. des sciences. année 1775.

ſtellung des Lebens nicht vertragen *); und ich finde keine vernünftige Urſache, warum man, in einem ſo bedenklichen Augenblicke, zu ſolch einem gewaltſamen Mittel ſeine Zuflucht nehmen ſollte. Vermehren ſich die Zeichen des zurückkehrenden Lebens; ſo müſſen die Reitze nach und nach vermindert, und endlich gar eingeſtellt, der Verunglückte aber in ein nicht warmes Zimmer zu Bette getragen, und leicht bedeckt werden.

§. 21.

Innerliche Mittel.

Erſt wenn das Schlingen wieder hergeſtellt iſt, kann man dem Kranken etwas Eſſig, der mit 3 Theilen Waſſers vermiſcht worden iſt, einflößen, wovon beſonders die Kopfſchmerzen, welche vom Kohlendampfe einzutreffen pflegen, gelindert werden. Der herbeygerufene Arzt wird übrigens die jezt noch zuweilen ſich äußernden gefährlichen Zufälle, bald mit ſchwächenden, meiſtens aber mit gelinde reitzenden Mitteln, gehörig zu behandeln wiſſen.

§. 22.

Vorſicht nach mißlungenen Verſuchen.

Uebrigens iſt bey nicht gelungenen Verſuchen, die Erſtickten zu erwecken, nachdem jene gegen ſechs Stunden lang ohne allen Erfolg angeſtellt worden ſind, die nemliche Vorſicht zu gebrauchen, welche ich in dem ſechsten Abſchnitte, zu En-

*) Neue Unterſuchung über die Hemmung des Lebens u. ſ. w. S. 102.

de des §. 9. wegen längerer Aufbewahrung und sorgfältiger Beobachtung ihres Körpers, empfohlen habe.

Zweyte Abtheilung.

Achter Abschnitt.

Vom Scheintode wegen verhindertem Athemholen.

Vel fer opem, vel dede neci!
Ovidius Epist. Heroid. ep. XIV.

§. 1.

Gegenstände dieses Abschnitts.

Verhindertes Athemholen.

Bisher habe ich den Scheintod nach dem Ersticken der Menschen aus Mangel einer zum Einathmen schicklichen Luft betrachtet. Jetzt habe ich dem Ersticken und dem Scheintode von verhindertem Athemholen, den Ursachen desselben, und den Mitteln, sowohl diese zu heben, als auch deren Wirkung zu beseitigen, meine Aufmerksamkeit zu widmen. Meistens entsteht diese Art des Scheintodes durch gewaltsames, mechanisches Zusammenschnüren, durch Zusammendrücken; durch Verschließung der Werkzeuge, die zum Athemholen bestimmt sind: als der Mund- und Nasenhöhlen zugleich, der Luftröhre, der Brusthöhle, oder zu gleicher Zeit der Bauchhöhle, in so weit hiedurch das

Hinabsenken des Zwerchfelles gänzlich verhindert wird. Da sich die mehrsten tödtlichen Krankheiten, und die verschiedensten Brustübel mit Ersticken endigen; so sieht man wohl ein, daß ich nicht alle Gattungen des Erstickens in diesem Werke zu betrachten habe; sondern nur jene gehören hieher: welche durch gewaltsame Wirkung meistens äußerlicher Ursachen, öfters zum Scheintode Anlaß geben, und durch schnellen Beystand selbst unter diesem, nicht selten gehoben werden mögen.

§. 2.

Verschiedenheit.

Entweder folgt das Ersticken, wovon hier die Rede ist, auf gänzliche **Abwesenheit** der zum Einathmen erforderlichen Luft: als bey dem Sturze und Untersinken in Flüssigkeiten, oder bey dem sogenannten (die Sache eben nicht ganz richtig bestimmenden) **Ertrinken**, bey Gelegenheit gewaltsamer oder zufälliger Umhüllung des Angesichts mit dichten, allen Zutritt der Luft ausschließenden, Polstern, Bettkissen, Decken, Schnee, Sand, Lehm u. s. w. — oder das Athmen wird durch **Hemmung** des freyen und hinlänglichen Zutritts der, obschon vorhandenen Luft zu den Werkzeugen des Athemholens, unterbrochen und eingestellt: als durch Zuschnüren der Kehle beym Erhenken, Erdrosseln, bey fremden Körpern, die in die Luftröhre fallen, oder in der Speiseröhre stecken bleiben, beym Zusammendrücken der Nabelschnur des Kindes in Mutterleibe, beym Versinken und **Zusammen-**

drücken des Körpers in Sand- oder Lehmgruben, u. dgl. Von sämmtlichen diesen Gattungen des Erstickens, werde ich dahier dasjenige, was zur medizinischen Polizey gehört; der Ordnung nach vortragen.

§. 3.

Vom Ertrinken.

Da, wo ich von Wiederherstellung der, dem Gedeihen der Jugend so ersprießlichen Gymnastik, besonders von Schwimmschulen und Badeanstalten gesprochen habe *), so wie in meiner Einleitung zu den Sicherheitsanstalten **), und endlich da, wo in diesem Werke, die nöthigen Vorkehrungen wider das Ertrinken vorgetragen werden ***), habe ich bereits von dem jährlichen, bey weitem nicht in allen Ländern genau genug berechneten und nach Verdienst beherzigten Verluste von nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft in Seen und Flüssen, das Nöthige erinnert. Wie wunderbar, daß der Mensch, noch im Mutterleibe verschlossen, als ein wahres Amphibium im Wasser lebt, sich bewegt, und wohl befindet; kaum aber sein Wasserhaus verlassen, und den ersten Zug einer feinern Flüssigkeit, der Luft, gethan hat, als er nun ohne diese neue Atmosphäre, nicht einige wenige Augenblicke mehr seyn kann, und in seine erste Heimath

*) Medizinische Polizey, II B. III Abth. 3r Abschn. §§. 11. 14.

**) L. c. IV B.

***) L. c. I Abth. 2r Abschn. §. 6. S. 94. u. f. w.

zurückgewiesen, jetzt augenblicklich zu Grunde gehen würde? Die Aerzte haben den Grund von dieser Veränderung, in derjenigen gefunden, welche sogleich nach der Geburt, mit dem Neugebohrenen vor sich geht. Meinen nicht ärztlichen Lesern zugefallen, bediene ich mir hier der kurzen Beschreibung eines beliebten Physiologen, woraus sie sich diese Erscheinung erklären mögen. „Die Cirkulation, sagt Prochaska, geht bey der Frucht „auf eine verschiedene Art, als bey dem gebornen Menschen, vor sich, und dazu ist auch eine „besondere Einrichtung der Blutgefässe vorhanden. „Das im Mutterkuchen mit Oxygen, Nahrungssaft und Wärme geschwängerte Blut der Nabelvenen wird in die Pfortader gebracht, und ihrem Blute beygemischt. Ein kleiner Theil davon „geht sodann durch den Blutaderkanal unmittelbar in die untere Hohlader; der größere Theil „aber geht durch die Leber, setzt da zuerst den „Gallenstoff ab, und wird dann auch der untern „Hohlader übergeben, die ihn in die rechte Vorkammer des Herzens führt. Aus der rechten „Vorkammer geht das Blut zum Theil durch das „linker Seits mit einer Klappe versehene eyförmige Loch in die linke Vorkammer, und zum „Theil in die rechte Herzkammer, und von dannen „in die Lungenschlagader. Weil nun die Lunge „der Frucht ohne Luft und zusammengezogen ist, „daher auch im Wasser zu Boden fällt; so fassen „ihre Gefäße nur sehr wenig von dem Blut der

Ursache des Erstickens.

„Lungen, der übrige und größere Theil desselben „wird durch den Botallischen Kanal der Aorta „übergeben: wo er mit dem, aus der linken Vor„kammer kommenden Blute vermischt, und da„mit nach allen Theilen der Frucht verführt „wird" *). Bey dem schon geborenen Menschen, muß, wenn er einmal geathmet hat, alles Blut aus der oberen oder rechten Vorkammer zuerst in die anstossende obere Herzhöle getrieben, und aus dieser, durch die Schlagader der Lungen zu diesem Eingeweide geführt werden. Die Lungen können, ohne durch das Einathmen erweitert worden zu seyn, dem Herzen das Blut nicht abnehmen, und hindurch lassen; wenn aber dieses geschehen ist; so dringt das Blut durch die feinsten Lungengefäße, wird von zurückführenden Adern gemächlich aufgenommen, und der hinteren Herzhöhle zugeführt. Das eyrunde Loch schließt sich jezt bald; und obschon, nach der Angabe von Buffon **), und Morgagni ***) neugeborene Thiere weniger leicht ersäuft werden; so wird doch bald der Schlagadergang zu einem blinden, undurchdringbaren Bande. Beyde Abwege versagen also dem Neugebornen bald den Dienst, welchen sie der Leibesfrucht geleistet hatten; und dieser wird

*) Lehrsätze aus der Physiologie des Menschen. 3te Aufl. Wien 1810. §. 942. S. 262. 263.

**) Historie der Natur. I Th. II Bd. S. 209.

***) De sed. et caus. morb. Ep. XIX. Art. 42.

bey Gebornen durch das Athemholen ersetzt. Daß diese Verschließung des eyrunden Lochs, nach der Geburt geschwind genug vor sich gehe, ist Physiologen bekannt; allein man hat solches auch bey Erwachsenen zuweilen noch zum Theil offen gefunden; und diese Leute sollen eine Zeit lang, ohne zu athmen, unter Wasser leben können. Daß jedoch das offene eyrunde Loch diesen Vortheil nicht gewähre, hat Haller behauptet *). Ein Mensch also, der schon einmal Luft eingeathmet hat, kann derselben, unter keiner Flüssigkeit, welche sie auch seye, entbehren. Der Kreislauf gerathet, unter solchen Umständen ins Stocken; das Herz wird, mit seinen zuführenden großen Gefäßen der rechten Seite, mit Blut überfüllt, das den Weg zu den Lungen jezt verschlossen findet. Man hat ehmals auch, beynahe allgemein, behauptet: daß alle Adern, welche ihr Blut dem Herzen zuführen müssen, bey verhindertem Athemholen anstrozten, und die angränzenden Theile drückten. Da eine große Menge unserer Säfte jeden Augenblick zum Kopf getrieben werden, sagte man, so können solche in ihrem Rücklaufe zum Herzen nicht gehemmt werden, ohne daß alle Blutbehälter und Adern des Gehirns, des Angesichts anliefen, das Gehirn aller Orten drückten, zuweilen bersteten, und das Blut in die Kopfhöhle ergößen, sonst aber das ganze Haupt mit der Bleyfarbe, welche allen Er-

*) Elem. Physiol. III T. VIII Lib. p. 270.

drosselten eigen seye, bemahlten. Inzwischen werde ich weiter unten (§. 5.) Erfahrungen anführen, welche diese Behauptungen um Vieles einzuschränken im Stand sind. Auch der, bey Gefahr des Erstickens entstehende Krampf spielt seine Rolle, und wirkt mannigmal noch lang, nachdem schon alle Lebensverrichtungen aufgehoben scheinen.

Aussehen der Ertrunkenen.

Ein Mensch, welcher im Wasser untergesunken, und eine Zeit lang unter demselben gelegen ist, hat mehr oder weniger Folgendes eigen: Er ist meistens kalt, wie die Flüssigkeit, worunter er gelegen hat. Dessen Gliedmaßen sind steif; das Angesicht und der ganze Kopf sind angelaufen. Das erstere, bis über den Hals, ist blauroth, die Augen sind starr, ragen weit hervor; die Zunge ist meistens angeschwollen, und sie hängt zuweilen aus dem Munde heraus; ein oft blutiger Schaum bedeckt diesen, und füllt die Gaumenhöhle an. Brust und Unterleib sind nicht selten sehr erhaben, alle Sinnen scheinen völlig erloschen; Puls, Athemholen, und überhaupt alle Aeußerungen des Lebens, sind entwichen.

§. 4.

Ob Wasser in Magen und Lungen trete?

Man hat darüber gestritten, ob wohl bey Ertrunkenen, Wasser in den Magen, oder in die Lungen dringe. Es ist gewiß keine leichte Sache, bey so widersprechenden Berichten über die Leichenöffnungen der Ertrunkenen, richtige Schlüsse zu ziehen *); und es ist sehr zu befürchten, daß

*) Pohl, Progr. de difficili disquisitione cadaverum aqua submersorum, Lipsiae 1778.

diese Schwierigkeit, in Hinsicht auf die gerichtliche Arzneywissenschaft zu manchen Trugschlüssen Anlaß gegeben habe.

Sehr oft findet man in dem Magen, und selbst in den Lungen, kein Wasser. Detharding hat bey einem Ertrunkenen, weder in dem Magen noch in den Lungen Wasser angetroffen *). Senac und Becker **). Gardane ***). Tissot ****). Morgagni †). Issenflamm ††) haben in den Lungen der Ertrunkenen keine Spur von Wasser gefunden. Gleiche Beobachtungen befinden sich in den actis Berolinensibus †††), und in dem wichtigen Werke von Bohnius ††††). Kite behauptet, daß kein Wasser von Ertrinkenden eingeathmet werde, und daß dasjenige, was man in den Lungen Ertrunkener findet, erst nach dem Tode

Verneinende Beobachtungen.

*) Epist. de methodo subveniendi submersis per Laryngotomiam. Rostock 1714.

**) J. Conr. Becker, de submersorum morte sine pota aqua. Jenae 1729.

***) In Journal de Rozer 1778. mois de Janvier, Février, Mars. Uebersicht in Scherf's Archiv der mediz. Polizey. III Bd. S. 194. u. f. w.

****) Anleitung für das Landvolk. S. 426.

†) Epist. anat. med. 19.

††) Versuch einiger praktischen Anmerkungen über die Muskeln. S. 53.

†††) Decad. II. Vol. III. p. 38.

††††) De renunciatione Vulnerum. Diss. II. app. p. 194.

eingedrungen seye *). Das Gleiche hat Leprett behauptet **). Meistens, sagt Unzer, findet sich weder in dem Magen, noch in den Lungen Ertrunkener irgend ein Wasser ***), und die Beobachtungen der ärztlichen Gesellschaft zu London lehren, daß beym Ertrinken nur weniges Wasser in die Luftröhre dringe ****). Auch nach Goodwin, ist die Menge des beym Ertrinken in die Lungen dringenden Wassers sehr gering. Er tauchte eine Katze unter lebendiges Queckſilber, und fand in den Lungen dieses Thiers, theils nur ein Loth, theils fünf, theils drey Quintchen jenes Metalles. Er spritzte drey Katzen zwey Unzen Wassers in die Luftröhre, ohne daß dieselben hievon erstickt wären †).

Bejahende Beobachtungen.

In andern Fällen hat man wirklich Wasser in den Lungen angetroffen. In einer ertrunkenen Weibsperson, welche Röderer geöffnet hat, waren die Lungen mit vielem, schäumigten und mit Blut gefärbtem Wasser angefüllt, der Magen hingegen ganz frey davon ††). Haller hat

*) Karl Kite über die Wiederherstellung scheinbartodter Menschen. Leipz. 1790. S. 91.

**) Commentar. Bonon. T. I. p. 345.

***) Der Arzt, eine Wochenschrift. V Th. 115 St. S. 161.

****) Memoirs of the medical society of London, Vol. III. n. 114.

†) L. c. p. 14. 15. 19.

††) Observat. med. de suffocatis satura p. 3.

überall in den Lungen der unter Wasser erstickten Thiere schäumigtes Wasser angetroffen, und zweifelte daher, ob es möglich seye, Menschen, die eine Zeit lang unter Wasser gelegen haben, wieder herzustellen: da man nicht einsehen möge, wie die Lungen von dem eingedrungenen Wasser zu entledigen seyen *). Lentin fand vieles Wasser in dem Magen eines Ertrunkenen **). Der Knabe von anderthalb Jahren, wovon Struve berichtet, hatte bereits über eine Viertelstunde im Wasser gelegen, als er durch geschickten Beystand gerettet ward. Kurz bevor er zu sich kam, warf er eine Menge Wasser durch Erbrechen aus ***). Als man einen in der See Ertrunkenen in die Quere legte, kamen, wie Fothergill berichtet, drey Quart Wasser aus dem Munde †). Knaus berichtet, daß ein Mädchen vorzüglich durch das Einblasen der Luft in die Lungen, ohne Zudrücken der Nase, und durch das Erbrechen vielen Wassers hergestellt worden seye ††). Bisweilen, sagt Holst, stürzte bey dem Beginnen des Rettungsverfahrens, unter einem Neigen des Ober-Körpers und einem mäßigen Druck auf die

*) Opuscul. patholog. p. 156. 60.

**) Beobachtungen einiger Krankheiten. S. 116. 120.

***) Versuch über die Kunst, Scheintodte zu beleben. S. 105.

†) Winke über die Rettungsmittel bey plötzlich gehemmter Lebenskraft. S. 73. 74.

††) Salzburger med. chirurg. Zeitung 1794. III Bd. S. 417.

Oberbauchgegend, um die Exspiration der eingeblasenen Luft zu bewirken, viel Wasser mit Schlamm gemischt aus dem Munde hervor; die Magengegend war dann gewöhnlich aufgetrieben und gespannt *). Humpel erzählt, bey Portal, den Fall, daß bey einem, in einer Senkgrube erstickten Menschen, selbst der Unrath von dieser in der Luftröhre vorgefunden worden seye **). Van Haen ertränkte 12 Hunde. Nach ihrem Tode, fand man kein Wasser in derselben Mägen; aber in sieben dieser Thiere bemerkte man, bey der Zergliederung, daß sie Wasser eingesogen hatten. Bey zwey derselben traf man keines in den Lungen an; weßwegen van Haen glaubte, das Wasser, welches in die Lungen dringe, seye Schuld an dem darauf erfolgenden Tode ***). Littre hat, aus gleichen Erfahrungen, gleiche Schlüsse gezogen †), und Louis, um sicher zu Werk zu gehen, ließ eine Katze in Wasser, welches mit Dinte gefärbt war, ersäufen, und fand darauf das nemliche Wasser in den Luftröhrästen ††). Portal hat in verschiedenen Thieren, die er unter schwarzgefärbtem Wasser erstickt hatte, das nemliche Resultat erhal-

*) Günther, l. c. S. 103.

**) Portal, sur les vapeurs méphitiques. p. 23.

***) Ratio medendi continuata, T. I. c. 2.

†) Mém. de l'acad. R. des sciences. A. 1719. p. 26.

††) Lettres sur la certitude désignes de la mort. Paris 1752.

ten *). Auch Plouquet hat in den Lungen Ertrunkener, Wasser gefunden **). Aeußerst wichtig sind die, von Viborg, über das Ertrinken, auf das Sorgfältigste an Thieren angestellten Versuche, die ich hier nicht vorenthalten darf. Es fand sich nemlich bey diesen Versuchen: 1) daß Ertrinkende, nachdem sie unter Wasser gesunken sind, das Vermögen haben, die Brusthöhle zu verengern und zu erweitern; 2) daß dieselben beym Einathmen ihre Luftröhre und die Luftröhräste, also auch die Lungen mit Wasser anfüllen können; 3) daß die Lungen der Ertrunkenen, welche Wasser eingeathmet haben, von diesem stark ausgedehnt, und mit Blut angefüllt sind. Die Herzhöhlen sind bey solchen Ertrunkenen von Blut erweitert; und die linke, voll von schwärzlichem Blute. Von Blut stark ausgedehnt sind die zurückführenden Halsadern. In den Lungen-Venen und großen Schlagadern trifft man schwarzes Blut an. Die Lungen sind durch das darin befindliche Wasser und angehäufte Blut, mit den übrigen, in der Brusthöhle enthaltenen Theilen zusammengedrückt. Bey Ertrunkenen, welche Wasser eingeathmet haben, und nicht ohnmächtig, oder plötzlich von einem Krampfe befallen wurden, schlägt das Herz noch mehrere Minuten, nachdem das Athemholen aufgehört hat. Das Gehirn und andere Organe müssen daher

*) L. c. p. 59.

**) Diss. Sistens animadversiones quasdam in statum et Therapiam submersorum. Tubingae 1799.

schwarzes Blut aufnehmen. Ferner erhellte aus den erwähnten Versuchen, 4) daß Thiere, wenn sie ertrinken, oft Wasser verschlucken, 5) daß das Wasser bey Menschen, Pferden, Kühen, Schafen und Schweinen, welche todt ins Wasser geworfen werden (gegen die Behauptung der mehrsten Aerzte, und selbst gegen die, nicht weniger glaubwürdigen Versuche von Goodwyn *), und Portal **), in die Luftröhre laufe, und daß also, wenn dieß bey dergleichen ertrunkenen Thieren kein Wasser enthält; Mund und Nase verstopft gewesen seyn, oder ein Krampf solches Eindringen des Wassers verhindert haben müsse. Diesen Erfahrungen gab Scheel, nach sieben Leichenöffnungen, welche er bey ertrunkenen Menschen angestellt hatte, seine Bestätigung. Bey fünf Ertrunkenen waren die Luftwege sehr mit Wasser, vermischt mit Schaum, angefüllt. Beym Druck auf die Lungen, strömte solches stärker hervor, aber so, daß das in den Luftröhrästen befindliche Wasser besonders vielen Schaum zeigte. Beym sechsten, schien ein krampfhafter Zustand des Gehirns, den Tod verursacht zu haben. Der siebente, bey welchem schon Rettungsversuche angestellt worden waren, hatte zwar

*) Dieser legte drey erdrosselte Hunde in ein mit Dinte angefülltes Gefäß, und öffnete ihnen sodann die Lungen, ohne Spuren von jener schwarzen Flüssigkeit in diesen zu entdecken. The connexion of Life with respiration etc. p. 12. 13.

**) Cours d'anatomie médicale. T. V. p. 40.

kein Wasser in dem obern Theile der Luftröhre, aber in den Lungen und in den Luftröhrästen *). Auch Kopp hat, so wie Champeau, Faisolle, Pouteau und Filitz, nach dem Ertrinken, Wasser in den Lungen gefunden **).

Es ist wahr, daß das Wasser, welches sich in dem Magen der Ertrunkenen befindet, kurz vorher von diesen getrunken worden seyn könne; und van Haen hat selbst erinnert: daß er seinen Zuhörern, in den zerschnittenen Lungen Vieler, nicht im Wasser verstorbenen Personen ein schäumiges Blutwasser vorgezeigt habe ***). Wieder die Behauptung, daß sich bey Ertrinkenden meistens ein Krampf der Stimmritze, und ein Zusammenschnüren des Kehlendeckels bemächtige; ließe sich auch einwenden: daß man von dergleichen Behauptungen nicht leicht den Beweis geben könne; und van Haen fand bey Hunden, die er ertränkt hatte, die Stimmritze allzeit offen; und so wenig von dem Kehlendeckel verschlossen, daß er diesen nicht einmal zurück zu stossen brauchte, um ein Röhrchen in die Letztere zu stecken; so, daß er die Behauptung des Littre, daß sich der Kehlendeckel erst aufrichte, wenn die Ertrunkenen aus dem Wasser hervorgezogen worden wären, für ganz unerwiesen erklärt hat. Auch Portal hat den Kehlendeckel

*) Neues nordisches Archiv. I B. S. 1—44. 295—298.

**) Jahrbuch der Staatsarzneykunde. III Jahrgang. S. 5. 6.

***) Ratio medendi. T. XIII. §. 13.

bey einem Ertrunkenen aufgerichtet gesehen *); und Morgagni lehrt, daß der Kehlendeckel bey Ertrunkenen nicht geschlossen seye **).

Ich denke inzwischen, daß man Thatsachen, die von glaubwürdigen und bekanntlich geschickten Männern, nach wiederholten Erfahrungen, vorgetragen worden sind, nie dreuste hinwegläugnen sollte. Röderer, welcher so viele Leichen eröffnet hat; wird wohl das Nemliche, was van Haen seinen Schülern so oft gezeigt hat, in Leichen auch gesehen, und von dem Vielen in den Lungen einer Ertrunkenen gefundenen Wasser wohl unterschieden haben. Papins sucht also mit Recht die widersprechenden Erfahrungen dadurch zu vereinigen, daß er sagt: das Wasser dringe bey den verschiedenen Versuchen in die Lungen, welche ein Ertrinkender bey seinem Niedersinken und Wiederemporsteigen macht: wenn er sich von Neuem bestrebt einzuathmen; denn sodann dränge die Luft selbst einen Theil des Wassers durch die Stimmritze ***).

Das

*) L. c. p. 57.

**) De sed. et caus. morb. Ep. XIX. art. 44.

***) Diss. exhibens tam modum et causam mortis in aqua submersorum, tam etiam generalem methodum et remedia, quibus illi, qui in aqua, vel fumo carbonum etc. exstincti videntur, ad vitam iterum suscitari possint. Herbipoli 1771. Abhandlung von der Art und Ursache des Todes der Ertrunkenen. In Baldingers Magazin. B. I. S. 493.

Das Wasser, sagt Brinckmann, kömmt in die Lungen, wenn der in dasselbe Gefallene zum letzten Male seine Brust erweitert, um Luft zu athmen: an wessen Statt Wasser sodann hineinsteigt. Grummer bestätigt dieses, durch seine Erfahrungen noch vollends *).

Es giebt also Menschen, welche, entweder wegen einem geschwinderen, heftigeren Zusammenschnüren der Stimmritze, oder wegen einem, während dem heftigsten Schrecken plötzlich eingetroffenen Stickfluß oder Nervenschlag, beym Untersinken kein Wasser einathmen, und folglich auch in den Luftröhräften keinen Schaum sammeln **); es giebt andere, welchen das Wasser offenbar in die Lungen dringt; obschon glaublich ist, daß eben diejenigen, welche vieles Wasser in die Lungen gezogen haben, wenn dieses nicht in Zeiten beseitigt wird, nie gerettet werden; wenn auch hinwieder viele nicht hergestellt werden mögen, die kein Wasser eingesogen haben. Man weiß Menschen, welche eine halbe Stunde damit im Wasser zugebracht haben, daß sie bald untergesunken sind, bald oben auf geschwommen, und abermal untergesunken sind. So lang können sie aber selbst unter dem Schlußfolge.

*) Diss. de causa mortis submersorum. Gron. 1761. p. 33.

**) Mezger, animadversiones in novam Goodwynii de morte submersorum hypothesin. Regiomonti 1789.

Wasser, ohne einzuathmen, nicht geblieben seyn. Die Stimmritze muß sich also nicht immer so gewaltsam bey ihnen zusammengezogen haben, daß nicht hätte Luft und Wasser zugleich in ihre Lungen dringen können.

Was das Wasser im Magen anbelangt, so mag es wohl manchmal vor dem Ertrinken dahin gekommen seyn; oder es mag auch, bey der ehemaligen Gewohnheit, Ertrunkene auf den Kopf umzustürzen, das von den Kleidern und dem senkrecht erhobenen übrigen Körper über das Angesicht hinabträufende Wasser, für solches gehalten worden seyn, welches aus dem Munde käme; allein man findet selbst bey Pia, und bey Menschen die kein Vorurtheil hierüber verblendete, so viele Beyspiele von Ertrunkenen, die, bey ihrer Erholung vieles Wasser hervorgebrochen haben, daß man nicht wohl in Abrede stellen mag, daß Menschen, welchen ein Krampf nicht so heftig auf den Schlund wirkt, vor dem Ertrinken einiges Wasser verschlungen haben.

§. 5.

Ursache des Todes bey Ertrunkenen.

Deswegen muß man aber den Zustand des Ertrunkenen, nicht unmittelbar von dem, gewiß von vielen nicht verschluckten Wasser ableiten wollen. Auch Sprengel sagt: „Es lasse sich nicht wohl glauben, daß der Tod der Ertrunkenen allemal durch das Eindringen des Wassers in die Lungen

veranlaßt werde" *). Auch kann man nicht behaupten, daß Ertrinkende, durch einen letzten, tiefen Athemzug die Lungen noch einmal mit Luft anfüllen, welche Luft, da die Kehle sogleich durch einen heftigen Krampf verschlossen würde, verursache, daß die sehr ausgedehnte Luft auch die Brust auftreibe, und den Unterleib hoch hervordrücke **); denn, wenn man lebende Thiere unter Wasser hält, so dringen Luftblasen aus ihrer Luftröhre zur Oberfläche des Wassers. Sie athmen also unter dem Wasser aus, und die Ausdehnung der Brust- und Bauchhöhle kömmt entweder von dem in den Magen und in die Lungen getretenen Wasser, oder von dem vielen, in den Lungen- und Bauchgefäßen stockenden Blute; oder endlich, bey jenen, welche länger unter Wasser gelegen haben, von einer anfangenden faulen Gährung. Der Tod eines Er-

*) Handbuch der Pathologie. III Th. 3te Aufl. §. 368. S. 221.

**) Nach Kühn, fand sich Luft in den Lungengefäßen und im linken Herzen eines ertrunkenen Pferdes. Nordisches Archiv. I B. 1 St. N. 2. — Die Lungen eines Ertrunkenen, waren, bey Weber, mit Luft und Blut angefüllt. Observat. med. fasc. II. n. 1. — Nach Walter, bersten die Luftzellen der Lungen, von der in ihnen eingeschlossenen Luft. De Apoplexia p. 64., und Waszprami behauptet sogar: daß die Ertrunkenen, an der, in den Lungen eingeschlossenen Luft erstickten. Diss. observat. med. Traj. 1756.

trunkenen besteht also vielmehr in Stockung des Kreislaufes wegen unmöglich gewordenem Athemholen, und wegen Entziehung des Sauerstoffes. Er ist eine wahre Erstickung mit allen ihren Folgen der gewaltsamen Ausdehnung der Gefäße, dem Drucke, zuweilen der Ausleerung derselben auf das Gehirn, dem Schlagflusse, der gänzlichen Hemmung des Kreislaufes, vorzüglich um das Herz, und von daher, in allen Theilen des Körpers. (§. 3.) Portal fand, bey einer ertrunkenen Person, alle Blutbehälter und Gefäße des Hirns, die rechte Herzhöhle und die Lungenschlagader voll Blutes und strotzend; die Hohladern und Drosseladern waren mit eben solchem stark angefüllt. Das Nemliche hat er auch bey einem ertrunkenen Kinde beobachtet*); und Lafosse sagt: er habe die Gefäße des Hirns ersäufter Thiere so deutlich erweitert und von Blut strotzend, gesehen, daß er diesen Zustand für das sicherste Kennzeichen des Ertrinkens halten müsse **).

Diese Folgen des Erstickens in Hinsicht auf die Kopfgefäße sind inzwischen nicht immer in den Leichen der Ertrunkenen vorgefunden worden; und man hat keinen Grund zu behaupten, daß, wie allgemein gesagt worden ist, der gewöhnliche Tod der Ertrunkenen in einem Schlagflusse bestehe.

*) L. c. p. 56. 57.

**) Dictionnaire encyclop. édit. génér. T. XXXIII. p. 196.

Champeaux und Faissole haben kein Strotzen der inneren Kopfgefäße bey denselben beobachtet *). Nach Schrage sind die Kopfgefäße bey dergleichen Verunglückten leer gefunden worden **). Vor dem rechten Herzen, sagt Clossius, sammelt sich und stocket zwar das Blut bey Ertrunkenen, nie aber auf dem Gehirne ***). Fothergill widerlegt mit vielen Gründen die Meynung von Littre, Walter und Kite, als stärben die Ertrunkenen am Schlagflusse: erstens, weil auch nach andern gewaltthätigen Todesarten, die Kopfgefäße öfters sehr strotzend angetroffen werden, ohne daß deswegen dieser Zustand der erwähnten Gefäße den Tod verursacht hätte; zweytens, weil bey jedem, von einer äußerlichen Ursache entstehenden, tödtlichen Zufalle, das Blut länger flüssig bleibt, als wenn der schnelle Tod, von einer inneren Ursache entstanden ist; drittens, weil sehr selten, oder nie, bey Ertrunkenen ausgetretenes Blut in dem Gehirne, so wie bey dem Schlagflusse gefunden worden ist; viertens, weil selbst nach dem Eingeständniß von D. Kite, obschon er von einer entgegengesetzten Meynung ist, die Erfahrungen von Emele gelehrt haben, daß man sowohl die inneren, als die äußerlichen Drosseladern unterbin-

*) Erfahrungen und Wahrnehmungen über die Ursache des Todes bey Ertrunkenen. Danzig 1772.

**) Diss. de submersis. Harderow 1790.

***) S. Hopf's Commentarien. IV. B. S. 430.

den könne, ohne daß deswegen ein Schlagfluß oder schlafsüchtige Zufälle erfolgten; daß man an einem Hunde sogar die Schlagadern, so wie die Drosseladern des Halses unterbunden habe, ohne daß, während einigen Wochen, das Thier ein Zeichen von Uebelbefinden von sich gegeben hätte; aus welchen Versuchen erhelle: daß selbst nicht einmal bey erhenkten oder erdrosselten Thieren, der Tod wegen einem in den Hirngefäßen zu häufig angesammelten Blut entstehe; fünftens, weil, als Colemann einem Hunde, in dem Augenblicke des Einathmens, die Luftröhre so abgeschnitten hatte, daß dieses Thier noch vor Verlauf von vier Minuten keine Bewegung mehr äußerte; nichts destoweniger dessen Gefäße, welche das Blut vom Kopfe zurückzuführen hatten, noch minder, dann im gesunden Zustande, ausgedehnt waren; sechstens, weil bey einem Hunde, welcher, nachdem man ihm die beyden Halsschlagadern unterbunden hatte, eine halbe Stunde lang mit einem Stricke erdrosselt, und davon nach vier Minuten getödtet worden war, die Hirngefäße gar nicht, und sogar weniger, dann gewöhnlich, angelaufen waren; siebentens, weil, als der berühmte Zergliederer Monro, einem Hunde einen Strick um den Hals gelegt, und denselben an solchen aufgehenkt, zu gleicher Zeit aber die Luftröhre dieses Thiers, unter dem Bande, geöffnet hatte: bey diesem Hunde, drey viertel Stunden hindurch, sowohl der Kreislauf, als das Athemholen, nicht unterbrochen

worden ist; achtens, weil bey der Apoplexie, das Leben meistens noch einige Stunden fortwährt, wenn solches bey Erdrosselten weit geschwinder erlöscht, und weil in dem Schlagflusse die Pulsschläge oft stärker werden, in Ertrunkenen hingegen ganz aufhören; neuntens, weil ein Kranker, wenn er, nachdem ihn der Schlag getroffen hat, in den Scheintod verfällt, selten so genesen, daß nicht eine Lähmung zurückbleibe; wo, bey Erstickten, welche wieder gerettet werden, so etwas selten bemerkt wird *). Diesen Gründen setze man zehntens noch hinzu: daß in der heftigsten Lungenentzündung, in dem schrecklichsten Asthma, hundert Kranke an diesen Uebeln ersticken, ehe drey bis vier derselben apoplektisch zu Grunde gehen. Wenn man den Körper eines im Wasser ertrunkenen Thiers sogleich eröffnet, sagt Goodwin, so äußert zwar die äußere Fläche des Gehirns eine dunklere Farbe als gewöhnlich; inzwischen strotzen die Blutgefäße keineswegs, und nirgends findet sich eine Spur von Ergießung **). Ich habe vor mehreren Jahren, zu Wien, die Tochter eines römischen Fürsten, über zwey Monate, an einer, täglich ein- bis zweymal zurückkehrenden Apnöa, oder Hemmung des Athems, behandelt: wobey jedoch die schwachen Pulsschläge stets noch einiger-

*) Anton Fothergill's neue Untersuchung über die Hemmung der Lebenskraft beym Ertrinken, Ersticken. Leipz. 1796. 8. S. 40—43.

**) L. c. p. 4.

maßen zu fühlen waren, und die natürliche Wärme nie ganz verlohren gieng; und doch ist diese junge Fürstin, obschon bey ihr nur sehr weniges Blut vom Kopfe zurückkehren, und vom Herzen durch die ausgedehnten Lungen bewegt werden konnte, nie in einen Schlagfluß verfallen, sondern von ihrem so seltsamen Uebel vollkommen wieder hergestellt worden. Ich denke also, daß, wenn auch in vielen Fällen, bey nicht geretteten Ertrunkenen, die Gefäße des Kopfes von Blut strotzend, angetroffen werden; derselben Tod deswegen doch nur selten durch einen sogenannten Blutschlag entstanden seye, und daß dieser seltene Schlagfluß immer als die Folge jenes verhinderten Durchgangs des Bluts durch die Lungen, gehalten werden müsse. Und wirklich, kann wird das, um das Herz stockende Blut bey wiedererweckten Ertrunkenen in Bewegung gesetzt: als eben so geschwind jene Bleyfarbe, jene Geschwulst des Angesichts, bey ihnen verschwindet, und auch nicht eine Spur von Lähmung, wie vom Schlagflusse, zurückbleibt. Die sogenannte blaue Krankheit, bey welcher die mehrsten Theile des Körpers ein bleyfarbiges Ansehen haben, entsteht nicht weniger aus Fehlern des Herzens und seiner großen Gefäße, wodurch dem Kreislauf ein Hinderniß gesetzt wird; nur daß dieses Hinderniß in der krankhaften Organisation gegründet und beständig, — bey Ertrunkenen aber nicht selten nur vorübergehend ist. Kurz, das Ersticken tödtet, im schlimmsten Falle, die Ertrin-

kehden weit behender und früher, als der Schlagfluß von dem in den Hirngefäßen angesammelten Blute, dieselben zu tödten im Stande ist.

§. 6.

Ich würde daher eine überflüssige Arbeit vornehmen, wenn ich, nach so alltäglichen Beyspielen von Ertrunkenen, welche, bey völligem Anscheine des Todes, entweder von sich selbst wieder zu sich gekommen, oder durch die Kunst gerettet worden sind, viele Geschichten solcher Wiederhergestellten anführen wollte *). Schon in dem sechsten Abschnitte §. 8. dieser Abtheilung, habe ich eine Menge solcher Beyspiele kurz angeführt, und so die Möglichkeit der Herstellung solcher Verunglückten, aus der Erfahrung erwiesen. Da inzwischen die Erscheinungen, welche sich bey dieser Art des Scheintodes zu äußern pflegen, und das Verfahren, welches bey demselben sich heilsam erwiesen hat, aus solchen Geschichten am Besten ersehen werden mö- Beyspiele der Rettung.

*) Bey Pia, um nicht von den neuern Beyspielen zu reden, befinden sich eine Menge Geschichten von glücklich geretteten Ertrunkenen, und jener würdige Mann getraute sich vor dem ganzen Publikum zu sagen: „Nous ne craignons pas, qu'on nous fasse le reproche, d'avoir inséré un seul fait, dont „on puisse nous contester la vérité, ou tout au „moins la publicité, la plus autentique.“ l. c. Part. VII. p. 269. Das Nemliche kann gewiß von den Beyspielen gesagt werden, welche die Amsterdamer, die Hamburger Gesellschaften, und die R. humane Society bekannt gemacht haben.

gen; so will ich hier nur einiger von solchen, meinen nicht medizinischen Lesern zu gefallen, erwähnen.

René Huant, ein Bäckerknecht von 25 Jahren, welcher den 16. Juny 1772. da er sich in der Seine badete, war schon zweymal über den Fluß geschwommen, als er endlich untersank. Erst nach mehr dann ¾ Stunden; ward er, ganz ohne Empfindung, ohne Bewegung und ohne Pulsschläge, hervorgezogen, und für tod gehalten. Nach zwey Stunden, die man sich mit ihm beschäftigt hatte, gab er einige Zeichen von sich. Dessen Augen öffneten sich, ohne sich auf etwas zu richten. Die Pulsschläge wurden fühlbar, und nach und nach bewegte sich der Verunglückte in etwas, und schrie endlich überlaut. Man fuhr in den Mitteln fort, und er ward zusehends besser; aber war noch nicht bey sich. Nach einer längeren Besorgung, ward er von seinen Handwerksgenossen abverlangt, und wohl verpflegt; worauf er den vierten Tag sich zur Dankbarkeit, auf der Rathsstube einstellte und erklärte: daß er von Allem, was mit ihm vorgegangen wäre, gar keine Erinnerung hätte *).

Der einzige Sohn des Major Harty, gerieth beym Baden im Flusse, in eine Untiefe. Man zog ihn nach einiger Zeit, als einen Todten heraus, und hüllte ihn in einen Mantel. Die Kinnladen waren steif. Es wurden Betten gewärmt, und der

*). Pia, l. c. T. I. p. 14. Desgleichen die gazette de France du 26. Juin 1772. art. de Paris.

Körper mit Tüchern gerieben, welche in Rum eingetaucht worden waren. Man bemerkte, daß, sobald der Körper ruhig lag, die Lebenszeichen verschwanden; aber daß solche sobald wiederkehrten, als man ihn in aufgerichteter Stellung auf- und niederschüttelte *). Nach 30 Minuten ward eine Ader geöffnet, welche stark blutete. Auch ward Tabackrauch mittelst einer Pfeife in den After eingeblasen. Als dieses geschah, that der Kranke zum erstenmal einen langen Athemzug. Nun ward er von dem Vater, der sich zu ihm ins Bette legte, erwärmt; man rieb ihn mit Flanell und Fries, in Branntwein eingetaucht, und mit Salz bestreut. Der Verunglückte ward von Zeit zu Zeit aus dem Bette genommen und auf- und niedergeschüttelt, was man sehr zuträglich fand. Nach 6 Stunden sprach der Knabe, obwohl ohne Zusammenhang. Nach zwey bis drey Tagen, gieng der Geneßte aus; doch dauerte es vierzehn Tage, bis er seine Gesundheit und Munterkeit wieder erlangte **).

Der berühmte D. Farquhar berichtet von einem Manne, welcher nach der genauesten Berechnung, eine Viertelstunde unter Wasser gelegen hatte. Farquhar fand einige Leute, die ihn ins

*) Die mäßige Bewegung des Körpers von einem Ertrunkenen, ist also nicht so gefährlich, als viele behauptet haben.

**) Anton Fothergill, Winke über die Rettungsmittel, aus dem annual Raport. 1779. S. 76. 77.

Boot genommen, und mit dem Kopfe zu unterst gehangen hatten. Er ließ den Ertrunkenen in ein öffentliches Haus bringen. Dieser Arzt konnte keinen Puls finden; das Athemholen war, so wie alle Lebensverrichtungen unterbrochen; der Augenstern war sehr erweitert, das Angesicht blau angelaufen, Farquhar entfernte die überflüssigen Zuschauer, ließ den Körper wohl abtrocknen und brachte ihn an ein Feuer. Darauf ward er gerieben; und nun wurden das warme Bad und andere, von der humane Society empfohlene Mittel angewendet. Nach acht Minuten, kamen einige schwache Lebenszeichen zum Vorschein, und darauf erfolgte ein tiefes, schweres Athemholen. Auch konnte man einen auffallend schwachen und unregelmäßigen Puls bemerken. Das Athemholen ward nach einiger Zeit freyer und leichter. Nun gab der Arzt, als er sicher war, daß der Verunglückte schlucken konnte, ein Brechmittel. Der Erfolg war glücklich. Das Ansehen desselben ward natürlicher; um die Gegend des Herzens stellte sich einige Wärme ein; auch wurden die Gliedmaßen etwas biegsam. Der Kranke ward jezt in ein Bett gebracht. Es ward ihm noch ein Brechmittel gegeben. Er fieng jetzt an zu reden, obschon es ihm schwer fiel. Er klagte blos über äußerste Kälte. Nun wurden warme Ziegelsteine an die Fußsohlen gelegt; man gab ihm gewässerten, warmen Wein zu trinken; auch bekam er von Zeit zu Zeit eine stärkende Arzney. Als der Arzt des Abends seinen Kranken wie-

der besuchte, hörte er, daß dieser einige Stunden geschlafen hatte. Am folgenden Morgen hatte er sich vollkommen erholt *).

§. 7.

Rettungsmittel bey Ertrunkenen.

Ich habe bereits in dem vorhergehenden Abschnitte (§. 6.) bey Gelegenheit der, in Brunnen, Zisternen erstickten, und aus derselben mephitischen Dünsten hervorzuziehenden Menschen, der Nothwendigkeit erwähnt, die Verunglückten, so viel möglich ist, ohne Gefahr einer schweren Verletzung ihres Körpers, aufzusuchen und in die freye Luft zu bringen.

Behutsamkeit beym Hervorziehen aus dem Wasser.

Auch habe ich die Werkzeuge, womit solch ein Geschäft verrichtet werden möge; dort angeführt. Bey Ertrunkenen, die sich tief unter dem Wasser verloren haben, oder im Schlamme vergraben liegen, verdoppelt sich die Schwierigkeit, sobald als es nöthig wäre, sie aufzufinden, und ohne Gewaltthätigkeit hervorzuziehen. Das Untertauchen erleichtert um Vieles die erste Entdeckung des Verunglückten; bey Abgang dieses Mittels, sind demnach die Sucher, oder Rettungsharken, und sobald der Körper des Ertrunkenen gefunden ist, die Fangzangen, deren Beschreibung und Abbildung sowohl Günther **) als Poppe ***) gegeben haben, die nothwendigsten Werkzeuge.

*) L. c. S. 71. 72.

**) Geschichte und Einrichtung der Hamburgischen Rettungsanstalten.

***) Noth- und Hülfslexikon. I B. S. 170. 199. S. 406. 199.

Weit schwerer ist es, wenn Menschen, wie es leider so oft geschieht, zur Winterszeit unter das Eis gerathen, oder unter demselben schon ertrunken sind, zu Hülfe zu eilen *). Die an Stricke befestigten hölzernen Kugeln, die man den ersteren von Ferne zuzuwerfen angerathen hat, können dieselben leicht beschädigen; oder, wenn solche bereits ihre Besinnung verloren haben, von ihnen nicht mehr ergriffen werden. Von äußerst großem Nutzen sind hier die Eisleiter, besonders die von Poppe verbesserte, und die Eisrettungsboote, welche letztere von Thomas Ritzler erfunden, seit dem Jahr 1781 mit dem schönsten Erfolge auf der Elbe und Alster zu Hamburg gebraucht werden, und von dem würdigen Günther, so wie von Poppe genau abgezeichnet, und nebst ihrer Anwendung beschrieben worden sind. Es gehört inzwischen eine große Fertigkeit dazu, um daß diejenigen, die ein solches Boot besteigen und leiten wollen, nicht selbst ein Opfer ihres Muthes- und ihrer Menschenliebe werden.

Was die Wiedererweckung der Ertrunkenen be-

*) Welcher Menschenfreund kann bey der, im Oesterreichischen Beobachter Nro. 68 vom Jahr 1812 gelieferten Nachricht ohne Rührung bleiben; daß nemlich, bey Arstrachan, von drey Knaben, die mit dem Eise eingebrochen waren, zwey von einem Tatar gerettet worden seyen, und daß dieser, die von der Obrigkeit ihm angebotene Belohnung von 200 Rubeln großmüthig ausgeschlagen habe?

trifft, so ist, nach Fothergill, die erste Anzeige bey solchen darauf zu richten, daß die Thätigkeit der Lungen erneuert, und durch dieses Organ dem Blute ein freyer Weg gebahnt werde; die zweyte Anzeige ist, die Energie, oder treibende Kraft des Herzens zu erregen, um dieses in Stand zu setzen, den Widerstand zu überwinden *).

§. 8.

Vom Stürzen auf den Kopf, und Rollen der Ertrunkenen.

Vor Zeiten glaubte man allgemein, daß es um einen aus dem Wasser gezogenen Verunglückten zu retten, kein geschwinderes und besseres Mittel gäbe, als daß man den Scheintodten zuerst auf einem Wein- oder Bierfaß hin- und herrollte, sodann auf den Kopf umstürzte, und bey den Füßen aufhienge. Wie und wann diese Heilart entstanden seye, ist mir unbekannt; daß dieselbe aber auch von den Aerzten lang beybehalten worden seye, sehen wir aus dem Beyfalle, welchen, obschon Senac sich vor vielen Jahren diesem Verfahren widersetzt hatte **), noch Fothergill dem Rollen des Ertrunkenen schenkte ***). Dieses

*) Anton Fothergill's neue Untersuchung über die Hemmung der Lebenskraft u. s. w. S. 95.

**) Histoire de l'acad. des sciences 1725. p. 14. der deutschen Uebersetzung.

***) „It appears necessary to recommend a trial „of the body has been dischargad of the water „admittet into it, by placing it in a proper „position, the head, down wards, prone, and „if it kan be, across a barrel, Hogshed, or some

wurde bald in einem Fasse, dessen Boden oben und unten eingeschlagen worden, — meistens aber ober dem Fasse, vorgenommen; und bis auf den heutigen Tag fährt das Volk, wo keine eigene Verordnungen, wie jezt in sehr vielen Gegenden geschieht, entgegenstehen, fort, seine Ertrunkenen nach solch einer Weise zu behandeln.

Es wäre inzwischen nicht das erstemal, daß ein Mittel gegen dieses oder jenes Uebel, nachdem solches einige Jahrhunderte allgemein gebraucht worden, in der Folge, (auch wohl blos wegen veränderten Hypotheſen der Aerzte) von andern, nicht eben immer viel bessern, verdrängt, und nach Verlauf vieler Jahre, aus der Vergessenheit wieder hervorgerufen, — allenfalls auch als neu erfunden, angegeben, und bis zum Exzeß neuerdings angewendet worden wäre.

Es lohnet sich daher der Mühe, ein vormals so allgemeines Volksmittel, und die Ursachen, sowohl seiner ersten Anwendung, als auch seiner spätern Verwerfung, dahier in etwas zu beleuchten. Ich war von jeher der Meynung: daß ein ganzes Volk, in Hinsicht auf die gute Wirkung dieses oder jenes Mittels, sich unmöglich eine lange Zeit hindurch gänzlich betrügen könne; und daß, wo solch ein Mittel in der Folge schädlich ist, der Fehler darin liege: daß dasselbe zu allgemein, oder ohne allen Unter-

„such like convex support.“ Medical and philosophical Works. London 1784. p. 116.

Unterschied angewendet wurde. So hat man Jahrhunderte hindurch den Blatter-Kranken, indem man solche vor aller kühlen Luft ängstlich verwahrte, rothen Wein in ziemlicher Menge zu trinken gegeben; und es ist kein Zweifel, daß Tausende an dieser verkehrten Heilart gestorben sind; aber gewiß hat es auch ehmals Blatterseuchen gegeben, in welcher die erhitzende Heilart nützlich gewesen ist, und der Fehler lag blos darin: daß dieses Verfahren jezt bey jeder Blatterseuche allgemein angewendet wurde.

Das Rollen, und das Umstürzen der Ertrunkenen auf den Kopf, beruhte hauptsächlich darauf: daß man sich für überzeugt hielt, daß beym Ertrinken vieles Wasser in den Magen und in die Lungen trete; so wie, daß diese Flüssigkeit durch jene Handgriffe am besten wieder beseitigt werden könne *). Da man jedoch späterhin durch Lei-

Dieser Stelle ward eine Note beygefügt, in welcher gesagt wird: jene Heilart seye inzwischen verworfen worden.

*) „Il peut arriver, que le noyé ayt trop bu, e „pour sçavoir, s'il est dans ce cas, et s'il y est, „pour lui faire rendre l'eau, on le fait entrer „dans un tonneau ouvert par les deux bouts „qu'on roule pendant quelque temps en différens „sens; cette pratique même est utile par rapport „à d'autres vues.“ Avis pour donner du secours à ceux que l'on croit noyés. Strasbousg 1740.

chenöffnungen belehrt worden, daß bey mehreren Ertrunkenen (einigen Schaum in den Werkzeugen des Athemholens abgerechnet) kein Wasser in die Lungen getreten war (§. 4.); so ward endlich die Wirkung jenes Verfahrens, nicht sowohl der Befreyung vom Wasser, als dem, durch das Umstürzen erregten Erbrechen, zugeschrieben *). Bald mußte jedoch ein so ungestümes Mittel, das Erbrechen zu erregen, Vieles von seinem Ansehen verlieren; besonders da doch nicht alle Ertrunkene, welche auch ohne jene Methode gerettet wurden, ein Erbrechen erlitten hatten.

Als man aber endlich bey mehrern Ertrunkenen, nebst dem bleyfärbigen und aufgetriebenen Angesicht, auch die Gefäße des Gehirns zuweilen mit Blut angefüllt und strotzend angetroffen hatte; so ward bald die Meynung, daß dergleichen Scheintodte an einem Blutschlage stärben, allgemein; und nun mußte man eine umgekehrte, senkrechte Stellung dieser Verunglückten, weil das Blut, bey solcher, durch sein bloses Gewicht, mehr zu dem abhängenden Haupte geleitet würde, für äußerst nachtheilig erklären.

So wie jedoch andere, und die mehrsten Leichenöffnungen späterhin gezeigt haben, daß Ertrunkene wirklich sehr oft, mehr oder weniger Wasser in den Lungen, — hingegen gar keine Ueberfüllung der inneren Kopfgefäße dargeboten haben (§. 5.); so war zu erwarten, daß das sogenannte

*) L. c. S. 34. 35. der deutschen Uebersetzung.

Stürzen der unter Wasser hervorgezogenen Scheintodten, nicht mehr für so widersinnig gehalten werden würde. Und wirklich haben sich neuere, verdienstvolle Schriftsteller, Ploucquet *), Vogel **), und Erhard ***), dieses alten Verfahrens bey Ertrunkenen, einigermaßen angenommen; und obschon Krünitz behauptet hat, daß, wenn auch ein Ertrunkener auf den Kopf gestürzt werde, das in dessen Lungen stockende Wasser doch nicht herauslaufe †); gegen die Theorie unsers Zeitalters, auf die bloße Erfahrung bezogen. Auch Kopp ist der Meynung gedachter Schriftsteller, nämlich, daß eine abhängige Lage des Kopfes bey Ertrunkenen, ein wesentlicher Punkt des Rettungsgeschäfts seye, und bezieht sich über diesen Gegenstand auf Reil's Archiv für die Physiologie ††), auf Loder's Journal für die Chirurgie †††), auf die Geschichte und Einrichtung der Hamburgischen

*) Diss. sistens animadversiones quasdam in statum et Therapiam submersorum. Tubingae 1799.

**) Anthropologische und medizinische Erfahrungen.

***) Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohlseyn der Bürger beziehen, und der Benützung der Heilkunde zum Dienst der Gesetzgebung. Tübing. 1800. S. 88.

†) Oekonomische Encyclopädie. XI Th. S. 495.

††) B. III. H. 2. S. 168. Note.

†††) B. II. St. 4. S. 776.

Rettungsanstalten *), und auf die allgemeinen Polizeyblätter **).

Bald fand diese Theorie, an dem berühmten Hecker, einen rüstigen Vertheidiger. „Wenn sich „Erhard, sagt er, auf die Erfahrung beruft, daß „sehr viele Ertrunkene, d. h. aus dem Wasser ge„zogene, wirklich Scheintodte, die gestürzt wur„den, gerettet worden sind; so muß er das, nach „seiner eigenen Bestimmung, was Erfahrung „seye, durch unbezweifelte facta in hinlänglicher „Anzahl beweisen. So lange er das nicht kann; „müssen wir nach unsern vorhandenen Einsichten „glauben, daß er facta erdichtet, und sich auf „eine Erfahrung berufen habe, die gar nicht exi„stirt" ***). Hecker schließt ferner: „daß es „nicht nur ganz unnütz, sondern daß es höchst „schädlich seye, Ertrunkene, die man wieder be„leben will, auf den Kopf zu stellen; und daß die „gegen eine so rohe Behandlung bestehenden Lan„desgesetze in ihrer vollen Kraft bleiben müß„ten" ****).

*) 2te Auflage. Hamburg 1808.

**) Vom Jahr 1808. N. 134. 135. Sehe Joach. Heinrich Kopp, Jahrbuch der Staatsarzneykunde. II Jahrgang. S. 414. Note.

***) Kritische Jahrbücher der Staatsarzneykunde für das neunzehnte Jahrhundert von Christoph Knape und August Friedrich Hecker. II B. I Th. S. 337. 338

****) L. c. S. 340.

Dies heißt freylich in einer so wichtigen Sache, sehr kurz und diktatorisch abgesprochen! Wenn ich aber auch weit entfernt bin, die Erhard'sche Erklärung, wie eigentlich das Stürzen der Ertrunkenen, derselben Rettung befördern könne, zur Meinigen zu machen; wenn ich selbst dem gröberen Stürzen der Scheintodten das Wort nicht ganz sprechen möchte; so muß ich doch Hecker's Behauptung, daß die facta, worauf sich Erhard berufen hat, erdichtet seyen, und die Erfahrungen, von Ertrunkenen, welche durch das Stürzen gerettet worden sind, gar nicht existiren, für übereilt und ungegründet erklären. Aerzte, deren Glaubwürdigkeit, und deren Geschicklichkeit im Beobachten, ohne grobe Beleidigung, nicht geläugnet werden können, haben die Geschichten der auf jene Art Geretteten bestätigt. Schon Aetius empfahl dieses Heilverfahren *). Foreſtus meldet von sich selbst: daß er als ein Knabe in das Wasser gefallen, und durch das Rollen auf einem Fasse, gerettet worden seye **). Van Helmont berichtet: daß eine adeliche Frau, mit welcher er gereiset, einen jungen Menschen, welcher im Schwimmen verunglückt war, durch ein ähnliches Verfahren wieder erweckt habe ***). Gleiche Beyspiele finden sich bey Detharding ****), und in an-

*) Lib. VI. observat. XXXIII. p. 164.

**) Tatrabibl. II. Serm. IV. Cap. 49.

***) De dement. idea. §. 50. opp. p. 228.

****) De morte. p. 18.

dern öffentlichen Nachrichten *). Grüling berichtet von einem jungen Menschen, der in dem Breitungschen See ertrunken, durch das Umstürzen aber, welches er selbst angerathen habe, wieder erweckt worden seye **). Nach der Behauptung des Divisions-Wundarzts Herholdt, zu Kopenhagen, ist sogar das Mutterwasser (liquor amnii), welches gewöhnlich während der Geburt aus der Luftröhre fließe, durch sein Zurückbleiben, eine Ursache des Scheintodes, und mehrere scheintodte Kinder wurden blos dadurch wieder zu sich gebracht, daß er ihnen eine Stellung gegeben, worin das Wasser ablaufen konnte ***). Auch Scheel rathet bey diesem Umstande, daß man die Luftröhre des Kindes gelinde abwärts streichen möge †). Ein redender Beweis (selbst von Seiten jener, welche das Stürzen verwerfen), daß das Wasser, welches bey Ertrunkenen öfters in die Lungen tritt, vor Allem bey Seite geschafft werden müße, ist der von Goodwin ††), von Ploucquet, und von van Marum gegebene

*) Mercure Suisse, mois d'Août 1734. p. 112.

**) Cent. II. observat. 10.

***) Würzburger gelehrte Anzeigen 1799. Beylage Nro. 6. Tode, med. Journal. III B. S. 221.

†) Paul Scheel, Comentatio de liquoris amnii asperae asteriae, foetuum humanorum natura et usu. Hafniae 1799. p. 15. 59.

††) Van Marum, Beobachtungen und Versuche über die Rettungsmittel Ertrunkener. Leipz. 1796.

Rath, die verdorbene Luft, und folglich auch die vorhandenen Flüssigkeiten, durch ein eigenes Saugewerkzeug aus den Luftröhrästen hervorzuziehen, und wieder frische, oder auch Lebensluft in die Lungen zu bringen *). Obschon ich nemlich, auch noch die Viborg'schen Versuche, zugebe, daß bey Ertrunkenen die Entleerung der Luftröhre und Lungen von Flüssigkeiten und oft zähen Schaume, eine der ersten Bedingungen zu ihrer Herstellung seye; so gestehe ich doch ein, daß mir ein jedes Werkzeug, es seye nun zum Auspumpen der Luft, des Wassers aus den Lungen, oder zum Einblasen der kalten Luft in dieses Eingeweid, nach Art der Blasebälge, als viel zu gekünstelt, und selbst als gefährlich vorkomme. Ist nemlich die Verdünnung der in den Lungen stockenden Luft stark genug: so ist es leicht möglich, daß die zarten Lungengefäße nicht weniger angesogen, und der Gefahr des Berstens ausgesetzt werden; ist die Verdünnung nicht hinreichend, so wird auch die Luft, das Wasser nicht gehörig ausgeleert werden. Hecker hat Recht, wenn er sagt: es gäbe keine verdorbene Luft bey einem Ertrunkenen aus den Lungen zu schaffen **); und was allenfalls die, zur Herstellung des Athemholens, entweder von Mund zu Mund, oder wenn sich niemand so etwas zu leisten versteht, durch eine in die Nase gesteckte Röhre eingeblasene Luft angeht: so kann dieselbe, durch

*) L. c.

**) L. c S. 338.

die nachgeahmte natürliche Bewegung der Brust und des Bauches nach innen und obwärts, füglich jedesmal wieder ausgestossen werden. Ist Wasser in dem Magen, in den Lungen, vorhanden: so ist es eben nicht nöthig, daß man den Scheintodten an den Füßen aufhänge und auf den Kopf stelle; es ist genug, wenn dessen auf die Seite gelegter, und auf dem Schooße eines Gehülfen ruhender Körper, mit der Brust, während dem man den Kopf, an der Stirne, zugleich etwas unterstützt, und Bauch und Brust nach oben zusammendrückt, etwas abwärts gehalten werde, so sagt die k. k. österreichische Verordnung vom 23. Hornung 1799: „Da nebst dem Schaum, zuweilen auch „noch Wasser in der Lunge (des Ertrunkenen) ist, „das ein unwiderstehliches Hinderniß des Einath„mens bleibt; so muß man unverzüglich trachten, „dieses Wasser aus der Brust zu bringen. Am „besten geschieht dieses auf folgende Art. Man „legt den Ertrunkenen sich auf den Schoos, so „daß dessen Gesicht zur Erde gekehrt sey. Dann „biegt man dessen Hals und Brust auf einige Au„genblicke abwärts, und anbey dessen Stirne et„was in die Höhe. Auf diese Art kann das Was„ser aus der Brust und dem Munde leicht heraus „fließen, ohne daß der Ertrunkene einen Schaden „leidet. Das Stürzen auf den Kopf ist schädlich, „indem es das Blut in das Gehirn treibt. Ge„meiniglich fangt der Ertrunkene sogleich zu leben „wieder an, sobald ihm Wasser aus dem Mund

Oesterreich. Verordnung.

„fließt.“ Auch Flachsland, obschon er das Stürzen auf den Kopf verwirft, rathet doch an, daß man diesen etwas flach und eher etwas unterwärts schiefliegend auf einer Seite halte, um das etwa bis in die Luftröhre gedrungene Wasser auslaufen zu lassen, und den Zugang zu den Luftwegen zu eröffnen *).

Gesetzt aber auch, der Ertrunkene werde auf einige Augenblicke halb umgestürzt: ist wohl von einer solchen, sogleich wieder veränderten Stellung, so viel Unheil zu befürchten? Und ist es auch so ausgemacht, daß das Blut, bey aufhörendem Umlaufe, wie in Scheintoden zu dem etwas niedergebeugten Kopfe, eben so behende, wie bey gesunden Menschen, schieße?

§. 9.

Vom Rollen der Ertrunkenen.

Was das Rollen der Ertrunkenen betrifft, so scheint dasselbe ehmals in der Absicht, durch die Erschütterung die Respirationswerkzeuge der Verunglückten zu erwecken, derselben Säfte wieder in Bewegung zu setzen, oder das Erbrechen bey ihnen zu befördern, vorgenommen worden zu seyn. Dieses Verfahren ist allerdings zu stürmisch, und man kann auf eine sanftere Weise den nemlichen Endzweck erreichen. Foreſtus, obschon er selbst dem Rollen seine Rettung zu verdanken hatte; erinnert doch: daß er diese Sache nicht zu allen Zeiten billigen könne; und daß er viele ge-

*) Ueber die Behandlung der Scheintodten.

sehen habe, welche eine so heftige Erschütterung nicht vertragen konnten. Inzwischen erinnere man sich an die oben (§. 6.) angeführte Geschichte eines Knaben, dessen zurückberufene Lebensäußerungen, sobald der Körper ruhig lag, wieder verschwanden; sobald man aber diesen in aufrechter Stellung auf- und niederschüttelte, sogleich wieder in Vorschein kamen. Charisius berichtet: „im „Jahr 1733 seye zu Insterburg in Preußen, „eine Kindsmörderin nach Urtheil und Recht ge„säcket, und 25 Minuten lang unter dem Was„ser gehalten worden. Man bemerkte an ihr, da „sie wieder hervorgezogen wurde, kein Leben, sie „war blaßroth und angeschwollen im Angesichte. „Indessen wurde der Körper auf einen Schlitten „gelegt, und nach Königsberg abgefahren, um „daselbst zur Anatomie gebraucht zu werden. Un„ter Wegs fieng die Ersäufte an, sich vorerst wie„der ein wenig zu rühren. Nach und nach be„wegte sie alle Glieder. Der Nachrichter faßte „demnach den Entschluß, sie von Neuem im Was„ser zu ersticken, doch ward er daran durch einen „zulaufenden Soldaten verhindert. Dieser nahm „dem Henker diese Person ab, brachte sie in eine „Schenke, woselbst ihr zur Ader gelassen, und „gegen vorhandene Jammeranfälle Arzneyen gege„ben wurden. Das Mädchen ward wieder so ge„sund, daß sie nach erhaltener Begnadigung, bald „wieder geschwängert wurde" *).

*) Diss. de morte submersorum in aquis. Regiomont. 1735.

§. 10.

Da sich wirklich zuweilen beym Einblasen der Luft in die Lungen der Ertrunkenen, Erstickten, Schwierigkeiten äußern: so daß dieselbe, wegen einem im Gaumen und vor der Stimmritze angesammelten Schlamme, oder zähen, schleimigten Schaum, jedesmal sogleich wieder zurückströmt; so hat man vörderſamſt auf Beseitigung solcher Ursachen zu denken, und den zähen Stoff mit warmen Wasser, mit einem feuchten Läppchen, oder mit einem zarten, an ein gekrümmtes Stäbchen befestigten Schwamm hinwegzuschaffen. In wie weit es angehe, selbst in die Luftröhre warmes Wasser einzugießen *), habe ich keine befriedigende Begriffe. Wäre wirklich der Kehlendeckel des Scheintodten verschlossen; oder es fände sich ein anderes, sogleich nicht zu beseitigende Hinderniß; so wäre allerdings die Luftröhreneröffnung, wenn ein geschickter Wundarzt zugegen wäre, vorzunehmen. Dethardinq hat zuerst diese Operation zum Dienste der Ertrunkenen, in Vorschlag gebracht **). Dessen Absicht war jedoch blos, die bey solchen, in den Lungen, wie er glaubte, stockende Luft herauszulassen, ohne von dem Einblasen derselben in die Luftröhre eine Erwähnung zu ma- Laryngotomie.

*) S. Loder's Journal für die Chirurgie ꝛc. II B. S. 776.

**) De methodo subveniendi submersis per laryngotomiam. Rostock 1794. In Haller's Samml. chirurg. Streitschriften. Nro. 50.

chen, bis Heister und Junker, besonders dieses, als den vorzüglichsten Endzweck der Bronchotomie empfahlen. Bald ward diese, als das vorzüglichste Mittel bey Erstickungen empfohlen *), ohne daß solches bis dorthin durch die Erfahrung bestätigt worden wäre. Seit diesem, ist gedachte Operation verschiedentlich, jedoch, so viel ich weiß, nur da, wo ein mechanisches Hinderniß den Durchgang der Luft durch die Stimmritze unmöglich gemacht hatte, vorgenommen worden **); und da dieselbe keine so große Bedenklichkeit mit sich führt; so könnte solche allerdings auch bey Scheintodten, deren Erstickung von solch einer Ursache entstanden ist, — nicht aber wohl da, wo die Luft durch das Einblasen, durch die Stimmritze in die Lungen zu bringen wäre, vorgenommen werden. „Wenn alle „sonst wirksam gewesene Mittel 3 Stunden lang „fruchtlos angewendet worden sind (sagt das Churmaynzisches Patent. „Churmaynzische Patent vom 30sten May „1783), oder wenn etwa Schlamm, Sand und „dergleichen, in dem Mund befunden würde, oder „Wasser in der Luftröhre, welches doch zuweilen „geschieht, stecken sollte: so wäre nöthig, daß von „einem Wundarzte der Kehlschnitt gemacht würde, „und nachdem man den Körper vorwärts geneigt, „und das allenfalls vorfindliche Wasser heraus„laufen lassen, wäre durch die gemachte Wunde

*) Mercure Suisse, mois de Décembre 1733.

**) Zu Hamburg ist der Luftröhrenschnitt nie unternommen worden. Günther, l. c. S. 101.

„in die Luftröhre ein Rohr zu bringen, und durch „dieses Rohr von einem starken Menschen, oder „mittelst eines Blasebalges, Luft in die Lungen „wiederholt zu blasen, bey welcher Verrichtung „mit dem Reiben der Glieder, besonders der Fuß„sohlen, immer fortzufahren ist.“ Auch Vogel ist der Meynung, der Kehlschnitt seye der einzige Weg, Luft in die Lungen zu bringen, wenn Hindernisse vorhanden sind, die aus dem Mund oder der Nase den Zugang der Luft in die Luftröhre schlechterdings hemmen *). Cullen zieht folgendes Verfahren der Laryngotomie vor: er rathet nemlich, nach Monro, sich eines männlichen Katheters so zu bedienen, daß der Wundarzt sich auf die rechte Seite des Scheintodten stelle, mit dem Zeigefinger seiner rechten Hand, am rechten Mundwinkel desselben bis zum Kehlendeckel einfahre. Mit seiner rechten Hand führt er sodann den Katheter auf seinen linken Zeigefinger so weit, daß er mit seinem Vorderende in die Stimmritze falle, ohne hineingestossen zu werden **). Ist es immer möglich, die Luft durch die, nicht leicht geschlossene Stimmritze einzublasen: so muß man, wie gesagt, diese Operation unterlassen, so leicht sie auch seyn mag; weil späterhin allerley mißliche Folgen davon entstehen können.

*) Bemerkungen, Gedanken und Vorschläge zur Rettung ertrunkener Personen, in Baldingers neuen Magazin. III B. 28 St. IV B. 38 St.

**) Gazette salutaire 1776. Nro. 23.

§. 11.

Entkleidung, Wärme.

Nichts aber ist zur Rettung der Ertrunkenen erforderlicher, dann die gradweise Wiedererwärmung ihres Körpers; und wenn in der Folge mit den übrigen Rettungsmitteln zuweilen eine Pause gemacht werden muß; so versteht sich dieses doch keineswegs von jener. Wäre der Ertrunkene unter dem Eise aus dem Wasser gezogen worden, und ganz erstarrt: so müßte er vorher so, wie ich im folgenden Abschnitte, §. 3. von Erfrornen sagen werde, behandelt, und ja nicht vor ein Feuer gebracht werden. Die Kälte des Wassers scheint sehr vieles zum geschwinderen Tode der in solchem Verunglückten beyzutragen. Die gähen Gestade mehrerer, sehr tiefen Seen in der Schweiz, verursachen denjenigen, die sich in denselben baden wollen, wegen beträchtlicher Kälte des Wassers, sehr oft eine plötzliche und heftige Erstarrung, wo es dann natürlich ist, daß von solcher, die Herstellung der Ertrunkenen erschwert werde. Vor allem müssen demnach die nassen, alle Theile des Körpers, besonders den Hals zusammenschnürenden, dem Kreislaufe hinderlichen und kalten Kleidungen aufgelöset, und weil sie nicht ohne große Mühe geschwind genug ausgezogen werden können, in den Nähten, oder so gut man kann, aufgetrennt oder aufgeschnitten, der Verunglückte aber sogleich gereinigt, mit Leinwand abgetrocknet, bis auf das Haupt, welches mit einer trockenen Schlafmütze bedeckt wird, mit einer Decke umgeben, oder mit

einem Hemde von Flanell bekleidet, und gegen die rauhe Luft wohl verwahrt werden. So wie man Fliegen, die ertränkt worden sind, blos von der Sonnenwärme wieder erregt werden sieht: so hat man auch von ertrunkenen Menschen die Erfahrung, daß die blosen Sonnenstrahlen, welchen solche ausgesetzt wurden, dieselben zuweilen wieder hergestellt haben. Wegen öfterem Abgange solcher wohlthätigen Wärme, und zu bequemerer Anwendung der nöthigen Hülfsmittel, trage man also den Scheintodten, wohl eingehüllt, und mit dem Kopfe etwas erhaben, auf der ersten besten Tragbahre, oder weil es leicht an dieser gebrechen mag, auf den Armen starker Männer, in die nächste Wohnung. Freylich böte die von Harvey erfundene, oder die von Braasch zu Hamburg verbesserte Wärmebank, manche Vortheile dar; allein zum allgemein anzuempfehlenden Gebrauche ist solche viel zu kostspielig, und es scheint mir schwer zu seyn, durch dieselbe den ganzen Körper gleichförmig zu erwärmen, und den Wärmegrad dem Bedürfnisse des Scheintodten genau anzumessen. Allzuwarme, unreine Stuben müssen vorher, ohne Zeitverlust etwas durchlüftet werden. Hat man die Gelegenheit, inzwischen ein laulichtes Bad zurechtrichten zu lassen; so bringe man (was auch dagegen erinnert worden ist, daß nemlich der Druck des Wassers die Brusthöle in ihrer Erweiterung

Nutzen des Bades.

verhindern würde *), den Scheintodten mit Behutsamkeit, und bis an den Hals, in dasselbe; so aber, wie das Wasser seine Wärme zu verlieren, oder der Ertrunkene eines stärkeren Reitzes empfänglich scheint, gieße man etwas wärmeres Wasser hinzu. Auf solche Weise wirkt die Wärme gleichförmig auf den ganzen Körper des Verunglückten; und mehrere Beyspiele haben gelehrt, daß ein solches Bad, welches übrigens der Anwendung der, in den vorigen Abschnitten, und auch im gegenwärtigen, empfohlenen übrigen Hülfsmittel nicht entgegen steht, auf das Behendeste geholfen habe. So hat Hagedorn den von ihm erweckten sechsjährigen Knaben, in ein Gefäß voll laulichten Wassers gesetzt **); und so hat die Mutter des Pastors Albinus, das von ihr hergestellte Kind mit warmem Wasser fleißig begossen, und solches in eine Mulde mit lauem Wasser gelegt ***). Mehrere Beyspiele von dem Nutzen des warmen Bades hat Struve gesammelt †).

Der trockenen Wärme.

Da jedoch die Zubereitung eines Bades, besonders

*) Catéchisme sur les morts apparentes, dites Aphyxies. ch. I. Gardane, in Journal de Rozier.

**) Centur. III. obs. 79.

***) Die Kunst ertrunkene Menschen wieder zu erwecken. S. 40. 41.

†) Ueber die Kunst Scheintode zu beleben. S. 104. Man sehe auch Kundmann acta phys. med. N. C. vol. VII. obs. 24.

ders in armen Hütten, zu viele Umstände verursacht, oder nicht möglich ist; so bringe man den Scheintodten in ein leicht erwärmtes Bett *). Man hat ein solches mit einem Lager warmer Asche, warmen Sandes ersetzt, und hiemit, wie dort mit warmen Decken, den scheintodten Körper bedeckt. Ueberhaupt wirkt die Asche nicht mehr, als jede warme Bedeckung; zu den Füßen, zwischen die Schenkel, an die Achselhöhlen, bringe man ziemlich warme, mit Leinwand umwundene Backsteine, oder mit warmen Wasser angefüllte Flaschen oder Krüge. Diese, oder eine Wärmepfanne, wickle man in Flanell oder Tücher, und bewege solche langsam hin und her über den ganzen Rücken. Auf die Herzgrube lege man ein Stück gebähten, mit Branntwein oder Kampfergeist getränkten, warmen Brods. Auch das Ansaugen der linken Brustwarze ist von Nutzen befunden worden.

§. 12.

Ein auf die Nerven der Nase angebrachter Reiz, wirkt, wegen derselben Verbindung mit den Brustnerven, auf eine besondere Art, so daß Portal, auf jenen Reitz, Ertrunkene auf einmal wieder zu sich kommen sah, von welchen man es nicht vermuthet hatte **). Man befeuchte daher gerolltes Des Nervenreitzes.

*) Ich halte daher eine Bett- oder Wärme-Flasche für nöthiger, als manche andere zum Nothkasten anempfohlene Gegenstände.

**) Rapport sur les effets des vapeurs méphitiques. p. 70.

Papier mit Salmiakgeist, und stecke es in die Nasenhölen; oder reisse einige Nasenhaare mit Schnelligkeit aus. Auch in die Mundhöle bringt man einige Tropfen von einem, mit Wasser gemilderten Salmiak- oder Hirschhorngeist. Besonders groß ist der Einfluß der Geburtstheile auf den ganzen Körper. Dieselben müssen daher mit trocknen warmen Tüchern gebäht werden.

§. 13.

Klystiere. Schon in dem Mercure Suisse, vom Jahr 1733 wird das Einblasen der Luft in den Mastdarm der Ertrunkenen durch eine Röhre, oder vermittelst eines Blasebalges, angerathen. Dagegen ward bald erinnert: daß die kalte Luft den Därmen empfindlich fallen, die Wärme hingegen gedeihlich seyn müsse *). Portal verwirft, wie ich schon im vorigen Abschnitte (§. 6.) erwähnt habe, diese Klystiere, weil sie die Därme zu viel aufblasen, und das Zwerchfell gegen die Brust treiben, folglich die Lungen drücken **). Inzwischen scheint die Erfahrung diese Ahnung nicht zu bestätigen. Vorzüglich wirksam sind warme, reitzende Klystiere, von halb Wasser, halb Wein, von warmen Wasser, mit einigen Löffeln voll Branntwein, von warmen Bier oder Essig, oder auch von bloßen Wasser mit Salze. Holst sah einigemal unter einem, mit vieler Ausleerung

*) Die Kunst ertrunkene Menschen wieder zu erwecken. S. 44. 45.

**) L. c. p. 29.

begleiteten Durchfalle, die Genesung eintreten, in solchen Fällen nemlich, wo viel Wasser und Schlamm verschluckt worden, der Unterleib aber gespannt und hart war, weßwegen er zu öftern Klystieren seine Zuflucht nahm *). Tabackrauchklystiere, welche vormals vielleicht viel zu häufig gebraucht worden sind, müssen höchstens viel später, wenn sich keine Lebenszeichen äußern wollen, als ein heftigeres Reitzmittel angewendet werden.

§. 14.

Reiben. Eines der wichtigsten Erregungsmittel bleibt auch hier das Reiben des ganzen Körpers, zuerst mit trocknen, flanellnen, öfters abzuwechselnden, warmen Tüchern, dann aber mit Bürsten, Tüchern, die in warmen Weingeist, oder Kampfergeist eingetaucht worden sind, oder auch mit einer concentrirten Kampfersalbe. Auch wasche man das Angesicht, Hände und Füße, mit warmen Wein oder Branntwein. So lang inzwischen das Athemholen nicht hergestellt ist, muß der Scheintodte weder zu stark gerieben, noch allzuheftig gereitzt werden, weil das in Bewegung gesetzte Blut, ohne vorherige Erweiterung der Lungen, keinen Weg finden, und sich nur mehr um das Herz ansammeln würde.

§. 15.

Aderläße. Auch hier gilt dasjenige, was ich im vorhergehenden Abschnitte (§. 6.) gesagt habe. Schon

*) Günther, l. c. S. 104.

1781 hat der medizinische Ausschuß der humane society, vor dem unbedachten Gebrauche der Lanzette, so laut als möglich, gewarnt *), und Fothergill ist der Meynung, daß die Aderläße im Allgemeinen schädlich seye, und nur dann angewendet werden möge, wenn sie dem Ertrunkenen vor seinem Unglücke schon nöthig gewesen wäre **). Nur bey starken, vollsäftigen Menschen, die jezt ein sehr aufgelaufenes, bleyfarbiges Angesicht äußern, kann das Blutlassen von Nutzen seyn. Nachdem alle übrigen Versuche fruchtlos geblieben waren, half Tenhaaf durch Eröffnung der Drosselader bey einem Ertrunkenen ***). Ist hingegen ein solcher vormals für schwächlich erkannt worden, und findet sich dessen Angesicht weniger blaurot und angelaufen; so muß keine Ader geöffnet werden. Sehr wichtig sind die Bemerkungen des erfahrnen D. Holst über den Gebrauch der Aderläße bey dergleichen Verunglückten. „In den frü„hern Zeiten, sagt er; da man anfieng die Bele„bung Scheintodter nach wissenschaftlichen Regeln „zu unternehmen, glaubte man immer des Blut„lassens zu bedürfen. Man sahe nun Stockungen „des Blutes in den edlern Organen, und glaubte

*) Transactions of the R. humane Society. I Bd. S. 105.

**) Neue Untersuchung über die Hemmung der Lebenskraft. S. 96. 102.

***) Harlemer Abhandlungen. VI Th. 2s St. S. 696.

„diesen, durch Oefnen der Ader, Luft zu machen.
„In den neuern Zeiten, da man diese Stockung
„vom Mangel des eigenthümlichen Reitzes für die
„Gefässe ableitet, fürchtet man sich in allen Fällen
„vor dem Blutentziehen. Unbezweifelbare Fälle
„sind mir bekannt, wo, ganz der jetzigen Lehre
„und auch meiner sonstigen Ueberzeugung, entge-
„gen, bey Ertrunkenen Blut entleert wurde, und
„dennoch die Asphyxie einem einfachen Erwärmen
„und Reiben wich. Meine auf Erfahrung ge-
„gründete Ansicht des Gegenstandes ist diese:
„Oefters verunglücken die Menschen von großer
„Blut- und Kraftfülle im Wasser, während die
„Temperatur der Atmosphäre und des Wassers
„milde ist; nur allein Hemmung des Athems durch
„Luftmangel, nicht aber zugleich Erstarrung durch
„unmittelbares Entziehen der Lebenswärme, ent-
„hält den Grund der Asphyxie; bey zweckmäßiger
„Behandlung erwacht die Nerven- und Gefäßthä-
„tigkeit; nur die Lungen, als zunächst und bedeu-
„tend angegriffene Organe, sind unverhältnißmä-
„ßig schwach, und können die angetriebene Fülle
„des Blutstroms nicht beseitigen; es entsteht all-
„mählig eine wahre Pneumonie mit der karakteri-
„stischen, furchtbaren Beklemmung, der Verhin-
„derung einer niedrigen und Seitenlage mit Herz-
„klopfen, und dem, unter Husten erfolgenden
„Blutauswurfe. Hier nur kann ein mit Behut-
„samkeit angestelltes Aderlaß, und nachher das
„Ansetzen von Blutigeln, den geschwächten, über-

„füllten Organen Erleichterung geben, und die „weitere Hülfe vorbereiten *).

§. 16.

Herstellung des Athemholens.

Es versteht sich, daß auch bey Ertrunkenen, so wie bey allen Erstickten, die Herstellung des Athemholens, sobald der Körper von Nässe und Kälte befreyt ist, die Hauptsache ausmache. Ich verweise jedoch hier auf dasjenige, was ich über diesen Gegenstand im vorhergehenden Abschnitte (§. 6.) gesagt habe.

§. 17.

Anwendung stärkerer Reitze.

Sind alle bisherige Verwendungen fruchtlos abgelaufen; so muß noch zu stärkern Reitzen übergegangen werden. Dann können auch die Fußsohlen stark gereitzt, mit kleinen Stöckchen gepeitscht, und selbst mit glühendem Eisen mäßig berührt werden. Auch muß man jetzt zu elektrischen Einflüssen oder zu dem verstärkten Galvanismus, wovon ich bereits gesprochen habe, seine Zuflucht nehmen, und dieselben vorzüglich auf die Hals- und Magengegend, so wie auf den Rückgrat, leiten.

§. 18.

Behandlung der Wiedererweckten.

Ist man so glücklich gewesen, daß der Erblichene einiges Leben verrathe: verziehen sich einige Muskel des Angesichts, äußert sich ein Zittern, oder ein Ziehen der Lippen, ein Zucken eines oder mehrerer Glieder, eine Empfindlichkeit des Augensterns bey Annäherung des Lichts; bewegt sich das Herz, fangen die Schlagadern an, fühlbar zu wer-

*) Günther, l. c. S. 105. 106.

den, kehret einige Wärme des Körpers, besonders aber einige Bewegung der Brust zum Athemholen, mit einem Zischen und Geräusche der in die Lungen geblasenen und wieder fortgestossenen Luft, oder mit einem Schaum vor dem Munde, mit einem Kollern im Unterleibe, und sogar ein Vermögen zu schlingen zurück: so halte man dem Verunglückten Salmiakgeist vor die Nase, und gebe ihm warmen Thee, warmes Wasser, mit Essig oder Branntwein vermischt.

Das äußere Erwärmen und das Reiben werden indessen fortgesetzt; mit dem Einblasen der Luft aber, wird jetzt eingehalten. Ein Erbrechen von Flüssigkeiten wird dem Kranken oft behaglich seyn; doch habe ich schon angerathen, ohne besondere, von dem gegenwärtigen Arzte zu bestimmende Anzeigen, solche stürmisch wirkende Mittel nicht anzuwenden. Und doch ist die Bemerkung von Host sehr wichtig, worin er sagt: „Durch ein sanftes „Kitzeln des innern Halses mittelst eines in Oehl „getauchten Federbartes, wurde hier oft ein er„leichterndes Erbrechen bewirkt; oft aber, wenn „dies Kitzeln das Würgen vermehrte; wurde ein „Brechmittel aus Brechweinstein und Ipecacuanha „eingeflößt. Häufig sahen wir dann, unter dem „Anstrengen zum Erbrechen, für eine kurze Weile „die Wärme verschwinden, und einen ohnmächti„gen Zustand eintreten; sehr bald aber nach vol„lendeter Wirkung, kehrte die Lebenswärme zu„rück, die Augen erhielten einen neuen Glanz, der

„Puls wurde regelmäßiger und erhabener, die „Respiration frey und ohne Röcheln, zweckmä„ßige erregende Mittel brachten dann die Gene„sung“ *). Stellt sich ein sanfter Schlaf ein, so wird sich der Kranke bey solchem am Besten erholen. Beym Erwachen, gebe man ihm kleine Gaben von warmen Wein oder Weinsuppe. Erschwerte sich aber das Athemholen, bey noch immer rothem und etwas angelaufenen Angesichte; so droht dem Kranken eine gefährliche Brustkrankheit oder Lungenentzündung, welche ein geschickter Arzt oft mit einer Aderläße, oft, nebst dem Einreiben einer starken Kampfersalbe und dem Auflegen eines Senfteiges, auf die Brust, mit andern dahier nicht zu erwähnenden Mitteln behandeln wird. Meistens erfolgt die völlige Genesung und die gänzliche Befreyung des Athemholens nur langsam.

§. 19.

Bewachung nicht geretteter Ertrunkenen.

Ist man aber nach sechs bis siebenstündiger Verwendung nicht so glücklich, von dem Scheintodten eine Lebensäusserung hervorzurufen; so lasse man denselben, unter gehöriger Aufsicht, in einem warmen Bette, so lang, bis sich Zeichen der anfangenden Verwesung äußern, liegen, weil manchmal Verunglückte, die keine Kunst zu erwecken vermochte, wie ich schon öfters gesagt habe, auch nach langer Zeit von sich selbst wieder erwacht sind.

*) Günther, l. c. S. 103. 104.

§. 20.

Vom Scheintode erhenkter, erdrosselter Menschen.

Was ich bisher von der Todesart der Ertrunkenen gesagt habe, läßt sich eben so von jener der Erhenkten, Erdrosselten behaupten. Man hat sich ehmals vorgestellt, als wenn bey Erhenkten das Genick immer zerbrochen würde; woher auch die Redensart, „einem zum Strange verurtheilten Missethäter das Genick abstossen," ihren Ursprung genommen hat; und man glaubte daher, daß dieser Umstand die Ursache ihres unwiederruflichen Todes seye; allein es ist keine so leichte Sache um die Verrenkung, das Zerbrechen des Genicks, als man sich einbilden möchte; und die wenigsten, selbst unter jenen, welche von der Hand des Henkers am Galgen erdrosselt werden, haben, bey der Zergliederung ihrer Leiche, etwas Aehnliches aufzuweisen. Zu Florenz kamen ehmals die Gehenkten so oft wieder zu sich, daß man diese Todesart verließ, und das Genick zu zerbrechen suchte *); aber meistens ist bey solchen Unglücklichen nichts im Baue des Körpers verletzt; alle Flüssigkeiten sind vor wenigen Augenblicken noch im vollen Laufe gewesen, und sind oft noch lang zu diesem fähig, wenn man nur das Hinderniß geschwind genug hebt, und das Herz zu neuen Zusammenziehungen erregt. Ich erinnere mich, zu Strasburg 1765 zwey wohlgebildete Rekruten, wegen Desertion, nach einem kurzen

*) Haller, Element. Physiol. T. III. Lib. VIII. Sect. IV. p. 271.

Kriegsgerichte, henken gesehen zu haben; deren noch ganz warmen Körper, nach kaum einer Viertelstunde, zur dortigen Zergliederungsbühne abgeliefert worden sind. Ich und einige meiner jungen Freunde, machten uns über einen dieser Erhenkten gleich her, stellten Reibungen an, öffneten eine Drosselader, woraus das Blut, (obschon dieses kein sicheres Kennzeichen des Lebens war) Bogenweis zu laufen anfieng; und wir würden, durch das Einblasen der Luft in die Lungen, wahrscheinlich das Leben dieses Jünglings erregt haben, wenn nicht unser Lehrer, der berühmte Lobstein dazu gekommen wäre, und uns aus der Ursache davon abgehalten hätte: weil der Unglückliche, wie schon einmal vor Zeiten geschehen seye, nach dem französischen Todesurtheile, daß der Verurtheilte bis zu erfolgtem Tode gerichtet werden solle, doch dadurch dem Tode nur auf eine kurze Frist entzogen würde. So hat man auch noch die Geschichte der Elisabeth Green, einer Kindsmörderin aufgezeichnet: welche, nachdem sie erhenkt worden war, auf dem anatomischen Theater wieder erwacht, und unter der Aufsicht von Willis gerettet wurde *). Ich habe oben (§. 5.) den Versuch mit einem Hunde angeführt, welchem Monro einen Strick um den Hals gelegt, und nachdem er ihn vorher unter dem Bande die Luftröhre geöffnet, erhenkt hatte, ohne daß, während $\frac{3}{4}$ Stunden der Kreislauf und das Athemholen dieses Thiers ge-

*) Etwas Neues vom Tode. Nürnberg 1655.

hemmt wurden; und, aus diesem Versuche erhellt: daß vorzüglich das Zuschnüren der Luftröhre, und das hieraus erfolgende Ersticken, die Ursache des Todes, oder wenigstens des Scheintodes, bey Erdrosselten seye. Man hat demnach häufige Beyspiele, vorzüglich in Kriegszeiten, von Menschen, welche vor Kurzem an den nächsten besten Baum gehenkt worden waren, oder aus Verzweiflung sich selbst aufgehenkt hatten, und da sie geschwind genug vom Stricke befreyt und abgelößt worden, obschon sie schon völlig todt geschienen, doch wieder, oft sogar ohne weiteren Beystand, zurechtgekommen sind. Ich will nur einige Beyspiele dieser Art hier anführen, um meine nichtärztliche Leser zu überführen, daß man noch manchen auf so schändliche Weise Verunglückten beyspringen könnte, wenn uns nicht Vorurtheile und Unwissenheit davon abhielten.

Den 30. März 1773 wurde einem verschuldeten Bürger in Amsterdam, alles Hausgeräthe, auf obrigkeitlichen Befehl, versteigert, und aus dem Hause getragen. Der bisherige Eigenthümer erhenkte sich darauf an eine Thüre desselben. Die Gerichtsdiener bemerkten diesen Zufall bald, schnitten den Strick sogleich entzwey, und ruften einen Wundarzt herbey. Der Unglückliche lag ohne alle Lebenszeichen zu Boden: dessen Augen waren halb eröffnet, und ragten hervor; das Angesicht war bläulich, der Mund geschlossen, und ein Theil der Zunge lag zwischen den Zähnen. Man fand we-

der Herz- noch Aderschlag. Es ward ihm eine Ader am rechten Arm geöffnet, aus welcher nur gegen drey Unzen Blut liefen. Man setzte ein Tabacks-Klystier, und es stellten sich schon einiges, schwache Athemholen und Herzklopfen, ein. Man hielt dem Unglücklichen Salmiakgeist unter die Nase und vor den Mund. Es wurden noch neun Unzen Bluts gelassen, und noch ein Klystier gegeben. Jetzt stellten sich über den ganzen Körper Zuckungen ein, und der Puls schlug sehr unordentlich. Da der Strick, woran er gehangen, sehr dünne, der Körper des Erhenkten aber sehr schwer gewesen: so war der Schlund so angelaufen, daß das Schlingen verhindert ward. Inzwischen fuhr man zuweilen mit dem Barte einer Feder, welcher mit etwas Hoffmännischem Geiste und flüchtig-öhligtem Salze, mit Wasser vermischt, angefeuchtet war, in den geschwollenen Mund. Es kam hierauf Schaum vor den Mund, der Puls ward ordentlicher, und das Athemholen freyer. Man legte den Wiedererweckten in ein Zimmer, durch welches die Luft einen freyen Zug hatte. Nach neun Stunden kam er zuerst etwas zu sich, und schlief nach Mitternacht ein. Hierauf klagte er noch über Kopf- und Gliederschmerzen; kam aber nach einigen Tagen wieder so zurecht, daß er sich mit den Seinigen anderwärts hinbegeben konnte *).

*) Mémoires de la société d'Amsterdam en faveur des noyés. V Part. p. 132. 19.

Ein junger Mensch erhenkte sich aus Verzweiflung ob dem Verlust seiner Geliebten, in seiner Kammer. Der Stuhl auf den er gestiegen war, um sich aufzuhängen, und den er jetzt mit den Füßen zurückstoßte, machte ein Getöse, welches verursachte, daß die Mutter des Unglücklichen ihm zurufte. Da dieser keine Antwort gab; lief jene nach dessen Zimmer, und da solches inwärts verriegelt war, mußte es mit Mühe aufgesprengt werden. Die verzweifelnde Mutter traf ihren Sohn ohne Lebenszeichen hängend an. Voll Schrecken, suchte sie ihn allein vom Stricke loszuschneiden, und zu Bette zu bringen. Sie gab sich umsonst alle Mühe, ihn herzustellen, bis endlich ein dazu gekommener Freund, J. Janin, den Erhenkten mit warmen Tüchern, welche mit laulichtem Branntweine angefeuchtet waren, rieb, den nackt ausgezogenen Körper auf die Seite legte, ein Klystier von Tabackrauche setzte, und diesen Rauch zugleich zur Nase gehen ließ. Man legte dem Jünglinge warme Backsteine an die Fußsohlen, und hielt ihm flüchtiges Laugensalz unter die Nase. Es vergieng über eine Viertelstunde, ehe man den geringsten Grund zu einiger Hoffnung gewahr ward. Nun gab man ein Klystier von Tabacksblätter-Aufguß, bedeckte den Körper mit warmer Asche, und blies ihm von Zeit zu Zeit, indem man die Nase zuhielt, in den Mund. Die hervorragende Zunge war ein grosses Hinderniß hiebey. Endlich kam die Wärme zurück, die Schlagadern fiengen an, eine Bewegung zu verrathen,

und 35 Minuten nach dem Gebrauche warmer Asche, legte sich die blaue Farbe des Angesichts in etwas, und die Zunge wich ein wenig zurück. Als das Athemholen sich einstellte, ward eine Ader am rechten Arm geöffnet, und dieses ward nach einer halben Stunde wiederholt. Nun kam der Elende zu sich, redete unverständlich, und klagte über Kopfschmerzen; welchem Allem ein häufig erfolgtes Erbrechen bald abhalf. Man ließ den Genesenden inzwischen noch einige Stunden unter der Asche. Er dünstete darunter aus. Man erquickte ihn hierauf, und er ward endlich, voll Reue ob seiner Schandthat, wieder hergestellt, obschon er noch lang über Müdigkeit in den Gliedern, über Kopfschmerzen und Ohrensausen zu klagen hatte *).

Fothergill erzählt die Geschichte eines, 1766, zu Cork, in Irland, wegen Diebstahl, auf obrigkeitlichen Befehl erhenkten Schneiders. Nachdem dieser 29 Minuten, weniger einigen Sekunden, gehangen hatte, schnitt man den Strick entzwey, und die Gerichtsdiener, welche während den vier ersten Minuten sahen, daß sich keine Lebenszeichen äußerten, verließen den Körper des Missethäters. Man gab sich über vier Stunden lang alle erdenkliche Mühe, und bediente sich vorzüglich der Luftröhren-Oeffnung mit so glücklichem

*) J. Janin, réflexions sur les causes de la mort subite et violente etc. p. 66.

Erfolge, daß der Elende gänzlich wieder hergestellt wurde *).

Ich enthalte mich, mehrere Beyspiele von den Vielen, auf solche Weise wieder hergestellten Erhenkten, Erdrosselten, anzuführen **); und begnüge mich damit, daß ich der Aussage des Hippokrates widerspreche, welcher behauptet hat: „daß von solchen Personen, welche, wenn sie erhenkt oder erdrosselt worden sind, und losgeschnitten werden, aber noch nicht völlig tod sind, keine zum Leben wieder zurückkehre, welcher Schaum vor dem Munde gestanden hat" ***). Schon Galenus hat diesen Satz so ausgelegt: daß es nur meistens so zu gehen pflege; und van Haen führet mehrere Beyspiele des Gegentheils an ****).

§. 21.

Was die Rettungsmittel für Erhenkte, Erdrosselte betrifft, so habe ich einen guten Theil derselben, bey Erwähnung der, bey solchen Verunglückten mit erwünschtem Erfolge vorgenommenen Versuche, bereits angeführt. Folgende k. k. österreichische Verordnung vom 23. Hornung 1799 verdient dahier eingerückt zu werden: Rettungsmittel. K. K. österreichische Verordnung.

„Es ist die heiligste Pflicht eines jeden Men-

*) Winke über die Rettungsmittel bey plötzlich gehemmter Lebenskraft. S. 66. 69. 75.

**) Man sehe Haller Elementa Physiolog. T. III. L. 8. Sect. 4. p. 270.

***) Aphorism. 2. 4.

****) Ratio medendi, l. c.

„schen, einen Erhängten unverzüglich los zu ma„chen, ihm das Band vom Halse aufzulösen, und „zu versuchen, daß er ihn wieder zum Leben er„wecke. Erstens gebe man Acht, daß der Er„hängte beym Losmachen nicht herabfalle und sich „beschädige. Man lege ihn auf die Erde, die Brust „und den Kopf erhoben, in einen luftigen Ort. „Man löse alle seine Kleider auf, bespritze ihn so„gleich mit Wasser, blase ihm Luft in den Mund, „indem man vorher die Kehle, besonders wo der „Strang gedruckt, von beyden Seiten etwas be„wegt, damit die zusammengedruckte Luftröhre „wieder in die gehörige Lage komme *). Zwey„tens unter diesen Hülfsleistungen muß der Wund„arzt gerufen werden, der alsogleich dem Unglück„lichen am Halse zur Ader lassen muß, was, we„gen den strotzenden Adern, sehr leicht zu verrich„ten ist **). Drittens unter und nach dem Ader„lassen muß man nach verschiedenen Malen dem „Unglücklichen Luft in die Lungen einblasen, und

„die

*) Schon durch sanftes Vorwärtsbeugen des Kopfes, wird die Luftröhrenöffnung erweitert. Sollte dieses aber aller Bemühungen ungeachtet, nicht geschehen; so müßte die Luftröhrenöffnung vorgenommen werden. Poppe, l. c. S. 147.

**) Will das Blut nicht fließen, so können bey starkem Anlaufen des Kopfes, und blaurother Farbe des Angesichts, Einschnitte in dem Nacken und hinter den Ohren gemacht, oder blutige Schröpfköpfe dort angesetzt werden.

„die Brust und den Bauch mit wollenen Tüchern oder „Bürsten reiben. Man läßt zuweilen die Luft eine Zeit „lang nach dem Einblasen in der Lunge, um solche in „der Ausdehnung zu erhalten, damit das Blut desto „freyer durchs Herz fortlaufen könne. Viertens, „ist der Bauch zusammengezogen, dann muß die „Brust fleißig gerieben werden; ist er aufgelaufen, „dann muß man den Bauch reiben. Fünftens, „dabey müssen nach und nach allerley Reitzmittel „angewendet werden. An die Nase muß man den „Salmiak- oder den Hirschhorngeist halten, da- „von einige Tropfen hineinflößen. Der Gaum „muß mit einer in Oehl gedunkten Feder gekitzelt „werden; die Zunge muß mit Wasser und Essig, „wozu man etwas Salmiakgeist gethan hat, ge- „waschen und gerieben werden *). Sechstens, „indessen wird immer das Gesicht mit Wasser und „Essig angespritzt, der übrige Körper aber in war- „me Tücher eingewickelt. Man hat auch große, „trockene Schröpfköpfe auf den Bauch mit Nutzen „angewendet. Ueberhaupt sind zuletzt stärkere Reitz- „mittel anzuwenden: dahin gehören auch reitzende „Klystiere aus Tabacksblättern, Kamillenblüthe, „Salz und dergleichen, wenn anders der After „nicht bereits gelähmt ist, und das Klystier gleich

*) Auch der, durch den Strick vielleicht beschädigte Hals verdient einige Rücksicht, und derselbe muß, jedoch ohne Druck, mit erweichenden Umschlägen von Brey behandelt werden.

„wieder wegfließt. Siebentens, wenn alle diese „Mittel eine Zeit lang vergebens angewendet wor„den sind; dann kann man zuletzt blos die Wärme „anwenden, und den Leblosen in ein Aschenbett „legen, oder erwärmte Steine und Wärmflaschen „zwischen die Schenkel, an die Füße, unter die „Achseln, und überhaupt um seinen wohl zugedeck„ten Körper legen, und dann von Zeit zu Zeit die „örtlichen Reitzungen und das Lufteinblasen wie„derholen. Achtens, sobald sich bey Erhängten „das Leben wieder zeigt, fängt sich die Brust zu„erst an, ein wenig zu bewegen, die Lippen und „die Glieder zittern, und es folgen Zuckungen. In „diesem Zustande muß man ihm Luft zufächeln. „Das Gedränge der Menschen muß entfernt wer„den, damit die Luft frisch und rein bleibe. Neun„tens, man giebt dem Wiederbelebten sogleich „Wasser mit Essig zum trinken, dann etwas Ka„millenthee und Essig, oder Wein, und wenn ihm „der Schleim das Athmen erschweret, Honig und „Essig. Zehntens, wenn er sich nun über Schwin„del und Betäubung beklagt, und das Gesicht „roth ist, so läßt man ihm nochmal am Halse zur „Ader, legt ihm kalte Umschläge aus Wasser und „Essig, mit Salmiak und Salpeter auf den Kopf. „Entstehen aber Ohnmachten und Schwäche, so „giebt man warmen Wein, oder eine andere Herz„stärkung. Eilftens, ist man so glücklich, den Er„hängten gleich nach frischer That zu finden, oder „findet man einen Erhängten oder Erwürgten noch

„mit einigen Lebenszeichen; so eile man sogleich „ihn vom Strang los zu machen, und an die fri„sche Luft zu bringen. Es ist dann hinreichend, „ihm Wasser ins Gesicht zu spritzen, frische Luft „anzufächeln, und seine Schläfe mit Essig oder „Branntwein zu reiben. Man lasse darauf den „Geretteten einige Stunden ganz ruhig liegen, „und gebe ihm zuweilen etwas von warmem Thee „von wohlriechenden Kräutern mit Essig, bis er „sich vollkommen erholt hat. Wenn aber während „dieser Behandlung der schwache Lebensfunke ganz „erlöscht, dann muß man zu den eben angeführten „Belebungsmitteln schreiten, und damit bis zur „völligen Rettung, wenigstens einige Stunden „fortfahren."

§. 22.

Erstickung von verschluckten fremden Körpern.

Einem gleichen Schicksale, wie Erdrosselte, Erhenkte, unterliegen oft die gesundesten Menschen, welchen beym Schlingen, ein fremder Körper, entweder in die Luftröhre gefallen, oder in dem Schlunde, so daß jener Kanal zusammengedrückt wurde, stecken geblieben ist. Bey Menschen, welche vor Kurzem der Schlag getroffen hat, und welchen oft eine lange Zeit hindurch eine halbe Lähmung in den Schlingwerkzeugen zurück bleibt, verirrt sich nicht selten der durch den Speisekanal zu verschluckende Bissen, in die Stimmritze oder in die Luftröhre, wo meistens ein plötzliches Ersticken erfolgt. So starb vor vielen Jahren der Baden-Badi-

sche Landmarschall v. Brambach, unter solchen Umständen, gähe an einem Bissen Rindfleisches, welcher ihm in die Luftröhre geglitten war. Viele hundert Menschen sind an fremden, bald stumpfen, bald spitzigen Körpern, welche ihnen im Schlunde stecken geblieben, zu Grunde gegangen. Dergleichen Unglückfällen ist freylich durch Polizeygesetze nicht vorzubeugen; sie gehören ganz in das wundärztliche Fach, und ich habe hier die beste Weise, dem Uebel abzuhelfen, nicht anzuführen *). Da jedoch auch diese Art des Erstickens, eine Zeitlang nur einen Scheintod hervorbringt, und so noch die Gelegenheit zur Rettung geben kann; so muß darauf gesehen werden: daß die Mittel hiezu nie versäumt, sondern auf das Geschwindeste gebraucht werden; daß besonders die Wundärzte auf dem Lande, mit den zu solchem Ende erforderlichen Werkzeugen jedesmal versehen, und in der Anwendung derselben wohl unterrichtet seyen.

*) Man lese hievon vorzüglich Eckhold, über das Ausziehen fremder Körper aus dem Speise-Kanal und der Luftröhre. Neue Auflage. Leipz. 1809. 8. Poppe, Noth- und Hülfslexikon. I Bd. S. 152. 199. Vier an Katzen angestellte Versuche haben Merrem überzeugt: daß auch da, wo fremde Körper bis zu den Lungen hinabgedrungen sind, die Tracheotomie noch mit bestem Erfolge vorgenommen werden könne. Animadversiones quaedam chirurgicae experimentis in animalibus factis illustratae. Giessae 1810. p. 20. 21.

§. 23.

Diejenigen, welche sich zur ewigen Schande der Menschheit, mit Menschenverkauf oder mit dem Sklavenhandel abgeben, wissen wohl, daß die Verzweiflung diese unglücklichen afrikanischen Opfer der europäischen Gewinnsucht während ihren langen Seereisen nach Amerika, bey aller Verwahrung derselben in engen Schiffsräumen, und in Ketten und Banden, gelehrt hat, sich öfters, durch freywilliges Ersticken, ihren Tyrannen unvermerkt zu entziehen, und durch das Verschlucken ihrer eigenen Zunge zu tödten. Aber auch durch unwillkührliches Ersticken gehen zuweilen Kinder, in den ersten Tagen, nach ihrer Geburt plötzlich zu Grunde, wenn sie entweder wegen allzulockerem, oder wegen zerschnittenen Zungenbändchen, oder weil sie ihre Zunge noch nicht zweckmäßig zu bewegen verstehen; diesen Theil zurückbeugen und selbst zur Hälfte verschlingen *). Die nemlichen Erscheinungen, wie beym Erdrosseln begleiten diesen Unfall, und lang wußte man sich denselben auf keine Weise zu erklären, bis Levret endlich die wahre Ursache dieses so augenblicklichen Erstickens entdeckt hat. Daß auch bey diesem in den ersten Augenblicken, oft noch Hülfe möglich seye, kann wohl nicht bezweifelt werden. Vom Verschlucken der Zunge.

*) Petit, oeuvres posthumes III. p. 267. 269. Schobinger, Epist. ad Hallerum V.

§. 24.

Scheintod der Neugebohrenen.

Von dem Scheintode der Neugebohrenen sogleich bey der Entbindung, oder der von ihren Müttern, Säugammen, Wärterinnen, im Bette erdrückten, schon etwas reifere Kinder, so wie von den, bey solchen Vorfällen erforderlichen Hülfsmitteln, habe ich schon anderwärts gesprochen, und von den erstern, habe ich bereits angeführt: daß das langwierige Einkeilen oder Schiefstehen des Kopfes im mütterlichen, vielleicht zu engen, Becken, oder das stürmische Zusammenpressen der noch weichen Hirnschale, durch Hebel und Geburtszangen, die allzufrühe Lostrennung des Mutter-Kuchens von der Gebährmutter, das Umschlagen der Nabelschnur um den Hals oder andere Theile, und der, wegen Druck durch dieselbe gehinderte Kreislauf, endlich aber das Wasser und der Schleim in dem Munde, oder sogar in den Lungen, die gewöhnlichsten Ursachen ihres Scheintodes, oder auch ihres wirklichen Dahinscheidens seyen *). Indem

*) Medicinische Polizey. II B. II Abth. I Abschn. §. 3. 9. Von äußerster Wichtigkeit ist noch die Erfahrung von Rigandeaur, welche in dem Journal des Sçavans, mois de Janvier 1749 aufbewahrt wird. Dieser Geburtshelfer ward den 8. Sept. 1745 von Dovay, nach Loward, zur Gattin eines gewissen François Dumont, um dieselbe zu entbinden, berufen. Als er daselbst ankam, ward ihm gemeldet; die Schwangere seye vor dritthalb Stunden an Krämpfen verstorben. Alle Zeichen schienen bey der Erblichenen diese Aussage zu bestäti-

ich mich also auf das bereits Gesagte beziehe, bleibt mir blos Folgendes dahier nachzuschicken

gen. Rigandeaux untersuchte noch die Gebährmutter derselben, und fand ihre Oeffnung sehr erweitert, und das Wasser gestellt. Er durchbohrte die Wasserhäute, und fühlte den Kopf des Kindes in gehöriger Lage. Er schob ihn etwas zurück, um die ganze Hand einbringen zu können; steckte den Finger in den Mund des Kindes, und fand auch da kein Zeichen des Lebens. Nun wendete er das Kind, zog es ohne große Mühe bey den Füßen hervor, und überließ es den anwesenden Frauenzimmern, die er dazu vermochte, alle Mittel anzuwenden, um dasselbe zu erwecken. Eine Stunde lang schien alle ihre Mühe verlohren, und sie schickten sich an, dasselbe in den Sarg zu legen. Während diesem, schrie eines jener Weiber, sie habe gesehen, daß das Kind den Mund geöffnet habe. Man wandte jetzt Wein, Essig und wohlriechendes Wasser an, und das Kind verrieth deutliche Zeichen des Lebens. In einer ¼ Stunde weinte das Kind eben so stark, als ein vollkommen frisch und natürlich gebohrnes. Die Mutter desselben war inzwischen schon in den Sarg verschlossen worden. Der Geburtshelfer ließ sie entblösen, und sah sie auch diesmal für tod an. Inzwischen fiel es ihm doch auf, daß die Arme und Beine derselben, ob sie gleich vor sieben Stunden verstorben schien, noch biegsam waren. Er wandte jetzt das flüchtige Laugensalz, aber ebenfalls vergeblich an. Er verließ jetzt die Unglückliche; befahl aber doch, die Leiche nicht eher zu beerdigen, als bis die Arme und die Beine ihre Biegsamkeit verlohren hätten. Er rieth den Zurückgebliebenen, ihr bisweilen in die Hände zu klat-

übrig. Ich rieth nemlich dort: „daß man einem scheintodt-gebohrenen Kinde beyde Nasenlöcher zuhalten, und demselben durch eine Röhre, oder besser damit, daß man Mund auf Mund lege, einigemal hintereinander Luft in die Lungen blasen möchte.“ Seit diesem hat ein verdienstvoller Schriftsteller, bey Gelegenheit des Vorschlags von Andern, die Luft vermittelst eines kleinen Blasebalges einzublasen, erinnert: „durch das Einblasen werde der vor der Luftröhre liegende Schleim „vollends zur Nase herausgeschafft. Man müsse „daher ja die Nase nicht zuhalten, denn sonst blase „man den Schleim tief in die Luftröhre; oder die „Lungen würden so ausgedehnt, daß sie zersprin„gen, und Magen und Gedärme so aufgetrieben, „daß das Kind ersticken müsse“ *). Da ich inzwischen angerathen habe, vor Allem, den häufigen Schleim, welcher sich zuweilen bey Neugebohrenen vor der Luftröhre befindet, mit dem Finger hervorzulangen; so ist wohl so wenig Gefahr, daß vom Einblasen der Luft, selbst bey geschlossenen Nasen-

schen, die Augen, die Nase und das Angesicht mit riechendem Wasser zu waschen, und die Erblichene im Bett liegen zu lassen. Nach 2 ½ Stunden kam diese wieder zu sich. Das Kind und die Mutter erholten sich so gut, daß sie beide noch 1748 lebten, nur daß die Mutter paralytisch, taub, und beynahe stumm geworden war.

*) Osiander, Lehrbuch der Hebammen-Kunst. Göttingen 1796. S. 563.

öffnungen, der Schleim in die Luftröhre geblasen werde: als selbst jedes lebendig gebohrene Kind, beym ersten Einathmen, diesen Schleim eben so gut in die Luftröhre ziehen müßte. Es ist auch schwerlich zu erwarten, daß bey nicht geschlossenen vorderen Nasenöffnungen, die Luft eben so leicht in die Luftröhre dringe, und nicht durch die hinteren Nasenöffnungen zurückweiche. Bedient man sich übrigens eines Blasebalges: so bringt man die Röhre desselben meistens in ein Nasenloch, wo also der Schleim nicht gegen die Nase getrieben wird. Da ich oben durch Erfahrungen bewiesen habe, daß selbst bey Ertrunkenen, der Kehlendeckel aufrecht stehe: so ist auch bey neugebohrenen, in den Scheintod verfallenen Kindern nicht vorzusehen, daß die eingeblasene Luft, besonders wenn der Luftröhrenkopf mäßig zurückgeschoben wird, eher durch den Speisekanal, als durch die offene Stimmritze dringen, und den Magen und die Gedärme bis zum Ersticken auftreiben werde. Daß aber Osiander zugebe, daß die eingeblasene Luft in die Luftröhre trete, sehen wir aus dessen, wirklich gegründeter Ahnung, es mögen die, von zu häufig eingeblasener Luft allzustark ausgedehnten Lungen des Kindes verletzt werden. Uebrigens lehren die, an scheintod-gebohrenen Kindern, von Smellie, Levret, Portal, Duffot, Faissole und andern, mit so gutem Erfolge, mittelst des gemäßigten Einblasens des Athems von einer gesunden Person durch den Mund des Kindes, angestellten Erfahrungen: daß

die, gegen solch ein Verfahren gemachten Einwendungen uns keineswegs abhalten dürfen, auch ferner bey solchen zu verharren; und ich selbst weiß, daß die vielen Hebammen, die ich in den ehmals Fürstlich-Speyerschen Landen, bey dergleichen Ereignissen, nach den in der medizinischen Polizey angegebenen Regeln zu verfahren angewiesen hatte, eine gewiß nicht unbedeutende Menge scheintodter Kinder auf das Glücklichste gerettet haben. Ich wiederhole hier, was ich oben *) gesagt habe; daß ich die, von einem gesunden Menschen nur einmal eingeathmete, und dann einem Scheintodten eingeblasene Luft nicht für so verdorben halte, daß sie, da wir sie immer und ohne Zeitverlust anwenden können, bey diesem dem vorgesetzten Entzwecke nicht gänzlich entsprechen könnte; und die gemäßigte Wärme dieser, nicht aus einem kalten, lebloßen Blasebalge, dessen Gewalt wir nicht immer so genau zu berechnen im Stande sind, sondern aus gesunden Lungen mit Vorsicht eingeblasene Luft, trägt gewiß nicht wenig bey, das in Stocken gerathene, oder von einem Neugebohrenen zum erstenmal vorzunehmende Athemholen in Gang zu bringen **). Die Brusthöle eines zarten, so eben

*) Siebenter Abschnitt. §. 6.

**) Daher sagt auch Struve: „das Einblasen mittelst „des Mundes ist zwar an sich schädlich wegen der „schon eingeathmeten und mit Kohlenstoff erfüllten, „verdorbenen Luft; allein es kommt hiebey nicht so„wohl die Luftart, als der Zweck, der dadurch be-

aus Mutterleibe kommenden und noch warmen Kindes, dessen Rippengelenke folglich noch sehr biegsam sind, läßt sich gewiß, durch das Einblasen der Luft in die Lungen, weit leichter erheben und ausdehnen, dann die Brust eines erwachsenen, bereits starren Scheintodten; und eben wegen dieser leichteren Ausdehnbarkeit, läßt sich vom Aufblasen der Lungen bey Neugebohrnen weit mehr, dann bey Erwachsenen, erwarten. Bey Erfrorenen geltet diese Bemerkung doppelt; so lang deren Körper, und folglich die Rippenmuskel, Rippengelenke und Zwerchfell nicht völlig aufgethaut sind, und ihre Biegsamkeit wieder erhalten haben.

Obschon ich nicht in Abrede stelle, daß die Hirnschale einiger Kinder, bey schweren und langsamen Geburten, manchmal ungleich gedrückt werde; so möchte ich doch den Hebammen nie die Anweisung geben, dergleichen Eindrücke mit ihrer, meistens groben Betastung zu behandeln. Ein sanftes Streichen und Drücken kann hier wenig nützen; ein ernsthafteres Bemühen aber kann dem Kinde noch gefährlicher werden. Dergleichen Unebenheiten des kindlichen Hauptes vergehen meistens, wenn einmal das Athemholen hergestellt ist, und durch das Auflegen warmer Tücher, von selbst.

„wirkte Reitz, in Betracht. Mir sind verschiedene „Beyspiele bekannt, wo das Einblasen auf diese Art „unternommen, verbunden mit einem gelinden Drücken der Brust, den glücklichsten Erfolg hatte.“ Versuch über die Kunst Scheintodte zu beleben. S. 42.

Von sehr großer Wirkung ist aber, bey dieser Gattung des Scheintodes, die Wärme, ohne welche, alle übrige Mittel meistens ohne Erfolg angewendet werden. Ich habe am angeführten Orte dieses Werks gezeigt, bey welchen scheintod-gebohrenen Kindern, es möglich seye, das Unterbinden des Nabelstranges, bis zur Herstellung des Athemholens, zu verschieben; — bey welchem die Nabelschnur bald durchschnitten, und vor ihrer Unterbindung eine verhältnißmäßige Menge Bluts aus derselben herausgelassen werden müsse *) Am besten aber wird man (wenn es anders die Umstände der Mutter gestatten, wenn dieselbe bey Kräften bleibt, und kein Blut verliert) das noch an der Gebährenden hangende Kind alsogleich in ein laulichtes, zwischen die Schenkel derselben gebrachtes, mit etwas Wein oder Branntwein vermischtes Bad bringen, und selbst in diesem, sowohl das Einblasen der Luft, als die übrigen ersten Reitzmittel vornehmen. Zwar sind auch warme Windeln, womit man den, auf der Schoos der Hebamme, oder einer Wärterin, quer und auf die Seite gelegten Neugebohrnen umgiebt, gewärmte Tücher, die man besonders auf die Herzgegend anbringt, und warme, mit Leinwand umwundene Backsteine, oder mit heissem Wasser angefüllte Krüge, die man dem

*) Man sehe nebst vielen Schriftstellern, die gleichen Rath ertheilt haben, besonders Theophil Bekard. Tractatus de Asphyxia neophytorum. Memmingen 1789. p. 18. 19.

Kinde an die Fußsohlen legt, im Stande, das Bad zu ersetzen; besonders wenn die, vielleicht sehr empfindliche Mutter, von dem mißlichen Zustande ihres Kindes noch nicht unterrichtet ist, und nicht sogleich ohne Gefahr davon unterrichtet werden kann; allein die feuchte Wärme des Bades, an welches das Kind in Mutterleibe gewöhnt war, indem sie auf den ganzen Körper des Neugebohrnen gleichmäßig wirkt, verdient immer vorgezogen zu werden; und man bedarf hiezu eben keiner so großen Badewanne, daß der Kübel nicht eine kurze Zeit hindurch selbst zwischen die Schenkel der Mutter gestellt werden könnte. In solchem, oder auch in einem von der Mutter entfernteren Bade aber muß man dem scheintodten Kinde öfters eine mittelmäßige Hand voll kalten Wassers oder Weins in das Angesicht, auf die Herzgegend werfen, um auf solche Weise eine Erschütterung des Nervensystems hervorzubringen. Niemayer hat die Vortheile des Bespritzens scheintodter Neugebohrnen vorzüglich empfohlen, und wenn dieses Mittel nicht hinreichte; so bediente er sich des Tropfbades mit kaltem Wasser: indem er dieses mit dem Theekessel in der Hand, so hoch er konnte, auf die Herzgrube des Kindes fallen ließ. Hierauf rieb er diese Gegend gelind mit der flachen Hand, ließ das Kind abtrocknen, mit einem warmen Tuche zudecken, und auf dem Schooße eine Weile ruhen. Fanden sich nach einigen Minuten noch keine Zeichen des Lebens; so wiederholte er das kalte Tropf-

bad, auch wohl zum drittenmal, so wie das Auflegen warmer Tücher, nach jedem Begiesen mit kalten Wasser *). Ferner muß man dem Kinde riechende Mittel, jedoch nicht von den stärkern, welche dem zarten Geschöpfe gefährlich wären, sondern eine zerschnittene Zwiebel, zerriebenen Meerrettig u. dgl. unter die Nase halten, den Rücken, die Hände, Fußsohlen reiben, bürsten, reitzende Klystiere, aus warmem Wasser mit wenigem Weine setzen, die Zitzen der Brust, besonders der linken, saugen; und da man Erfahrungen hat, daß solche Kinder auch erst nach Verlauf von zwey Stunden wieder zu sich gekommen sind, in Anwendung dieser Hülfsmittel nicht müde werden.

Ein sehr thätiges Reitzmittel ist auch bey neugebohrenen, so wie bey erwachsenen Scheintodten, die Elektrizität, oder der verstärkte Galvanismus. Von dem großen Nutzen der Elektrizität bey leblosscheinenden Kindern, verdient besonders Bör nachgelesen zu werden **). Bey so zarten Kindern muß inzwischen ein so durchdringender Reitz erst nach vorausgeschickten andern Mitteln, und nur mit großer Mäßigung, oder in einem geringeren Grade, folglich blos von Aerzten

*) Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der Natur- und Arzneywissenschaft. 4s St. S. 101. 19.

**) Abhandlungen und Versuche geburtshülflichen Inhalts. II Th. S. 13. 26.

und wohl unterrichteten Wundärzten angewendet werden.

Es ist ein Widerspruch, daß auf die Rettung erwachsener Verunglückten ansehnliche Preise, hingegen auf jene der scheintodtgebohrnen Kinder, gar keine gesetzt werden, wo doch eine mäßige Auszeichnung oder Belohnung unserer Hebammen, dieselben zur Rettung sehr vieler Neugebohrenen aufmuntern würde. Auch hierinn ist uns die fürtrefliche humane Society mit einem lehrvollen Beyspiele vorgegangen. Joseph Frank beschreibt die Feyerlichkeit, mit welcher diese Gesellschaft eine um die Rettung scheintodter Kinder verdiente Hebamme belohnt hat. Dies geschah bey Gelegenheit des jährlichen Festes (anniversary festival), welches jene den 21. April 1803 gefeyert hat. „Kaum waren, heißt es, die Reden „des Präsidenten der Gesellschaft, Grafen Stamford und des Lord Bischofs von Gloucester, „geendigt, als die Thüre von Neuem aufgieng, „und eine bejahrte Frau von mehreren Mitgliedern der Gesellschaft im Triumphe eingeführt, „und vor den Stuhl des Präsidenten gebracht „wurde. Diese Frau war Madame Newby, Hebamme des Gebährhauses der Stadt London, von „welcher ich schon viel Rühmliches in dem ersten „Theil dieses Werks gesagt habe. Der Präsident „redete Madame Newby an, und erklärte: daß, „da sie seit mehreren Jahren eine große Anzahl „scheintod-gebohrner Kinder, durch ihren Fleiß

„zum Leben gebracht habe; die K. Gesellschaft „der Humanität ihr eine goldene Medaille zuge„stehe. Diese Medaille wurde der tief gerührten „Frau an die Brust geheftet. Ein Mitglied der „Gesellschaft dankte in ihrem Namen" *).

§. 25.

Vom Erdrücken der Kinder.

Erdrückten, oder unter Federbetten, Polstern, Decken, oder während einem zugestossenen Erbrechen, einem heftigen Husten, besonders bey einer niederen Rückenlage, erstickten Kindern, muß beynahe auf eine gleiche Weise beygesprungen werden **). „Man wickle sie, sagt Poppe, eiligst „los, und wenn ihr Gesicht und der Hals roth „und braun angelaufen sind, so läßt man etwas „Blut aus dem Arm oder aus der Drosselader. „Man reibt sie dann gelinde mit erwärmten Tü„chern, oder wickelt sie locker damit ein, wendet „darauf gelinde Reitzmittel an, z. B. Niesen er„regende, oder wenn diese nicht helfen, Tabacks„Klystiere. Sobald nun das Kind wieder etwas „warm wird, und Puls und Athem wiederkehrt; „so trägt man es in ein anderes, temperirtes Zim„mer, wickelt es in frisch gewärmte, mit warmen „Wein oder Kampfergeist besprengte Tücher, wä„schet es dann auch mit denselben Flüssigkeiten, „und

*) Reise nach Paris, London, u. s. w. Th. II. S. 8.

**) Man sehe, was ich vom Erdrücken gesagt habe, in der medizinischen Polizey. IV Bd. I Abtheil. 1ster Abschn. §§. 7—35.

„und sucht ihm etwas Zimmtwasser oder Wein; „oder auch einen leichten Thee in den Mund zu „bringen" *). Erholt sich der Neugebohrne oder auch ein älteres, auf erwähnte Weise erstic̈ktes Kind; das Athemholen wird aber bey ihm bald schwer und mit einem Röcheln verbunden; so kann ein in der Luftröhre, oder in ihren Aesten angesammelter Schleim erst jetzt noch ein Ersticken erregen, als welchem ein erfahrner Arzt, wenn das Kind schlucken kann, noch öfter ein gelindes Brechmittel, z. B. aus einem oder dem andern Theelöffel voll Meerzwiebelsaft, entgegenzusetzen wissen wird.

Der Erwachsenen.

Gleiche Rücksicht muß auch in Behandlung der Erwachsenen genommen werden, welche, bey ihren Arbeiten, in Sand- Lehm- Kohlen- und Steingruben, Bergwerken, Minen; oder zufälliger Weise, unter großen Schneemassen, Lavinen, beym Erdbeben; beym Zusammensturz von Gebäuden, oder ganzer Berge entweder auf einmal aller Luft beraubt worden; oder wenn diese, weil die Verunglückten vielleicht nur bis an den Hals untergesunken sind, noch einigen Zutritt zu ihnen gehabt hätte, wegen zusammengedrückten Brust und Bauchhöhlen dieselbe einzuathmen ausser Stande waren, und auf solche Weise erstickt, aber deswegen doch nicht immer sogleich getödtet worden

*) L. c. S. 242. 243.

sind *). Folgende in öffentlichen Blättern **) mitgetheilte Nachricht verdient hier aufbewahrt, und zum Beyspiele angeführt zu werden. „Die „Steinkohlengrube Beaujonc bey der Stadt „Lüttich, ist den 28. Februar 1812, um 11 Uhr „des Morgens plötzlich überschwemmt worden; „die Anzahl der daselbst befindlichen Arbeiter war „122, wovon 29 im ersten Augenblicke heraus„kamen. Die Dampfmaschine und eine andere, „die wechselweise von 100 Pferden bedient wer„den, wurden bey dem Schacht Beaujonc un„aufhörlich in Thätigkeit gesetzt, und man hatte „sich des Wassers bemeistert, damit es nicht mehr „zunehmen konnte. Der Hauptgegenstand war, „sich von den Unglücklichen, die zwischen der Erde „und dem Wasser, 128 Metres unter der Erde „vergraben waren, hören zu lassen, damit sie sich „nicht irrten, und damit die Arbeiten in den bey„den Schachten in der gehörigen Richtung fortge„setzt würden. Man ließ also in dem Schacht „Mamonster die Mine sprengen, und am 29sten „hatte man das Vergnügen sich zu versichern, daß „man gehört worden sey, und daß die eingegra„benen Arbeiter ihre Arbeit gegen Mamonster „zu dirigirten. Die zur Rettung der Arbeiter des „Kohlenwerks Beaujonc angestellten Arbeiten

*) Von den gegen dergleichen Unglücksfälle erforderlichen Vorkehrungen habe ich in der medizinischen Polizey. IV B. I Abth. 1ster Abschn. gesprochen.

**) Oesterreich. Beobachter 1812. Nro. 78. 80. 81. 83.

„wurden am 1. März fortgesetzt. Am 2ten und „3ten wurden die eingegrabenen Arbeiter fortdau„ernd und immer stärker gehört; indessen hatte „man, um sicherer zu seyn, in dem Schachte „Mamonster einen zweyten Stollen angefangen, „der gerade gegen sie gerichtet ward Dem un„geachtet ward der erste fortgesetzt. Alle Eigen„thümer von Kohlenwerken lieferten die stärksten „Arbeiter. Den 4. März, um 2 Uhr Nachmit„tags, waren die Unglücklichen, die in dem „Schacht Mamonster vergraben waren, geret„tet, oder waren es beynahe. Man war mit „ihnen in Verbindung. Bald sprach man mit ih„nen, sie antworteten, und man erkannte haupt„sächlich die Stimme des wackeren Goffin. Um „3 Uhr Nachmittags war der größte Theil der ver„grabenen Arbeiter bereits ins Leben zurückgeru„fen und ihren Familien zurückgegeben. Den „nemlichen Tag wurde der Schacht Mamonster „zur Rettung der im Schacht Beaujouc ver„grabenen Arbeiter um Mittag glücklich durchbro„chen. Das Gleichgewicht, welches sich in der „Luft wieder herstellte, hat nur einen kleinen Knall „ohne Entzündung hervorgebracht, und die unglück„lichen Arbeiter sind gerettet worden. Ein jeder „von ihnen, wurde in eine Decke gehüllt, und er„hielt im Schacht selbst eine Tasse Brühe, und „eine sehr kleine Quantität Wein. Nachdem man „die Arbeiter einige Augenblicke ausruhen gelassen

„hatte, um sie nach und nach an die atmosphäri„sche Luft und an das Licht zu gewöhnen, wur„den sie in die freye Luft gebracht. Diese Opera„tion dauerte lange, weil man nur 5 bis 6 in je„den Korb setzte, und sie von 4 arbeitenden Koh„lengräbern begleiten ließ. Als sie zur Oeffnung „des Schachts kamen, wurden sie mit einer zwei„ten Decke umhüllt, auf Stroh gelegt, und den „Aerzten und Wundärzten übergeben, welche man „herbeygerufen, oder die sich eingefunden hatten, „um ihren Beystand anzubieten. Aus dem ver„schütteten Schachte von Beaujonc, waren nur „74 hervorgezogen worden; die übrigen 19 waren „im ersten Augenblicke der Ueberschwemmung er„trunken. Bey den Anstalten zur Rettung der „Unglücklichen in der Steinkohlengrube Beaujonc, „waren der Präfekt und der Unterpräfekt „von Lüttich fast ununterbrochen zugegen gewe„sen, und hatten selbst die Nacht in der Grube „zugebracht *). Die Besitzer der benachbarten „Steinkohlengruben gaben um die Wette ihre be„sten Arbeiter her. Der erwähnte Goffin hätte „sich bey dem ersten Anfange der Ueberschwem„mung, gleich den 29 Uebrigen, mittelst des Kor„bes retten können; allein er blieb nebst zwey Ar„beitern, Nicolas Bertrand, und Mathieu „Labec, freywillig in der Grube, mit den Wor„ten: Ich will meine Gefährten retten,

*) Ich bedaure sehr, daß ich die Namen dieser zwey würdigen Vorsteher nicht anzugeben weiß.

„oder sie nicht überleben. Nachher hatte er „den unglücklichen Verschütteten unaufhörlich „Muth zugesprochen, indem er sie versicherte: „Lambert Colson, einer der Eigenthümer der „Grube, wisse, daß sie unten seyen, und werde „sie nicht im Stiche lassen.“

Was die unter dem Schnee hervorgezogenen Scheintodten, welche wegen Kälte ganz erstarrt sind, betrifft, so müssen solche vor Allem wie Erfrorene behandelt werden *).

Zweyte Abtheilung.

Neunter Abschnitt.

Vom Scheintode wegen unterdrückter oder erschöpfter Lebenskraft.

„Ita enim homo fit homini Deus, cum medicus morti proximos ac veluti adjudicatos, atque etiam quosdam, qui mortui putabantur, reddidit sanitati.“

Tiraquellus, de Nobil. cap. 31. 597.

§. 1.

Gegenstand. Oefters versinken die Menschen in Ohnmachten, und selbst in den Scheintod, aus ganz andern Ursachen, als wovon bisher die Rede war;

*) Siehe den folgenden Abschnitt, §. 3.

und wenn letzterer bey Erstickten, Ertrunkenen, Erhenkten, Erdrosselten, Erdrückten, meistens ein größeres Aufsehen erregt; so giebt es, die schreckbaren Folgen des Blitzes abgerechnet, eine große Menge von Zufällen gleicher Art, welche die öffentliche Aufmerksamkeit weniger auf sich ziehen, und unter dem Anscheine gewöhnlicher, in den Tod übergegangener Krankheiten, kaum einigen Verdacht eines noch nicht ganz erloschenen Lebens und einer noch möglichen Rettung, erwecken, folglich eine beträchtliche Menge von Menschen, der Gefahr aussetzen, des benöthigten Beystandes berauben, oder sogar lebendig begraben zu werden. Die mehrsten Gattungen dieser Art von Scheintod, entstehen entweder von unterdrückter oder von erschöpfter Lebenskraft, und diese sind es, welche ich in dem gegenwärtigen Abschnitte betrachten werde.

§. 2.

Unterschied des Scheintodes von erschöpfter, —

Man muß sich wohl sehr hüten, zu glauben, daß der Scheintod immer aus Schwäche entstehe, und folglich allzeit einer reitzenden oder erregenden Behandlung bedürfe, obschon freylich die größte Menge der Zufälle, wovon hier die Rede ist, einer wirklich gesunkenen oder beynahe erschöpften Lebenskraft muß zugeschrieben werden.

und von blos unterdrückter Lebenskraft.

Ich habe schon in dem vorhergehenden Abschnitte, §. 24. wo von Rettung der Neugebohrnen die Rede war, gesagt: daß man denselben in bestimmten Fällen, etwas Blut aus der Nabelschnur

fließen lassen müße, und schon hieraus kann man entnehmen, daß es Ohnmachten, daß es sogar einen Scheintod gebe, welcher auf einer blos gehemmten, unterdrückten Lebenskraft beruht. Daher sagt Frankenau sehr richtig: „Die Ursachen des anscheinenden Todes liegen entweder im „Nervensystem, oder in der Blutmasse, oder „zuweilen in beyden zugleich. Dies ist in Absicht „auf die verschiedene Behandlung in beyden Fällen zu wissen nöthig, da der erstere Zustand reizende Mittel, der zweyte Aderläße erfordert" *). Selbst aber derjenige Scheintod, welcher aus Schwäche entsteht, hat zuweilen einen Ueberreiz zu Grund, wie z. B. der von übermäßigem, geistigem Getränke, von mehrern narkotischen Giften, vom Blitze. In offenbar inflammatorischen Krankheiten, wo ich das Aderlassen als eine nöthige Bedingung der Genesung ansehen mußte, habe ich öfters, während demselben eine Ohnmacht wahrgenommen, welche mich jedoch nicht abhielt, nach einiger Zeit abermal, und zwar mit gutem Erfolge, die Ader zu öffnen, ohne daß jetzt mehr eine

*) Die öffentliche Gesundheits-Polizey unter einer aufgeklärten Regierung, besonders mit Hinsicht auf die dänischen Staaten und ihre Hauptstadt. Ein Handbuch für Beamte und Bürger von R. Frankenau. Aus dem Dänischen übersetzt von Bötins Fangel. Kopenhagen 1804. §. 315. S. 260.

Ohnmacht eingetreten wäre *). Ich habe zu Pavia einem starken und vollsaftigen Jüngling, in einer sehr heftigen Lungenentzündung, obschon sich vier Ohnmachten eingestellt hatten, mit der besten Wirkung, die Ader neun Male öffnen gelassen. In Darmentzündungen, bey welchen es nichts so Seltenes ist, daß die Kranken, wegen Heftigkeit der Schmerzen öfters ohnmächtig werden, habe ich, so wie schon Zacatus Lusitanus gethan hat **), ohne Anstand Blut gelassen, und es ist wohl kein erfahrner Arzt, welcher nicht gleiche Beobachtungen aufzuweisen hätte. Dieses ist demnach die Syncope plethorica, oder Ohnmacht von Vollblütigkeit des Sauvages, über welche Riolan und Senac wichtige Bemerkungen geliefert haben ***). So wie aber eine starke Ohnmacht ein blos geringerer Grad von Scheintod ist, und in diesen leicht verwandelt wird: so läßt sich schließen, daß beyde Zufälle zuweilen eine und die nemliche Ursache haben, und folglich einerley Behandlung erfordern. Im Schlagflusse, liegt oft der gelähmte Theil (eine mattere Bewegung der Schlag-

*) Diesen Gegenstand hat Brauser untersucht. Diss. an lipotymia venae sectioni semper, sine aliqua probabili causa superveniens, ab ea abstineri jubeat? Goettingae 1756. 8. Desgleichen Bergen, Diss. an in paroxysmo syncoptico venam secare liceat. Francofurti ad Viadrum 1774.

**) Prax. admir. L. I. obs. 135.

***) Senac, de Corde, Lib. IV. cap. 12. p. 540.

adern und einige Wärme abgerechnet) in einem wahren Scheintode, und doch giebt es Schlagflüsse, in welchen das Blutlassen das vorzüglichste Mittel ist; obschon in sehr vielen Apoplexien dasselbe sehr nachtheilig ausfällt. Wie oben *), von mir angeführt worden ist, habe ich, nach einem beynahe dreystündigen Scheintode, als eine neue Erstickung drohte, bey vollgewordenem, harrent Pulse, ein ganzes Pfund Blutes, mit augenscheinlicher Besserung, aus der Ader gezogen.

Scheintod von örtlichen Fehlern.

Auch örtliche, organische Fehler erzeugen zuweilen, wo nicht den Scheintod, doch Ohnmachten, welche demselben sehr nahe kommen: als mehrere Krankheiten des Herzens und seiner großen Gefäße **), verschiedene Kopfübel ***), Brust- und Magenzustände, z. B. berstende Lungenabszesse, Magenkrämpfe, Stockungen des Bluts vor dem schwarzen Erbrechen u. s. w. Da jedoch die meisten dieser Fehler, durch die Kunst nicht gehoben werden mögen, so ist auch der endliche Ausgang derselben in den wirklichen Tod, durch keinen Beystand auf lange Zeit zu vermitteln. Es giebt

*) VI Abschn. §. 8.

**) Camerarii Diss. Tensio cordis, lipothymiae causa. Tubingae 1686. Senac, de Corde. Lib. IV. cap. 8. Morgagni de sed. et caus. morb. op. XXIV. art. 12. Ep. XXV. art. 17. Valentini, Diss. de Syncope ex aortae obstructione.

***) Morgagni, l. c. Ep. XXV. art. 2. 4. 6. 10. 14. 15. 17.

jedoch örtliche Leiden, welche, obschon sie heftige Ohnmachten, oder den Scheintod verursachen können; dennoch den wahren Tod nicht immer sogleich zur Folge haben, (z. B. heftige Erschütterungen des Kopfes *), des Rückgrathes, ein Stoß auf die Magengegend), und folglich eines fertigen Beystandes nicht selten empfänglich sind.

Bey allem diesem Unterschiede sowohl der Ohnmachten, als selbst des Scheintodes, kann doch nicht bezweifelt werden, daß mit dem häufigen, bey Ertrunkenen, Erdrosselten, u. a. blos, weil bey solchen das Angesicht geschwollen und bleyfarbig ist, vorgenommenen Aderläßen, sehr viel Mißbrauch geschehen, und daß bey eingetretenen Scheintode, von Seiten des Arztes, sowohl in Anwendung, als auch in Ausschließung des Blutlassens, ein sehr gesundes Kriterium erforderlich seye. Da ich aber zur Erleichterung eines solchen bey Aerzten, in den verschiedenen, entweder schon erschienenen oder noch herauszugebenden Theilen eines andern Werks **) diese Gegenstände schicklicher in Betrachtung ziehe; so begnüge ich mich, weil doch der Scheintod von blos unterdrückter Lebenskraft viel seltener vorkömmt, dahier nur von

*) Eine heftige Ohnmacht folgte auf eine Ohrfeige. Ephem. N. C. Dec. I. ann. II. obs. 122.

**) De curandis hominum morbis Epitome praelectionibus academicis dicata auctore Joanne Petro Frank.

denjenigen, welcher von wirklicher Erschöpfung entspringt, zu sprechen.

§. 3.

Vom Erfrieren der Menschen.

Nur dem Wärmestoffe haben wir die Theilbarkeit unserer Säfte, ihre Bewegung, so wie die Empfänglichkeit der festen Theile für andere Einflüsse, die sich selbst, bey Abwesenheit von jenem, in Eismassen verwandelt sehen würden, zuzuschreiben. Daher wirft sich die Hälfte des, den Urheber sämmtlicher Geschöpfe, aus Roheit, noch verkennenden Menschengeschlechts, vor der Sonne, als vor seinem sichtbarsten Wohlthäter, nieder; und das ganze Thier- und Pflanzengeschlecht würde, wenn es sich auszudrücken vermöchte, in seiner ersten Einfalt, an dieser Abgötterey seinen leicht verzeihlichen Antheil nehmen. Ein mäßiger Grad von anhaltendem Froste, leget schon die halbe Natur zu Grabe, um solche von der zurückkehrenden Sonne aus demselben unbeschadet wieder hervorrufen zu lassen; die andere Hälfte mußte, was das Pflanzenreich betrifft, durch harzige, vielen Brennstoff enthaltende Substanzen durchdrungen, — die Thiere aber durch dichtere Haare oder Wolle, welche sie im Sommer zum Theil wieder ablegen, gegen die zerstörende Einwirkung der Kälte geschützt werden. Der zur Benutzung aller Himmelsstriche bestimmte Mensch, indem ihm die Natur jene wohlthätigen Decken viel sparsamer zugetheilt hat, bemächtigt sich jener, der zu seiner Erhaltung erlegten Thiere; flüchtigt sich, von die-

fen umhüllt, in schützende Höhlen und von ihm selbst gegrabene Gruben; die jedoch in nördlichen Gegenden, ohne die rettende Erfindung des Feuers, dessen Sicherheit nur wenig zu begründen im Stand gewesen wären. Dieser Schutzmittel auf längere Zeit beraubt, sobald ihm, bey seinen, den Körper erwärmenden Jagden, bey weitern Zügen auf ungebahnten, mit Eis und Schnee tief bedeckten Wegen, und bey kärglicher Nahrung, die Kräften verlassen, versinkt auch der Mensch in den Zustand der, in den Winterscheintod erstarrten Thiere; jedoch mit dem schon berührten Unterschiede: daß dieser Zustand nicht, wie bey jenen, einen unbedeutenden und periodischen Stillstand der Lebensverrichtungen, sondern ein, nur allzuleicht völlig zu bewährendes Ebenbild des wirklichen Todes, darbietet.

Was ich hier vom Erfrieren, und von Rettungsmitteln für erfrorene Menschen zu sagen habe, ist zwar nicht für alle europäische Gegenden von gleicher Wichtigkeit; allein selbst die begünstigsten unter diesen in Hinsicht ihres Klima, sind doch gewißen, obschon kurzen Abwechslungen der Witterung unterworfen, welche ihnen die Wirkung der Kälte um so begreiflicher machen mögen, als die größere Empfindlichkeit ihrer Einwohner, und der Mangel an Vorkehrungen gegen ein, freylich seltneres Uebel, dessen Einfluß auf den Körper, bey gleichem Grade des Frostes, um Vieles erhöhen. Es vergeht wohl kein Jahrhundert, daß

nicht zwey bis dreymal selbst in Italien, die Kälte so zunimmt, daß, wie ich dort selbst erlebt habe, die Lagunen von Venedig, von dichtem, tragbaren Eise bedeckt sind; und die liebenswürdigen Schönen jenes herrlichen Landes, haben bey ihrer Abneigung selbst gegen das, ihrem Teint nachtheilige Kaminfeuer, so manche Frostbeulen an Händen und Füßen aufzuweisen; daß auch sie, mich, wenn ich Sie bitte, den Begriff von diesen auf den ganzen Körper auszudehnen, wenigstens in Hinsicht auf einen geringeren Theil von den Wirkungen der Kälte, verstehen mögen.

§. 4.

Erscheinungen bey solchem.

Wenn ein Mensch der Gefahr des Erfrierens ausgesetzt ist; so ist die erste, schon äusserst gefährliche Wirkung der Kälte, ein beynahe unüberwindlicher Hang zum Schlafe. Ueberläßt er sich diesem; so ist es meistens um die fernere Aeußerung seines Lebens geschehen. Dessen, von Minute zu Minuten träger bewegte Säfte, gefriern oder gerinnen in ihren Gefäßen, in dem zellichten Gewebe und in andern Behältnissen, indem sie sich, ihrer Natur nach in ein wahres Eis, die festen weichen Theile aber, in harte, zerbrechliche, elastische Körper verwandeln. Obschon nemlich das Blut solcher Thiere, die eine kältere Temperatur haben, und den Winter in einem, dem Tode ähnlichen Zustande zubringen, sich noch einigermaßen, jedoch ausserordentlich langsam, und so bewegt, daß es gerade nur das thierische Leben im ganzen

Körper zu erhalten scheint, und von dem Gerinnen verschont bleibt; so haben doch die Versuche von John Hunter bewiesen: daß ein lebendiger Theil eines Thiers samt seinem Blute ganz gefrieren, wieder aufthauen, und sein Leben dennoch erhalten könne *). Wenn man aber die Geschichte erfrorner Gliedmaßen liest; so kann man sich leicht vorstellen, wie es mit dem ganzen, von Kälte durchstarrten Körper zugehe, und wie allenfalls die Heilungsweise beschaffen seyn müsse, um zur Herstellung einige Hoffnung übrig zu lassen.

Erster Grad des örtlichen Erfrierens.

Das Glied, welches jüngst erfroren ist, hat keine Empfindung, und nicht die geringste Röthe; sondern sieht blasser und weisser aus, dann die übrigen Hautdecken. Dieses ist der erste Grad des Erfrierens, wovon alltägliche Beyspiele in St. Petersburg, besonders an Fremden, welche weniger mit der Wirkung der Kälte bekannt sind, zur Winterszeit vorkommen. Der wohlthätige Russe, wenn er dergleichen weißgraue Stellen im Angesichte der bey ihm vorübergehenden Fremden gewahr wird, machet dieselben in seiner Sprache, mit den Folgen dieser Hautflecken, so wie mit dem gewissen Gegenmittel bekannt; und wenn er von jenen nicht verstanden wird, so ergreift er selbst den nächsten besten Schnee, und reibet wohlthätig jene Flecken damit; worüber denn schon mancher Reisende sich empörte, und die dargebotene Hülfe mit

*) Versuche über das Blut. I B. S. 176—184.

Ungestüm, als würde er beleidigt, zurückwieß, besonders da jener Zustand des erfrorenen Theils noch wenige Hitze, Jucken oder Schmerz verräth. Selten geschieht es, daß ein Bewohner jener kalten Gegenden, nach richtiger Selbstbehandlung dieses Schadens, ein weiteres Nachtheil davon verspürt; doch weiß ich von einem Kaufmann, der, nachdem er, wegen Harnbeschwerden bey strenger Kälte, sein Wasser, auf der Straße sehr langsam zu lassen genöthigt ward, und einem heftigen Nordwinde sein Zeugungsglied preisgegeben, als er nach Hause kam, diesen Theil der Ofenhitze ausgesetzt, sogleich aber darauf, mit dem kalten Brande an demselben befallen wurde.

Gehet die Sache weiter, so werden Geschwulst, Jucken, Röthe, Hitze und Schmerz beträchtlicher, und es entstehen; so wie vom Brennen, Blasen, die voll gefrornen Wassers sind, und sehr bösartige Geschwüre zurücklassen. Zweyter Grad.

Bey dem letzten Grade ist der Theil beym Aufthauen, völlig zerstört, und vom kalten Brande ergriffen. In sehr kalten Gegenden, in Kanada, in Siberien, ist es nichts Seltenes, daß Menschen ihre Füße, Hände, Ohren, Nase und Lippen verlieren *), und selbst in St. Petersburg und Moskwa treffen dergleichen Unglücksfälle öfters, jedoch meistens nur bey solchen Menschen ein, welche, wegen Betrunkenheit, nächtlicher Weile auf den Straßen liegen bleiben, bis sie endlich von Dritter Grad.

*) Gmelin's Reisen durch Siberien. II Th. S. 453.

der Polizey in Verwahrung gebracht werden. In dem Gallizinschen Spital zu Moskwa, traf ich, bey meiner Rückreise aus Rußland, noch zwey dergleichen, ihrer Vorfüße, durch die Kälte und den darauf erfolgten kalten Brand, beraubte Menschen an; und in einem andern Werke habe ich die Heilart, welcher man sich dort mit sehr glücklichem Erfolge in derley Fällen bedient, beschrieben *). Bey großer Kälte werden zu St. Petersburg die Ohren der Soldaten, wenn sie auf die Wache ziehen, mit Ueberzügen verwahrt. Auch in mäßigern Himmelstrichen wird die, auf einen ungewöhnlichen Grad erhöhte Kälte, zu einer wichtigen Ursache von Verstümmlungen, besonders bey armen Reisenden, oder beym Marsche der Soldaten. In Bruchsal habe ich dereinst, während einem sehr heftigen Winter, über 14 Personen, weil die rechte Heilart anfänglich vernachläßigt worden war, in solch ein Unglück verfallen, mehrere davon zu Krüppeln werden, und einige an dem kalten Brande sterben gesehen. Man stelle sich vor, wie viele Menschen ehmals, besonders in Deutschland, als dasselbe noch so, wie es von Tacitus beschrieben wird, von ungeheuern Waldungen überzogen, und nur von wenigen öffentlichen Straßen durchschnitten war, bey ihren Reisen zu Fuß oder zu Pferd über einsame und unübersehbare, mit Eis und

*) Joannis Petri Frank, Interpretationes clinicae; T. I.

und Schnee bedeckte Strecken, ein Opfer der grimmigsten Kälte geworden seyn müssen! Zur Ehre unsers Vaterlands, ward in mehreren alten Städten, bald nach Einführung der Glocken, eine derselben bey eintretender Nacht, eine bestimmte Zeit hindurch anzuläuten verordnet: damit so der, vielleicht in ungebahnten Wäldern verirrte, halberstarrte Wandersmann, von der Nähe eines menschlichen Wohnsitzes gewarnt, und zu solchem, durch jenen Laut gleichsam geleitet würde *).

Allgemeines Erfrieren des Körpers.

Nur zu oft bleibt es, in strengen Wintern, vorzüglich in nördlichen Gegenden, nicht beym Erfrieren einzelner Glieder, sondern der ganze alles Wärmestoffes beraubte und in einen Todtenschlaf versunkene Mensch, wird erstarrt dahingestreckt, in einen unbeugsamen Eisklotz verwandelt, und nicht selten von hoch aufgethürmten Schneemassen auf lange Zeit verborgen. In Hochgebirgen sind es, wie ich anderwärts Beyspiele angeführt habe **), ungeheure, von senkrechten Alpen herabstürzende Lavinen, welche einzelne Reisende, einsame Wohnungen, und sogar ganze Ortschaften mit einem Male auf eine unglaubliche Tiefe bedecken, und ganzen Familien zum Grabe dienen. Manchmal

*) Sehe medizin. Polizey, IV B. I Abth. 1r Abschn. §. 24. S. 54. Noch wird zu Freyburg im Breisgau, diese alte, so ehrwürdige Gewohnheit beybehalten.

**) Medizinische Polizey, IV B. I Abth. 1r Abschn. §. 14.

bleiben die, auf solche Weise Verunglückten, nicht nur Tage und Wochen, sondern Monate hindurch, und bis zum langsamen Zerschmelzen des Schnees, gleichsam unversehrt da liegen. An den unbewohnten und zugleich unbewohnbaren Ufern des Eismeers, erlegen oft die wilden, auf unbegränzten Jagden herumschweifende Völker, eine unglaubliche Menge von Rennthieren und Seevögeln, welche sie alle weder zu verzehren, noch mit sich zu führen vermögen. Ihren ansehnlichen Ueberfluß verwahren sie sodann vor dem Zutritte von ausgehungerten Wölfen und Bären, in weitschichtigen, vor Zeiten von den Meereswellen ausgewühlten, ewig gefrornen Hölen, in der auf sichere Erfahrungen gegründeten Absicht, diese Lebensmittel, wenn sie auch nach mehreren Jahren wieder einmal dahin kommen sollten, noch wohlbehalten aufzufinden, und wenn es an frischer Beute gebrechen sollte, die alte, steinhart gefrorene, nachdem sie in kaltem Wasser vorher aufgethaut worden, fröhlich zu genießen. Wem also wirklich nach Unverweßlichkeit gelüstet, der mag sich in jenen nördlichen Grüften begraben lassen, und in solchen weit sicherer dann alle egyptische Mumien, der Ewigkeit trotzen.

§. 5.

Mögliche Rettung.

Ich habe bereits in dem ersten angeführten Bande dieses Werks gezeigt, wie lang sich oft Menschen, die unter zusammengestürzten Gewölbern, in eingefallene Graben, oder selbst unter ungeheuern Schneemassen

begraben wurden, bey Leben erhalten, und eben dadurch, daß es nie zu spät seye, dergleichen Verunglückten beyzuspringen, bewiesen haben *). Dergleichen Erfahrungen können inzwischen nicht zu viele aufbewahrt werden. Die englischen Transaktionen melden von vier Kohlengrabern, welche 24 Tage, nachdem sie durch einen unterirrdischen Strom von dem Trocknen abgesondert worden waren, und ohne etwas von Speisen zu genießen, lebendig geblieben sind **). Eben daselbst findet sich die bestätigte Erzählung von einer Spinnerin, welche, nachdem sie eingeschneiet worden war, sechs ganze Tage, vier Schuh tief unter dem Schnee lebendig zugebracht hatte, und wieder gerettet wurde ***). Krünitz erzählt die Geschichte eines, bis zum dritten Tage, unter dem Schnee vergrabenen, und dennoch erhaltenen Bedienten ****). Folgende in die Wiener Zeitung, den 15ten April 1801. Nro. 30. unter dem Artikel Wien, eingerückte Nachricht verdient hier aufbewahrt zu werden. „Den 23. März, Nachmittags „um halb vier Uhr, ereignete sich zu Bleyberg „in Oberkärnthen, eine fürchterliche Begeben„heit. Es brach nemlich an der Höhe des Gebir-

*) Medizinische Polizey, IV Bd. I Abth. 1r Abschn. §. 14. S. 37—39.

**) B. XXVIII. Nro. 15. S. 577.

***) Nro. 337. S. 265.

****) Oekonom. Encyclopädie. XV Th. S. 261.

„ges der Villacher Alpen, in dem sogenannten „Rösschlöhner, eine fürchterliche Schneelavi„ne oder Schneelähne, und verschüttete plötz„lich zwey unterhalb gestandene Mautmühlen. Die „untere davon, war gerade Menschen leer, aber „in der oberen befanden sich zum Unglück acht Per„sonen, die mit einer Schneemasse von sieben „Klaftern verschüttet worden sind, also, daß „man kaum die Stätte errathen konnte, wo die „Mühle stehen mochte. Um diese Personen so ge„schwind als möglich zu retten, wurden von den „herbeygeeilten Bergleuten, unter der Anordnung „einiger dasigen Gewerken, drey Zubaustellen an„gelegt, an welchen unausgesetzt 22 Stunden lang „gearbeitet ward, bis man an die verschüttete „Mühle traf, und die Verschütteten zur Freude „der Menschheit reden hörte. Man war auch so „glücklich, alle Personen aus den Ruinen noch le„bendig heraus zu graben. Die Mühle, die sich „noch unter der Schneemasse befindet, und kaum „in zwey Monaten zum Vorschein kommen wird, „stellt eine fürchterliche Verwüstung dar; und je„dermann muß sich verwundern, wie so viele Men„schen, eine Kuh, ein Lamm und 5 Hühner, le„bendig, ohne Beinbruch und mit so leichten Kon„tusionen, herausgeholt werden konnten. Bey „diesem Allen bedauert man aber einen zehnjähri„gen Knaben, der von seiner Mutter um diese Zeit „zu der Mühle, um Mehl geschickt worden war. „Er rettete zwar dadurch den Müller, einen Va-

„ter von fünf Kindern, daß er ihn, vor dem Ab„bruch der Lavine aus der unteren Mühle, in der „er unfehlbar zerrissen worden wäre, zu der obern „abgerufen; dagegen fand er selbst den Tod, weil „er vor der Thüre stehen blieb, und bis jetzt in „dem Schnee noch nicht gefunden worden ist.“

Aber sogar von ganz erstarrten und gleichsam zu einer Eismasse gefrornen Menschen, hat man mehrere Beyspiele: daß, ob sie gleich an ihrem wirklichen Tode keinem Zweifel mehr Platz zu geben schienen, bey schicklicher Behandlung dennoch wieder vollkommen hergestellt worden sind. Unter allen Scheintodten sind es sogar die Erfrorenen, welche noch am leichtesten wieder zum Leben zurückberufen werden. Selbst nach mehrern Tagen dieses Scheintodes, ist zuweilen solche Rettung noch glücklich gelungen *); und es läßt sich demnach keine Zeit bestimmen, nach welcher man einen, durch Frost aller Lebensäußerung beraubten Menschen für unwiederruflich tod erklären könne; woraus dann erhellt: daß die Polizey nicht zugeben möge, daß ein solcher, ohne vorherige anhaltende Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel, zur Erde bestattet werde.

§. 6.

Rettungsmittel für Erfrorene.

Es ist hier nicht die Frage von der, blos den Wundärzten überlassenen Behandlung einzelner erfrorenen Theile; obschon die Kenntniß der Heil-

*) Man sehe El. Camerarii Dissertationes Taurinenses. p. 66. 199. Krünitz, l. c.

art, welche diesen behaget, zu jener der allgemeinen Erstarrung und des Scheintodes von Kälte, den Weg bahnen mußte. Die Erfahrung hat nemlich zuerst die Bewohner der kältesten Gegenden gelehrt: daß es äußerst nachtheilig seye, den erfrornen Theil einer beträchtlich erhöhten Wärme auszusetzen; daß es aber den größten Vortheil gewähre, wenn man das erstarrte Glied vorsichtigst mit Schnee reibet, als welcher, in Verhältniß der größeren Kälte, welche jenes ergriffen, weniger Wärmestoff verlohren hat, und hievon gerade noch so viel besitzt, als erfordert wird, um in dem erfrornen Theile keinen nachtheiligen Ueberreitz, und durch solchen, das wirkliche Absterben desselben, oder den Brand zu verursachen. Fängt das erfrorene Glied an, einige Empfindung zu verrathen: so fährt man mit dem Reiben fort; nimmt aber anstatt des Schnees, sehr kaltes Wasser. War der Theil schon länger erfroren; so zeigte die Erfahrung: daß das Reiben mit Schnee, mit zerstossenem Eise, oder mit sehr kaltem Wasser, bey Weitem nicht hinreiche; sondern daß man das erfrorene Glied, eine geraume Zeit hindurch, in den Schnee, und nach diesem, in kaltes Wasser stecken müsse, um späterhin das Reiben fortzusetzen *). Auf gleiche Weise verfuhren lang unsere Hausmütter mit ihren Früchten, die von starkem Froste gelitten hatten. Ein gefrorener Apfel, wel-

*) Gmelin, l. c. S. 454.

chen sie zum Aufthauen in die warme Stube setzten, gieng sogleich in faule Gährung über; da sie aber denselben in sehr kaltes Wasser legten: so fanden sie, daß dieses Wasser, so wie es dem kälteren Apfel einen Theil seines Wärmestoffes abgetreten, und so das Gleichgewicht hergestellt hatte, bald kälter ward, als es vorhin gewesen war. Sobald die Temperatur des Apfels und des Wassers keinen Unterschied mehr zeigte; so erhielt sich der erstere jetzt ferner, als wenn er nie erfroren wäre.

In der sorgfältigsten Nachahmung dieses ökonomischen Verfahrens, liegt das ganze Geheimniß der Rettung erfrorner Menschen, wenn anders noch ein schwacher Funken der Lebenskraft in ihnen, wie oft lang nach dem gänzlichen Erfrieren der Fall ist, verborgen liegt, und nicht alle Reitzempfänglichkeit erloschen ist. Man wende nemlich einen etwas gelinderen Grad von Kälte an, als der war, in welchem die Unglücklichen erstarrt sind. Auf solche Weise muß man Grad zu Grade nur nach und nach die vorige Lebenswärme wieder zu erwecken suchen *). Die Wilden in Canada, wenn einer unter ihnen auf der Jagd erfriert, begraben denselben in Schnee; lassen ihn die Nacht hindurch, nachdem sie eine Hütte über den Erfrornen gebaut haben, da liegen, bis er des andern Morgens wieder zu sich komme, und sich mit seinen Gesellen auf den Weg begebe. In dem harten

*) Maximilian Stoll, Rettungsmittel in plötzlichen Unfällen. Leipzig 1794. S. 59.

Winter von 1755 verlohr ein Reisender auf dem Harzgebirge seinen Diener, welcher hinten auf dem Wagen sitzend, von grimmiger Kälte eingeschlafen, und erstarrt herabgefallen war. Eine Weile darnach wurde der Herr nebst dem Kutscher gewahr, daß der Bediente fehlte: eilten zurück, und fanden bald denselben als einen vollkommen todten Menschen, mitten auf dem Wege liegen. Da kein Lebenszeichen an demselben zu finden, und keine Ortschaft in der Nähe war: so nahm der Herr, weil er keinen Todten mit sich führen wollte, den Entschluß, denselben mit Beyhülfe des Kutschers in den Schnee zu verscharren, bis er nach Kurzem wieder zurück käme, und denselben, um ihn begraben zu lassen, mit sich nähme. Nach 3 Tagen ließ der zurückkehrende Reisende, bey dem, seitwärts gelegenen Schneehaufen, wo er seinen Diener verscharrt hatte, stille halten; allein der Schneehaufen hatte eine Oeffnung, und der vermeinte Todte war verschwunden. Als Herr und Kutscher wieder nach Hause kamen; fanden sie mit Erstaunen den vermißten Lakayen frisch und gesund. Dieser sagte: er seye unter dem Schneehaufen erstlich, als aus einem Schlafe erwacht; hiernächst habe er sich, obschon noch etwas erfroren, hervorgearbeitet, und seye glücklich wieder in sein Dorf zurückgekommen *).

*) Man sehe bey Krünitz diese von Braunschweig aus berichtete wahrhafte Begebenheit. Oekonomische Encyclopädie, XV Th. S. 269. 19.

Zuerst bringe man also den Körper des Erfrorenen, unter beständiger Sorgfalt, daß man dessen schon ganz starre Glieder nicht zu beugen suche und so dessen sehr elastisch gewordene Knochen zu brechen, Gefahr laufe, ohne Zeitverschub in eine uneingeheitzte Stube, oder auch in eine Scheune unter ein bloßes Obdach. Da streue man behende eine gute Lage von Schnee oder von zerstossenem Eise auf den kalten Boden. Auf dieses Schneelager bringe man jetzt den Scheintodten, nachdem ihm vorher die Kleider nicht ausgezogen, sondern behutsam aufgeschnitten und abgenommen worden sind. Man muß, wie gesagt, den Körper nicht erst zu beugen suchen, um ihm eine aufrechte Lage zu geben, sondern das Schneelager muß nach der Richtung, die jener beym Erfrieren genommen hat, zubereitet werden, und denselben aller Orten unterstützen. Jetzt bedecke man auch (Mund und Nase ausgenommen) den obern Theil des Körpers so wie dessen Seiten und Gliedmaßen mit einer fußhohen Lage von Schnee, welcher dem Körper fest angedrückt wird. Gebricht es an diesem; so bediene man sich zerstossenen Eises, und wenn auch dieses nicht zur Hand wäre, eines eiskalten Sandes. Da jedoch diese letzteren Bedeckungen den Schnee an Schwere übertreffen, und durch ihren Druck schaden würden; so muß von ihnen im Verhältniß weniger genommen werden. Man kann den Erfrornen eine Stunde in dieser Lage lassen; dann aber muß man dessen Körper in einen hohen

Zuber, oder in ein aufrecht stehendes Faß bringen, welches mit eiskaltem Wasser beynahe bis an das Kinn angefüllt worden ist. Um das Wasser kalt genug zu machen, werfe man einige ganze Stücke Eis hinzu. Den, vor dem Untersinken verwahrten Kopf, und das Angesicht muß man mit dem nemlichen Wasser, doch so, daß nichts davon in die Mundhöle dringe, öfters befeuchten. Das den Scheintodten umgebende Wasser, wird jetzt offenbar kälter, und daher muß nach einer Viertelstunde, etwas davon hinweggeschöpft, und eben so viel von einem, um etwas weniger kalten Wasser hinzugegossen werden. So fährt man fort bis die Beugsamkeit des Körpers wieder hergestellt ist, und die weichen Theile nicht mehr starr sind. Sodann ziehe man den Scheintodten aus dem Wasser, und trockne dessen Körper mit kalter oder ungewärmter Leinwand, unter mäßigem Reiben, ab. Nach einiger Zeit können die Tücher mit kaltem Branntwein getränkt, und sämmtliche Theile damit gerieben werden; bis man, nach ungefähr einer Viertelstunde, den Verunglückten in ein ungewärmtes Bett bringt, welches in einem ungeheitzten Zimmer aufgeschlagen ist. Nun kann man die Fußsohlen und nach und nach auch die unteren Gliedmaßen mit einem nur etwas weniges laulichtem Branntweine reiben. Man versuche jetzt dem Scheintodten ein mäßiges Klystier von kaltem Wasser, mit etwas Wein oder wenigem Branntweine vermischt, zu setzen. Man hüte sich

wohl warme Klystiere, oder gar Klystiere von Tabacksrauch zu geben, die sogleich den Brand der Gedärme verursachen würden.

So wie nun der Körper des Scheintodten etwas beugsamer geworden ist; so lege man über die ungewärmte Bettdecke eine andere, die etwas gewärmt worden ist. Hat der Körper nicht mehr die Kälte eines Erfrorenen; so suche man jetzt das Athemholen herzustellen. Hier ist es, wo anfänglich das Einblasen des Athems von Mund zu Mund, oder durch eine in die Nase gesteckte Röhre, wegen seiner Wärme leicht nachtheilig werden könnte, und ein Blasebalg, zur Anfüllung der Lungen mit kühler Luft, weit vorzuziehen ist. Erst nach diesen Versuchen, und wenn sich Spuren von innerer regen Wärme, oder einige Zeichen des Lebens äußern, kann man dem Verunglückten einige nur wenig gewärmte Leintücher unterschieben oder denselben von solchen eingehüllt, in ein etwas gewärmtes Bett legen lassen.

Von nun an tritt (jedoch mit Mäßigung der Wärme) die Behandlung ein, die ich für Ertrunkene empfohlen habe *). Ist der Erfrorene so weit wieder hergestellt, daß er athmet, und im Pulse ein Leben verräth: so muß man denselben einem erfahrenen Arzte überlassen, der ihm vielleicht eine Aderläße verordnen, und die jetzt herbeyrückende Fieberhitze mäßigen, — die Schwächeren aber, in Verhältniß ihrer Bedürfnisse erquicken

*) Siehe oben, der II Abth. VIII Abschn.

wird, Folgendes, in meinem Vaterlande, schon 1783 beobachtete, und von Baldinger aufbewahrte Beyspiel von Rettung eines Erfrorenen *) verdient auch hier eingerückt zu werden. „Ein Mann von 62 Jahren, wollte, im December, des Nachts um 11 Uhr, von einem Dorfe zum andern, eine kleine Stunde weit, einen ihm wohl bekannten Weg gehen; verirrte sich aber, und mußte etliche Male durch einen Bach waden. (Ein Beweis, daß die Kälte nicht so grimmig gewesen ist). Man fand den Verunglückten im Schnee liegen. Er wurde, als die Nachricht davon ankam, ¾ Stunden weit in das Spital zu Karlsruhe abgeholt. Der Körper war ganz steif gefroren; nirgends war ein Puls zu fühlen. Die Zähne waren zusammengeklemmt, und etwas Schaum hieng vor dem Munde. Nachdem die Kleidungsstücke, sonderlich die angefrorenen Kamaschen, Strümpfe und Schuhe, sorgfältig abgeschnitten und abgelöset waren, wurde das sehr aufgetriebene, blaurothe Angesicht und der Hals fleißig mit in Eiswasser getauchten Tüchern bedeckt, doch so, daß Nase und Mund frey blieben. Der Leib, die Geburtstheile, Arme und Beine, auch die Seiten, wurden mit Schnee bedeckt, und mit solchem fleißig gerieben. Die mehrsten Theile des Körpers wurden, nach fünfstündiger Arbeit, roth, und bekamen endlich auch Wärme; nur die Fußzehen waren schwarzblau, hart, und wie mit Eise überzogen. Der Mann fieng

*) Neues Magazin, 15t B. 4 St.

nun an, nach und nach und immer mehr Athem zu holen, ohne sich noch zu besinnen. Endlich blies er häufigen Schaum, mit einem Laute aus dem Munde. Darauf wurde kaltes Sauerkraut wiederholt auf die Füße geschlagen, wodurch die Zehen endlich auch weich wurden. In der Zwischenzeit waren einige Klystiere applizirt, und nur eine ganz mäßige Wärme in die Stube gebracht worden. Endlich konnte der Kranke etwas Hollunderthee, und endlich Tropfen von Lebensbalsam und Hofmännischen Geiste schlingen. Es gieng nun immer besser, und weiterhin in die Nacht, genoß er auch etliche Löffel voll Suppe. Den folgenden Tag trank er einen Aufguß von wohlriechenden Kräutern mit etwas Salpeter und Kampfer. Am dritten Tage fanden sich Fieber, große Hitze und Brandblasen an den Zehen ein. Nach einigen Tagen klagte er über Reissen in den Armen, und weil er die Ausdünstung nicht abwarten wollte, entzündete sich der eine Arm, und der andere wurde steif. Auf zweymaliges Aderlassen und kühlende Mixturen, ließen Fieber und Entzündung nach. Ohnerachtet aber der sorgsamsten chirurgischen Pflege, fielen doch einige Fußzehen ab.

§. 7.

Wirkung elektrischer Einflüsse.

Eine feine, von unsern Voreltern, wie man glaubt, übersehene Materie durchströmt die ganze Natur, und belebt sie zu allen ihren Verrichtungen. Sie hat sich die Lüfte zum Standorte ihrer

feyerlichsten Auftritte gewählt; und es ist ihr eben so leicht, von dort aus unsere Paläste in Asche umherzustreuen, unser Haupt mit tödtlichem Feuer zu decken, und den ganzen Luftkreis gleichsam zu zerschmelzen; als es ihr wenige Mühe kostet, ganze Reihen von unübersteigbaren Bergen, wie einen Federball in die Luft zu schlendern, und die Erde gleichsam aus ihren Angeln zu heben. Diese Materie ist unter dem Namen der elektrischen Kraft bekannt, und sie war lang ein Schrecken der Natur, bis uns der unsterbliche Franklin gelehrt hat, mit diesem himmlischen Feuer, wenigstens für unsere Wohnungen, ein Bündniß einzugehen *).

*) S. medizinische Polizey, IV B. I Abth. 4r Abschn. §§. 5—16. S. 155—187. Die Alten haben mehrere Dinge, als Verwahrungsmittel gegen den Blitz anempfohlen: als den Lorbeerbaum, die Haut von einem Seekalbe, die weiße Rebe. So sagt Columella lib. 10.

„Utque Jovis magni prohiberet fulmina Tharchon,
„Saepe suas sedes percinxit vitibus albis.
„Hinc Amythaonius docuit quae plurima Chiron
„Nocturnas volucres crucibus suspendet, et altis
„Culminibus metuet feralia carmina flere."

Plinius sagt, Hist. nat. L. 10. c. 3. „Aquila fulmine non exanimatur, ideo armiger hujus tali fingitur." — Aquila, vitulus marinus, et laurus, fulmine non feriuntur" l. c. Lib. 2. c. 55. Plutarchus setzet der Haut des Seekalbes,

Inzwischen gibt es noch eine Menge von Menschen, welche entweder aus Vorurtheilen diesem Vorzuge entsagen, oder welche sich aus Leichtsinn oder Unwissenheit an unverwahrten Stellen aufhalten, und der gewaltsamen Wirkung elektrischer Ausflüsse ausgesetzt sehen: wie dann die Anzahl der jährlich vom Blitze getroffenen Menschen in jedem Staate nicht so unbeträchtlich ist.

Nicht immer finden wir die Erschlagenen an irgend einem Theile ihres Körpers verletzt, sondern oft wie schlafend, doch ohne irgend ein Lebenszeichen, als etwa eine länger anhaltende Wärme, ausgestreckt. Es ist durch Versuche an Thieren ausgemacht, daß die elektrische, oder, was das Nemliche ist, die Donnermaterie, vorzüglich und mit unbeschreiblicher Heftigkeit auf die Nerven und auf die Muskelfasern wirkt, und durch einen ausserordentlichen Reitz auf dieselben, die ganze Maschine zum stehen bringt. Zwar hat man an Orten, wo der Blitz eingeschlagen hatte, meistens einen starken Schwefelgeruch bemerkt, und man hat einen ungewöhnlichen Geruch dieser Gattung

Wirkungen des Blitzes.

auch den Feigenbaum, als ein Mittel gegen den Blitz, hinzu. L. 5. Sympos. problem. 9. Der Kaiser Augustus fürchtete Donner und Blitz so sehr, daß er überall die Haut eines Seekalbes mit sich trug. Tiberius setzte, sobald sich der Himmel etwas trübte, eine vom Lorbeerbaum geflochtene Krone, als ein Verwahrungsmittel gegen den Blitz auf sein Haupt. Suetonius in August, c. 90. c. 69.

selbst an Todten, an Holz, oder andern leblosen Körpern für ein Kennzeichen gehalten, woraus zu schließen wäre, daß sie vom Blitze getroffen worden seyen *); inzwischen ist der augenblickliche Todtenzustand der Erschlagenen schwerlich die Wirkung eines Schwefeldunstes: wenigstens scheint er solches nicht in offener Luft zu seyn, wo doch der Zufall gleiche Auftritte darbietet. Viele Menschen aber erholen sich von einem so schrecklichen Zufalle wieder **), und noch mehrere würden wieder davon zurechtkommen, wenn man ihnen geschwind genug und mit Kenntniß hülfreiche Hand leisten wollte.

Beynahe alle Erscheinungen, welche bey Menschen, die der Blitzstrahl getroffen hat, beobachtet worden, sind von der Natur der Nervenzufälle, und der aufs Höchste gereitzten, oft ganz erschöpften Muskelfaser, wobey das plötzliche Ersticken, und die Hemmung des Kreislaufes die Folgen sind.

Dieser Zustand sagt Sprengel, wenn „er „dem Scheintode am ähnlichsten ist, pflegt mit „Mangel alles Bewußtseyns mit Röthe und Aufgedun-

*) „Omnibus fulguritis odor sulphurius est.“ Seneca nat. quaest. II. 21. Carol. Jac. Roeser, Diss. de fulminatis. Regiomont. 1704. §. XVI. p. 16.

**) „Unum animal, hominem, non semper exstinguit (fulmen); coetera ilico.“ Plinius hist. natur. Lib. II. Cap. 54.

„gedunsenheit des Antlitzes, mit Verlust aller Em„pfindungen, mit Blutungen aus Mund und Na„se, mit Schlaffheit und Lähmung der meisten „Muskel, besonders des Mundes und der Glied„maßen, verbunden zu seyn. Dabei stehen die „Augen starr, sehen roth und thränend aus, das „Athmen geht ungemein beschwehrlich von statten, „der Puls stockt entweder völlig, oder er ist doch „wenigstens sehr klein, und unregelmäßig *).“ Oft sehen sich die Erschlagenen ganz gleich, und bleiben in der Stellung, in welcher sie sich vor ihrem Unglücke befunden haben. Cardanus erzählet die Geschichte von acht Schnittern, welche unter einer Eiche, zu welcher sie sich vor dem Donner geflüchtet hatten, ohne alle äußerliche Verletzung, außer einer geschwärzten Haut, so vom Blitze getroffen worden waren, daß sie auch nachher in der nemlichen Stellung blieben, in welcher sie sich befunden hatten; so daß, wie in der Katalepsis geschieht, der eine zu speisen, der andere ein Glas zum Munde zu führen schien, u. s. w. **) Beaulieu berichtet: daß in der Provinz Champagne zwey Geistliche vom Blitze erschlagen, noch des anderen Tages in der Richtung, in welcher sie waren, wie schlafend angetroffen worden seyen, ohne daß äußerlich an ihren Körpern etwas zu sehen ge-

*) Handbuch der Pathologie, III. Th. §. 364. S. 218. dritte Aufl.

**) De variat. rer. Lib. VIII. cap. 14.

wesen wäre *). Zacchias führet von seinem eigenen Oheim an, daß ihn der Blitzstrahl auf drey Tage aller Bewegung und seines Gefühles beraubet, auch einige Wochen hindurch von Sinnen gebracht habe, worauf ein vollkommenes Abschuppen der Oberhaut erfolgt seye **). Benivenius sah einen vom Blitz getroffenen Vater nebst seinem Sohne, bis zum siebenten Tage, aller Empfindung beraubt, liegen, worauf er ihnen eine Ader geöffnet, abführende Arzneyen gab, Reibungen über den ganzen Körper anstellte, und den Kräften mit einer leichten Nahrung wieder aufhalf ***). Die Geschichte des berühmten Fracactori, welcher auf den Armen seiner vom Blitze erschlagenen Mutter erhalten ward, ist bekannt ****). Einen ähnlichen Fall erzählet Guillemet, nur mit dem Unterschiede, daß eine Schwangere vom Blitzstrahle getödtet, ihre Leibesfrucht aber unversehrt erhalten worden seye †). Von einem durch den Blitz abgetriebenen todten Kinde, dessen Mutter noch erhalten ward, schreibt Happel ††). Auch von einem Erschlagenen, der zwey Stunden für todt auf der Erde gelegen hatte, und von Andern,

*) Tractat. de Tonitru et fulmine.

**) Quaest. med. legal. Lib. II. p. 89.

***) De Abdit. cap. 13.

****) Schenck Observat. Lib. I. p. 89.

†) Replique à Veyras, sur la nature des arquebusades. Lyon 1590.

††) Relat. cur. T. III. p. 43.

welche auch äußerlich beschädiget waren, hat man die Rettung aufgezeichnet *).

Meistens bestimmt der Ort, welchen der Blitz vorzüglich getroffen hat, den Unterschied der darauf folgenden Erscheinungen: als Zuckungen, Krämpfe in den Muskeln des Mundes, der Augen, der Augenlieder, des Schlundes u. s. w. **). Hoppe sagt: „Mit vieler Sorgfalt hat man mehrere „Beobachtungen bey Personen angestellt, welche „vom Blitze getödtet wurden, und da fand man „immer, daß der Strahl blos an der Oberfläche des menschlichen Körpers herabgefahren war, „und gewöhnlich nur durch die Erschütterung der „Nerven eine Betäubung, oder den Tod verursachet hatte. Durch die Nerven geht der Blitz gewiß nicht, er würde da sonst sehr auffallende Zerstörungen anrichten, und man wäre gewiß nie „im Stand, selbst durch die zweckmäßigsten Mittel, vom Blitz getroffene (scheintodte) Personen „wieder herzustellen ***)." Oefters äußern sich rothe Streifen an verschiedenen Theilen, besonders

*) Abhandlungen aus der Naturgeschichte u. s. w. aus den Schriften der Harlemer und andern holländischen Gesellschaften, II. B. S. 330. Schuhmann, M. A. N. C. Dec. II. ann. 8. obs. 313. p. 530. Dec. II. ann. 4. obs. 89. pag. 130. Roeser l. c. de fulminatis. §. 14.

**) Parkinson, Abhandl. einer medizinischen Gesellschaft in London, II. B. S. 310.

***) Allgemeines Rettungsbuch, Grätz 1807.

an der Brust und an den Armen. Bei einer Frau, sagt Struve, hatte der Blitz besonders die Brust gestreift, und an derselben solche Figuren zurückgelassen, wie man im Winter an den gefrorenen Fenstern wahrnimmt, oder vielmehr, wie sie auf einem elektrischen Pechkuchen entstehen, wenn man ihn mit Colophonium bestreuet. Diese schlangenförmigen zickzacke Streifen waren blutroth *). Nicht selten trift man die Haut, worüber der Blitz gestrichen ist, als wäre sie von einem glühenden Eisen leicht und oberflächlich berühret worden. Die Haare sind versengt, oder es entstehen Blasen, wie die, welche vom Feuer auf der Haut erzeuget werden. Weder Knochen noch Blutgefäße verrathen eine durchdringende Gewaltthätigkeit **). Die Leiche des, bey seinen elektrischen, ohne die, jetzt besser bekannte, nöthige Vorsicht angestellten Versuchen, in St. Petersburg vom Blitze erschlagenen Professors Richmann, zeugte von keiner Verletzung, und sie schien jener eines Erstickten gleich ***). Daß aber doch zuweilen auch innerliche Zerstörungen durch den Blitz erzeuget werden, lehrt die Erfahrung. Charleton hat, nach solchem, das verlängerte Mark zerrissen, und das Trommelfell losgetrennt gesehen ****). Das Blut floß bey

*) Versuch über die Kunst, Scheintodte zu beleben.

**) Reimarus, vom Blitze, S. 220.

***) Leske's Auszüge aus den Transactionen, B. IV. S. 231.

****) De cerebro et fulmine. London 1665. in Halleri Biblioth. chirurg. T. I. p. 351.

einem vom Blitz Erschlagenen, jedoch ohne tödtlichen Erfolg, aus den Ohren *). Zuweilen ist Blut in das Gehirn ausgetreten, oder die Blutgefäße des Kopfes sind krankhaft ausgedehnt. Ueberhaupt findet man bey solchen Personen meistens die Lungen zusammengefallen, das Herz aber von Blut angefüllt und strotzend **). Schon Euripides hatte gesagt, „daß der vom Blitz getödtete Phaeton im Thale verfaulte.“ Bulengerus beschuldigte aber diesen Dichter einer Unrichtigkeit ***), weil Plutarchus behauptet hat, „daß die Leichen von Menschen, die der Blitz erschlagen habe, nie in Fäulniß übergiengen ****), allein Brandis erzählt von einem Frauenzimmer, welches vom Blitz erschlagen worden war, und in Verlauf von 24 Stunden einen so unerträglichen Geruch von sich gab, daß man sie kaum die gewöhnliche Zeit hindurch liegen lassen konnte †). Auch Wend hat die Leiche von einem Erschlagenen geschwind in Fäulniß übergehen gesehen ††). Ueberhaupt zernichtet also der Blitz die Reizbar-

*) Hemmer, Commentar. Academiae Theodoro-Palatinae, Vol. V. p. 150.

**) Hist. de l'acad. R. des Sciences, p. 308.

***) Jul. Caes. Bulengerus, de terrae motu et fulmine, Lib. V. Cap. XI.

****) „Eorum, qui de coelo tacti sunt, corpora non putrescunt“ Cap. II. Sympos.

†) Versuch über die Lebenskraft. Hannover 1796. §. 30.

††) In Loder's Journ. f. Chirurgie, I. B. S. 245. 19.

keit der Fasern in einem höheren oder niederen Grade *). So tödtete ein elektrischer Schlag kleinere Thiere, und nach solchen verräth sich, unter der nemlichen Wirkung, keine Reizbarkeit mehr an ihren Muskelfasern; wenn hingegen der verstärkte Galvanismus dieselbe noch zu erwecken im Stand ist, so kann ein minder heftiger Blitzschlag noch einige Reizempfänglichkeit zurücklassen, welche ein heftigerer Schlag völlig zernichtet haben würde. Es giebt allerdings leichtere Blitzschläge, welche den Menschen nur auf eine Zeitlang betäuben. Kühn sah einen Mann, welcher vom Blitze getroffen wurde. Er war ohne Empfindung niedergefallen, kam aber bald wieder zu sich, obschon er kaum Athem schöpfen konnte **). Nach Herstellung der Erschlagenen bleiben oft noch lang ein Zittern, Schmerzen in mehrern Theilen des Körpers, oder Lähmung, Geschwülste, besonders der Füsse, zurück. Man hat beobachtet, daß die von diesem Uebel Genesenen die äußerste Empfindlichkeit gegen die elektrische Atmosphäre bey herangehenden Gewittern beybehalten.

§. 8.

Ursachen des Erblassens.

Obschon, wie bey dem elektrischen, also auch bey dem Blitzschlage, eine heftige Erschütterung statt findet; so ist es doch schwer, die Ursache des Todes nach demselben, und der

*) Tübingensche Anzeigen 1799. S. 758. Parkinson merkwürdige Abhandlungen von London, II. B.

**) Geschichte der Elektrizität, II. B. S. 328.

verschiedenen dabey vorgehenden Erscheinungen anzugeben *); und wir haben nicht Leichenöffnungen genug, aus welchen wir auf die gewöhnlichste Todesart dieser Verunglückten schliessen könnten. Bey Menschen, die vom Blitz erschlagen worden sind, sagt Poppe, ist dieser Zustand entweder durch Erstickung, oder durch eine allgemeine Erschütterung der Nerven, des Gehirns, und des Rückenmarks, oder auch durch eine Zusammendrückung des Gehirns von ausgetretenem Blute bewirkt **). Oft hat sich gewiß nichts in den Leichen dargefunden, was zur Erklärung eines so schnellen Todes gedienet hätte; und eben dieses läßt auch mich vermuthen, daß die Hauptsache auf augenblicklicher Hemmung oder Tilgung der Reizbarkeit und der Empfindlichkeit beruhe, was auch die Versuche mit elektrischen Schlägen, wodurch kleine Thiere getödtet wurden, zu beweisen scheinen. Man hat sogar gesehen, daß langwierige Uebel durch einen nicht so heftigen Blitzschlag gewichen sind, so wie dies manchmal der Fall bey Anwendung der Elektrizität, oder des Galvanismus, ist ***). Ein starker Blitzschlag scheinet also durch Ueberreiz, so unwiderruflich, als plötzlich, zu tödten; ein mäßiger Schlag aber, bald als ein heftiger Reiz, bey starken, vollsäftigen Personen

*) Marcard, medizinische Versuche, II. B.

**) Noth- und Hülfslexikon, S. 63.

***) Cartheuser, Diss. de singularibus quibusdam morborum curationibus. Francof. 1777. p. 17.

die Lebenskräfte anzusporuen; bald aber, bey schwächlichen, empfindlichen Menschen einen etwas minderen, und deswegen nicht immer tödtlichen, Ueberreiz hervorzubringen *).

§. 9.

Rettungsmittel.

Bey der Ungewißheit, auf welchen Grad der Strahl geschadet habe, muß man demnach keinen Erschlagenen vernachläßigen; sondern nach den äußern Erscheinungen, und nach der Verschiedenheit der Anlage des Verunglückten, bald schwächende, bald erregende Mittel gebrauchen **).

*) Francisc. Bene, Elementa politiae medicae. Budae 1807. p. 278. 279.

**) Sobald der Blitz auf einen Ort gefallen war, so wurde dieser von den Römern für heilig gehalten: „quod eum (locum) sibi Deus dicasse videretur" Festus. „Ideo in locis fulguritis sacella tecto aperto posita sunt, quia nefas fuit fulgur integi." Jul. Caesaris Bulengeri de terrae motu et fulmine. Lib. V. Cap. XI. „multi corpora fulguritorum nec cremant, nec obsuunt; sed ita relinquunt, cum locum sepiverint, Plutarchus in Romaicis Cap. 83. Id. cap. 2. Sympos. „Quo quis loco fulmine ictus fuerit, eo sepeliatur," — fulminati loco non moventur, sed ibi sepeliuntur ubi igne contacti sunt: non enim cremantur, sed terra conduntur." Artemidorus Lib. 2. cap. 8. „Qui de coelo tangitur salvus est, ut nullo igne cinerescat." Tertull. Luctatius sagt: „Tangi loca ubi fulminati jaceant, non licet." ad L. 10. Theb. Statii. — Bidental locus est sacro percussus fulmine, qui bidente

Ist der vom Blitz Getroffene von starker Beschaffenheit; ist dessen Angesicht roth und strotzend, und schlägt noch das Herz; so muß, nachdem, auf jeden Fall, der Erschlagene aus dem dunstvollen Zimmer entfernt und ganz von Kleidern entlediget worden ist, eine Drossel- oder Armader geöffnet, und durch diese, oder durch Blutigel am Halse, Schröpfköpfe hinter den Ohren, nach Verhältniß der Umstände, mehr oder weniger Blut gelassen werden. Reizende Mittel, starke Reibungen würden bey dieser Lage der Dinge schädlich werden *). Sodann muß der Scheintodte, so wie Erstickte, mit kaltem Wasser begossen, oder es müssen demselben ein Glas kalten Wassers nach dem andern

ab aruspicibus consecratur, quem calcare nefas.“ Vetus Persii Scholiastes. — „fulminati in plana terra aggestu pulveris humati, non in efossa terra conditi.“ Scholiastes Cornutus ad Persium. Bey aller Heiligkeit des Ortes, auf welchem ein Mensch erschlagen worden war, ward doch derjenige geflohen, welchen der Blitz ehmals getroffen, aber doch nicht getödtet hatte: „Nemo amicitiam ejus extimuit nemo (eum) quasi fulguritum, refugit.“ Seneca, de ira. III. 23. post med.

*) Zarda, tabellarischer Auszug aus dem alphabetischen Taschenbuche der hauptsächlichsten Rettungsmittel für todtscheinende Menschen, Prag 1793. — Stoll, Rettungsmittel in plötzlichen Anfällen, S. 62. — Struve, Vers. über die Kunst, Scheintodte zu beleben, S. 98.

in's Angesicht geschüttet, und um den Kopf kalte Umschläge gemacht werden. Auch das Erdbad ist hier nützlich befunden worden. Der Verunglückte wird nemlich, nach gänzlicher Entkleidung, in eine Grube gelegt, aber schräg, so daß der Kopf etwas höher liegt. Dann wird er, das Angesicht ausgenommen, mit lockerer Erde, eine Hand hoch bedeckt *). In diesem Erdbette muß der Erschlagene ganze Stunden und so lang gelassen werden, bis sich unbezweifelte Kennzeichen des Lebens äußern **). Struve hat uns folgendes Beyspiel von dem Nutzen dieses Mittels, welches ich eben nicht für specifisch halte ***), aufbewahrt. „Ein Mann, welcher unter der „Küchenthüre, in der Nähe eines noch nicht aus„gebauten Schornsteins, stand, ward vom Blitze „getroffen. Etliche Menschen sahen ihn umfallen. „Jedermann hielt ihn für todt. Man fand keine „Verletzung an ihm, außer etliche rothe Streifen „an der Brust und am rechten Arme. Ohngefähr „zwey Minuten nach dem Schlage kam man ihm „zu Hülfe. Er wurde eiligst in die freye Luft ge„bracht. Der Puls war stark und unregelmäßig. „Hierauf ward er in das Erdbad gelegt. In ei-

*) Poppe, l. c. S. 490.

**) Struve, l. c. S. 98. Stoll, l. c.

***) Der deutsche Merkur 1786. will, daß der Duft der frischen Erde sehr oft das Erweckungsmittel gewesen seye, was unsere Todten wieder, aber leider zu spät, ins Leben gerufen habe.

„ner etwas aufgerichteten Lage, jedoch das Ge-
„sicht frey, ward er eine viertel Elle hoch mit Erde
„bedeckt. Zugleich ward das Angesicht mit fri-
„schem Wasser begossen. Nach ohngefähr 8 Mi-
„nuten fieng er an, die Achsel zu zucken, und die
„Zunge zu bewegen. In 12 Minuten war er völ-
„lig bey Leben. Bald darauf fieng er an, unver-
„ständliche Worte zu sprechen. Er ward aus dem
„Erdbade genommen, in ein Bett gelegt, fleißig mit
„Weinessig gestrichen, und ihm auch Weinessig und
„Wasser in den Mund geflößt. Sechs Viertelstun-
„den, nachdem ihn der Blitz getroffen hatte, war
„er sich völlig bewußt. Er klagte über heftigen
„Durst und schmerzhaftes Brennen am rechten
„Arme und in den Fingern an beyden Händen.
„durchwimmerte die Nacht schlaflos, stand am
„folgenden Tage wieder auf, schlief aber noch
„viele Wochen unruhig, und hat ein halbes Jahr
„noch einige Schmerzen empfunden *).“

Ist hingegen der vom Blitz Erschlagene von einem schwächlichen, nicht säftereichen Körper, ist dessen Angesicht nicht besonders roth und aufgetrieben, ist kein Herzschlag mehr zu fühlen; so darf keine Ader geöffnet werden. Hier sind erregende Mittel, so wie ich dieselben für Erstickte, empfohlen habe, mit Uebergang von den schwächern zu den stärkern, anzuordnen. Man hüllet also den Scheintodten in Decken, besprenget dessen Angesicht öfters mit kaltem Wasser, oder bedienet

*) l. c. S. 110. 111.

sich eines Tropfbades. Es werden kalte Umschläge um den Kopf gelegt. Dazwischen wird der Körper, jedoch nicht gleich anfänglich, und sodann auch behutsam, mit einer mit kaltem Wasser angefeuchteten Bürste gerieben. Es werden Umschläge von Tüchern, die in Wein oder in Weinessig eingetaucht worden sind, auf die Herzgrube gelegt. Man blaset Luft in die Lungen, auch werden, wie bey Erstickten, kühle Klystiere gesetzt. Wenn alle diese Mittel fruchtlos geblieben sind; so muß die elektrische Kraft, oder der verstärkte Galvanismus nach aufgeblasener Lunge angewendet werden *). Stoll sagt: „Thiere, welche durch einen elektri„schen Schlag getödtet worden sind (scheinen), „werden nicht selten durch einen zweyten Schlag „belebt **).“ Die elektrische Erschütterung ist besonders dann recht wirksam, wenn sie in der Gegend der Brust angewendet wird.

Aeußern sich Zeichen des Wiederauflebens, so werden, nach wiederhergestelltem Vermögen zu schlingen, mehr Nervenmittel, Wein mit kaltem Wasser, Melissen oder Hollunderthee, Kampferessig, gegeben, und eine mäßige, nach und nach vermehrte, Wärme angewendet. Ein kluger Arzt wird jetzt das Uebrige besorgen. Bey Beklemmung auf der Brust thut ein auf diese gelegtes Blasen

*) Fothergill in Hawes, Abhandl. der Londner K. Gesellschaft zur Rettung Verunglückter und Scheintodten, S. 133.

**) l. c. S. 63.

ziehendes Mittel gute Dienste *). Brustschmerzen, welche bey Menschen, die vom Blitzschlage genesen sind, zurückbleiben, werden nützlich mit Opium behandelt **).

§. 10.

Scheintod von Erschütterung.

Menschen, welche durch irgend eine heftige Erschütterung bey einem Sturze, Fall, oder Stoße leblos geworden zu seyn scheinen, müssen ja nicht sogleich für wirklich todt gehalten werden. Ich habe bereits oben ein Beyspiel von meinem eigenen Kutscher, der von seinem Sitze auf das Pflaster geschleudert, und hiedurch in den Scheintod versetzt, aber dennoch wieder glücklich gerettet ward, angeführt ***). Freylich bleibt öfters bey solchen Gelegenheiten, wenn die Erschütterung zugleich mehrere Theile zerschmettert hat, wegen wirklich erfolgtem Tode kein Zweifel übrig; aber nicht selten trüget der erste Anschein selbst den Menschenfreund, und dieser wird hiedurch verleitet, auf die Rettung Verunglückter, die er vielleicht noch zu erhalten im Stand gewesen wäre, Verzicht zu thun. Mir selbst habe ich einen Vorwurf dieser Art zu machen, obschon ich mit meinem Beystand, wegen Größe der Verletzung, nichts ausgerichtet haben würde. Ein sehr starker Fleischer von Rodalben, indem er die zwey Ochsen seines Nachbars, die auf dem Rande eines sehr hohen Felsen

*) Struve, l. c. S. 98.

**) Tode, Annalen, V. St. S. 29.

***) Sechster Abschn. §. 5.

weideten, retten wollte, und wirklich gerettet hatte, ward selbst, weil die Erde unter seinen Füssen gewichen war, über gedachte Höhe in ein tiefes Thal hinabgestürzt. Ein Hirtenknabe war Zeuge des Unfalls, und eilte (1766.) in meinen, eine halbe Stunde davon entfernten, Geburtsort, um diesen Vorgang sogleich anzuzeigen. Ich fand mich in Gesellschaft des Pfarrers, welchem der Knabe, in meiner Gegenwart, meldete: „erwähnter Fleischer sey todt, weil ihm der Kopf an einer Hervorragung des Felsens gänzlich zerschmettert worden sey." Der Seelsorger verließ mich auf der Stelle, um sich an den Ort des Unglücks zu begeben. Dies hätte ich wohl auch thun sollen! aber ich verließ mich auf die Aussage des Knaben, der sogar behauptete: „daß das Hirn aus dem Schädel des Todten verspritzet worden wäre." Erst nach einer Viertelstunde sah ich ein, daß wenn der Pfarrer an dem Tode seines Pfarrkindes noch zweifeln, und für dessen Seele besorgt seyn könnte; mir jungem Arzte nicht zu viel seyn sollte, zur, vielleicht noch möglichen, Rettung des Lebens den nemlichen Weg zurückzulegen. Erst jetzt eilte ich, meinen Fehler gut zu machen. Als ich an Ort und Stelle kam, sah ich den unter einem Baum liegenden Unglücklichen bey Leben, seinen eifrigen Beichtvater zur Seite, und erstaunte nicht wenig, daß derselbe nicht nur dessen Trostgründe vernehmen, sondern auch seinen letzten Willen ihm deutlich erklären konnte. Freylich hing die halbe Kopfdecke mit

sammt den Haaren auf der blutigen Schulter des Unglücklichen, und dessen Hirnschädel war wirklich an acht Stellen gespalten, doch war kein Hirn verlohren gegangen, und der Verunglückte lebte noch neun Tage, ohne sein Bewußtseyn früher, dann etliche Stunden vor seinem Tode, zu verlieren.

In volkreichen, aber auf einen nicht großen Raum eingeschränkten, Städten, wenn derselben auf die Vortheile des Miethzinses spekulirenden Einwohnern gestattet wird, ihren Häusern solche eine Höhe zu geben, daß man sagen könnte, daß zwey bis drey Städte übereinader gebaut sind, stürzen jährlich viele Menschen fünf bis sechs Stockwerke herab, und werden selten mit einigen Zeichen des Lebens auf den Straßen aufgehoben, oder wenigstens bemerkt man an solchen Betäubung, Verwirrung der Sinne, Ohnmacht, Schlafsucht, Irrereden, Wahnsinn und Fieber *). Und doch lehret die Erfahrung, daß mehrere solcher Verunglückten von sich selbst und ohne allen Beystand sich wieder erholet haben, woraus dann geschlossen werden mag, wie viele unter ihnen, weil sie anfänglich in einem blosen Scheintode lagen, durch einen sorgfältigeren Beystand, und wenn man nicht sogleich an ihrem Aufkommen verzweifelt hätte, noch hätten gerettet werden können.

*) S. medizin. Polizey, III. B. IV. Abth. 2r Abschn. §. 12. S. 822. IV. B. I. Abth. 1r Absch. §. 9. S. 32. 4r Abschn. §. 23. S. 222. u. f.

Eine sehr heftige Erschütterung, von welcher Ursache sie auch kommen möge, scheint auf die Muskelfasern und Nerven des Menschen beynahe eben so, wie ein elektrischer Schlag, zu wirken, und deren Lebenskraft oft nur auf eine unbestimmte Zeit zu erschöpfen, ohne deswegen immer, wenn anders keine wichtige organische Verletzung im Innern vor sich gegangen ist, alle Reizempfänglichkeit gänzlich zu tilgen.

In Ländern, wo viele Seide erworben wird, fallen jährlich viele Menschen, besonders junge Knaben, von den, obgleich nicht hohen, Maulbeerbäumen, und bleiben oft für todt zur Erde liegen, obschon dieser Zustand bey manchen nur in einem Scheintode zu bestehen scheint *). Vor etwa zwanzig Jahren öffnete Ludwig Frank, mein Neffe, im großen Spitale zu Mailand, die Leiche eines auf jene Weise verunglückten Mannes. Derselbe war, von einem etwas höhern Baume, senkrecht auf seine Füsse herabgestürzt, und sogleich, wie man sagt, todt auf dem Platze geblieben. Die genaueste, und selbst bis auf das Rückenmark ausgedehnte, anatomische Nachforschung entdeckte nicht die geringste Abweichung vom gesunden Zustande in dieser Leiche. Freilich reichet das Auge des geschicktesten Zergliederers nicht so weit, daß es alle Wirkungen einer heftigen Erschütterung in der zarten Substanz des Gehirns und der Nerven entdecken

*) Medizinische Polizey, IV. B. I. Abth. 1r Abschn. §. 4. S. 16.

decken könnte, allein, da doch so manche Menschen von ihrer, dem Tode ähnlichen, Ohnmacht auf eine starke Erschütterung wieder zurückkehren: so scheint jener Zustand sich nicht so oft, als man glauben könnte, auf eine wirkliche Störung jener feinen Organe zu beziehen. Stoll heilte in Wien mehrere von der Höhe herabgestürzte Menschen, durch auflösende und durch Erbrechen erregende Mittel; und glaubte, daß die, zur selben Zeit herrschenden, Gallenfieber sich mit dem Falle verbunden hätten *). Wenn ich aber auch solch einen Weg zur Heilung, alles dessen ohngeachtet, was Struve dafür gesagt hat **), wegen leicht möglichen, noch tödtlicheren Beschädigung der durch die Erschütterung so geschwächten Eingeweide, nicht anempfehlen möchte; so beweiset wenigstens die Genesung jener Verunglückten, bey deren Behandlung jener große Arzt zu gleicher Zeit ein wirkliches Aderlassen, kalte Umschläge auf den Kopf, bald reizende, bald erweichende Klystiere, den Aufguß von Wolferleyblumen, und selbst die Elektrizität, anzurathen für gut fand ***); daß es sehr der Mühe lohne, bey dergleichen Unglücksfällen noch alle mögliche Mühe zur Wiedererweckung solcher Scheintodten anzuwenden. Man hat öfters beobachtet, daß ein auch nicht immer so gewaltiger Stoß auf

*) Ratio medendi, P. III. p. 48.

**) l. c. S. 116—118.

***) Rettungsmittel in plötzlichen Unfällen, S. 64. 65.

die Magengegend z. B. beym Boxen, den Leidenden sogleich in den Zustand eines Todten dahingestreckt habe *). Die Wichtigkeit der Nervengeflechte des so empfindlichen Magens, und die durch jenen Reiz leicht verursachte Konvulsion des Zwergfelles, erklären zwar die Möglichkeit des wirklichen Todes von derley heftiger Erschütterung; aber bey vielen Menschen ist doch, nach solchen, ein bloser Scheintod zu erwarten; so wenige Rücksicht auch auf diesen, bey derley Anfällen, genommen wird. Oft stürzen Eilbothen oder Kuriere nach heftigen und langwierigen Ritten, gleich apoplektischen Kranken zu Boden, und seye es die Wirkung von Ermatung, oder vielmehr von einer anhaltenden Erschütterung ihres Körpers, so ist doch ihr Zustand nicht immer mit dem wirklichen Tode zu verwechseln. Wie sehr das Gefäßsystem dieser Menschen von ihren ewigen Erschütterungen leide, beweisen die Aneurysmen, oder Herz- und Schlagadergeschwülste, welchen dieselben nicht so selten unterworfen sind, und deren plötzliches Bersten freylich an ihrem wirklichen Tode keinen Zweifel mehr lassen kann. Ich habe in Italien Lastträger behandelt, welche beym Aufheben eines ungeheuren Gewichtes für todt zur Erde gefallen waren, sich aber bald wieder erholet

*) „Sic olim vidimus, inflicto vehementer pugno sub cartilagine mucronata, vitae nodum ex tempore solutum.“ Lancisius, de subitaneis mortibus. Opp. omn. T. I. Lib. IC. X. p. 30.

hatten; aber nachher an den unteren Gliedmaßen gelähmet blieben. Ich war so glücklich, einige derselben wieder herzustellen, bey anderen aber, welche ein Opfer ihrer Riesenstärke geworden waren, fand man ausgetretenes Blut in der Rückensäulenhöle. Einer der von mir Geheilten, verlohr, bey einem zweyten, etwas später, unternommenen Versuche, eine große Last in die Höhe zu heben, plözlich das Leben. Eine allzustarke Anstrengung der Muskelkraft kann demnach so, wie eine heftige Erschütterung, wirken, und auch bey dieser Gattung von Verunglückten ist noch zuweilen, wenn keine innere Zerstörung vorgegangen ist, Rettung möglich. Das Gleiche gilt von den Eilmärschen des Soldatenstandes, bey welchen die oft mehrere Tage hindurch selbst bey der größten Hitze fortgesetzte Anstrengung aller Muskelkraft, so wie der nicht seltene Mangel eines hinreichenden Ersatzes durch gute Nahrungsmittel nicht allein öfters den blos scheinbaren, sondern auch den wahren Tod der Krieger, — ohne daß auf diesen Unterschied immer so genau gesehen würde, oder auch gesehen werden könnte, verursachen.

§. 11.

Bey allen diesen Unglücksfällen sind, wegen Ungewißheit des wirklichen Todes, nicht weniger, dann bey Ertrunkenen, Erstickten, der schleunigste Beystand und ein längerer Verschub der Begräbnißanstalten erforderlich. Ist dem Uebel nicht eine große Entkräftung vorhergegangen; so ist meistens Rettungsweise.

eine Aderlässe, bey Kopfverletzungen an einer Drosselblutader nöthig. Wir wissen, wie nützlich sich die kalten Umschläge, welche Schmucker einst so dringend bey derley Verletzungen gleich anfänglich empfohlen hat, erwiesen haben; das Nemliche versprechen erwähnte Umschläge von Wasser und Essig, erweichende Klystiere, ein ruhiges Verhalten in einer kühlen Luft und, wenn der Kranke schlingen kann, ein Hollunder-Thee mit Weinessig, ein Aufguß von Arnikablumen, nebst aromatischen Bähungen der sogenannten Herzgrube; reichen diese Mittel nicht hin, um den Scheintodten zu erwecken, so mag endlich auch die Elektrizität oder der verstärkte Galvanismus zur Hülfe benützet werden *). Kite erzählet, daß ein zweyjähriges Mädchen zwey Stock hoch aus dem Fenster auf das Pflaster für todt gestürzt seye. Es ward von Squires die Elektrizität versucht. Es vergiengen 20 Minuten, ehe dieses Mittel, bis zu Erschütterungen angebracht, eine Wirkung hervorbrachte. Endlich da Squires einige Schläge durch die Brust gehen ließ, bemerkte er eine leichte Bewegung des Herzens. Bald darauf fieng das Kind an zu seufzen und zu athmen, obschon mit großer Beschwerlichkeit. Nach ohngefähr 10 Minuten erbrach sich die Kranke. Von nun an blieb

*) Man sehe hierüber Wilh. Hufeland Diss. sistens usum vis electricae in asphyxia. Goettingae 1785. Einen Auszug hievon liefert Scherf, Archiv der medizin. Polizey, I. B. S. 294. u. f.

sie zwar noch einige Tage betäubt, doch erfolgte nach einigen Wochen eine vollkommene Herstellung *).

Erholet sich der Scheintodte, so sind, nebst chirurgischer Behandlung seiner äußerlichen Verletzungen, Wärme, Ruhe und gute Nahrung die vorzüglichsten Mittel zur völligen Genesung.

§. 12.

Scheintod nach plötzlichen Ausleerungen.

Ich gehe zur Betrachtung des Scheintodes, welcher auf plötzliche Ausleerungen erfolget, und unter allen gewiß am häufigsten vorkommt, über.

Nach allzuschneller Entbindung.

Die Gelegenheit hiezu fängt schon mit dem Geburtsgeschäfte des Menschen an. Die allzuleichte, allzuschnelle Entbindung, entweder von einem starkleibigen Kinde, oder von sehr häufig angesammelten Kindswassern, von beiden zugleich, oder auch von Zwillingen, oder selbst wegen allzueilfertigem Hervorziehen des Kindes bey dem Wendungsgeschäfte durch die Zange, besonders bey schwachen allzujungen, noch nicht ganz ausgebildeten Müttern, oder nach zu behende auf einander folgenden Schwangerschaften, — giebt täglichen Anlaß zu Ohnmachten, und selbst zu dem Scheintode, besonders wenn, wie häufig zu geschehen pflegt, ein Blutfluß aus der, durch eine allzugroße Ausdehnung geschwächten, und ihrer Zusammenziehungskraft beraubten Gebährmutter, sich hinzugesellet.

*) Struve, l. c. S. 117.

Nach häufigen Darm-Ausleerungen.

Eine gleiche Wirkung bringen oft die allzuhäufigen, wäßrichten, lymphatischen Ausleerungen durch den Magen, die Gedärme, entweder nach giftartigen, oder nach drastischen Brech- und Abführungsmitteln, oder in dem Cholera morbus, in Bauchflüssen, Ruhren, Nervenfiebern u. s. w. hervor.

Nach starker Wasser-Ausleerung.

Wassersüchtige, welchen durch den Bauchstich ohne schicklich angelegte Binden, oder auf eine andere Weise, wie z. B. in der Gebährmutter Wassersucht oder beym gähen Uebergang der Wassersucht in den akuten Harnfluß, das Wasser in großer Menge, oder allzuschnell abfließt, — Menschen, welche, bey Eröffnung oder Berstung großer Eitersäcke, auf einmal einen häufigen Verlust an ihren Säften leiden, sind nicht weniger Ohnmachten und selbst dem Scheintode ausgesetzt.

Bey starkem Blutsturz.

Am häufigsten erfolget aber dieser letztere nach übermäßigen, oder plötzlichen Blutausleerungen, besonders bey Schwangern, Gebährenden, wegen vorliegendem, zu frühzeitig abgetrennten oder zurückgehaltenen Mutterkuchen, beym Mißgebähren, bey allzuhäufigen Lochien, bey dem Gebährmutter-Blutsturz aus jeder andern Ursache, bey dem Bluterbrechen, Lungenblutsturz, bey unbändigem Nasebluten, Goldaderflusse, beym Blutharnen, besonders aber bey schweren Verwundungen. Hauptsächlich wegen letztern werden Tausende in Kriegszeiten, nicht allein, wenn sie, in den Scheintod versunken, auf dem Kampfplatze liegen,

sondern leiden oft noch bey völligem Bewußtseyn, und bey nicht zweydeutigen Beweisen eines noch nicht erloschenen Lebens, mit andern Schlachtopfern der menschlichen Zwietracht, in weitschüchtige Gruben geworfen und auf das Gleichgültigste verscharret *).

§. 13.

Scheintod von Nervenzufällen.

Schon da, wo ich von Mißhandlung sterbender Menschen **) und von der Gefahr, lebendig begraben zu werden, gesprochen habe ***), sind vorzüglich die hysterischen, nervösen Zufälle, als diejenigen, welche zur Verwechslung des blos scheinbaren mit dem wirklichen Tode den mehrsten Anlaß zu geben pflegen, genannt, und traurige Beyspiele der voreiligen Leichenöffnung und Beerdigung angeführet worden ****). Was das Schreckhafte bey solchen

*) Medizin. Polizey, IV. B. S. 727. Faust und Hunold über die Anwendung und den Nutzen des Oehls und der Wärme bey chirurgischen Operationen nebst drey Abhandl. ꝛc. S. 211. Man sehe auch Interêts de la France mal-entendus. Schon bey Valerius Maximus ist die Frage von solch' einem Gräuel. Lib. II. p. m. 88.

**) Medizin. Polizey, IV. B. II. Abth. 4r Abschn. §§. 13. 14. 15. Ebendas. 5r Abschn. §. 32. S. 725.

***) Ebendaselbst IV. B. II. Abth. 5r Abschn.

****) Horret animus (ex Paraeo, Lib. 23. c. 46.) meminisse, Vesalium, neglectae olim anatomes parentem, ad mulierem hystericam, quae mor-

Vorgängen noch vermehret, ist: daß derley Kranken, obschon sie alle Bewegung verlohren haben, und keine Lebensäußerung mehr verrathen, oft genug noch alles, was neben ihnen gesprochen und gethan wird, vernehmen, ihr gräßliches Schicksal bestimmen hören, und doch nichts zur Abwendung desselben leisten können. Ich habe mit einer russischen Fürstin in St. Petersburg gesprochen, welche, wie es jetzt noch jener ganzen Hauptstadt bekannt ist, gegen zwey Tage für todt gehalten, und als solche behandelt worden ist. Sie hörte das Weinen ihrer Anverwandten und Freunde, so wie die Bestellungen zu ihrem nahen Begräbnisse, ohne das Geringste dagegen einwenden zu können, bis sie endlich, zum allgemeinen Schrecken und Staunen der Anwesenden, auf einmal wieder zu sich, und so ihrer nahen Beerdigung zuvorkam. Hirsching berichtet, daß eine sechzigjährige Matrone ganz todtähnlich da lag, und dennoch alles

tua credebatur, dissecandam accersitum, eo negligentia sua fuisse perductum, ut vix alteram novaculae impressionem adegerit, cum illa motu, et clamore se vivam ostendit, quae sane res virum odiosum ac detestabilem reddidit; id circo nil prius sibi esse duxit, quam se fuga subtrahere. Sed ne sic quidem intestinum terrorem, ac carnificem, quo judice, nemo nocens absolvitur, fugere potuit: moestitia enim confectus, non multo post, magno rei et publicae, et medicae detrimento, interiit, Lancisius, de subit. mort. Lib. I. cap. XV. p. 46.

Gesagte verstand, ohne dieses Empfindungsvermögen äußern zu können. Erst als diese Unglückliche den dritten Tag beerdigt werden sollte, erwachte sie bey einiger Erschütterung, und erlangte ihre ehemalige Gesundheit wieder *). Von meiner eigenen Scheintodes-Geschichte habe ich schon oben Erwähnung gethan **), obschon das männliche Geschlecht dergleichen Zufällen viel seltner, dann das weibliche, unterworfen ist ***). Ich kenne eine vornehme Dame, welche an hysterischen Zufällen gelitten hat, und unter diesen einige Mahle in den Scheintod versunken ist, während welchem

*) Fränkische Sammlungen VII B. 4te Th. 406. S. Man sehe, was ich ebendaselbst im 14. Abschnitt §§. 13. 14. 15. vom Entziehen der Kopfkissen bey sterbenden Menschen gesagt habe.

**) Zweyte Abtheil. sechster Abschn. §. 8. Wie leicht in Pestzeiten noch lebende Menschen verscharret werden, sehe in der medizin. Polizey, IV. B. II. Abtheil. 5t Absch. §. 27. S. 714. §. 32. S. 728-730.

***) Sayer. Walker, observations on the Constitution of Women. London 1803. p. 10. Doch sah ich, 1771. zu Rastadt, einen Schuster von 18 Jahren, welcher, in der Zwischenzeit eines Wechselfiebers, als er zu Tische saß, und ein Weibsbild, welches man für besessen hielt, gewahr ward, alsogleich in eine heftige Ohnmacht verfiel. Nach einiger Zeit war von dieser Person die Rede, und sogleich sank er wieder nieder. Späterhin verfiel er öfters in Ohnmachten, wenn auch von der Besessenen keine Meldung geschah.

sie jedoch alles, was um sie her gesprochen wurde, deutlich vernehmen, aber ihre Empfindungen Andern nicht äußern konnte. Sie versicherte mich, bey dergleichen Anfällen mehr ein angenehmes, als ein widriges Gefühl gehabt, und wenn jene vorüber waren, nicht sowohl eine Schwäche, als vielmehr ein Wohlbehagen verspürt zu haben. Selbst Schwangere sind zuweilen den schreckendsten Ohnmachten unterworfen *). Nach heftigen Lei-

*) Mehrere Beyspiele finden sich bey Valisnieri, opp. T. III. p. 54. und bey Schenk, observ. Lib. II. p. 227. Folgende Geschichte, welche Hufeland schon angeführet hat, verdienet hier aufbewahret zu werden. Sie ist jene, welche Kammerarius von einer Professorsfrau in Tübingen erzählet hat. „Diese sehr zu hysterischen Zufällen geneigte Person erschrak im 6ten Monat ihrer Schwangerschaft so, daß sie die heftigsten Konvulsionen bekam, und nach vier Stunden für todt gehalten ward. Zwey berühmte Aerzte, Hr. Kammerarius und Mauchert, und noch drey andere, konnten nichts anderes als ihren Tod für gewiß halten. Nicht die mindeste Bewegung, keine Spur von Pulsschlag oder Athemholen. Die stärksten Erweckungsmittel, die man anwendete, waren ohne allen Eindruck. Nachdem man so fünf Stunden lang mit vergeblichen Versuchen zugebracht hatte, wollten sie die Aerzte, als unwiederbringlich verloren, verlassen. Nur Kammerarius hatte noch den Einfall, die Blasenpflaster, die man Tags zuvor auf beyde Fussohlen geleget hatte, abzunehmen, und zugleich die Gesichtszüge aufs genaueste zu beobachten; und siehe,

denschaften ist es nichts Ungewöhnliches, Ohnmachten entstehen zu sehen; und man weiß von mehreren Menschen, welche vor Schmerzen *) Schrecken, und selbst vor Freuden den Geist aufge-

als man die Oberhaut vom großen Zehen abzog; so bemerkte man wirklich einen schwachen Zug des Mundes, der gewiß nur diesen aufmerksamen Männern nicht entgehen konnte, und doch für sie ein hinreichender Grund war, diese Person nicht begraben zu lassen, sondern ihre Versuche zur Wiederbelebung derselben zu erneuern. Man fieng an, die empfindlichsten Theile zu reizen; man gebrauchte die eindringendsten Mittel, selbst das glühende Eisen, und es war fast kein Theil, dem man nicht durch Stechen, Brennen und andere Reizungen aufs stärkste zugesetzt hätte. Alles umsonst; sie schien todt zu bleiben; und doch wagte man nicht, auf die obige kleine Lebensspur, sie zu begraben. Sie lag ganzer sechs Tage lang mit allen Zeichen des Todes, eine kleine Wärme in der Gegend des Herzens ausgenommen. Nun schlug sie plötzlich die Augen auf, und fieng an wieder zu leben, wußte aber von allem dem, was in der Zeit mit ihr vorgegangen war, nichts. Nachdem sie sich mit einiger Nahrung erquicket hatte, wurde sie mit einem todten Kinde entbunden, und erholte sich bald darauf völlig wieder." Die Ungewißheit des Todes. S. 27. 19.

*) „Magnum periculum est, ne prae dolore in animi deliquium incidant. Talia vero animi deliquia multos jam a vestigio peremerunt." Hippocrates Lib. de arte. n. 8.

geben *), und hiebey doch die Vermuthung geben konnten, daß sie vielleicht in einem blosen Scheintode, aus Mangel an Beystand, zu Grund gegangen seyen. Es giebt bekanntlich eine Gattung von bösartigen Wechselfiebern, in welcher eine starke Ohnmacht das Hauptsymptom ausmacht (febris intermittens lipothymica), und obschon mehrere Menschen bereits im dritten, vierten Anfalle desselben erblichen sind; so ist doch zu muthmaßen, daß mehrere von ihnen unter den Mitteln, die wir im Scheintode mit Nutzen gebrauchen, wieder zurecht gekommen seyen, und uns die erforderliche Zeit zur gänzlichen Hemmung des Fiebers gelassen haben würden **). Selbst der Schlagfluß, obwohl er vom Scheintode durch das in ihm fortgesetzte Athemholen, die beybehaltenen Pulsschläge und Wärme des Körpers, leicht zu unterscheiden ist, scheinet da, wo er zur Klasse periodischer Fieber (febris intermittens apoplectica) gehöret, bey allem Anscheine des wirklichen darauf erfolgten Todes, nicht selten blos den Scheintod

*) Lancisius, de subitaneis mortibus. Opp. omn. T. I. Lib. I. C XI. 12. 13. 19. Trübe, Diss. de mortuis ex affectibus. Lipsiae 1700. Bartholinus Hist. anat. neutii IV. n. 76.

**) Hufeland sagt daher sehr richtig: „der Scheintod kann zuweilen eine periodische Krankheit seyn, die mehrere Tage den Körper gegen alle Reitzungs- und Erweckungsmittel gefühllos macht, und sich dennoch nach geendigter Periode von selbst wieder auflöset.“ Die Ungewißheit des Todes. S. 24.

vorgestellt zu haben *); und da in solchen Fällen nicht leicht eine Ergiesung ins Gehirn den Anfall verursachet; so wäre nicht unmöglich, daß die gegen den Scheintod noch in Zeiten, während diesem angewandten Mittel den Kranken wieder erweckten, und so, bey erfolgter Apyrexie oder fieberfreyen Zeit, zur Vorbeugung gegen einen künftigen Anfall, noch einige Frist gestatteten. Die Extasis der Alten, welcher oft eine langwierige, entnervende Enthaltung von erforderlichen Nahrungsmitteln, und ein lang angestrengtes Meditiren metaphysischer Gegenstände zum Grund lagen, scheinet oft nahe mit dem Scheintode minderer Gattung verwandt gewesen zu seyn: nur daß in solcher, bey völliger Unbeweglichkeit und Unempfindlichkeit des Körpers, der Geist sich in entfernte von ihm selbst erschaffene, Regionen versetzt glaubt, in mystischer Betrachtung durchträumter Wunderdinge, wieder aufwacht, und die Geburten seiner krankhaft exaltirten Phantasie, für etwas Wirkliches erkennet, und ausgiebt. Der Kataleptische, der Nachtwandler, haben eben so nur einen Schritt bis zum Scheintode

*) „Non dubitamus, quin aliquis suffocatus, aut praefocatus, syncope gravissima, vel fortissima apoplexia correptus, etiamsi pro mortuo habeatur, ac praedicetur; ad vitae tamen officia, naturali interdum via, redire posset.“ Lancisius l. c. de subit. mort. Lib. I. c. XIII. p. 42.

zu machen: als in welchem bey einem, für äußere, gewöhnliche Gegenstände entweder ganz gefühllosen, oder doch zur Aeußerung ihrer Eindrücke unfähigen Körper, der Geist sich noch oft mit andern, auf vorhergegangene Sensationen beziehenden, Bildern beschäftiget.

§. 14.

Schlußbemerkung.

Nur herbeygerufene Aerzte können die regelmäßige Behandlung dieser verschiedenen Gattungen von Scheintode näher bestimmen, wenigstens kann ich mich in gegenwärtigem Werke (was ich in einem andern, theils schon gethan habe, theils aber noch thun werde) in so weitschüchtige Betrachtungen nicht einlassen. Genug, daß ich die Vorsteher des Gemeinwesens und die Polizeybehörden mit den Gründen der Behauptung, daß letzterwähnte Uebel sich leicht in den Scheintod und, — wo gegen diesen keine Vorkehrungen getroffen werden, in den wirklichen Tod übergehen können, bekannt gemacht, und zu ähnlichen Verfügungen, als gegen den Scheintod vom Ersticken, Ertrinken, Erwürgen, u. s. w. aufgerufen habe. Die gegen diesen anempfohlenen Rettungsmittel werden verhältnißmäßig auch gegen den Leblosscheinenden, von letzterwähnten Ursachen erzeugten, Zustand meistens angewendet werden können; nur erinnere ich: daß ich mir, bey dem Scheintode nach beträchtlichem, oder plötzlichem Blutverlust, wenn die Wunden und Oeffnungen, durch welche derselbe erlitten ward, geschlossen sind, vor der,

in unsern Tagen noch zu sehr vernachläßigten, Transfusion, oder Uebergießung des Blutes (welches bey warmen Thieren, von dem Menschenblute nicht so sehr, als man geglaubt hat, verschieden ist) in die Blutadern des erschöpften Scheintodten, auch nach mehrern Stunden, aus guten Gründen sehr vieles verspräche.

Zweyte Abtheilung.

Zehnter Abschnitt.

Von Beerdigungsanstalten, Leichenbegängnissen und Begräbnißplätzen.

„Sepulcra sint vero in illis locis nullo modo exculiis, neque ad culturam aptis. — Neque enim a vivis, neque a mortuis, telluris fœcunditas impedienda est.“

Plato, de legibus. Lib. XII.

§. 1.

Gegenstand dieses Abschnittes.

Als von öffentlichen Reinlichkeits-Anstalten die Rede war, habe ich geflissentlich, von Begräbniß-Anstalten zu sprechen, bis auf diesen Ort verschoben *). Zwar habe ich da, wo ich die Gefahr, lebendig begraben zu werden,

*) Medizinische Polizey, III. B. IV. Abth. 3ter Abschn. §. 14.

dem Publikum vor Augen legte, zugleich etwas von den Gewohnheiten, nach welchen einige Völker ihre Todte zu behandeln pflegten, vorläufig erinnert *); jedoch that ich dieses blos in Bezug auf die Zeit, nach welcher solche aller Hofnung zum Wiederaufkommen der Erblichenen aufgegeben, und deren Entfernung von den Lebenden auf immer, bestimmt haben.

§. 2.

Nothwendigkeit dieser Anstalten.

Thiere, welche in einer bestimmten Gegend, in großen Gesellschaften beysammen wohnen, können nicht, wie einzele herumirrende Geschöpfe, die Leichen ihrer Gattung sich selbst überlassen, ohne daß die Folgen der Verwesung von diesen, oder jene der Ansteckung, sie bald entweder ihren Wohnsitz zu verlassen, oder ihre Todte zu beseitigen, zwängen. So sehen wir die, auf einen engen Korb, oder auf eine ungeräumige Baumhöle eingeschränkte, Bienen-Republik, — die, einen bloßen Haufen von Sand und von Reisern bewohnende Gesellschaft der Ameisen, ihre verstorbenen Mitbürger in größter Eile hinwegschaffen, oder wenn dieses nicht möglich ist, deren Leichen mit Honig, oder mit einer Harzmaterie umhüllen, und vor der Verwesung vorsichtig verwahren. Für die Verstorbenen der ungesellschaftlichen, oder unstäten Thierklassen, hat die Natur, sowohl zu Wasser, als zu Lande, eben so viele Todtengrä-

*) l. c. IV. B. II. Abth. 5ter Abschn. §§. 22. 23. 24. 28.

tengräber, als Raubthiere, und eine sehr große Menge von Insekten und Würmern bestellt: deren feine, und jede, ihnen zur Nahrung bestimmte Beute schon von ferne witternde, Geruchsorgane, dieselben einer gänzlichen, die Atmosphäre vergiftenden Verwesung der gefallenen Leichen in zeiten zuvorkommen lehren. Kein Zergliederer, mit seinem scharfen Skalpell in der Hand, kann je so behende und so vollkommen als ein Haufen gefräßiger Ameisen, ein Skelett von kleinen Thieren, als von Mäusen und Fröschen, zubereiten; und eben so geschwinde, obgleich minder geschickt, wird eine Gesellschaft ausgehungerter Hiänen, mit dem Fleischkolosse eines erlegten Elephanten fertig; so, daß wir Menschen, wenn es uns endlich, alle Raubthiere (weil sie sich zugleich auch lebendiger, wie wir Weltbeherrscher zu erklären geruhet haben, blos für unsere königliche Tafel bestimmter Thiere zu bemächtigen erfrechen) von der Erde gänzlich zu vertilgen gelingen sollte; uns selbst des Kräftigsten, von der weisen Natur, zur schnellen Hinwegräumung schädlicher, die Luft im höchsten Grade verunreinigender, Leichen bestimmten Mittels, so unvorsichtig als eifersüchtig berauben würden. Erinnert man sich dessen, was ich einst von dem großen Nachtheile der, den menschlichen Wohnungen allzunahen, Schindanger *), Hochgerichte **), und Zergliederungsbüh-

*) Medizinische Polizey, III. B. IV. Abth. 3ter Abschn. §. 12. S. 871. u. s. w.

**) l. c. §. 13. S. 873. u. s. w.

nen *) erwähnt habe; so ist es etwas Leichtes, zu begreifen, wie die menschlichen Gesellschaften auf die schicklichste Absonderung ihrer Todten von den Lebenden, beyzeiten bedacht seyn mußten.

§. 3.

Allgemeine Geschichte der Todtenanstalten.

Die Todtenanstalten bey verschiedenen Völkern waren aber (damit ich nur dasjenige, was zu meinem Entzwecke dienet, hier anführe) so wie es die Verschiedenheiten des Aufenthaltes, der Kultur, und besonders der Religion, erwarten ließen, selbst sehr verschieden. Für Seeleute, ist auf langen Reisen das natürlichste und gewöhnlichste Grab, das Meerwasser. Die Lotophagi, sagt Cälius, werfen ihre Leichen ins Meer, und sind der Meinung, daß es eine sehr gleichgültige Sache seye, ob dieselben im Feuer, in der Erde, oder im Wasser verzehret werden. Beynahe alle um den Gangesfluß wohnende Völker werfen, wie ich schon anderwärts gesagt habe **), ihre Todten in das, freylich geheiligte, Wasser. Die alten Albanier behaupten, daß es ein Verbrechen seye, mit den Todten sich viel abzugeben. Von den Colchiern, weiß man noch, daß sie ihre Verstorbene, in Felle genäht, an Bäumen aufhiengen ***). Die Gauren oder Persier von der alten Religion, begraben ihre Todten nicht, aus Furcht die Erde zu verunreinigen; sondern die Leichen werden, ohne Unter-

Verschiedene Beseitigung der Leichen.

*) l. c. S. 874. u. f. w.

**) l. c. I. B. II. Abth. 5ter Abschn. §. 23. S. 708.

***) Aeliani Var. Hist. L. IV.

schied des Geschlechtes, auf einen hohen Thurm gezogen, und da den Raubvögeln und der Luft freygelassen *). Es ist überhaupt wahrscheinlich, daß die ersten noch zerstreut lebenden Menschen vieler Gegenden, so wie andere Thiere, ihr Grab in den Eingeweiden ihrer Mitgeschöpfe gefunden haben. Die Hyrkanier warfen ihre Leichen Hunden vor, die sie zu diesem Ende unterhielten.

§. 4.

Häusliche Begräbnisse.

So lang es aber, bey schon etwas mehr kultivirten Völkern, der Sohn aushalten konnte, waren gewiß die Reste des erblichenen Vaters eine geheiligte Familienreliquie, von welcher es schwer hielt, sich zu trennen, und die man sich bald entschlossen haben mag, in der väterlichen Laube, oder in deren Nähe, beyzusetzen **). Das bey den Egyptern gebräuchliche Einbalsamiren der Todten, eine obschon spätere Erfindung, gründet sich wahrschein-

*) Chardin, Voyages, Tome X.

**) Servius, sagt: „Moris fuit apud majores, ut qui mortuus esset domum referretur et in illa sepeliretur.“ Die gewöhnlichste Meinung, wenn der Dienst der Lares, oder Hausgötter entstanden seye, geht dahin: daß, weil in den ältesten Zeiten die Todten in den Häusern, die sie bewohnet hatten, begraben wurden; der Gedanke entstanden seye, daß der Geist des Verstorbenen noch in seiner Wohnung verweile, in derselben, Nutzen oder Schaden bringe, und daher verehret werden müsse, Serv. Hon. ad Virgil. æn. l. 5. V. 64. Isidor. Hispalens. 15. 11.

lich auf die Sehnsucht, den Stammvater, oder den geliebten Sohn, auch nach dem Tode nicht ganz von sich getrennt zu wissen *). Daß auch die Juden ihre Leichen nicht verbrannten, sondern nach dem Gebrauche der Egypter einzusalben pflegten, bezeuget Tacitus **). Schon zu den Zeiten der ersten Patriarchen, gab es Familiengrüfte, deren Veräußerung für Geld, mit Veränderung des Namens bestrafet wurde ***). Arme, welche sich keine eigene Grüfte verschaffen konnten, mußten nothwendiger Weise im Freyen beerdiget werden; und noch sehen wir unsere jüdischen Gemeinden, ihre Leichen, und zwar mit dem Angesichte gegen Orient gekehrt, auf einen eigenen, mit einer Mauer

*) Nach Strabo, war unter den alten Einwohnern von Meröe üblich, ihre Todten zum Theil mit eier Glasmaterie einzuschmelzen, und in ihren Häusern aufzubewahren. Geographiæ Lib. XVII. Edit. Heresbachii, p. 538.

**) Lib. V. Die Hebräer waren durch ein Gesetz gehalten, ihre Todten zu begraben. Joan. Nicolay sagt: „Plura tamen et frequentiora Judæorum sepulcra extra urbes, in locis a viventium domicilliis remotis fuisse, ostendit evidenter scriptura variis exemplis, tum ob nitorem et sanitatem, tum ne contaminarentur.“ Libri quatuor de Sepulcris Hebræorum. Lugd. Batav. 1706.

***) „Postquam (Ephron) pretio victus est, ut se„pulcrum venderet argento, licet cogente Abraham, „*Vau* litera, quæ apud Hos pro *O* legitur, ab-

eingefaßten Todtenacker begraben *). Die Ro-

„lata de ejus nomine est: et pro Ephron ap-
„pellatus est Ephran: significante scriptura,
„non eum consummatæ perfectæque virtutis, qui
„potuerit memorias vendere mortuorum.
„Sciant igitur qui sepulcra venditant et non co-
„guntur ut accipiant pretium, sed a nolentibus
„quoque extorquent, immutari nomen suum et
„perire quid de merito eorum, cum etiam ille
„reprehendatur occulte, qui invitus accesserit.“.
„Divi Hieronymi, Stridonniensis, opera omnia.
„T. III. p. 334. d. Der von Ludwig XIII. im Jahr 1621. nach Palästina abgeschickte französische Bothschafter, Deshayes sagt: „La coutume parmi les juifs n'étoit pas d'enterrer les corps comme nous faisons en chretienté, chacun, selon ses moyens, faisoit pratiquer dans quelque roche une forme de petit cabinet, où l'on mettoit le corps que l'on étendoit sur une table du rocher même; et puis on refermoit ce lieu avec une pierre que l'on mettoit devant la porte, qui n'avoit d'ordinaire que quatre pieds de haut. S. Chateaubriand, Itinéraire de Paris à Jerusalem, Tome II. p. 218.

*) In der medizinischen Polizey IV. B. II. Abth. 5ter Abschn. §. 34. habe ich meine Gedanken gegen die frühe Begräbnisse der Juden geäußert. Höchst erfreulich war es mir, ein Jahr später, in Scherf's fürtreflichem Archiv der medizinischen Polizey VI. B. S. 205. u. f. den merkwürdigen Brief von Moses Mendelssohn zu lesen, und daraus zu ersehen, daß dieser würdige jüdische Weltweise nicht

reer treiben die Trauer mit den in ihren Häusern

weniger dann ich, jenes frühe Begraben seiner Glaubensgenossen mißbilligte, und zugleich bewieß, daß bey den Juden der Vorzeit, der Fall nie eintreten konnte, daß jemand unter ihnen lebendig begraben wurde. Sie setzten nemlich, sagt er, ihre Verstorbene in unterirdischen Höhlen und Gewölbern bey, und ließen sie da drey Tage bewahren, um zu sehen, ob sie noch lebten, oder etwa wieder erwacht wären. So heißt es ausdrücklich in dem Traktat Schmochoth: „auf dem Begräbnißort bewachet man die Todten drey Tage, ohne zu besorgen, daß man dadurch den Sitten der Emoriter nachahme. Einst brachte man einen vermeinten Todten, der wieder auflebte, und erst nach 25. Jahren wirklich starb. Auch von einem andern weiß man, daß er wieder zu sich kam, hernach fünf Kinder zeugte, und alsdann erst starb" — Sollte der Landesherr (der Herzog von Meklenburg) schrieb Mendelssohn an die Judengemeinde zu Schwerin, auf seinem Befehle bestehen: so können sie nichts besser thun, als nach dem Beyspiele unserer Vorfahren, auf ihren Begräbnißplatz ein Gewölbe bauen, wo die Abgeschiedenen, nach hergebrachten Sitten, können gereinigt, drey Tage lang bewacht, und alsdann erst begraben werden. Wie nothwendig übrigens die wegen dem allzufrühen Begraben der Todten unter den Juden zu treffenden Vorkehrungen seyen, erhellet noch aus dem k. k. Oesterreichischen Hof-Decrete vom 10. April 1787. in welchem, unter Erneuerung der dießfalls bereits ertheilten Befehle gesagt wird: „daß ein neuerdings

aufbewahrten Särgen ihrer Väter drey Jahre

vorgekommener schrecklicher Fall angezeigt worden seye: wo nemlich ein todtvermeinter Jude zu frühzeitig begraben, und dadurch eigentlich getödtet worden ist." Joh. Dionis. John, Lexicon der K. K. Medicinal-Gesetze. I. Theil. S. 177. Folgende königlich-dänische Verordnung verdient dahier aufbewahrt zu werden: „Se. Königliche Majestät haben „allergnädigst geruhet, folgende Bestimmung wegen „Beerdigung der Leichen der Bekenner der jüdischen „Religion festzusetzen. 1) Jeder Sterbfall unter jüdischen Glaubensgenossen, soll von Oertern, wo die „Juden Repräsentanten oder Vorsteher haben, diesen „oder dem Vorsitzer angezeigt werden, welche sodann „eine Bescheinigung über die Anzeige des Sterbfalls „unentgeltlich zu ertheilen haben. 2) An den Oertern, wo die Juden keine Gemeine und folglich keine „Repräsentanten haben, geschieht die Anzeige der „Polizeybehörde, welche die Bescheinigung unentgeltlich ertheilt. 3) Der Leichnam darf nicht eher, als „drey Tage nach geschehener Anzeige und Ertheilung „des Attestats beerdiget werden, die benanten Fälle „ausgenommen. 4) Hatte der Verstorbene eine ansteckende Krankheit; so geschieht die Beerdigung „ohne alles Leichengefolge, innerhalb 48 „Stunden nach dem erfolgten Tode, in denselben Kleidungsstücken worin er starb, und „in Särgen, die inwendig verpicht oder getheert „sind, und vier Ellen unter der Erde eingegraben „werden; auch muß die Krankheit bey der Anzeige „und in dem zu ertheilenden Attest angeführt werden. 5) Wenn der Verstorbene zwar keine „solche Krankheit hatte, die Verwesung aber sich

lang *). Im chinesischen Reiche werden nur jene, welche einen Sarg nicht bezahlen können, verbrannt **). Man setzet da einen Theil seines Glückes darinn, sich während seinen Lebzeiten einen Sarg von festem, sehr

„früher, als drey Tage nach dem Sterbfall merklich „äußert; so muß die Beerdigung auch vor Ablauf „dieser Zeit geschehen, wenn ein Atteſt des Stadt„physicus über die Richtigkeit dieser Angabe beyge„bracht wird. Dieses Atteſt wird den Unvermögenden „unentgeltlich zugestellt, den Vermögenden aber für „eine Gebühr von 1 Rthlr. schlesw. holst. Cour. „6) Bediente bey den jüdischen Kirchhöfen, welche ei„nen Leichenwagen ausleihen, oder die Beerdigung „einer Leiche gestatten, ohne daß die vorstehenden „Vorschriften b obachtet werden, sollen gerichtlich „in Anspruch genommen werden, auf den Verlust „ihres Postens, und eine außerordentliche Strafe „nach Befinden der Umstände. Dergleichen Bedien„te sollen daher zu ihrer Sicherheit, die gedachten „Atteſte aufbewahren, damit solche, auf den Fall „einer Klage, zum Beweiß dienen können. 7) Soll„te sonst ein Bekenner der jüdischen Religion, es „sey ein einzelner oder eine Gesellschaft, sich unter„fangen, der Erfüllung des vorgedachten Befehls „Hinderniſſe in den Weg zu legen; so werden diese „auf gleiche Weise gerichtlich in Anspruch genom„men. Vorstehendes wird hiedurch denen, die es „angeht, zur gebührenden Nachachtung bekannt ge„macht. Königlich-Holsteinsche Kanzley zu Kopen„hagen, den 27. July 1811."

*) Martini, Recueil des Voyages au Nord. T. III.

**) Dissertation sur la religion des Chinois.

dauerhaften Holze verfertigen zu lassen, und man hat Familien gesehen, die gewiße, beynahe unverweßliche Holzarten um sehr hohe Preise (gegen 2000 Thaler) für sich und die Ihrigen ankauften *).

§. 5.

Verbrennen der Leichen.

Unsere deutschen Voreltern hielten sich an das Verbrennen ihrer Todten; nur beobachteten sie, in Rücksicht auf die Leichen von vornehmern Menschen, den Gebrauch, gewiße Holzgattungen zum Scheiterhaufen zu nehmen, und noch die Waffen des Ritters, und zuweilen auch das Reitpferd desselben, in die Flammen zu werfen **). Die langsame Verwesung des zur Erde bestatteten Körpers, die Abneigung, seinen Blutsverwandten ferne von seiner Wohnung verfaulen zu lassen, die Gefahr, eine in Verwesung übergegangene Leiche in der Nähe aufzubewahren, die Furcht, die Gebeine des verstorbenen Vaters, von Thieren aus der Erde hervorgewühlet, und so entheiliget zu sehen, die Erfahrung, daß gewiße ansteckende Krankheiten auch noch von den Leichen der, an solchen verstorbenen, Menschen, von Lebenden angeerbet worden seyen, alle diese Ursachen mögen das Mehrste beygetragen haben, um dem Verbrennen, vor der Beerdigung der Leichen den Vorzug zu lassen.

*) Martini, Histoire de la Chine. Petri Jarrici Thesaurus rerum Judicarum. p. 668. 19.

**) Tacitus de situ, moribus et populis Germaniæ: Cap. XXVII.

Auch die Griechen wuschen und verbrannten ihre Todten *): damit, nach der Meinung des Heraclitus, der Mensch zu seinem ersten Ursprunge zurückkehren sollte: da derselbe glaubte, er wäre aus Rauch entstanden. Der erste, welcher verbrannt wurde, war, nach Homerus, Argivus Licinius. Freylich giengen auch da Grausamkeiten vor: daß nemlich Thiere, die liebsten Diener, und sogar Kinder mit verbrannt wurden **). Auf Zeylan verbrennen die Vornehmeren noch ihre Verstorbenen, um solche nicht den Würmern Preiß zu geben; da indessen die Aermeren, ohne viele Umstände, dieselben verscharren. Ist hingegen jemand an den Pocken verstorben; so wird er, ohne Rücksicht auf seinen ehemaligen Stand, den Flammen übergeben ***). In Japan werden, die, so es bezahlen können, verbrannt; die übrigen aber werden, dem Viehe gleich, verscharret ****).

§. 6.

Beerdigung derselben.

Plinius sagt, daß die Beerdigung der Todten bey den Römern älter seye, dann das Ver-

*) Homerus. Odyss. XXIV. v. 45. Virgillus Aeneid. VI. v. 218. Besonders aber Tiraquellus ad Alex. ab Alex. Lib. III. c. 7.

**) Francesco Perucci, pompe funebri di tutte le nazioni del mondo. Lib. II. p. 97.

***) Knox, relation du Ceylan.

****) Nieuhof, ambassades au Japon. Joh. Cesset, Japanesische Kirchengeschichte; S. 40.

brennen. Der Körper des Numa Pompilius, ward, auf dessen eignen Befehl, nicht verbrannt; sondern es wurden zwey Särge von Stein, der eine für diesen König, der andere für die heiligen Bücher, vergraben *). Nach dem Zeugnisse der Schriftsteller, hat Cn. Terentius, als er auf der, von Janus erbauten und späterhin zur Stadt gezogenen Burg (janiculum) nach mehrern Jahrhunderten nachgrub, die Leiche des erwähnten Numa Pompilius, in einem steinernen Sarge verwahrt, vorgefunden **). Das Verbrennen der Leichen ward aber eingeführt, da man sah, daß, bey den entfernten Kriegen, dieselben wieder ausgegraben wurden. Und doch blieben mehrere Familien bey dem alten Gebrauche. Das Verbrennen ward bis zu den Antoninen beybehalten; dann aber fieng man wieder an die Leichen zu beerdigen ***). Wenn ich diese eben unten angeführte Stelle von Cicero richtig verstehe, so ward die Leiche im Grabe, in die

*) Plutarchus in Numan.

**) Gyraldus, de vario sepeliendi ritu. Francesco Perucci l. c. p. 46.

***) Paul. Manutius, de legibus Romanorum; Cap. XVI. Edit. Grævii, Vol. II. p. 58. „Mihi quidem, sagt Cicero, antiquissimum sepulturae genus id fuisse videtur, quo apud Xenophontem Cyrus utitur. Redditur enim terræ corpus, et ita locatum ac situm, quasi operimento matris obducitur.“ De legibus Lib. II.

Lage eines Kindes im Mutterleibe gesezt; und auf diesen Fall ist es merkwürdig, in den ältesten Grabmählern schon lang erloschener Völker, noch Spuren dieses Gebrauches zu finden. Malt-Brun hat uns von einem Grabe in Westrogothien eine Beschreibung geliefert, dessen Alter bis zu den frühesten Zeiten zurückgeht. Nach der beygefügten Zeichnung, haben die in diesem weitschüchtigen Grabmahle befindlichen Todtengerippe die gänzliche Stellung eines menschlichen Fötus in der Gebährmutter *). Eben solch' eine Lage hatten beynahe die Gerippe in den Grabmählern der Troglodyten **). Dieses, Egypten nahe, Volk begrub nemlich seine Leichen so, daß derselben Kopf mit den Füßen zusammenhieng ***). Kinder, welche noch keine Zähne hatten, wurden bey den Römern nicht feyerlich verbrannt, sondern zur Erde

*) Les squelettes, à l'exception d'un seul, étoient renfermés dans de petites loges en pierres d'une aune carrée. Leur position accroupie se voit mieux par la figure gravée qu'elle ne sauroit être décrite. „Notice d'un ancien tombeau de Westrogothie, in den annales de voyages de la géographie et de l'histoire; Tome IX. pag. 361. — 367.

**) Dictionnaire Encyclopédique voy. Enterrement.

***) Annales des voyages, l. c.

bestattet *). Es ist sonderbar, daß dieser Gebrauch zum Theil auch unter den Indianern, bey den Caurowathen und Samarathen herrsche, welche die Leichen erwachsener Menschen verbrennen, jene aber der Kinder, wenn sie unter 3 Jahren sind, in die Erde verscharren **). Von den Samojeden sagt Brayer, daß sie zwar ihre erwachsene Kinder beerdigen; Kinder aber, die vor dem Ende des ersten Jahres gestorben sind, an einen Baum zu hängen pflegen ***). Die Livonier, heißt es, begraben ihre Kinder, die noch nicht getauft sind, neben die öffentlichen Wege ****), und in vielen Gegenden ist es bey den Katholiken üblich, solchen Ungetauften einen abgesonderten, ungeweihten Plaz auf dem Kirchhof anzuweisen.

§. 7.

Nichtbeerdigung der Feinde, der Missethäter.

Die Leichen der Feinde ließ man nicht nur unbegraben liegen, sondern oft erlaubte man sich, dieselben zu beschimpfen, und wohl gar den Hunden vorzuwerfen †). Noch lang war dieser Gebrauch den Griechen und Asiaten eigen ††).

*) Annales etc. „Terra clauditur Infans
Et minor igne rogi. Juvenalis Sat. XV. Lib. V. Beroald annot. cap. 29. Plinius, Lib. VII. c. 17. Richter, de cunis infantum, p. XXV.

**) Allgemeine Reisebeschreibung, XI. B. S. 274.

***) Sur la réligion des chinois, p. 364.

****) Voyages, L. IV.

†) Feithii antiquit. Homer. L. IV.

††) Herbert, sur la réligion des Baniens, p. 2.

Hercules ward auch deswegen verehret, weil er seinen todten Feinden keinen Schimpf anthat; sondern, gegen den Gebrauch seiner Zeit, solche beerdigen, oder von ihren Anverwandten zurücknehmen ließ. Bey den Römern war befohlen, daß die öffentlichen Feinde des Vaterlandes, oder Leute, die sie dafür ansahen, Lasterhafte, Verstossene, Hingerichtete, unbeerdiget blieben. Zu den Zeiten des Ulpianus, welcher unter dem Severus und dem Antoninus Bassianus lebte, konnten Feinde, Bürger, die gegen ihr Vaterland sich feindselig betragen, oder Krieg geführt hatten (perduelles), Erhenkte, Gekreuzigte, oder verruchte Selbstmörder, nicht zur Erde bestattet werden *). Dies war die Ursache, warum auch die Griechen den Leib des Ajax nicht verbrennen wollten. Eben so ergieng es Meno, dem thebanischen Könige **). Servius berichtet, daß es in den Pontificalischen Büchern festgesetzt wurde: daß derjenige, welcher sein Leben eigenmächtig durch den Strick geendigt hätte, unbegraben hingeworfen werden sollte ***). Dieses Gesetz wird von Tarquinius Priscus hergeleitet. In

*) Conr. Wilh. Streckea, Dissert. jurid. de mortuis. Erford. 1738. §. VII.

**) Von diesem sagt Statius:
„Vetat igne rapi pacemque sepulcri
„Impiis ignaris ne quiquam manibus arcet.“
Thebaid. Lib. 4.

***) In 13. Aen.

der Folge ward jedoch dasselbe so gemildert, daß nur diejenigen einem solchen unterliegen sollten, die sich wegen einem von ihnen begangenen Verbrechen erdrosselt hätten; andere aber, die sich blos aus Lebensverdruß erhenkten, wurden davon ausgenommen *). Ich finde das Gesetz von Moyses, welches ich schon einmahl angeführet habe, so menschenfreundlich, als billig: „Wenn ein Mensch das Leben verwirket hat, und „nun zum Tode verdämmt, gehenket wird; so „solle man den Leichnam nicht am Holze lassen, „sondern noch an eben dem Tage begraben; denn „ein Gehenkter ist ein Fluch vor Gott, darum „sollst du dein Land nicht verunreinigen, welches „dir, der Herr, dein Gott, wird zum Erbtheile ge„gegeben haben **)." Die Gallier, im Gegentheile, hingen, nach gewonnener Schlacht, die Häupter ihrer Feinde an den Hals ihrer Pferde, und steckten sie zu Hause, damit sie zum Hohne würden, wie es jetzt noch die Türken zu thun pflegen, öffentlich auf. Köpfe von Vornehmen wurden mit Specereyen erhalten, und Fremden vorgewiesen, ohne daß solche gegen Geld ausgewechselt werden mochten ***).

*) Jul. Minutolus, Diss. de Romanorum sepulcris. Edit. Graevii. Idem, diss. de poenis.

**) Deuteron, XXI. K. 22. 23. V.

***) Strabo, Geograph. Lib. IV.

§. 8.

Absichten bey dem Verbrennen und Begraben.

Aus diesem erhellet, daß bey allen in der Kultur nur in etwas vorgerückten Völkern, hauptsächlich entweder das Begraben, oder das Verbrennen der Todten, das Mittel war, dieselben von der Gesellschaft der Lebenden, ohne offenbare Bedenklichkeit für diese, zu trennen. Ich habe schon anderwärts zu verstehen gegeben, daß diese Trennung von den alten Römern nicht ohne alle Rücksicht der Gesetze auf die Möglichkeit eines Zurücktrittes zum Leben aus dem Scheintode bestellet wurde. C. Celsus sagt deutlich: „Bey den „Römern wurden die Leichen von ihren Anverwandten eingesalbet, damit sie, wenn noch ein „Funken des Lebens in ihnen fortglimmen, und „nicht gänzlich erloschen seyn sollte, wieder erweckt „werden möchten *).“ Man glaubte nemlich, sagt Servius, daß das Abwaschen mit warmen Wasser den verborgenen Lebensgeist am besten wieder hervorrufen könne **). Man wäschet, sagt Lucian, die Leiche; man verbrennt um dieselbe das köstlichste Rauchwerk; man bekrönet ihr Haupt mit einem zierlichen Blumenkranze, und ziehet ihr die besten ihrer Kleider an ***). Nach den Berich-

Rücksicht der Alten auf d. Scheintod.

*) In der Vorrede zum X. Buche.

**) Casalius, de profanis Romanorum ritibus p. 47.

***) Rabbi Papa giebt den, unter den Juden alten, Gebrauch der Einhüllung an, nemlich in ein ordinäres Kaufaß-Gewand, wenn's auch nur einen Gulden werth wäre. Moid Katan p. 23.

richten von Gyraldus, wenn bey den Römern jemand aufhörte, zu leben; so ward dessen Körper sieben Tage hindurch aufbewahret: während welchen er gewaschen, eingesalbet, geküßt, beweinet und angeschrieen wurde. Den achten Tag ward das Leichenbegängniß gehalten, und der Körper verbrannt; den neunten aber beygelegt *).

§. 9.

Küssen der Todten.

Das Erste, was bey eintretendem Tode geschah, war: daß der nächste Anverwandte, oder, bey Verehlichten, der zurückbleibende Theil, dem Sterbenden (gleichsam um dessen Seele aufzunehmen) den lezten Kuß ertheilte, und die Augen zudrückte. Erst auf dem Scheiterhaufen, wo die Leiche auf dem Rücken zu liegen kam, wurden die Augen wieder, als wenn sie den Himmel anzuschauen hätten, eröffnet. Bey den griechischen Christen ist es, nach den Berichten von Tournefort, ein allgemeiner Gebrauch, daß die Anverwandten, besonders der Mann oder die Gattinn, den Mund des Verstorbenen, hätte ihn selbst die Pest getödtet,

*) De vario sepeliendi ritu. Daher sagte man: „Defletus atque conclamatus processerat mortuus ritusque patrio pompa funeris publici ductabatur per forum.“ Met. II. post. med. p. 126. Elmenh. Man sehe, was ich über diesen Gegenstand bereits angeführet habe, in der medizinischen Polizey IV. B. II. Abth. 5r Abschn. §. 28. S. 714. u. f.

küssen. Noch werden die Todten in Rußland, und von allen Griechen ohne Unterschied, von Freunden und Anverwandten geküßt.

§. 10.

Leichenwascher, Leichenbereiter, Klageweiber.

Zum Waschen, Salben und Reiben waren eigene Leichenwäscher, Leichenbereiter (Pollinctores) bestellt *). Die Praeficae waren eigene Klageweiber, die sich um den Todten versammelten und von Zeit zu Zeit laut aufschrieen (conclamatio), um denselben, wenn er nur scheintod wäre, durch ihren Lärm wieder aufzuwecken **).

Anschreien der Erblichenen.

Das Geschrey der Klageweiber ward, nach Lucian, von einer Flöte begleitet. Einige der Anwesenden schlugen sich heftig auf die Brust; die andere rissen sich die Haare aus, und zerfleischten sich die Wangen. Nach der Erklärung eines berühmten Alterthumsforschers begnügte man sich, beym Verscheiden vornehmer Personen, nicht mit dem blosen Anschreyen; sondern (wie aus einem in dem Louvre zu Paris aufgestellten Basrelief erhellet,) man bediente sich starkschallender Buccinen und Trompeten, um auf derselben Gehörorten.

Getöse mit blasenden Instrumenten.

*) Plaut. Poen. Prot. 63. Ulpianus in Pandectis; XIV. 3. 5. §. 8. Servius ad Virgil. Aeneid. Lib. I. C. Celsus in praefat. Lib. X. Casalius Romanus, l. c. p. 247.

**) Plaut. Truc. II. 6. 14. J. A. Joachimi Diss. jurid. de Vivi Sepultura, delicto et poena. §. VII.

gane heftiger zu wirken *). Hatte man den Erblichenen umsonst angeschrieen: so gab man sich weiter keine Mühe, denselben ins Leben zurück zu berufen **). Alle diejenigen aber, welche mit Beschickung einer Leiche zu thun gehabt hatten, waren zu dreymahligem Abwaschen ihres Körpers verbunden ***).

Lycurgus setzte sogar die Zeit, den Todten, ehe solcher begraben wurde, zu beweinen, auf eilf Tage ****).

§. 11.

Einsalben.

Damit aber die Leiche, ohne daß man ihre Eingeweide beseitigte, bey den Römern acht Tage hindurch und bis zum Verbrennen, der Fäulniß widerstünde: so ward dieselbe mit Honig überzogen †). Daher war bey den Alten das Symbol des Lebens, die Galle, jenes aber des Todes,

*) Dictionnaire encyclopédique V. funerailles.

**) „Medici conclamatis desperatisque corporibus non adhibent medentes manus.“ Apulej. doctr. Plat. II. post med. p. 21. 41. Elmenh.

****) Virgilius, Aeneid. Lib. I. V. 228.

***) S. Fr. Perrucci, l. c. Lib. I. p. 228.

†) Plinius sagt: „Mellis quidem natura talis est, ut putrescere corpora non sinat, jucundo sapore atque non aspero, alia, quam salis natura.“ Lib. XXII. Cap. 24. Bey Xenophon heißt es: „Melle oblitus domum deportatus, ac regiam sepulturam consecutus.“ Graecorum historia Lib. V.

der Honig *). Vielleicht geschah es aus dieser Ursache, daß die Juden ehmals der Gottheit keinen Honig opferten, und daß sie auch kein Wachs, weil solches vom Honig gewonnen wird, sondern blos Oliven-Oehl im Tempel brannten **). Fehlte es an Honig; so bediente man sich, zu gleicher Absicht, des Wachses ***). Die dritte Art, eine Leiche vor Fäulniß zu schützen, war: daß man dieselbe mit Cedern-Oehl übertünchte ****). Die vierte Gattung bestand in An-

*) Coelius Rodig. Lib. 28. cap. 17.

**) Levit. 2. Hieronymus sagt: „In domini sacrificiis mel non offerunt, ceraque contempta, quae mellis hospitium est, oleum accenditur in templo dei quod de amaritudine exprimitur olivarum.“ Ad Gaudentium, de infantulae educatione. Opp. omn. T. I. p. 115.

***) Aemilius probus führet von Agesilaus an: „In morbum implicitus decessit. Ibi cum amici, quo Spartam facilius perferre possent, quod mel non haberent, cera circumfuderunt, atque in domum retulerunt. Das Nemliche sagt Plutarchus.

****) Primus sudor Cedrii, (oder das feinste Cedernpech) aquae modo fluit canali. Hoc in Syria cedrium vocatur, cui tanta vis est, ut in Aegypto corpora hominum defunctorum eo perfusa serventur.“ Plinius Lib. XVI. cap. II. „Die Einwohner der Insel Nukahiva (einer der Sandwichinseln) waschen, nach den Berichten von Krusenstern, ihre Todten. Die Freunde, oder die nächsten

wendung verschiedener Gewürzarten, deren Kenntniß nicht bis auf uns gekommen ist, womit aber die Leichen Jahrhunderte hindurch vor der Verwesung geschützet wurden *).

§. 12.

Nachdem die Leichenbesorger (Libitinarii) **) diese Anstalten getroffen, der einbalsamirten Leiche die weiße Toga, oder wenn der Verstorbene von hohem Range war, sein vornehmstes Kleid angezogen hatten, und die Zeit des Verbrennens gekommen war; so ward dem Entseelten, den man inzwischen beym Eingange des Hauses, oder in dem Vestibulum, auf einem Leichenbette mit den Füssen gegen die Pforte gekehrt, ausgesetzet hatte, eine Leichenrede (Laudatio in rostris) Leichenbesorger.

Anverwandten des Verstorbenen, müssen dann einige Monate bey der Leiche wachen, und sie beständig mit Cocos-Oehl einreiben, um die Fäulniß zu verhüten. Der Leichnam wird durch dieses Einreiben hart, wie ein Stein und unzerstörbar." Reise um die Welt. St. Petersburg 1810. I. Theil, S. 192. 193.

*) Casalius Romanus, l. c. p. 253.

**) Diese Libitinarii, unter welchen die Pollinctores gestanden haben, waren mit Allem, was zum Leichenbegängnisse erforderlich war, auf dessen Verkauf versehen. Sie führten diesen Nahmen, weil sie ihre Buden in dem Tempel der Venus Libitina hatten, woselbst die Todten eingeschrieben wurden. Andere leiten ihn von der Schutzgöttin der Grabmahle, Libitina vita Suetonius in Neronis, cap. 35.

gehalten, und hierauf dessen Körper, nach einer feyerlichen Einladung zum Leichenbegängniß *), durch die Libitinische Pforte, — und zwar die Adelichen auf das Marsfeld, die übrigen Einwohner aber innerhalb einer Strecke von 2000 Schritten von der Stadt, neben ihrer Grabstätte, zum Scheiterhaufen (rogus, pyra) getragen **). Jetzt ward erst dieser, ehe noch dem Holzstoße die brennenden Fackeln untergeschoben wurden, gereiniget oder ausgesegnet (Lustratio), und von einer sehr großen Menge Volkes umgangen, umrungen ***). Auf dem Scheiterhaufen ward nun erst, wie ich früher schon gesagt habe, ein Finger abgeschnitten ****).

§. 13.

Aschensammlung. Urnen.

Nach dem Verbrennen der Leiche wurden die vom Feuer verschonten Knochen von reinen Hän-

*) Es ward nemlich durch einen Herold ausgerufen: „Exequias L. N. filii, quibus est commodum ire, tempus est, ollus (ille) ex aedibus effertur.“

**) Zufolge eines von den Consuln A. Claudius und C. Nerbanus erlassenen Edikts. Dio, Lib. 48. Für die Armen, war eine öffentliche Brennstätte (ustrina) bestimmt, von welcher Martialis sagt: „Quatuor inscripti portabant vile cadaver, accipit infelix qualia mille rogus.“ Epigr. 75. Lib. VIII.

***) Quintilianus, declamat. 329.

****) Medizin. Polizey, IV. B. II. Abth. 5t Abschn. §. 28. S. 715.

den zusammengelesen, mit Milch und Wein gewaschen, und nebst der zugleich gesammelten Asche in einer Urne verwahret *). Die Urnen der Griechen waren oft so groß, daß die Leichen in solchen, nachdem man sie vorher mit Wein und mit Thränen gewaschen, weiß angezogen, und mit Blumen geschmücket hatte, so wie die Scythen und Marcilienser gethan haben, in aufrechter Stellung verwahret werden konnten **). Es war übrigens nicht gleichgültig, wie die zur Erde bestattete Leiche zu liegen kam; sondern, um sich von den Phöniziern zu unterscheiden, welche die Todten gegen Sonnen-Niedergang zu wenden pflegten, mußte das Angesicht vielmehr gegen Aufgang der Sonne gekehret seyn.

§. 14.

Wiedereinführung der Beerdigung, und zwar ausserhalb der Stadt.

Daß aber unter den Antoninen die Todten nicht mehr verbrannt, sondern, wie zu den ältesten Zeiten, wieder zur Erde, — und zwar außer der Stadt, bestattet wurden; davon werden verschiedene Ursachen angegeben: erstens, um nicht die Opfer, welche meistens in der Stadt verrichtet wurden, zu verunreinigen ***), zweytens um nicht die Luft zu vergiften; drittens, um die Reisenden

*) Casalius Romanus, p. 254.

**) Valerius Maximus. Perucci l. c. p. 98.

***) Ne funestarentur sacra civitatis.“ Noch haben wir ein Gesetz von Diocletianus und von Maximinianus, welches sagt: „Ne sanctum municipiorum jus polluatur.“

der Sterblichkeit zu erinnern, und zu guten Werken aufzumuntern; viertens endlich, um die Stadt vor Feuerschaden zu bewahren *). Adrianus und Antoninus setzten, damit das Verbot, Leichen in der Stadt zu beerdigen, auf ewig gehalten würde, eine große Geldstrafe auf die Aufrichtung eines Grabmahles innerhalb den Stadtmauern **). Von diesem Gesetze waren ausgenommen, die vestalischen Jungfrauen, die Großen, besonders die Kaiser, diejenigen, welche im Triumph in die Stadt eingezogen waren, wie mit Traja-

*) Schon in den zwölf Tafeln ward vieles von Todten und Begräbnissen geschrieben. Cicero sagt: „Hominem mortuum, inquit lex in XII. tabulis, in urbe ne sepelito! credo vel propter ignis periculum," Lib. II. de legibus. Als man die Leiche von Clodius auf dem Rostro verbrannte, ergriff das Feuer die nahen Gebäude dieses öffentlichen Platzes.

**) Hadrianus, Imperator, poenam statuit quadraginta aureorum tam in eos, qui in urbe sepelirent, quam in magistratus, qui id passi essent, jussitque insuper, ut corpus alio transferretur. Ulpianus, de sepult. Viol. Lib. 3o. in Edict. L. praet. Ulpianus sagt, daß dieses Rescript auch für solche Städte gegolten habe, welchen das Municipalgesetz gestattet hatte, ihre Todten innerhalb ihren Mauern zu begraben, Augustini, de legibus, liber. In Graevii thesaur. antiquit. V. II. p. 3o2. Das Nemliche befahlen Antoninus Pius und Diocletianus. C. de Relig.

nus, Publicola, C. Publicius, mit den Fabriciern und Andern geschehen ist *). Die mehrsten Begräbnisse ausser der Stadt waren neben den viis Flaminia, Latina, Lauretana, Ostiensi, Prenestina, Salaria und Tiburtina aufgerichtet **).

*) Publicola ward wegen seinen großen Verdiensten um das römische Volk, auf dessen Anordnung, in der Stadt, auf dem, am Markte gelegenen, Hügel, Valia, begraben, und diese Ehre ward allen Nachkömmlingen dieses großen Mannes zuerkannt. Späterhin ward niemand mehr von diesen auf jener Stelle beerdiget; doch wurden die Leichen dieser Familie in ihren Särgen dahin getragen, eine brennende Fackel ward an diesen angebracht, sogleich aber wieder zurückgezogen; damit so gezeiget würde, daß der Todte auf jener Stelle begraben werden könnte, daß aber hierauf nicht bestanden, und der Verstorbene freywillig anderwärts begraben würde. Plutarchus in Publicolam p. 147.

**) Auch die Athenienser begruben ihre denkwürdigsten Mitbürger neben die, zur Academie führende, Straße. Chateaubriand sagt: le chemin que nous parcourions, étoit vraisemblablement l'ancien chemin de l'Académie, que bordoit les tombeaux des citoyens morts pour la patrie et ceux des plus grands hommes de la Gréce: la reposoient Thrasybule, Périolés, Chabrias, Timothée, Harmodius, et Aristogiton. Ce fut une noble idée de rassembler dans une même champ, la cendre de ces personnages fameux qui vécurent dans plusieurs siècles, et qui, comme les membres d'une famille

Innerhalb der Stadt.

Kaiser Leo hob inzwischen jenes Verbot wieder auf, und erlaubte einem Jeden, da, wo er wollte, sich begraben zu lassen *). Die Gräber der Armen bestanden in Hölen (pulticuli) vor dem Esquilinischen Thore, von welchen Varro sagt: daß sie eine Art von Zisternen vorstellten, welche mit Leichen gemeiner Menschen angfüllet wurden **). Da jedoch diese pulticuli, durch ihren Gestank, der nahen Stadt gefährlich waren; so schenkte Augustus diesen Ort dem Mäcenas, welcher denselben in herrliche Gärten verwandelte ***). Nebst jenen Höhlen waren andere, dem Begräbnisse der Armen gewidmete, Orte, welche wahrscheinlich culinae genannt wurden ****). Lycurgus gestattete, daß die Todten in Sparta selbst begraben, und daß denselben neben den Tempeln (die vielleicht blos einen erhabenen Ort sagen wollten) Grabsteine, Grabmähler (monu-

illustre long-temps dispersée, étoient venus se reposer au giron de leur mère commune.“ Itinéraire de Paris à Jerusalem, T. I. p. 224. 225.

*) Suetonius, Lib. XV. Minutolus, Diss. citata.

**) Lib. III. de L. C. 5. Festus nennet diese pulticuli, antiquissimum genus sepulturae.

***) Horatius, Lib. I. Sat. 8.

****) Aegennus Umbricus ad frontinum, Lib. I. De co. agr. p. 60. Goes. Culinae, locus, in quo epulae in funere comburuntur, bey Festus.

menta) *) gesetzet würden: damit so die Jünglinge sich mit dem Begriffe des Todes gemein machen, und nicht vor denjenigen, die eine Leiche berühret hätten, oder bey einem Grabe vorübergegangen wären, zurückbeben möchten.

§. 15.

Christliche Begräbnisse.

Die ersten Christen verwendeten, um ihren festen Glauben an die Auferstehung der Todten an Tag zu legen, alle ihre Sorgfalt auf die Gräber der Ihrigen, die sie nie nach dem Beyspiel der Griechen oder der Römer verbrannten; sondern nach jenem der Juden begruben. Die Beerdigung geschah bey ihnen außerhalb der Stadt, und der Ort, auf welchen die Leichen zu liegen kamen, führten den Nahmen dormitorium. Sobald sie nemlich den Verstorben gewaschen hatten, ward derselbe, nach Tertullianus, oft auf das Köstlichste einbalsamirt, in feine Zeuge eingehüllet, oder auch mit seidenen, nicht selten reichen, Stoffen bekleidet; sodann aber drey Tage hindurch ausgesetzt und, unter anhaltenden Gebeten, bewachet. Nachdem die Verfolgung der Christgläubigen allgemeiner wurde, suchten solche ihre Leichen an verborgenen Orten, in unterirrdischen Höhlen, Gewölben, wie noch die um Rom befindlichen Katakomben bezeugen, in der Stille beyzusetzen.

*) Sepulchrum wurde, nach Festus, der Ort genannt, wo der Leichnam oder die Knochen des Verstorbenen zu liegen kamen. Bey einem monumentum war dieses nicht erforderlich.

Da viele derselben ein blutiges Opfer ihres Glaubens geworden waren; so fanden manche Sterbende einen Trost darin, ihre Leichen nahe bey jenen der Märtyrer begraben zu lassen; und daher entstand nach und nach der Gebrauch, nahe bey den Kirchen, oder selbst in diesen, sein Begräbniß zu bestellen. Die Begräbnißorte der alten Christen wurden daher zuweilen Concilia martyrum genannt.

§. 16.

In den Kirchen.

Man ist der Meinung, daß die Christen von den Zeiten Constantinus des Großen, welcher selbst der erste Kaiser war, der in der Kirche der heil. Apostel beerdiget ward, ihre Todten in die Kirchen selbst zu begraben angefangen haben *); inzwischen hat Regino Prumensis mehrere, das Begraben der Verstorbenen in den Kirchen verbietende, Canones alter Concilien gesammelt **).

*) Minutolus, l. c. Man sehe bey Krünitz die Geschichte der Begräbnisse in Kirchen während dem 6ten, 7ten und 8ten Jahrhunderte. Oekonomisch-technologische Encyclopädie, XXXVIII. Th. S. 370.

**) De disciplina ecclesiastica veterum Germanorum. Edit. Hildebrandian. C. 123. Man sehe auch Chr. God. Hofmanni Diss. de coemeteriis ex urbibus tollendis. Das erste Concilium zu Braga hielt das Begraben der Todten nahe an den Kirchen für eine Entweihung der Tempel, und dekretirte deswegen, daß die Körper der Verstorbenen nicht in die Kirchen der Heiligen, sondern insgesammt außerhalb der Stadt, begraben werden sollten.

Minutolus bezweifelt, ob den unchristlichen Völkern, so wie den Christen, die Kirchenbegräbnisse gestattet worden seyen? doch hat man behauptet, daß der rechte Daume von Pyrrhus, weil derselbe, wie Plinius vorgiebt *), so wie dessen ganzer Körper, durch das Feuer nicht zerstört werden konnte, in ein Behältniß des Tempels begraben worden seye. Das Nemliche berichtet von den Griechen, Arnobius **). Aus dem Euripides erhellet übrigens, daß die Archiver ihre Leichen in den Tempeln zu begraben die Gewohnheit hatten: da Medea dem Jason gestattet, seine Kinder in dem der acraischen Juno geheiligten Haine zur Erde zu bestatten ***). Eben so sehen wir bey Plutarchus, daß die Einwohner von Platea den Euchida in den Tempel der Euchischen Diana beygesetzet haben ****).

§. 17.

Fruchtloses Verbot.

Den, seit Constantinus, häufiger eingeführten Gebrauch, christliche Leichen in Kirchen oder nahe bey solchen zu beerdigen, haben zwar die Kaiser Gratianus, und zuletzt noch Karl der Große †) verboten; allein wir wissen, daß in

*) Lib. VII. cap. 2.

**) Lib. VI.

***) In Medea.

****) In Aristide.

†) Karl der Große befahl schon, daß nie mehr eine Leiche in die Kirche begraben werden sollte; Lib. I.

spätern Zeiten, und selbst unter unsern Augen, nicht nur alle Kirchen und Kapellen, sondern auch die Kreuzgänge aller Klöster, mit Gräbern angefüllet wurden; und weil man dafür hielt, daß die an solchen geheiligten Stellen beerdigten Todten, an allen den, an solchen, unter die Lebenden ausgespendeten geistlichen Wohlthaten ihren Antheil gewännen; so war kein Dorf, und selbst keine von Menschen noch so voll angepfropfte Stadt, um deren Kirchen nicht ein dem Begräbnisse sämmtlicher Gläubiger bestimmter Kirchhof, Gottesacker oder Friedhof angebracht worden wäre *).

§. 18.

Bestattung der Leichen in offenen Särgen.

Auch die Todten in geöffneten oder unbedeckten Särgen zum Grabe zu tragen, war in dem Alterthum gebräuchlich. Nachdem die Leichen mit Blumen bekränzt und feyerlich angekleidet waren, wurden sie, in einem unbedeckten Sarge liegend, zum Grabe, oder zum Scheiterhaufen getragen, und hievon blos diejenigen, deren Antlitz durch Krankheiten besonders entstellt war, ausgenom-

Capitul. aber er verbot nicht die Beerdigung derselben in die Vorhöfe.

*) Diese Beobachtung stimmet also nicht mit der Behauptung der Schrift: Della legitima Sepoltura dei Christiani nel Occidente; Fiorenze 1784. 8vo. überein, wo gelehret wird, daß im Occident die Begräbnisse in den Kirchen beständig verboten, und erst vom 12ten Jahrhundert an nach und nach eingeführt worden seyen.

men. Auch das scheintodte Mädchen, welches Apollonius von Tyana wieder erwecket hat, war in einem geöffneten Sarge getragen worden *). Ich selbst war noch Zeuge dieses inzwischen aufgehobenen Gebrauches in der Lombardey; und sogar in Lithauen habe ich späterhin dergleichen Leichenbegängnisse beobachtet **).

§. 19.

Die Römer ließen ihre Todten auf einem klei- Leichenträger.

*) La vie d'Apollonius de Tyane, T. 4. p. 155. 19.

**) Ich sah bey meiner Rückreise von Rußland, in einem vormahls pohlnischen Städtchen wohl etwas Seltsameres, einen Juden, der in größter Behendigkeit zur katholischen Pfarrkirche eilte, und von welchem ich, da ich mich wegen dessen Hastigkeit erkundigte, vernahm: daß er die Zügen- oder Sterbeglocke noch zu rechter Zeit zu läuten dorthin lief. In mehreren Orten des ehemaligen Pohlens haben nemlich die Juden sogar die Tauf- und Ehegebühren in Pacht, und lassen da keinen Christenmenschen entweder in diese oder aus dieser Welt durchschleichen, von welchem sie den zum voraus berechneten Ertrag nicht auf das Sorgfältigste einzögen. Ich kenne eine große Stadt in Deutschland, in welcher zwar die Sterbeglocke keinem Juden verpachtet ist; aber wo doch, nach allem dem, was ich in der medicinischen Polizey (IV. Bd. II. Abth. 4. Abschn. S. 662.) aus guten Gründen dagegen erinnert habe, wahrscheinlicher Weise nicht zu besonderem Troste gefährlich darnieder liegenden Kranken, alltäglich wenigstens 20 Mahle aus allen Kräften geläutet wird.

nen Bette zum Scheiterhaufen tragen. Hexaphorum hieß dasjenige, welches von sechs, — Octophorum aber ein solches, das von acht Personen getragen wurde. Gemeiniglich waren es die Söhne des Verstorbenen, wenn er welche hatte, oder die nächsten männlichen Anverwandten, welche dieses Geschäft übernahmen. Die Leiche eines Kaisers ward von Senatoren, jene aber eines Feldherren, von Officieren und Soldaten getragen. Gemeine Leichen übernahmen bestimmte Träger, die hievon ihren Unterhalt bezogen. Anfänglich wurden die Leichen nur des Abends, woher der Nahme vespillones, endlich aber auch unter Tags, ausgetragen.

§. 20.

Särge. Diejenigen, deren Körper nicht verbrannt werden sollten, wurden gemeiniglich in Särgen von gebrannter Thonerde, vornehmere Leichen aber in einem aus Marmor verfertigten Sarge, zur Erde bestattet. Bey den ältesten Juden finden wir nur von dem Egyptischen Joseph, daß dessen Leiche in einen Sarg gelegt ward *); und dieses geschah vermuthlich entweder in Hinsicht seiner hohen Würde, oder zur Nachahmung der Egypter, bey welchen Särge gebräuchlich waren. Im ganzen Pentateuch, so wie in andern Schriften der Vorzeit,

*) Genes. c. 50. v. 26. Man sehe Talmud, Trakt. Baba Kama; Abschn. 8. S. 92. und R. Samuel, Edels Chiduschi Agadoth. Tract. Sota. p. 13. in Bezug auf Raschi in Exod. c. 13. v. 19.

zeit, findet man nirgend, daß jemand unter den Juden in einen Sarg gelegt worden seye, wenn es nicht Jakob gewesen ist: da dessen Leiche nach Kanaan abgeführt, vorher aber, auf Befehl seines Sohnes Josephs, von den Aerzten einbalsamirt wurde. Auch heißt es, nach einer Exegese im Talmud *): „als die Fürsten Esau's, Ismael's u. s. w. zu Jakobs pompösem Leichenzuge kamen, und Josephs königliche Insignien an dessen Sarg angeheftet bemerkten, banden sie auch die ihrigen, 35 an der Zahl, daran." Vermöge der Mitchna (Talmudische Aphorismen, welche auf der berühmten Schule zu Tiberias, durch Rabi Juda Hanasi, in der Mitte des zweyten christlichen Jahrhunderts verfertiget worden,) scheint es, daß der Sarg in jenen Zeiten mehr zur Feyerlichkeit des Leichenzuges gehörte; da es in dem Traktat Sanhedrin heißt: „die Beerdigung mag verschoben werden, wenn es zur Ehrenbezeugung des Entseelten geschieht, nemlich den Sarg, oder die Leinen-Kleider herbeyzuschaffen **). Eben so findet sich in der Mitchna ***): „daß ein Stein auf den Sarg eines Excommunicirten, als ein Zeichen der öffentlichen Verachtung, geleget werden solle." Im Hierusalemitischen Talmud, welcher, nach Burdorf's Meynung im 3ten Jahrhundert nach Chr. Geb. — oder, nach Maimonides, ohngefähr 300 Jahre nach der Zei-

*) Tractat. Sota, Abschn. 1. S. 13.

**) Abschn. 6. §. 5.

***) Traktat Ebioth; Abschn. 5. §. 6.

störung des zweyten Tempels, d. i. im vierten christlichen Jahrhundert, verfertiget worden, heißt es: „In der letztwilligen Anordnung des Rabbi (J. Hakadosch) befahl er unter Anderem seinen Kindern, „das untere Brett von seinem Sarge hinwegzunehmen, damit seine Leiche auf die bloße Erde zu liegen käme;" vermuthlich um die Verwesung zu befördern. R. Jacob, Verfasser der Purim, setzt hinzu *): „weil das Begraben (ohne Sarg) in der bloßen Erde legal seye. Diese Meynung stützet sich auf die Behauptung des gelehrten R. Moses Ben Nachman **), weil nemlich auch im Babylonischen Talmud ***) R. Johanan, aus einer kritischen Bemerkung ****), das Einsenken in die bloße Erde als Gesetz betrachtet. Wenn aber, setzt der Porat Haadam hinzu, der Gebrauch der Särge bey den Talmudisten vorkömmt: so war dieser bestimmt, erst nach der Verwesung die Gebeine darin aufzunehmen, wie es ausdrücklich im Hierusalemitischen Talmud heißt: „Vor Zeiten senkte man die Leichen in die bloße Erde, in Höhlen, Gruben, Schachten, Grüfte u. s. w.; nach der Verwesung aber wurden die Gebeine zusammengelesen und in Särge gelegt." Es war daher damals am Löblichsten, den Erblaßten in die

*) Im Jore Dea; c. 362.

**) Im Porat Haadam.

***) Traktat Sanhedrin; Abschn. 6. S. 46.

****) In Deuter. c. 21. v. 23.

nackte Erde zu versenken. Auch der, bey der jüdischen Nation in großer Achtung stehende, R. Joseph Karo, stimmt dieser Meinung bey *). Eben so heißt es im Traktat Semachot **): R. Elesar von Zadok (welcher in der Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts lebte) berichtete die letztwillige Anordnung seines Vaters: daß nach seinem Hinscheiden er ihn ins Thal begraben solle; wenn aber die Verwesung erfolgt seyn würde: solle er die Gebeine von fremden Händen aufsuchen lassen (damit der Sohn, bey dieser Handlung, nicht eine Art von Abscheu vor den Gebeinen seines Vaters empfinden möge), und sie sodann erst in einen cedernen Sarg legen lassen." Indem aber nun einmahl der Gebrauch der Särge sowohl im hierusalemitischen, als besonders im babylonischen Talmud häufig vorkömmt: so suchet der berühmte Maimonides die Veranlassung der Särge, mehr in der Absicht, den Ausdünstungen vorzubeugen, als etwa im Leichengepränge, oder in Vortheilen ***), und setzet hinzu: „Die Eingrabung des Körpers, eingehüllt in Leinengewände, geschehe sammt dem hölzernen Sarge." Die bekannten Rabbi, Verfasser des Perischa und des Atheret Sahab, bezeugen ihr Befremden ob dem Gebrauche, die Leichen des Priesterstammes in ganzen

*) Schalchan Arach, Jare Dea, c. 362. §. 1.

**) Abschn. 12.

***) Jad Hachsaka, Hilechot Abel, c. 3. §. 2.

Särgen, ohne das untere Brett davon wegzunehmen, in den Schooß der Erde zu versenken: da es, nach den oben angeführten Autoritäten, dem eigentlichen Gesetze zuwider seye *). Bemerkungswerth ist auch die Stelle im gelehrten Briefwechsel des R. Salomo von Aderath **), wo, um die Verwesung zu befördern, gestattet wird, die Leiche mit Kalk zu überwerfen.

Beerdigung ohne Särge.

Die Araber bedienen sich, so wie vormals auch die Türken, keiner Särge, um ihre Todten zum Grabe zu tragen; sondern diese werden in ein Stück Leinwand eingenäht, auf einer Tragbahre, welche aus zwey Stücken Holz besteht, die mit Weiden zusammengeflochten sind, zum Grabe abgeliefert. Das Grab wird, wegen der wandelbaren Lebensart der Araber, nicht auf einem gemeinschaftlichen Todtenacker, sondern bald hier, bald dort, meistens aber an einer in etwas erhabenen Stelle, und in einer gewissen Entfernung von ihren Zelten, beerdiget. Heut zu Tage tragen die Türken ihre Leichen in einem Sarge bis zum Grabe; bey solchem aber wird dieselbe aus dem Sarge gezogen, und ins Grab versenket.

§. 21.

Besuch der Gräber.

Auch nachdem die Verstorbenen bereits zur Erde bestattet, oder der Flamme übergeben worden

*) M. S. R. Sabati Kohen, in Jere Dea, c. 362. §. 1.

**) §. 369.

waren, blieben die kalten Reste derselben ihren Kindern, Anverwandten und Freunden, nach ihren verschiedenen Religionssystemen mehr oder weniger noch lang ein Heiligthum. Anfänglich ward der Ort ihrer Beysetzung alltäglich, — dann etwas sparsamer, — und endlich alljährlich einmahl, nemlich auf den Tag ihres Hintrittes (Gedächtniß-Tag) besucht, mit Thränen benetzt, und mit Blumen bestreut. Besonders die Christen fanden sich, wegen ihrem tröstlichen Glauben an die Auferstehung, an die Verdienste der Märtyrer, und an jenen ihrer Gebote für die Verstorbenen, öfters bey den Gräbern ihrer Anverwandten und Märtyrer. Als diese endlich an einem und dem nemlichen Orte, in Kirchen, oder auf derselben Höfen, zu liegen kamen: so wurden diese bald ein Versammlungsort der Verehrer ihrer Abgeschiedenen.

§. 22.

Schon bey den Römern entstanden aus diesem Gebrauche nicht selten gewisse, die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber erregende, Unordnungen. Es ward endlich von jenen niemand Anderem, als den nächsten Anverwandten, die Begräbnisse zu besuchen, gestattet, wenn der Verstorbene nicht vielleicht große Verdienste um das Vaterland hatte; auf welchen Fall das römische Volk den Leichenzug dankbar vergrösserte. Verbot derselben.

§. 23.

Heiligkeit der Begräbnisse.

Von jeher war es nemlich bey allen kultivirten Nationen das sträflichste Verbrechen, die Gräber der Verstorbenen, wie man sich ausdrückte, zu violiren. Nicht selten geschah dieses aus Habsucht: so lang nemlich nicht verboten war, den Verstorbenen verschiedene Kostbarkeiten in ihr Grab mitzugeben, und mit ihnen unter die Erde zu verscharren. Bald aber wurden selbst die Knochen der Todten ein Gegenstand des albernsten Aberglaubens, und der, vor Alters nicht ungewöhnlichen, Sakrilegien *).

Wie tief ehmals die Todten begraben worden seyen, ist mir unbewußt. Daß die Leichen öfters, vermuthlich in Kriegszeiten, nur seicht und obenhin verscharret wurden, erhellet aus einer Stelle bey Ovidius **).

*) Nicht nur Kostbarkeiten, sondern auch was dem Verstorbenen im Leben am theuersten war, ward dessen Leiche öfters mitgegeben. So hat Lord Elgin zu Athen in einem, vermuthlich einem Kinde gewidmeten Grabe, eine glatte Stahlkugel, welche wahrscheinlich dem kleinen Geschöpfe zum liebsten Spiele gedienet hatte, vorgefunden. F. A. de Chateaubriand, Itinéraire de Paris à Jerusalem, et de Jerusalem à Paris. T. I. p. 202.

**) „Semisepulta virum curvis feriuntur aratris ossa.“ Heroid. Epist. I. Die Athenienser und die Mazedonier belegten den Heerführer, der seine in der Schlacht erlegten Krieger nicht beerdigen lassen, mit der Todesstrafe.

§. 24.

Läuten der Glocken bey Leichenbegängnissen.

Eben so wenig ist mir bekannt, wenn eigentlich das, in katholischen Ländern, bey Gelegenheit der Leichenbegängnisse, übliche Läuten der Glocken entstanden seye. Bekanntlich sind diese erst in spätern Zeiten in den Kirchen eingeführet worden *). Bey den Römern waren alle weitere Ceremonien vorüber, wenn einmal die Praefica das i, licet! ausgerufen hatte; wo sodann die Anverwandten und Freunde des Todten das dreymalige „Vale! nos te ordine, quo natura voluerit, sequemur!" laut hören ließen.

§. 25.

Todtengastmahle.

Doch waren die Todengastmahle eine bey den verschiedensten und ältesten Völkern eingeführte Sache. Das Sepulchrum epulis celebrare kömmt bey Cicero vor **); und jedes etwas feyerliche Leichenbegängniß beschloß sich bey den Römern, wie bey den Griechen, durch ein Fest, wobey bald nur die Anverwandten und Freunde zu Tische gezogen, bald aber auch Mehrere vom Volke bewirthet, oder wenigstens mit Fleischspeisen beschenket wurden. Neun Tage nach dem Verbrennen der Leiche ward das große Gastmahl des Abends gegeben; und zugleich wurden da die Trauer- oder schwarzen Kleider mit weißen verwechselt. Lucia-

*) Ueber die Erfindung und Einführung der Kirchenglocken lese man, was Krünitz gesammelt hat. Oekonomische Encyclopädie, XIX. Th.

**) Flacc. 38.

nus beschreibt und beurtheilet die Todtengastmahle der Griechen mit seinem gewöhnlichen Witze.

§. 26.

Beurtheilung dieser Leichenanstalten.

Es lohnet sich der Mühe, daß auch ein Arzt auf einige dieser älteren Leichenanstalten einen forschenden Blick werfe, und derselben Einfluß auf die Gesundheit des Publikums zur möglichen Verbesserung unserer neuen Gebräuche beherzige. Da, wo ich von der Gefahr, lebendig begraben zu werden, gesprochen *), so wie in dem, was ich in den letzten Abschnitten gegenwärtiger Abtheilung über die Vorkehrungen gegen den Scheintod erinnert habe, ist die Trüglichkeit sowohl der mehrsten Todeszeichen, als auch der gegen den Scheintod in ältern Zeiten angewandten Mittel, schon gewürdiget worden.

Die äußerste Wichtigkeit dieser, die ganze Menschheit so nahe angehenden, Sache erfordert jedoch, daß ich, wenn auch einige Wiederholungen nicht gänzlich zu vermeiden wären, in Bezug auf beyde Gegenstände, da, wo von Beerdigungsanstalten die Rede ist, noch Manches hier nachhole.

§. 27.

Die längere Aufbewahrung der Leichen.

Unsere deutschen Voreltern, so wie die alten Gallier, waren viel zu rohe, als daß dieselben uns, wegen Möglichkeit des Wiederaufkommens bey schon eingetroffenen alltäglichen Todeszeichen,

*) Medizin. Polizey, IV. B. II. Abth. 5r Absch.

auch nur eine Spur von irgend einer heilsamen Vorkehrung zurückgelassen hätten. Die Türken haben sogar ein Gesetz, durch welches sie gezwungen werden, ihre Todten in Zeit von 24 Stunden zu beerdigen; und es ist nicht zu vermuthen, daß bey ihnen, so wie bey allen nur wenig vorgerückten Völkern, gegen den Scheintod je eine Maaßregel getroffen worden seye. In Ansehung der Zeit, in welcher die Todten beerdigt werden sollen, sagt Krünitz, ist in den Kirchengesetzen nichts ausdrücklich vorgeschrieben, außer nur daß der Todte nicht innerhalb 12 Stunden beerdiget werden solle *)." Wie wir aber aus der Geschichte der Todtenanstalten bey den Griechen und bey den Römern gesehen haben (§§. 8. 10. 11.), so ist die, von ihren Gesetzen verordnete, längere Aufbewahrung und Beobachtung der menschlichen Körper nach ihrem scheinbaren Dahinscheiden ein Beweiß, daß, wenn sich auch diese Völker auf die Mittel zur Wiedererweckung der Scheintodten weniger dann wir verstanden haben, dieselbe uns doch in der Hauptsache, nemlich in dem geduldigen Abwarten der allenfalls von sich selbst, und durch die bloßen, nur wenig unterstützten, Naturkräfte zu bewirkenden Wiederbelebung ein, uns mit vielem Rechte beschämendes, großes Beyspiel gegeben haben. Ein siebentägiges Abwaschen mit warmen Wasser, ein eben so lang fortgesetztes

*) Oekonomisch-technologische Encyclopädie, LXI. Thl. S. 129.

Reiben, Salben, Beweinen und Anschreyen der, dem Ansehen nach, Abgelebten war doch keine so geringe, zur möglichen Rettung derselben verordnete, Beschäftigung; obschon, auch nach solcher, einige Erblichene, selbst auf dem Scheiterhaufen, erst wieder Lebenszeichen von sich gegeben, und so die Gesetze zur Verordnung, daß selbst auf dem Holzstoße dem zum Verbrennen bestimmten Körper ein Finger abgeschnitten werden sollte, verleitet haben. Wären die den Libitinarii, den Pollinctores, und den Praeficae zur Befolgung ohne Zweifel ertheilten Instruktionen bis auf uns gekommen; so würden wir wahrscheinlich zugleich erfahren haben, daß nicht alle Leichen, ohne Unterschied, sieben Tage hindurch bewachet, sondern vielleicht die mehrsten derselben, bey zeitlicher eintreffender Fäulniß, ohne weitere Verwendung von den Lebenden beseitiget wurden. Ohne solch' eine Ausnahme blieb es nemlich schwer genug, zu begreifen, wie die Leichen, besonders nach überstandenen ansteckenden Krankheiten und in eingeschränkten Wohnungen, ohne Nachtheil der Gesellschaft, eine so lange Zeit hindurch aufbewahret werden möchten, wenn nicht vielleicht die, uns zum Theil unbekannte, Eigenschaft der zum Bestreichen der Todten gebrauchten Salben deren geschwindere Verwesung mächtig genug zurückgehalten hat, und wenn nicht den Armen dergleichen Salben auf Kosten des Staates abgereichet werden wollten. Wenn aber auch der Verwesung durch

dergleichen Salbungen widerstanden wurde; so ist doch gewiß, daß dieselben nicht zugleich das Ansteckungsvermögen bey vielen Leichen zu tilgen vermochten, und daß daher ein zu allgemeines Gesetz, die Leichen sieben Tage lang, unter so vielen Anwesenden, aufzubewahren, die traurigsten, und dem Auge der Gesetzgeber nicht leicht zu verbergenden, Folgen hervorgebracht haben würde.

§. 28.

Des Anschreyens und musikalischen Getöses.

Da uns die Erfahrung belehret hat, daß bey den Scheintodten das Gehörwerkzeug in seinen Verrichtungen oft eine noch lange Zeit fortfährt, wenn jene anderer Theile schon gänzlich aufgehöret haben; so war gewiß das länger fortgesetzte, oder oft wiederholte Anschreyen der Erblichenen, besonders mit ihrem, einen tieferen Eindruck verursachenden, Namen, oder das Getöse von Buccinen und Trompeten (§. 10.) kein so unzweckmäßiges Mittel, dieselben zu erschüttern.

§. 29.

Nachtheile des Küssens der Todten.

Widersinnig bleibt aber doch immer das Küssen der Todten (§. 9.), und wenn vielleicht einer zärtlichen Mutter, einem verzweifelnden Gatten, der letzte Kuß auf die kalten Wangen der auf ewig von ihnen zu trennenden Geliebten, ohne Grausamkeit nicht wohl zu versagen ist; so muß doch ein, auf alle gegenwärtige, oft sehr gleichgültige, Anverwandten, oder auf Freunde oder Fremde ausgedehnter Gebrauch, den Erblaßten zu küssen,

so wie solcher bey den Griechen ohne Ausnahme noch herrschet, die nachtheiligsten und der Beherzigung der Gesetzgeber sehr würdigen Folgen nach sich ziehen. In verschiedenen ungarischen Ortschaften, und besonders in illyrischen Dörfern war es, nach einer uralten Nationalsitte, bisher gewöhnlich, daß Männer, Weiber und säugende Mütter schaarenweise mit ihren Kindern nach den Orten sich drängen, wo sich sterbende oder schon verstorbene Personen befinden, dort mit lauten Klagen über den Sterbenden, oder gar auf den schon Verstorbenen hinfallen, und unter Ausdrücken des Schmerzens den einen oder den andern beweinen. Da nun hiedurch den Sterbenden noch die letzten Stunden erschweret werden, und überdies durch die Erfahrung erwiesen ist, daß bey der gewöhnlichen stärkeren Ausdünstung der kranken, sterbenden oder verstorbenen Menschen ihre Krankheit auf den Gesunden fortgepflanzt, und hiemit ganze Strecken angesteckt werden können; so hat die königliche Statthalterey in Ungarn den Stadtmagistraten anbefohlen, die Schädlichkeit dieser Nationalsitte dem Volke bekannt zu machen, und dergleichen nachtheilige Gebräuche mit allem Ernst abzustellen *). Die äußerste Unwissenheit der mehrsten Popen unter diesem Volke wird inzwischen, wenn nicht besserer Unterricht und strenge Polizeymaßre-

Ungarisches Verbot desselben.

*) J. Chr. F. Scherf, Archiv der mediziu. Polizey, VI. B. S. 360. u. f.

geln zu Hülfe gezogen werden, gegen Dummheit und Aberglauben nie etwas ausrichten können.

§. 30.

Des Verbrennens der Leichen.

Ich weiß nicht, was die Vorwelt bewogen haben möge, von der überall älteren Gewohnheit, die Todten zu begraben, (§§. 5. 6.) abzugehen; und gewiß muß es keine Mühe gekostet haben, den einmal unter dem Volke althergebrachten Gebrauch zu verlassen, und zu einem, für den ersten Anblick mehr abschreckenden, Mittel, die Todten von den Lebenden durch das Feuer zu trennen (§. 5.) überzugehen. Ich finde nemlich keinen Grund, zu vermuthen, daß den alten Gesetzgebern die einzige, gewiß sehr wichtige, Ursache zum Verbrennen der Leichen, jene nemlich, den an mehreren derselben haftenden Ansteckungsstoff auf einmal und mit Gewißheit zu vernichten, je eingeleuchtet habe. Was die von der Beerdigung der Leichen zu befürchtende Gelegenheit zu faulen und gemeinschädlichen Ausdünstungen betrift; so muß es ihnen nicht schwer geschienen haben, derselben durch ein tieferes Verscharren der todten Körper vorzubeugen. Daß unsere, nicht in Städten, sondern in ungeheuern Waldungen ziemlich zerstreut lebenden, Voreltern ihre Todten ohne so lästige Empfindungen verbrannt haben, dazu läßt sich allenfalls noch eine Erklärung finden; aber daß das volkreiche, üppige Rom bey seinen jeden Tag zum Verbrennen der Todten häufig angezündeten Scheiterhaufen, von den spezifiken, von derselben,

besonders bey gewissen daher wehenden Winden, aufsteigenden Gestanke verbrannter menschlicher Leichen nicht beleidiget wurde; oder daß es dieser Hauptstadt, bey so großem Aufwand von Brennmaterialien, in einer dem Ackerbaue so sorgfältig gewidmeten Gegend nicht endlich an Holz fehlte, und so das Verbrennen der Todten nicht endlich weit kostspieliger, dann das Vergraben derselben, werden mußte; dieß läßt sich schon schwerer begreifen. Da bey wieder eingeführter Beerdigung der Leichen, jene der Vornehmeren meistens neben den öffentlichen Straßen begraben wurden; so scheint es, daß nicht sowohl die oben angegebene Auferbauung, als vielmehr die, der Eitelkeit schmeichelnde, Rückerinnerung der Vorübergehenden an die dort ruhenden Bürger, bezwecket wurde; oder man wollte, wie Plato angerathen hätte, den Todten keinen, nützlicher auf den Feldbau zu verwendenden, Platz einräumen: denn außer den §. 14. angeführten Pulticuli finde ich bey den Alten keine Stelle, die mich auf den Begriff von einem, den Unsrigen gleichen, Frey- oder Leichenhofe stossen machte.

Es müßte bey der jetzigen Denkungsart der Völker, und dem, beynahe allen Ländern eigenen, Holzmangel, schwer halten, zu dem Verbrennen der Todten zurückzukehren, und doch finde ich die schon oben berührte Ursache wichtig genug, um dasselbe, bey gewissen Umständen, wo nicht meiner, — doch den künftigen Generationen wieder anzurathen. Das Verscharren der Menschen, welche an der Pest ver-

storben sind, ist, wie ich da, wo von Pestanstalten die Rede seyn wird, zeigen werde, was auch aus Schrauds Erfahrungen in der Sirmischen Pest dagegen gefolgert werden möchte *), doch gar keine gleichgültige Sache. Paissonnier, Geoffroy, Lorry, Macquer, Desperrieres, Dehone, Michel und Vicq-d'Azyr, sagen in ihrem Berichte über verschiedene von dem Bothschafter des Maltheserordens, der Königl. Gesellschaft der Arzneykunde zu Paris vorgelegte Fragen: „Es giebt eine große Menge überzeugende Beyspiele von der Gefahr, die Leichname solcher Personen, die an einer ansteckenden Krankheit gestorben, auf irgend eine Art zu berühren. Verschiedene Aerzte und Wundärzte sogen bey der Oeffnung verpesteter Leichen den Saamen dieser schrecklichen Krankheit ein; sowohl die Geschichte der Pest zu Nimwegen als zu Marseille stellet uns verschiedene Fälle dieser Art dar **)." Wir wissen zwar nicht, wie lang der Ansteckungsstoff im Allgemeinen auf thierischen Körpern ruhe; und vermuthlich ist die Dauer dieses Verweilens bey verschiedenen ansteckenden Krankheiten sehr verschieden. Eben so wenig wissen wir durch gewisse und hinreichende Versuche, welch' eine Veränderung in den Kontagien durch den Fäulungs-

*) Geschichte der Pest in Sirmien in den Jahren 1795 und 1796. I. Th. Pesth 1801. S. 166 u. f.

**) Dieser Bericht ist von Scherf, in seinem Archiv der medizinischen Polizey, IV. B. I. Abth. aus dem Französischen übersetzt worden.

prozeß hervorgebracht werde; und wenn Scherer, gegen Tromsdorff, welcher behauptet hatte, daß die an der Pest Verstorbenen nach dem Tode nicht mehr ansteckten *), zugiebt, daß die Ausgegrabenen, weil das Pestgift durch die Fäulniß zerstöret worden, dasselbe nicht mehr fortzupflanzen im Stand seyen **), so scheinet mir diese Nachgiebigkeit keineswegs auf Erfahrungsgründen zu beruhen. Es haben uns nur zu viele Beyspiele gelehret, daß das Pestgift oft mehrere Jahre den aus der Levante angekommenen, auf Schiffen oder in Gewölben verschlossenen Gütern angeklebet habe, und wegen Mangel an Aufsicht auf Europa übergegangen seye, und der Einfluß der faulen Gährung auf die Kontagien, ist uns zu wenig bekannt, als daß wir uns in einer die Menschheit so nahe angehenden Sache auf solche Hypothesen verlassen könnten. Der gelehrte Kardinal Gastaldi hat in seinem wichtigen Werke über die Pest verschiedene Beobachtungen aufgezeichnet, welche die Gefahr der Umgrabung angesteckter Erde beweisen. Das Pockengift, und jenes von andern seuchartigen und wirklich ansteckenden Krankheiten leiden ohne Zweifel den nemlichen Vorwurf, als das Pest-Kontagium. Der Todtengräber von Chelwood, in Sommersetshire, öffnete den 30. Sept. 1752 ein Grab, worin ein Mann, der an Pocken gestorben,

vor

*) Im Reichsanzeiger vom Jahr 1799. Nro. 256.

**) Allgemeines Journal der Chemie IX. B. S. 469.

vor 30 Jahren in einem wohl verwahrten eichenen Sarge beygesetzt war. Der Arbeiter durchstieß den Deckel mit seiner Schaufel, und sogleich stieg ein so heftiger Gestank aus dem Sarge, als er zuvor nie gerochen hätte. Es war eine große Menge Leute bey dem Grabe gegenwärtig, von welchen vierzehn nach wenigen Tagen mit den Pocken befallen wurden. Bald darauf lagen alle in dem Dorfe, die nicht geblattert hatten, bis auf zwey. Sie breiteten sich sogar in allen Dörfern aus, von welchen sich Menschen bey dem Grabe eingefunden hatten *). Aehnliche Beobachtungen liefert der Bericht über verschiedene von dem Bothschafter des Malteser-Ordens der K. Gesellschaft der Arzneykunde zu Paris vorgelegte Fragen **). Eben so entscheidend ist die in eben jenem Berichte angeführte Beobachtung: der Körper der Madame C.... T...., die an den Pocken gestorben war, wurde zu Corbie in die Kirche begraben. Man wollte ihr ein Grabmahl mit Inschriften setzen, das aber nicht eher, als ein Jahr nach ihrer Beerdigung, fertig wurde. Bey Setzung dieses Grabmahles mußte der über die Leiche gesetzte Stein etwas in die Höhe gehoben werden. Die Leiche lag in einem bleyernen Sarge, und nur einen Fuß tief unter der Erde. Der Sarg litt

*) Scherf's Beyträge zum Archiv der medizin. Polizey, VI. B. 2te Samml. Leipz. 1796. S. 75.

**) Scherf's Archiv der medizin. Polizey, IV. B. I. Abtheil. 1. Art. S. 6. u. f.

Schaden, und alsbald stieg ein heftiger Dunst auf, der einen Maurergesellen tödtete. Verschiedene dabey gegenwärtige Personen fielen in Ohnmacht, und der dabey befindliche Baumeister A. M. Lorry, der auch die nähere Umstände dieses Falles bekannt gemacht hat, wurde von den Pocken befallen *). Im Jahr 1776. versuchte man die Viehseuche einzuimpfen, und bediente sich dazu einer Impfmaterie, die man von den Aesern genommen hatte, welche schon vor 8 Monaten an der Viehseuche verreckt und in tiefe Gruben eingescharret waren. Die mit dieser Materie eingeimpften Viehhäupter bekamen die Seuche außerordentlich stark und starben **).

Wenn es uns daher Ernst ist, diese reichhaltigen Quellen der schrecklichsten Volkskrankheiten auszutrocknen; so darf uns wohl kein Mittel zur Erreichung solch' eines wichtigen Endzweckes zu groß scheinen. Das Verschütten der, des Ansteckungsstoffes verdächtigen, Leichen mit lebendigem Kalke, indem solches dieselben geschwinder zerstöret, könnte uns vielleicht des Verbrennens todter Körper entheben; doch ist es mir nebst der, in einigen Gegenden beträchtlichen, Theurung dieses Mittels noch ungewiß, ob der seiner Natur nach uns unbekannte Ansteckungsstoff durch den chemischen Einfluß des Kalkes, eben so, wie die festen Theile der damit überschütteten Thiere, vom

*) l. c. S. 22. 23.

**) l. c. S. 23.

Feuer gänzlich zernichtet, oder vielmehr schneller entwickelt, und nahen Personen mitgetheilt werde.

§. 31.

Der Beerdigung der Todten.

Wenn aber die Beerdigung der Todten, im Allgemeinen, vor dem Verbrennen, den Vorzug verdienet; so muß dasselbe unter Bedingungen geschehen, deren Vernachläßigung die traurigsten Folgen erzeugen kann. Diese Bedingungen beziehen sich auf den Ort und die Lage des Begräbnisses, auf das Verhältniß und die Beschaffenheit der Gräber, und auf die Zeit, nach welcher diese zur Aufnahme frischer Leichen wieder eröffnet werden.

§. 32.

Des Begräbnißortes.

Der zur Beerdigung der Todten einer Gemeinde bestimmte Ort muß mit der, möglicher Weise steigenden, Volksmenge, und nicht nur mit der gewöhnlichen, sondern auch mit der zufälligen und auf die Zeiten epidemischer Krankheiten berechneten Sterblichkeit der Einwohner, bis zur Epoche der gänzlichen Verwesung der Vergrabenen, in Verhältniß stehen. Der prächtigste Kirchhof in Europa ist gewiß das Campo Santo von Pisa, welches in einem viereckigten Platze von 450 Schuh Länge besteht, und auf seinen vier Seiten mit einer Gallerie von 60 Bogen umgeben ist, die mit niedrigen Steinen in drey gleiche Theile unterschieden ist. In dem obersten werden die Adelichen, in dem mittleren die Bürger, und in dem dritten die Landleute begraben. Der bedeckte Gang ist

mit Marmor gepflastert, mit vielen Grabmählern besetzt, und an den mit Kalk überzogenen Seiten oder Wänden mit alten Mahlereyen gezieret. Zu Athen hatte jeder Bürger sein Grab im Umkreise der Stadt, weil dieselbe wegen seiner Ausdehnung solch' eine Bestellung gestattete. Bey den übrigen Völkern des Attischen Gebietes, welchen es an Raum gebrach, legte man drey bis vier Todte in ein Grab zusammen; doch verstehet sich dieses blos von ihrer Asche und von ihren Urnen, da die Todten der Griechen vorher verbrannt wurden. Indem aber die Verwesung thierischer Körper in einem Boden viel schneller dann in dem anderen von statten geht; oder da nicht jede Erde der faulen Gährung gleich günstig ist; so kann kein allgemeines Gesetz gegeben werden, nach welchem ein Todtenacker wieder umgegraben, und mit frischen Leichen belegt werden solle. Es ist allerdings schwer, ohne vorausgeschickte Erfahrung die, der Verwesung mehr oder weniger günstige, Eigenschaft des Bodens genau zu bestimmen, besonders weil sowohl das Klima, als die Witterung, die nicht immer gleichen Jahreszeiten, und die Anlage, einen wichtigen Unterschied verursachen. „Man hat keine Erfahrung, die ent„schieden bestimmte, welche Wirkung die verschie„denen Erdarten auf die in sie verscharrten Körper „haben: der Thon, weil er an der Oberfläche der „Leichen einen zähen Ueberzug macht, verhindert „einigermaßen, daß sie nicht von der Luft berüh-

„ret werden können, und ist im Stand, sie eine
„kürzere oder längere Zeit unversehrt zu erhalten *).
„Die Herren Lamery, Geoffery, und Hu-
„mand haben in einem, an die Königliche Akade-
„mie der Wissenschaften 1738. übergebenen, Be-
„richte chemisch bewiesen, daß dergleichen Erdar-
„ten eine viel langsamere Fäulniß bewirken, als
„alkalische oder einsaugende Erde. Der feine
„Sand trocknet die Körper aus, und läßt sowohl
„die Luft, als das Wasser in die feinen Theilchen
„viele Körner eindringen; er widerstehet weder der
„Ausdünstung, noch der Auflösung der thierischen
„Theilchen des in ihn beerdigten Körpers. Die
„Kalkerde und vorzüglich der Kalk, äußeren
„eine viel bestimmtere Wirkung auf die Leichen:
„sie ziehen die Feuchtigkeiten an sich, saugen die
„feuerveste Luft oder die Kreidensäure ein, die
„sich von einem in Fäulniß übergegangenen Kör-
„per losmacht, und ihre Wirkung ist gerade das
„Gegentheil von der Wirkung des feinen San-
„des, der diese Luft frey fortgehen läßt **). Da-

*) Kirchhöfe, die aus Thon bestehen, haben den Feh-
ler: daß die Erde bey anhaltender, sehr großer Hi-
ze sich oft spaltet, und daß auf diese Weise,
wenn die Sprünge tief in den Boden dringen, die
Gräber gleichsam geöffnet werden, und die heiße At-
mosphäre mit ihren Ausdünstungen mehr dann ge-
wöhnlich verpesten.

**) Bericht über verschiedene von dem Botschafter des
Maltheserordens der Königl. Gesellschaft der Aerzte
zu Paris vorgelegten Fragen.

her begruben die Assyrier ihre Leichen in Sümpfe, in welchen der Fäulungsprozeß geschwinder von statten gieng. Gewisse Gattungen von Erde erhalten, vermöge ihrer nur wenig bekannten Zusammensetzung und chemischen Mischung, die Leichen entweder überhaupt, oder blos gewisse, mit jenen in einem besonderen Verhältnisse stehenden, Todtenkörper mehrere Jahrhunderte lang unversehrt; und wenn man solch eine Erscheinung allein für einen Beweis von Seeligkeit des Verstorbenen ansehen wollte: so liefe man Gefahr, oft einen ehemals muthlosen Menschen für nicht weniger heilig zu erklären. Nahe bey Frauenalb im Grosherzogthum Baden befinden sich zwey einander ziemlich nahe Kirchhöfe, deren einer in kaum zwey Jahren die Leichen völlig verzehret, der andere aber dieselben weit über die gewöhnliche Zeit erhält. Die Pisaner erzählen, daß auf ihrem erst angeführten Kirchhofe die Leichen ehemals innerhalb 24 Stunden verzehret wurden; daß aber jener Boden, seitdem die vielen, während einer Pest, in solchem begrabenen Leichen denselben zu fett gemacht hätten, erwähnte Eigenschaft verlohren habe. Dickleibige, feiste und vollsäftige Leichen verfaulen bey sonst gleichen Umständen viel geschwinder, dann magere und gleichsam ausgetrocknete Körper. Menschen, die am Typhus, an der Pest, an der Wassersucht, Skorbut, am Brand der Eingeweide u. s. w. gestorben sind, gehen auf das schnellste in Fäulniß über. Leichen von zarten kleinen Kindern

bedürfen zu ihrer Verwesung eines kürzeren Zeitraumes, dann jene von Erwachsenen.

In aufgemauerten Gewölben beygesetzte Todte erhalten sich weit länger, dann Körper, die ein feuchter Grund unmittelbar umgiebt; und selbst die Gattung des Sarges, je nachdem er von weichem oder hartem Holze, aus dickeren oder dünneren Brettern, besteht, je nachdem er ohne oder mit Firniß gebraucht wird, hat auf den Verwesungshergang einen nicht unwichtigen Einfluß *).

Es wäre daher sehr zu wünschen, daß über diesen so wichtigen Punkt der medizinischen Polizey genauere Erfahrungen angestellt, und so für jede Gegend die Zeit besonders bestimmet würde, nach welcher ein Todtenacker, der mit Leichen bereits angefüllt worden ist, ohne Nachtheil der Lebenden wieder umgegraben, und zu gleichem Endzwecke neuerdings benutzt werden möge. In Frankreich müssen dergleichen Erfahrungen, von welchen ich jedoch keine Kenntniß habe, gemacht worden seyn, weil dort, durch ein Kaiserliches Decret vom 23. Prairial, Jahr 12, allgemein be- Kais. Franz. Decret.

*) Chinenses lignum corruptionis nescium aut saltem putredini non adeo obnoxium, conquirunt; quaternum, senum, octonumque digitorum crassities cuique tabulae est; hinc tam etiam quod arctissime simulae constipentur, diutius cadavera domi detineri queunt, nec tetrum adorem affiant." Pet. Jarrici Thesaur. rerum Judicar. p. 669.

stimmt wird: „daß, um dem Nachtheile auszuwei„chen, welcher durch die allzufrühe Wiedereröff„nung der Gräber entsteht, dieselben, zur Wie„deraufnahme frischer Leichen, erst von fünf zu „fünf Jahren wieder geöffnet, und so die zu „Kirchhöfen bestimmten Aecker fünfmal so groß „seyn sollen, als der Raum seyn mag, auf wel„chem die alljährlich zu vermuthende Anzahl von „Todten beerdiget werden möge.“ Wenn jedoch ein alter Kirchhof geschlossen, und dafür, außer dem Wohnorte, ein neuer Todtenacker gewählet wird, so darf jener, indem er durch fünf Jahre zu nichts verwendet werden kann, nach dieser Zeit zwar vermiethet, mit Getreide angepflanzt, oder mit Bäumen besetzt werden; aber es ist nicht gestattet, ohne besondere Erlaubniß, denselben, um Gebäude darauf aufzuführen, tiefer umzuwühlen *).

§. 33.

Der Lage desselben.

Was die Lage der Friedhöfe betrift, so steht jene an zu niedrigen, oder Bächen, Flüssen, Seen näheren, Orten, wegen Senkung der Wasser von höhern Stellen zu diesen, der erforderlichen Tiefe der Gräber entgegen; aus diesen wird die faule Lauge den benachbarten Quellen mitgetheilt; oder es werden sogar die, erst halb verwesten, Leichen, durch die austretenden Wasser, zum größten Nachtheil der nahen Gemeinden, öfters

*) Fleurigeon, Code administratif, Tome I. Paris 1809. p. 276.

wieder hervorgewühlet. Zu Versailles wurde, durch den Abfluß des Kirchhofes der heiligen Ludwigs-Kirche, das Wasser der nahe liegenden Brunnen verderbt, und schädlich, so daß der König 1774. diesen Kirchhof außerhalb der Stadt zu verlegen befohlen hat. Daher sagt die k. k. Josephinische Verordnung vom 23. August 1784. „zu diesen Kirchhöfen ist ein der Volksmenge angemessener Platz zu wählen, welcher keinem Wasser ausgesetzt, noch sonst von einer solchen Erdgattung ist, daß selber die Fäulung hindere. Wäre nun dieser Grund ausgesucht: so ist solcher mit einer Mauer zu umfangen, und mit einem Kreuze zu versehen." Nach dem erwähnten Kaiserlich-Französischen Decret vom 23. Prairial, Jahr 12, „sollen die Todtenäcker vorzüglich auf erhabenen Stellen und gegen Norden angelegt werden. „Die um den Todtenacker aufzuführende Mauer „solle eine Höhe von wenigstens zwey Mètres „(der Mètre hat ohngefähr 3 Schuh 11½ Linien) „haben, und dieser Ort solle so angepflanzt werden, daß dadurch dem freyen Zuge der Winde „kein Hinderniß entgegenstehe." Die erforderliche Tiefe der Gräber wird aber schwehrlich gewonnen werden können, wen der Boden des Todtenackers zu felsicht ist. So hat, wie Frankenau berichtet, Arendal in Norwegen einen Kirchhof, der auf einer Granitklippe, mitten unter Felsen, angelegt, und größtentheils mit Schiffsballast ausgefüllt ist. Die Leichen sind seit dessen Anlegung

Oesterreichische Verordnung.

Kais. Französ. Decret.

bis jezt so übereinander gehäuft, daß die obersten, wenn man den Grabhügel abrechnet, kaum eine Viertel Elle Erde über sich haben *). Sehr richtig sagt Scherer: „es ist keineswegs gleichgültig, „an welchen Oertern die Kirchhöfe, selbst außer„halb der Stadt, angeleget werden. Gesetzgeber, „welche hierauf Rücksicht nehmen, verordneten „jederzeit Anhöhen, oder Plätze, welche von „allen Winden getroffen werden können. „Es ist sehr nachtheilig, wenn Kirchhöfe blos von „westlichen Winden bestrichen werden **)." Daher klagte John, daß der Kirchhof der Kleinseite in Prag sehr unzweckmäßig, ganz niedrig zwischen Bergen läge, und daß nicht selten die faulichten Effluvien durch Westwinde der Stadt zugeführet würden ***). Gmelin hat über die beste Lage der Kirchhöfe viel Gutes erinnert. „Ein „Kirchhof, sagt er, darf der Stadt nicht so nahe „liegen, daß er an ihre Mauern gränzt, ein bis „zweytausend Schritte vor der Stadt ist eine in

*) Oeffentliche Gesundheits-Polizey unter einer aufgeklärten Regierung, besonders in Hinsicht auf die dänischen Staaten und ihre Hauptstadt Kopenhagen 1804. §. 215. S. 178. Auf der ganzen Insel Malta, die in einem Felsen besteht, der nur mit wenig Erde bedeckt ist, ist nur ein Kirchhof, und zwar jener des Krankenhauses.

**) l. c. S. 465. 473. 474.

***) Arzneywissenschaftliche Aufsätze böhmischer Gelehrten. Prag und Dresden 1798. S. 104.

„jeder Rücksicht schickliche Entfernung *). Es ist „bekannt, daß die Mittags- und Abendwinde „ohnehin die Fäulung befördern, und der Ge„sundheit nachtheilig sind, es wäre wohl am rath„samsten, für Kirchhöfe die Lage nach Mitternacht, „oder nach Morgen zu wählen, doch unter der „Bedingung, daß die Winde, welche in der Ge„gend am öftesten und gewöhnlichsten wehen, die „Ausdünstungen des Kirchhofes von der Stadt „hinweg, und nie nach dieser hin, treiben. Noch „unschädlicher werden die Kirchhöfe den Städten „und Dörfern seyn, wenn sie so angelegt werden „können, daß sie durch einen Hügel, schnellfließen„den Strohm, oder einen kleinen Wald, von der „Stadt oder dem Dorfe, dessen Leichen sie auf„nehmen sollen, getrennt sind; dieses erschweret „oder hemmet den schädlichen Dünsten den Weg „nach den Wohnungen der Menschen, und es ist „bekannt, daß ein unaufhörlich bewegtes Wasser „die Luft von schädlichen Dünsten reiniget." — „Auf derjenigen Seite, die nach der Stadt oder „dem Dorfe zu sieht, müßte der Kirchhof mit Pap„peln oder Weiden dicht bepflanzet werden. Diese

*) Das schon öfters angeführte Kaiserlich Französische Decret sagt: „Il y aura, dans chacune „de ces villes et bourgs, à la distance de „trente-cinq à quarante mètres au „moins de leur enceinte, des terrains spé„cialement consacrés à l'inhumation des morts." l. c. p. 275.

„Bäume hemmen den Weg der Dünste nach der „Stadt zu, und saugen auch die mephitischen Aus„dünstungen ein, die aus den Gräbern heraus„dringen, und strömen dagegen wieder eine Le„bensluft aus, die zur Erhaltung der thierischen „Welt so nothwendig ist, und deren Beymischung „jede andere verderbte, der Gesundheit schädliche „Luft wieder verbessert. Ganz und rings herum „darf der Kirchhof nicht mit Bäumen besetzet wer„den, weil eine solche Einfassung den freyen Durch„zug der Winde hemmen würde, wodurch die Luft „immer rein gehalten und wieder verbessert wird; „doch ist es rathsam, ihn mit Grase oder andern „Kräutern zu besäen, und mit niedern Gesträu„chen zu bepflanzen; dann diese hindern nicht das, „jedem Kirchhofe so nöthige, freye Spiel der „Winde; sängen doch die schädlichen Dünste ein, „und hauchen reine, dem Athemholen unentbehr„liche, und jede verdorbene Luft wieder verbessern„de Lebensluft aus *)."

§. 34.

Umfassung der Leichenhöfe.

Schon seit alten Zeiten umgab man die Todtenäcker mit Mauern oder Zäunen. Die Kursächsische Kirchenordnung befiehlt in den allgemeinen Artikeln, §. 15. „Auff das auch die Kirch„höfe allenthalben und sonderlich auff den Dörf„fern, da sich Pfarrer oder Glöckner dero darauff „wachsenden Gräserey gemeiniglich gebrauchen, „ehrlich und rein als ein Schlaffhaus der Christen

*) l. c.

„gehalten; so sollen dieselben mit Mauern, Plan„ken, Zäunen und Thüren verwahret, und „vorm Vieh allenthalben mit Fleiß verwahret wer„den.“ Eben dergleichen Verfügungen treffen die Kurmärkliche Visitations- und Consistorial-Ordnung von 1533 *); die fürstlich Magdeburgische **), und die Kuhrbraunschweigische Kirchenordnung ***). Von der Kaiserlich französischen Verfügung wegen einer um jeden Gottesacker aufzuführenden Mauer, habe ich bereits Erwähnung gethan. Die allzuhohen Mauern aber, welche die vielleicht schon allzuengen Kirchhöfe umgeben, oder hohe Gebäude, welche diesen zu nahe stehen, verhindern nicht wenig die Erneuerung der Luft an solchen Orten, und wenn einmahl ein etwas stärkerer Windstoß ihre, mit faulichten Ausdünstungen geschwängerte, Atmosphäre in Bewegung setzt: so drohet diese nur um so mehr den nächsten menschlichen Wohnungen. „An heißen Tagen, sagt Scherer, entwickelt sich oft auf Kirchhöfen ein unerträglicher Gestank: so, daß die auf den Gräbern „gesonnten und geklopften Betten, und die getrocknete Wäsche, einen Todtengeruch bekömmt. Das „Gras, welches auf Kirchhöfen üppiger aufwächst, „ist vielen Hausthieren öfters zum Eckel.“ Die Mauern, welche um die Todtenäcker gezogen werden, sollten daher, wenn diese nicht sehr geräumig

*) Tit. von Kirchhöfen.

**) Cap. 12. §. 10.

***) Art. von Begräbnissen.

sind, nie höher, als erforderlich ist, um die Haus- oder wilden Thiere davon abzuhalten, aufgeführet werden; und da, wo solch' ein Verhältniß nicht statt hat, müßten dieselben nahe zur Erde an mehrern Stellen durchbrochen, und die Oeffnungen, so wie an Kellern zu geschehen pflegt, mit eisernen Gattern, damit nemlich die Luft ohne Hinderniß die mit Leichen angefüllte Erde bestreichen könne, versehen werden.

§. 35.

Die Verbannung der Begräbnisse aus Kirchen und Ortschaften.

Dem achtzehnten Jahrhundert gebühret die Ehre, das abgeschmackteste Vorurtheil beherzt von sich abgeschüttelt zu haben, welches uns, aus mißverstandenen Religionsbegriffen, und gegen die ältesten, so wie gegen die weisesten Verordnungen römischer Gesetzgeber, die Gräber der Todten, nicht nur in dem Mittelpunkte menschlicher Wohnungen, und sogar volkreicher, ohnedieß schon ungesunder, Städte, sondern um die allgemeinen Versammlungsorte der Christgläubigen, und selbst in Kirchen anlegen, so aber die Atmosphäre der Todten, den Lebenden zu athmen zu geben machte. (§§. 15. 16. 17.) Der ehemalige Vicekönig von Neapel, Graf von Carracciòli, hat vor der Hauptstadt dieses Reiches einen geräumigen Todtenacker mit Gattern und Cypreßbäumen umgeben lassen. Dieser Begräbnißplatz hat in seinem Inneren 200 tiefe Grüfte, um die Leichen aus der Stadt aufzunehmen. Zehn derselben werden jährlich geöffnet, so, daß, in Verhältniß der damali-

gen Volksmenge, nach 20 Jahren, alle Grüfte gedienet haben. „Durch dieses Mittel, schrieb jener verdiente Minister an d'Alembert, werden die Lebendigen von den Todten getrennet bleiben. — Unglaublich ist es, was es mir für Mühe gekostet hat, den Aberglauben der Menschen wegen dieses Gegenstandes zu überwinden. Gewöhnt an die Kirchhöfe, bildeten sie sich ein, daß man nur die Hunde außer der Stadt begraben lasse.“*)

Bey den Katholiken werden die Kirchhöfe eingesegnet, eingeweihet **). Ich billige sehr, daß man die Gräber der Verstorbenen in Ehren halte, und nicht von Hunden und Schweinen die Reste unserer Eltern und Kinder gleichgültig verzehren lasse; so wie in manchen Gegenden Rußlands auch wohl gefräßige, ausgehungerte Bären und Wölfe, die Leichen zuweilen aus ihren Gräbern hervorwühlen. Die Gräber wurden bey den alten Griechen und Römern für geheiligt angesehen, sobald sie Erde auf den Begrabenen geworfen hatten. Bey den erstern sollte derjenige, welcher sich ein Grab, oder ein Monument, oder eine Grabsäule zu verletzen, abzuwerfen oder zu zerbrechen unterstünde, mit der To-

*) Scherf's Archiv der med. Polizey I. B. S. 349. 350.

**) Man sehe August. Barbosa in Collectaneis Doctorum in Decretum. Lugduni 1656. f. ad cap. 7. X. De consecrat. eccles. n. 6. c. 4. X. De relig. Dom. Petr. Francisc. Passorinus, de pollutione Ecclesiarum. Placentiae 1654. disp. 2. c. 46.

desstrafe belegt werden *); und bey den Römern entweihte sogar derjenige ein Grab, der auf dasselbe, oder auch an die Säule des Verstorbenen, harnte **).

Inzwischen ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß eine an dem nemlichen Orte zusammengescharrte Menge von Todten den allzunahen Wohnungen der Menschen, besonders Pfarrhäusern und öffentlichen Schulen, nachtheiliger werden müsse, als wenn einzelne Leichen an einzelnen Orten begraben würden; und der Wunsch, an einem geweihten Orte begraben zu werden, kann, wenn nicht vernünftige Maßregeln ergriffen werden, den Lebenden zu sehr großem Nachtheile gereichen ***). „Da die Kirchen, insgemein in der Mitte der Kirchhöfe liegen, und bey dem Gottesdienste in denselben die Thüren offen stehen, so streichet die, durch die aus den faulenden Leichnamen aufsteigende Dünste vergiftete Luft des Kirchhofes, durch die ganze Kirche, und wird oft der Versammlung in derselben, welche ohnehin we-

gen

*) Cicero L. II. de legibus.

**) Daher kam die Inschrift auf einem römischen Grabsteine: Hospes. ad. huuc. Tumulum. ne. Mejas. Ossa. Precantur. Tecta. hominis.

***) Das Kaiserlich französische Dekret vom 23. Prairial, Jahr 12, sagt: „Toute personne pourra „être enterrée sur la proprlété, pourvu que la dite „propriété soit hors et à la distance prescrite de „l'enceinte des villes et bourgs.“ Fleurigeon, Code d'administratif; Tome I. p. 277.

gen der Menge Menschen in einem engen Raume schon eine ungesunde Luft in sich faßt, schädlich *)." Die in einer blutigen Schlacht gefallenen Krieger müssen sich ein für allemal gefallen lassen, an einem ungeweihten Ort beerdiget zu werden; und ich fände mit Verheyen **) weniger Widerspruch, mich in meinen Garten, als an einen auch noch so geheiligten Ort, wo ich den Zurückgelassenen gefährlich würde, begraben zu lassen.

Rechtmäßigkeit derselben.

Aber gerade diese Gefahr ist in unsern Zeiten, in welchen, überhaupt zu reden, mehr niedergerissen, als aufgebauet wird, verschiedentlich geläugnet worden ***). Ich will zwar nicht in Abrede stellen,

*) Krunitz ökonom. technolog. Encyclopädie v. Begräbniß. S. 397.

**) „Profueram vivus, patriae utilis, utilis orbi; Nunc quoque, ne noceam, mortuus hic jaceo."

***) Man sehe besonders: „Die Unschädlichkeit der Kirchhöfe nahe bey den Wohnungen der Lebenden dargethan. Freyberg 1775." Diese Schrift eines Unbekannten ist im 50. u. 51. Stück der Minden'schen Beyträge vom Jahr 1776. von Schwager gründlich widerleget worden. „G. V. Winkler, Dissertationes de jure sepulturae in templis. Lipsiae 1784. Man findet, heißt es bey Krünitz, in diesen Dissertationen alles erschöpft, was sich zur Entschuldigung der Kirchen-Begräbnisse aus den Tiefen und Winkeln der Jurisprudenz schöpfen läßt. Sie sind den Medicinalräthen auch Beweise, wie viel Hindernisse oft die Gesetze und das Herkommen einer menschenfreundlichen, thätigen öffentlichen Gesundheitspflege entge-

daß die Schädlichkeit der Kirchenbegräbnisse und der Beerdigung auf den Kirchhöfen mitten in Städten und Dörfern, in Hinsicht auf die Bestellung von Manchen unter ihnen übertrieben worden seye; allein, wenn ich diesen Gegenstand, so wie er in den meisten Ortschaften war, oder noch ist, betrachte; so streiten doch gewiß die wichtigsten Gründe für die allgemeine und ewige Verbannung der Begräbnisse aus Kirchen und menschlichen Wohnungen. Maret bringt neue Beyspiele von den übeln Fol-

genstellen, so daß der Same, den die Aerzte zur öffentlichen Gesundheit ausstreuen, oft unter die Dornen fällt. l. c. S. 389. — G. C. Tode, von dem Begraben in Kirchen und auf Kirchhöfen. Kopenhagen und Leipzig 1789. — Wurzer in Crell's Annalen, 1794. B. II. A. Ryans Abhandlung, in welcher bewiesen wird, daß aus dem Gebrauch, die Todten in die Kirchen und innerhalb der Städte zu begraben, keine Gefahr entspringen könne. Aus dem Französischen übersetzt von J. G. F. Lenni; Leipzig 1799. — Seit 1799 hat Trommsdorff zuerst die Unschädlichkeit der Kirchhöfe durch chemische Gründe zu unterstützen gesucht. Reichsanzeiger, Nro. 256. Dieser Gegenstand gab übrigens zu widersprechenden Behauptungen Anlaß, welche in eben diesem Jahrgange des Reichsanzeigers Nro. 60. 162. 197. 263. 272. 284. und in jenem von 1801. Nro. 4. 24. 47. 65. 234. 271. nachgelesen werden mögen. Endlich hat auch C. A. Kortum sich der Kirchhöfe mitten unter den Lebendigen angenommen: „Ueber die Unschädlichkeit der Kirchhöfe und Begräbnisse in Städten und Dörfern, Osnabrück 1801."

gen des Begrabens in Kirchen vor. Eine Kirche ist unbrauchbar geworden, weil man in einer Gruft einige Körper mit Kalk überschüttet hatte. Morveau half dem Uebel mit zwey Pfund Schwefelsäure, die nach und nach über sechs Pfund Kochsalz gegossen wurde, ab. Trauriger war ein anderer Fall, welcher in der Stadt Talent, bey Dijon, vorgekommen ist. Eine einzige, in die Verwesung übergegangene, Leiche erweckte einen unerträglichen Gestank. Von den Todtengräbern, welche die Kirche reinigen sollten, erbrachen sich zwey zu ihrem Glücke, und wurden gerettet; der dritte aber verfiel in einen Typhus, welcher ihn in wenigen Tagen hinwegraffte *). In der Stadt Tarna, in Peru, brachen jährlich, zu gewissen Zeiten, epidemische Fieber aus, welche viele Menschen tödteten, und deren Entstehung man von der Lage der Stadt, zwischen Bergen, ableitete. Als aber Don Jouan de Galves es dahin brachte, daß der Kirchhof außer der Stadt angelegt wurde, so hörten diese Fieber sogleich auf **). „Es ist nicht zu läugnen, sagt Remer in seinem „sehr nützlichen Werke ***), daß ein Kirchhof in einem bewohnten Orte sehr gefährlich werden kann, „wenn er für die Zahl der Leichname, welche auf „demselben begraben werden müssen, zu klein ist,

*) Journal encyclopédique 1773. I. Part. du Tome III.

**) Joseph Skinner, present state of Peru etc. London 1805. p. 276.

***) Lehrbuch der polizeilich-gerichtlichen Chemie; zweite Aufl. Helmstädt 1812. S. 425. sq.

„so daß bey jeder Beerdigung Leichen aufgegraben „werden müssen, welche noch nicht ganz durch die „Fäulniß zerstört sind; wenn es ihm an Luftzug „fehlt; wenn man nicht für hinlängliche Tiefe der „Gräber sorgt ꝛc.“ Ueber die Begräbnisse in Kirchen hat Gedicke eine sehr gründliche Abhandlung geliefert *), und einen Auszug hievon findet man bey Krünitz **). „Wir füllen, heißt es in je„nem, die Gewölbe unter den Kirchen mit Leich„namen an; wir stehen auf den heiligen Stätten, „und können vor Gestank nicht dauern. Wir sehen „oft die Todtengräber, wenn sie in diese Grüfte „hinabsteigen, ohne sie eine Zeitlang vorher offen „stehen gelassen zu haben, ohnmächtig zur Erde „fallen; wir sehen sie am Grunde der Höhlen ster„ben. Man kann in den Kirchen und an einigen „Oertern in denselben, zu gewissen Zeiten, wenn „sehr fette und große Leichname in den Gewölben „beygesetzt worden sind, viele Wochen lang vor „Gestank nicht aushalten; und dieses ist keine bloße „Unannehmlichkeit, sondern eben derselbe Gestank, „welcher von den faulenden Dünsten der verwesen„den Leichname entsteht, ist zugleich ein sehr schäd„liches Gift für diejenigen, die ihn in sich hineinzie„hen müssen. Man sage nicht, daß die Dünste unter „dem Gottesdienste niemand beschwerlich fallen könn-

*) Im 1. St. der Berliner Monatschrift vom Jahr 1785.

**) A. a. O. S. 396.

„ten, weil die Gewölbe mit Steinen zugedeckt,
„und die Fugen wohl gar verkittet wären; denn
„dieser Dunst ist subtil genug, durch die kleinsten
„Ritze zu dringen, und wenn dieß auch nicht ge-
„schähe, so würde doch, bey nachheriger Eröffnung
„der Grüfte, die Kirche mit einem desto schädliche-
„ren Gifte angefüllt: so daß man den besondern
„eckelhaften Leichengeruch nur allzu lebhaft empfin-
„det, sobald man nur in die Thüren hineintritt.
„Daß die meisten Todtengräber blaß und ungesund
„sind; daß so viele schwächliche Leute in den Kir-
„chen ohnmächtig werden, die in Schauspielhäusern
„viel länger aushalten können; ja vielleicht auch,
„daß sich Fleckfieber, Frieseln und ansteckende Krank-
„heiten in kurzer Zeit weit und breit ausdehnen,
„rührt sehr wahrscheinlich von den ansteckenden Dün-
„sten her, welche sich in der Kirche in die Kleider
„setzen, und dieselben schwer wieder verlassen. In
„Paris hat man angemerkt, daß die Kleider, in
„den Jahren, da bösartige Blattern grassirten, von
„den Körpern der daran verstorbenen Kinder übel ge-
„rochen haben; und eine seit zwey Jahren ledig ge-
„standene Todtengruft, die nicht übel gerochen hat,
„ist durch ein einziges Kind, welches an dieser Krank-
„heit gestorben war, dermaßen inficirt worden: daß
„fünf Tage nach der Beerdigung ein stinkender Ge-
„ruch bey der Eröffnung hervorgedünstet hat, wel-
„cher dem Todtengräber eine Furcht verursachet und
„die Umstehenden inficirt hat. Kann ein einziger
„kleiner Körper dergleichen Pest in einem großen Ge-

„wölbe verursachen; können die Blatterdünste der „daran verstorbenen Kinder in den Kirchen gerochen „werden: warum sollten nicht gesunde Leute davon „angesteckt werden können, wenn es wahr ist, daß „diese Krankheiten sich durch das Anstecken der Dün„ste fortpflanzen? Wie leicht kann ein Vater sein „Kind, welches er vor aller Gemeinschaft mit le„bendigen Kindern, welche die Blattern haben, „sorgfältig behütet, in dem Gotteshause anstecken, „wo er es in einen Dunstkreis von Dünsten faulen„der Blattern setzt, oder wo er ein solches Gift in „seinen Kleidern auffängt, und nach Hause trägt? „wie oft geschieht es nicht, daß bey ansteckenden „Fiebern, welche grassiren, Leute in den Kirchen „selbst, den ersten Anfall dieser Krankheit bekom„men? Ist es nicht eine ganz grausame, unsinnige „Thorheit, die Kirchen unter sich auszuhölen, um „sie mit dem tödlichsten Gifte anzufüllen?“

Und erstens, so ist es doch wenigstens sehr unschicklich, und beleidiget das Auge, denjenigen, die einmahl zu seyn aufgehöret haben, in der Mitte ihrer gewesenen Mitbürger, ohne allen Vortheil der Verstorbenen, einen weit bessern zu benützenden Raum anzuweisen, und die Blicke der Lebendigen stetshin auf die Gräber der Todten zu heften. Wollte man behaupten: daß eben durch den beständigen Anblick der Gräber die Moralität der Sterblichen verbessert werde; so bitte ich, die Menschen, als sie noch in Kirchen und Kirchhöfen mitten unter den Todten herumwandelten, zu betrachten, und mit ihren

Kindern, die ohne solch' ein warnendes Beyspiel leben, zu vergleichen, und man wird bekennen müssen: daß die Ersteren um kein Haar besser waren, dann die Letzteren. Als ein noch leckerer Knabe von 6—7 Jahren leerte ich wochentlich ein paar Mahle die Zuckerschachtel meiner Mutter aus, und füllte mit dem gestohlenen Gute beyde Säcke. Um dieses unbescholten verzehren zu können, gieng ich des Abends mit meinem kleinen Freunde auf den Kirchhof. Bedeutendere Diebe, als ich war, wandeln täglich vor den Hochgerichten vorüber, ohne eben von diesen gebessert zu werden; und warum sollte man auf Unkosten des Lebens und der Gesundheit der Menschen solche gefährliche Tugendschulen anlegen?

Weit seltener steht, zweytens, der mitten unter den Lebendigen befindliche Todtenacker mit der Anzahl der jährlich Verstorbenen in Verhältniß, als derjenige, der zur Beerdigung der Einwohner in einiger Entfernung mit Ueberlegung gewählet wird; und meistens fehlet es jenem schon nach sechs bis acht Jahren an Raume: so daß oft nur halbverweste Leichen hervorgewühlet, und sogleich wieder mit frischen verscharret werden müssen.

Gesetzt aber auch, drittens, die Verwesung wäre schon etwas weiter gediehen! wird nicht das Aufgraben und das Nebenaufschütten des specifisch faulen, aus der Tiefe des Grabes, samt den morschen Trümmern des Sarges und der immer nur halb vermoderten Menschen-Knochen hervorge-

langten Grundes, die Atmosphäre auf eine nicht geringe Strecke vergiften, und wenigstens den Bewohnern naher Häuser oder Hütten gefährlich machen? Mehr dann einmahl habe ich von Todtengräbern ein zum Theil noch mit ihren Haaren bedeckten Hirnschädel der Verstorbenen ganz gleichgültig hervorschaufeln gesehen. „Verschiedene unserer „Kirchhöfe (sagt eine weise Gräflich-Lippische Ver„ordnung, die Kirchenbegräbnisse und die Kirchhöfe „betreffend, vom 9ten Novbr. 1779.) sind so klein in „ihrem Umfange, daß oft noch unvermoderte Theile „eines beerdigten Körpers ausgegraben werden, wenn „für vorfallende Leichen Gruben gemacht werden „müssen.“ Man sage doch nicht, eben solche Todtengräber seyen meistens alte Menschen, und bleiben mitten unter diesen eckelhaften Verrichtungen gesund; denn meistens werden doch zu diesen schon betagte Männer, die ihr Brod nicht mehr auf andere Weise verdienen mögen, gewählet; und an Gestank und Schmutz gewöhnte Menschen leiden freylich weniger, dann andere, von dergleichen faulen Dünsten. Uebrigens lehren uns die Krankenwärter in großen Spitälern, daß man sich endlich auch an die schädlichsten Ausflüsse nach und nach gewöhnen könne, obwohl solch' eine Immunität oft theuer genug erkaufet wird. Auch sage man nicht, daß man hie und da bey Seuchen, gerade die Gegenden, welche von Gerbern, Seifensiedern u. s. w. bewohnt wurden, von der Ansteckung frey bleiben gesehen habe, und daß die Ausdünstung eines flüch-

tigen Laugensalzes der Gesundheit nicht schädlich seye! Dergleichen Beobachtungen sind nemlich, wie ich dereinst unter dem Abschnitte von Seuchen und Pestanstalten beweisen werde, entweder gar nicht, oder auf ein Ungefähr gegründet, und man hat offenbar die Gefahren einer lang angewöhnten Unreinlichkeit, mit jenen einer gähe ausbrechenden, eckelhaften, auf die Respirationswerkzeuge und Nerven mit Ungestümm wirkenden Ausdünstung, oder gar mit der Ansteckung, verwechselt. Mit ähnlichen Truggründen wollte ich auch die vormahls in allen deutschen Städten vor jedem Hause hochaufgethürmten Misthaufen und Dunggruben, die denselben nahen Hochgerichte und Schindwasen, so wie andere Unfläthigkeiten menschlicher Wohnsitze vertheidigen *).

Viertens hat man von jeher, in Italien und Deutschland, die an der Pest verstorbenen Menschen in einiger Entfernung von den Städten begraben **), und Haulion nebst Fernel versicherten

*) Ueber die Nachtheile faulichter Ausdünstungen sowohl menschlicher Leichen, als anderer animalischen Körper, lese man Ramazzini, de morbis artificum. Lancisi, de noxiis paludum effluviis. Vic-d'Azir, Essai sur les dangers des sépultures, gazette salutaire N:o. XXIV. VI. und das Londner Magazin vom September 1782.

**) Man sehe Errich, de officio fidelis et prudentis magistratus tempore pestilentiae rempublicam a contagio praeservandi liberandique, libri duo,

schon 1554: „daß zur Zeit der Pest diese Seuche in der Nähe des Dreyfaltigkeits-Kirchhofes viel länger gedauert und viel mehr Menschen getödtet habe, als in einer anderen Gegend *). Sollte man daher nicht wohl Ursache haben, wegen andern ansteckenden und gefährlichen Uebeln ein Gleiches zu thun? „Daß die gänzliche Lösung aller vereinigten Stoffe, „während der Verwesung, durch gasförmige Entwickelung der flüchtigsten Stoffe bewirkt werde, „sagt Scherer, ist zwar richtig. Es wird Stickgas und kohlensaures Gas entbunden. Aber „bedenkt man dann hiebey gar nicht, daß 1) die „mehrere oder mindere Einwirkung von Feuchtigkeiten des Körpers selbst, je nachdem diese durch die

Neapoll Nemetum 1582. 870. Als im Jahre 1800 das gelbe Fieber zu Cadix wüthete, war die erste Maßregel, welche man ergreifen mußte, um seinen Fortschritten Einhalt zu thun, der Befehl, die Todten außerhalb der Stadt zu begraben. S. Archenholz, Minerva für das Jahr 1812. I. B. S. 469. Frankenau sagt mit Recht: „Man begrub in der Kopenhagner Pest viele Leichen von vornehmen und wohlhabenden Leuten auf den Kirchhöfen in der Stadt; da diese doch, nach den Gesetzen einer vernünftigen Gesundheitspolizey, zugleich mit den Armen hätten aus der Stadt geführet werden müssen: da die Ansteckung gleich gefährlich ist, sie mag vom Bürgermeister, oder vom Bettler kommen." l. c. §. 215. S. 179.

*) Scherf's Archiv der med. Polizey; IV. B. I. Abth. S. 47.

„vorausgegangene Krankheitsentmischung gebildet „wurden, zur Erzeugung anderer schädlicherer Gas„arten beytragen können? 2) Daß ferner fast alle „Gasarten eine auflösende Kraft auf jene sich bilden„den, schädlichen, verpestenden Feuchtigkeiten be„sitzen? daß sie diese selbst mechanisch fortreissen, „da sie doch bekanntlich diese Wirkung selbst auf „Metalle äußern? Was sind dann die Miasmen, „was sind alle schädliche Effluvien anders, als sol„che Vermischungen *)?" Lemery, Geoffroy und Hunault haben schon 1738. die üblen Folgen und Schädlichkeiten des Kirchhofes des innocens zu zu Paris, bemerket. Im Jahr 1737 und 1746 klagten die Bewohner der Vorgebäude dieses Kirchhofes über den häßlichen Gestank in ihren Wohnungen, und es wurden auch verschiedene Protokolle deßwegen aufgenommen. Im Jahr 1755 sah selbst der Commissaire einen Dunst aus einem Grabe aufsteigen, und erfuhr nachher, daß die Bewohner eines benachbarten Hauses ein Fieber bekommen hätten, auf welches Halsgeschwüre folgten. Besonders stark war der Gestank in dieser Gegend, wenn der Wind Südwest oder West war. Insgemein bekamen die jungen Leute, die in diesem Bezirke wohnten, ein mißfarbiges Ansehen; das Fleisch verdarb dort weit früher als anderswo, und sehr viele Personen konnten sich nicht gewöhnen, in dieser Gegend zu wohnen. Im Jahr 1779 hatte man auf dem Theile dieses Kirchhofes, der an die Straße de la lingerie

*) Scherer, l. c. S. 461. 462.

stößt, zu 15 bis 16000 Leichen, eine 50 Schuh tiefe Grube gemacht. Im Februar 1780 konnte man in der ganzen Straße keinen Keller mehr gebrauchen. Wer sich hinein, oder auch nur an die Zuglöcher eines Kellers wagte, bekam sofort die schrecklichsten Zufälle. Glühende Kohlen in Reverberiröfen mit Röhren und Klappen, hoben das Uebel nur auf kurze Zeit, denn es kam wieder; und nun mußten alle Keller geräumet und gesperret werden. Endlich wurden Häuser und öffentliche Straßen angesteckt; man mußte die Gruben aufräumen, die Leichen über 6 Zoll hoch mit lebendigen Kalke beschütten, und alles fernere Einscharren untersagen. Im Jahr 1779 brach zu Boisle-Roy eine Seuche aus. Gallaron, welcher der Königlichen Gesellschaft nähere Nachricht davon ertheilte, berichtete: daß bey der Zunahme der Gräber auf dem Kirchhofe, die diesem am nächsten wohnenden Personen am schnellsten und meistens an dieser Seuche gelitten hätten *). Zu Siena herrschte in den Jahren 1766, 1767 ein bösartiges Fieber, welches besonders in der Nähe der Kirchhöfe die grausamste Verheerung anrichtete **). Freylich wissen wir jetzt,

*) Bey Krünitz, l. c. S. 396. Ein Frauenzimmer, sagt Tralles, fuhr vor einem Kirchhofe vorüber, und als sie den faulichten Geruch von solchem eingehauchet hatte, ward sie von einem bösartigen Fieber ergriffen, und durch dasselbe hinweggerafft.

**) Octavii Nerucci, historia febris epidemicae Senensis anno 1766 et 1767. Sinae 1768. 8vo.

daß ansteckende Krankheiten ihre bestimmte Atmosphäre haben, über deren mehr oder weniger ausgedehnten, doch eben nicht sehr weitschichtigen, Kreiß die Kontagien keine Wirkung mehr äußern; und daß, wenn man vormals die Ursache der Ansteckung in der abnormen Beschaffenheit der Luft suchen zu müssen glaubte, die Erfahrung gelehret hat, daß zwar eine gewisse, meistens unbekannte, Beschaffenheit der Atmosphäre zur leichteren Entwicklung und Fortpflanzung des Ansteckungsstoffes erforderlich seye; daß aber auch bey dieser die Vermeidung einer unmittelbaren oder blos mittelbaren Berührung angesteckter Körper die Menschen vor ähnlichen Uebeln meistens sicher stelle. Es scheinet aber allerdings, daß die an animalischen Körpern haftenden Kontagien durch das Steigen fauler Gährung bis zu einem gewissen Grad in denselben einen weit ausgedehnteren Wirkungskreis gewinnen, und jener noch nicht ganz in faule Gährung übergegangener Leichen um vieles übertreffen. Ist aber dieses dem also, wie ich es §. 30. aus Erfahrungen bewiesen habe, wer wird sich da wagen, den Ausdünstungen eines Todtenackers, der mit Leichen von Menschen, welche an ansteckenden Uebeln verstorben sind, vielleicht sogar ziemlich oberflächlich angefüllt ist, Gränzen anzuweisen, die das Wehen eines Windes über die Gräber,

Man sehe auch Scherf l. c. IV. Bd. II. Abtheil. S. 101. 102.

nicht noch weiter auszudehnen im Stande wäre *). Man läßt Menschen, welche aus Ländern kommen, die der Pest oder einer andern sehr ansteckenden und gefährlichen Krankheit verdächtig sind, die Quarantaine halten; und warum sollten wir die an dergleichen Uebeln Verstorbenen, blos weil sie mit leichtem Grund bedeckt sind, mitten unter uns aufnehmen, da wir doch wissen, daß keine Zeit bestimmt seye, wenn eigentlich der, so vielen unter ihnen anklebende, Ansteckungsstoff zernichtet werde, und ob wirklich derselbe die Erdschichte, welche ihn bedecket, nicht noch leichter, als die faulen Dünste, durchdringen möge;

§. 36.

Gräber-Besuche.

Immer war mir das, unter dem Landvolke bey Katholiken und Griechen gebräuchliche, Besuchen der Gräber durch die Anverwandten der Verstorbenen §. 21. besonders in den ersten Zeiten nach der Beerdigung derselben um so verdächtiger, als die bey solchen Besuchen erneuerte oder erhöhte Traurigkeit, diese Menschen für jeden Ansteckungsstoff so äußerst empfänglich macht; und ich dächte doch,

*) Daher sagt Baumer: „Corporum, morbis malignis contagiosisque mortuorum exhalationes atque attactum non contagiosa esse! ut nonnulli perhibuerunt, prorsus falsum est: cujus rei in sectione anatomica quadam cum vitae periculo certior factus sum, nullum mihi de eo dubium, sed signum relictum est.“ Fundamenta politiae medicae. Francof. et Lipsiae 1777. p. 108.

daß ein Kirchhof eigentlich der Ort seyn soll, den blos der unempfindliche Todtengräber zu besuchen hätte, obschon die Kirchhöfe ehmals zu Versammlungsorten gemacht, auf solchen bürgerliche Geschäfte getrieben, und Jahrmärkte gehalten wurden *). Werden die Todten auf einen von der Stadt oder von dem Dorfe etwas entfernteren Orte begraben, so vermindert sich die Gelegenheit zu dergleichen gefährlichen Besuchen, oder diese werden wenigstens an einem freyeren und mehr durchlüfteten Orte abgestattet und hiemit um so weniger bedenklich. Will der vermöglichere Landmann seiner (oft erst nach dem Tode) guten Hausfrau einen Grabstein stiften; so mag dieses da, wo es ihm gefällig ist, und selbst auf dem sogenannten Kirchhofe, wenn dieser nur mit Leichen verschont bleibt, geschehen; und dem Schmerz oder der, auch bey geringern Menschen nicht ungewöhnlichen, Eitelkeit kann solch ein Trost wohl vergönnet werden.

§. 37.

Weit entfernt also, dem Begraben der Todten Schlußfolge.

*) Dreyer, Sammlung vermischter Abhandlungen, II. Th. S. 767—774. Constitutio Dagoberti, de mercatu ad fanum S. Dionysii habendo, bey Jaques Doublet, histoire de l'Abbaye de St. Denys, L. 3. c. 3. In der Folge wurde dieser Gebrauch abgeschaft, wie aus dem Osnabrückischen Synod von 1628. II. Th. Cap. 15. Nro. 9. erhellet.

selbst unter den Lebendigen, das Wort zu sprechen, bin ich der Meinung: daß wir den Gesetzgebern, welche endlich die Todtenäcker aus den menschlichen Wohnungen verwiesen haben, ewigen Dank zollen, und überall ihr Beyspiel befolgen sollten *). Frankreich gehöret die Ehre, dieses durch eine Königliche Verordnung vom 10. Merz 1776. am frühesten gegeben zu haben, und auch darum bleibe uns die Regierung Kaiser Joseph des II. unvergeßlich: daß dieser weise Monarch seine weitschichtigen Staaten gleich im ersten Jahr seiner Regierung den 7. Febr. 1782. auch von diesem frommen Greuel der Begräbnisse in Kirchen und Ortschaften mit mächtigem Arme befreyet hat! Durch ein Kaiserl. Französisches Decret sind die Kirchenbegräbnisse auf das Jahr 1812. endlich auch zu Rom **), so wie in allen Kaiserlichen Staaten aufgehoben worden ***).

Ich

*) Allgemeines Landrecht für die Königl. Preußischen Staaten, Th. II. Tit. XI. §. 184.

*) Oesterreichischer Beobachter vom 19. Jenner 1812.

**) „Aucune inhumation n'aura lieu dans les églises, temples, synagogues, hôpitaux, chapelles publiques, et généralement dans aucun des édifices clos et fermés, où les citoyens se réunissent pour la célébration de leurs cultes, ni dans l'enceinte des villes et bourgs.“ Décret Impérial du 23. Prairial, An. 12. Fleurigeon, code administratif, Tome I. p. 275. Paris 1809.

Ich habe schon §. 10. erinnert: daß die Römer ihre eigene Leichenwäscher hatten, und bey allen kultivirten Völkern der Vorzeit war es eingeführt, die Todten, bevor sie der Erde zurückgegeben würden, mit Wasser zu reinigen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diesem Gebrauche die Absicht, den Erblichenen, wenn er allenfalls nur scheinbar erloschen wäre, wieder zu sich zu bringen, zum Grund gelegen habe. Auch in unsern Zeiten werden in den mehrsten Ländern die Verstorbenen vor allen Dingen rein abgewaschen, und diese Verrichtung wird meistens alten Weibern, besonders den Hebammen des Orts, überlassen. Es kann jedoch nicht abgesprochen werden, daß bey Leichen von Menschen, die an einer ansteckenden Krankheit verstorben sind, selbst das Waschen derselben seine Bedenklichkeiten habe, und daß man folglich solch' ein Geschäft wenigstens nie einer Hebamme gestatten sollte, die von demselben vielleicht sogleich, und ohne sich selbst vorher gereiniget zu haben, Gebährende, Wöchnerinnen und Neugebohrne zu besuchen hat, und das etwa aufgefangene Kontagium um so eher verbreiten kann. Nach einem Kursächsischen Mandat vom 11. Febr. 1792. Nro. 2. „ist für jeden Ort, in so „fern es nicht bereits geschehen, eine Leichenwä„scherinn zu bestellen, und dieselbe dahin mit „zu verpflichten: daß sie auf die Beobachtung des„sen, was im vorstehenden §. (wegen Mißhand„lung der Sterbenden und wegen Rettung der

Leichenwäscherinnen.

Kursächs. Mandat.

„Scheintodten) verordnet worden, aufmerksam „sey, solches auch selbst, so viel an ihr ist, beob„achte, und wenn sie in ihren pflichtmäßigen Ver„richtungen gehindert wird, es bey der Obrigkeit „des Orts anzeige, welche ihr solchenfalls auch „gegen diejenigen, die einen privilegirten Gerichts„hof haben, wenn nicht der letztere Richter an „eben dem Orte wohnet, mithin bey demselben „eben so geschwind die nöthigen Verfügungen zu er„langen sind, schleunige Hülfe zu leisten hat. Auch „sollen die Leichenwäscherinnen in zweifelhaften „Fällen, dergleichen sich insbesondere bey nahe an „der Geburt, oder über dem Gebähren sterbenden „Weibspersonen ereignen können, die Herbeyho„lung eines Arztes oder Wundarztes bey den An„gehörigen, und, wenn diese solches nicht thun, „bey der Obrigkeit des Orts veranlassen, welche „leztere dafür sofort zu sorgen. Der Arzt oder „Wundarzt aber, welcher gerufen wird, sich des „Beystandes nicht zu verweigern, und widrigen„falls, wenn er, solcher Verweigerung oder da„bey zu Schulden gebrachten Säumnisses halber, „sich nicht durch unvermeidliche und dringende „Verhinderungsursachen rechtfertigen kann, harte „Ahndung zu gewärtigen hat.“ — Nro. 4. „Die „für jeden Ort genommene Leichenwäscherinnen; „welchen bey ihrer Bestellung eine, der Absicht „gemäß deutliche, Instruction, wie sie ihren Dienst „zu verrichten haben, auszuhändigen, auch in so „ferne sie annoch Unterricht bedürfen, solcher von

„einem Amts- oder Stadtphysico zu verschaffen „ist, sollen, wenn sie zu einer Leiche berufen wer„den, bey selbiger unverzüglich sich einfinden, „und es hat jede Ortsobrigkeit dafür zu sorgen, „daß auf den Fall, da sie wegen Krankheit oder „anderer unvermeidlicher Hindernisse sich nicht ein„finden können, eine andere Person vorhanden „sey, welche an ihrer Statt herbeygerufen werden „könne." — Nro. 5. „Für Dörfer, welche in „der Nähe bey einander liegen, können gemein„schaftliche Leichenwäscherinnen, wenn selbige die „Besorgung der Leichen dieser Dörfer füglich zu „bestreiten im Stand sind, bestellet werden; da„hingegen, wenn an einem Orte mehrere Leichen„wäscherinnen bestellt sind, denen, die sie gebrau„chen, die Wahl unter selbigen freysteht." — Nro. 6. „Die Gebühren der Leichenwäscherinnen, „in so fern solche nicht bereits billigmäßig bestimmt „sind, sollen von jeder Orts-Obrigkeit nach Ver„schiedenheit der Gebühren, welche die Geistlichen „von einer Leiche bekommen, und überhaupt nach „den Umständen der Einwohner, bestimmt werden, „bey ganz Armen sind sothane Gebühren aus den „Allmosen-Cassen zu bestreiten. Jedoch wird den „Gerichtsobrigkeiten, sonderlich auf dem Lande, „nachgelassen, mit den Leichenwäscherinnen über „einen jährlichen Gehalt, wofür sie entweder alle „Leichen, oder doch die Leichen der Dürftigen, „unentgeldlich zu besorgen haben, sich zu vereini„gen; welchenfalls zu diesem jährlichen Gehalte

„die Obrigkeit selbst einen Beytrag zu thun hat, „und das Uebrige von den Einwohnern des Orts „durch proportionirliche Anlagen einzubringen „ist *)."

Ueberhaupt können die Leichenwäscherinnen, Leichenbesorger, nirgend ohne Aufsicht belassen werden, indem sie sich dieser, deshalb wohl zu unterrichtenden, Personen zugleich wegen dem möglichen Scheintode und den dabey nöthigen Vorkehrungen, so wie zum Bewachen der Leichen bedienet, hat zugleich zu besorgen, damit diese Menschen, wenn sie mit Leichen von Erblichenen, die durch ansteckende Krankheiten getödtet worden sind, einen nähern Umgang gepflogen haben, nicht ohne Vorsicht zu Werke gehen und ohne vorhergegangene Reinigung sofort gesunde Familien, mit Gefahr der Mittheilung eines ihnen ankleben den Kontagiums, besuchen.

§. 38.

Todten-Kleider.

Der sehr alte Gebrauch, die menschlichen Leichen vor ihrer Beerdigung auszuschmücken, oder denselben wenigstens ein feines Todtenhemd, Trauerkleid anzuziehen (§§. 8. 12.), gründet sich wahrscheinlich auf die ehemalige Gewohnheit kultivirter Völker, die Todten in offenen Särgen zu Grabe zu tragen (§. 15.), oder auch blos auf den Begriff von Anständigkeit, welchen wir von den Lebenden auf die Todten zu übertragen pflegen. Es

*) C. G. Kühn, Sammlung Königl. Sächsischer Medizinalgesetze, Leipzig 1809. S. 350—353.

wäre eben vielleicht meine Sache nicht, diese von dem unsterblichen Kaiser Joseph II. so richtig beurtheilte, Art von anhaltender Verschwendung von oft kostspieligen Zeugen oder Stoffen für Millionen von Todten in einem großen Lande, in welchem oft Tausende wegen Armuth beynahe nackt herumwandeln müssen, dahier zu berühren; allein diese Todtenkleider werden wohl öfters von habsüchtigen Leichenwärtern beym Verschließen der Särge, oder sogar noch von Todtengräbern, den Verstorbenen in der Stille wieder ausgezogen und entwendet *). Bis dahin wäre es so übel nicht, daß feine Wäsche und gute Kleidungsstücke anstatt der Fäulniß übergeben zu werden, noch erhalten, und zum Vortheile der Armen benützet würden; allein wenn der Tod auf ansteckende Krankheiten erfolget ist, da kann viel Unfug mit dergleichen, oft vorher nicht einmal gewaschenen, Todtenkleidern oder Hemden von Trödlern getrieben, und manche

*) Wenn ehmals jemand einen Todten in seinem Grabe entkleidete, so ward ihm die Hand abgehauen. Harmenop. Lib. VI. Tit. 5. Ramazzini erwähnt eines Todtengräbers, welcher, da er einen Jüngling schön angekleidet, und mit neuen Schuhen beerdiget hatte, sich nach einigen Tagen gelüsten ließ, denselben zu plündern; und da er einst des Mittags die Kirche offen sah, sich hineinschlich, den Stein von der Gruft aufhob; aber so wie er die Schuhe abnehmen wollte, todt über die Leiche hinfiel. Von den Krankheiten der Künstler und Handwerker, I. B. S. 67.

Krankheiten auf die Lebenden fortgepflanzet werden; weswegen dann in dem Mayländischen allen Todtengräbern, sich auch nur das Geringste von dem Anzuge der Leiche zuzueignen, ausdrücklich verboten ist *). Man erinnere sich des, von Niebuhr in seiner Geschichte von Arabien, erzählten Beyspiels: daß nemlich ein, wegen einer Krankheit, in einem eigenen Gebäude verwahrter, vermöglicher Aussätzige, daselbst einem schönen, aber von ihm nie zu gewinnenden armen Frauenzimmer, durch unbekannte Hände, eines seiner, nur eine kurze Zeit von ihm getragenen, Hemden um einen sehr wohlfeilen Preis verkaufen ließ, und als die schöne Käuferin dasselbe sogleich selbst angezogen, und bald den Aussatz dadurch geerbet hatte, seinen Zweck erreichte, daß die Unglückliche, gleich ihm, in das nemliche Haus in Verwahrung genommen wurde. Ich sehe wohl ein, daß es schwer halten würde, zu befehlen, daß die Todten nakt in ihre Särge gelegt, und vergraben werden sollen; aber wenigstens könnte verfüget werden, daß dergleichen Todtenhemden oder Todtenkleidern an mehrern Orten unauslöschbare Merkmale aufgedruckt würden, welche der-

*) Da, wo ich in diesem Werke von ansteckenden Krankheiten und Seuchen sprechen werde, behalte ich mir vor, die Obrigkeiten auf den Trödlerstand, als die wichtigste Quelle dieser Uebel, und ihrer beständigen Fortpflanzung besonders in großen Städten, aufmerksam zu machen.

selben Mißbrauch bey Lebenden verhindern dürften *).

§. 39.

Ich habe die Nachtheile des Aussetzens der Todten, und des Zusammenlaufes neugieriger Menschen zum Anschauen der Verstorbenen, schon anderwärts berührt **); aber auch das in einigen Ländern übliche Einsegnen der Leichen, und die Leichenreden bei offenem Sarge (§. 12.) verdienen geahndet zu werden. Die K. K. Niederösterreichische Regierung hat unterm 23. Juni 1798. folgende heilsame Verordnung in dieser Hinsicht an die beyden akatholischen Consistorien erlassen: Einsegnen d. Todten.

„Der alte Gebrauch, die Leichen in offenem „Sarge einzusegnen, hat zwar zum Theil daher Kais. Oesterr. Verordnung.

*) In Hinsicht auf die Kleidungsstücke, welche Menschen zurücklassen, die an ansteckenden Uebeln verstorben sind, setzet Franc. Bene folgende Regel fest: „Vestitus, qui in contactu immediato corporis erat, comburatur in praesentia ipsius chirurgi inspicientis. In casu Hydrophobiae a morsu canis ortae, etiam lectis, ternia comburantur. Si autem lectis, ternia et alia vestimenta ac utensilia majoris pretii fuerint, tunc haec per chirurgum inspicientem consignari, et ad domum unam, per communitatem consignatam, depuratoriam deportari debent, et ibi depuratio instituenda.“ Elementa politia medica. Budae 1807. p. 290.

**) Medizin. Polizey, IV. B. II. Abth. 5t Abschn. §. 35. S. 743—746.

„seinen Ursprung, um zu verhindern, daß nicht „so leicht jemand lebendig begraben werden könne, „indem der Pastor sowohl, als die übrigen bey „der Einsegnung Gegenwärtigen, sich von der Auf„lösung des Körpers überzeugten. Da aber nun„mehr vor der Beerdigung der Todten alle erfor„derlichen Anstalten zur Todtenbeschau bestehen, „ist der bey den Protestanten übliche Gebrauch, „die Leichen im offenen Sarge vor ihrer Beerdi„gung einzusegnen, in Bezug auf die Gewißheit „des erfolgten Todes nicht nur überflüssig, son„dern auch für die Gesundheit der Herumstehenden „wirklich oft nachtheilig. Dem protestantischen „Konsistorium wird demnach hiemit aufgetragen, „ihren Glaubensgenossen streng einzubinden, daß „jene Leichen vor der Ankunft des Seelsorgers zu„gedeckt, und der Sarg verschlossen werde, bey „welchen der Tod bereits vor 48 Stunden erfol„get ist, oder die Fäulung durch den Gestank be„merket wird, oder an denen eine ansteckende „Krankheit die Ursache des Todes gewesen ist.“ Durch ein Königlich Sächsisches Generale vom 13. Febr. 1801. „soll, wenn jemand an einer an„steckenden Krankheit verstorben ist, die Oeffnung „der Särge im Hause, bey der Abholung der Lei„che, oder auf dem Gottesacker, ingleichen das „Ausstellen derselben zur Schau vor der Beerdi„gung, schlechterdings unterlassen, vielmehr sollen

„„solche Leichen in aller Frühe und Stille zur Erde „„bestattet werden. *).““

§. 40.

Todtensärge.

Auch die Särge, worin die Todten zu Grabe getragen und beerdiget werden, sind der Aufmerksamkeit einer guten Gesundheitspolizey würdig. Wenn man betrachtet, wie viel Holz alljährlich in Brettern zu Todtensärgen verwendet, (und als hätten wir überall Ueberfluß an jenem), ohne weiteren Vortheil, der Fäulniß überlassen wird, während dem in den meisten Gegenden die armen Lebendigen zur Winterszeit vor Kälte erstarren müssen; — wenn man ferner bedenket, daß wir vernünftiger Weise der geschwinden Verwesung der Leichen nicht entgegenstreben können; ein Sarg aber, besonders wenn er aus hartem Holze verfertiget worden, durch lang anhaltende Beschützung des todten Körpers vor der Feuchtigkeit des Grabes die Auflösung desselben verspätet, und so die Zeit seiner gänzlichen Verwesung, und die mögliche Verwendung des Todtenackers für andere Leichen, vielleicht um die Hälfte weiter hinaussetzt; so müssen wir bekennen, daß der Gebrauch, jeden Todten in einem eigenen Sarge zu beerdigen, sowohl mit der Vernunft, als mit den Gesetzen der, in unsern Zeiten mehr als je erforderlichen, Sparsamkeit im Wi-

*) C. G. Kühn, Samml. Königl. Sächsischer Medizinalgesetze, S. 460.

derspruche stehe *). Man kann demnach nicht in Abrede stellen, daß der vom Kaiser Joseph II.

*) Einer entgegengesetzten Meinung ist der würdige Scherf in seinem Archive der medizin. Polizey, IV. Bds. II. Abth. S. 130. „Die Särge, sagt er, haben noch einen Vortheil, der wirklich nicht gering ist: sie halten die Ausdünstungen der faulenden Körper zurück, daß sie nicht sogleich und in großem Maas aus der Erde herausdringen können. Gewiß ein Grabhügel, unter welchem eine Leiche ohne Sarg begraben liegt, wird sich von dem durch den Geruch sehr auffallend auszeichnen, worunter eine Leiche im Sarg liegt, die Schlachtfelder und die Gottesäcker sind Zeugen.“ Mir scheint inzwischen, daß es auf Eins herauskomme, ob eine Leiche früher oder später ihre faulende Ausdünstungen von sich gebe; daß es immer besser seye, daß dieses nach und nach, dann daß es auf einmal geschehe, wenn nemlich beym Aufstechen eines neuen Grabes ein schon lang vergrabener Sarg durch die Schaufel des Todtengräbers durchstossen wird. Der Verfasser giebt selbst den Fall an, wo bey Wiederaufbauung einer Kirche, weil der Grund hie und da aufgegraben werden mußte, ein nur an einigen Stellen versehrter Sarg, worin eine Leiche lag, aufgegraben wurde. Die Leiche war lang noch nicht zerstört, und stank sehr heftig, obschon dieselbe schon 12 Jahre vorher beerdigt worden war (S. 123.). „Hieraus erhellet, wie sehr die Särge der geschwinderen Verwesung, die doch die Hauptabsicht beym Begraben ist, entgegen stehen; und es ist leicht begreiflich, daß die auf einmal austretenden faulen Dünste der Gesundheit viel eher nachtheilig werden, als diejenigen, welche lang-

unterm 23. August 1784. ertheilte Befehl, die Todten in Säcken zu beerdigen, obschon er wegen herrschenden Vorurtheilen sogleich wieder zurückgenommen ward, der natürlichen Absicht des Beerdigens und der so erwünschlichen Landesökonomie sehr angemessen war, und die Verwesung der Leichen, wie dieses bey den Arabern und Türken der Fall ist (§. 20.) in einer weit kürzeren Zeit befördert haben würde *). Da-

sam entwickelt und sogleich mit der unmittelbaren aufliegenden Erde vermischt werden. Was den stärkeren Gestank der Schlachtfelder anbelangt, so weiß man, daß oft mehrere hundert Leichen in einer solchen Grube beysammen liegen, und daß diese selten sorgfältig und hoch genug verschüttet werden. Müssen sich aber unsere Vaterlandsvertheidiger ohne Sarg begraben lassen; so scheinen wir keine so wichtige Ursache zu haben, uns über unsere Erscheinung in der Mutter Erde, so wie sie uns zur Welt kommen sah, ohne ein hölzernes Haus so sehr zu beklagen.

*) Der 4. §. dieser K. K. Verordnung sagt: „Da „bey der Beerdigung kein anderes Absehen seyn kann, „als die Verwesung sobald möglich zu „befördern, und solcher nichts hinderlicher ist, „als die Eingrabung der Leichen in Todten-Truhen (Särgen), so wird geboten, daß alle Leichen in einen leinenen Sack, ganz blos, „ohne Kleidungsstücke eingenähet, sodann „in die Todtentruhe gelegt, und in solcher auf den „Gottesacker gebracht werden sollen." Als dieser Befehl zurückgenommen ward, so geschah solches durch

her ward, in spätern Zeiten, in den Dänischen Staaten, nach eingeholtem Berichte des Sanitäts-Collegiums, wegen Theurung der Bretter, der Gebrauch der aus Reisern oder aus Stroh geflochtenen Särge gestattet. In gewissen Fällen aber werden, zur Vermeidung der Ansteckung, mit Pech überstrichene Särge genommen *).

Bey der schlechten Zusammenfügung der Bretter zu gemeinen Todtensärgen geschieht leider nur allzuoft, daß die Leichenträger nicht allein, auf eine oft weite Strecke, dem heftigsten Gestanke der in geschwinde Fäulniß übergegangenen Leichen ausgesetzt, sondern sogar oft von der aus diesen häufig durch Mund, Nase und After hervorgährenden faulen, oft ansteckenden Jauche bis zum äußersten Eckel verunreiniget und besudelt werden **). Nach Eingeweid-Entzündungen und Brandschäden, nach gestopften Bauchflüssen, und

ein von dem großen Kaiser 1785. an den obersten Kanzler, Grafen v. Kollowrath, erlassenes Handbillet, mit der Aeußerung: „da die Begriffe noch so materialisch wären, daß sie einen so großen Werth darauf setzten, langsamer zu verfaulen; so seye Ihm wenig daran gelegen, wie sich die Leute wollten begraben lassen; daher der zu dem Ende erlassene Befehl aufzuheben sey."

*) Kopp, Jahrb. der Staatsarzneykunde, IV. Jahrgang, S. 346.

**) Medizin. Polizey, IV. Bd. II. Abth. 5r Abschn. §. 31. S. 722.

nach sogenannten Faul- oder Nervenfiebern ist oft die Bauchhöhle der Verstorbenen nach wenigen Stunden so aufgedehnt, daß dieselben in einen gewöhnlichen Sarg kaum eingezwungen werden können, und ist wohl kein Wunder, wenn, bey einiger Erschütterung der Leiche, die gespannten Hautdecken des Bauches zerplatzen, oder die darin eingeschlossenen Säfte einen Ausweg suchen. Daher werden billiger Weise die in dem allgemeinen Krankenhause zu Wien Verstorbenen, nach ihrer verschiedenen Anzahl, entweder jeden, oder über den andern Tag, zusammen auf einen gedeckten Wagen geladen, und ohne Särge zur Erde bestattet. Nur diejenigen, deren Freunde oder Anverwandte die Unkosten eines Leichenbegängnisses bestreiten, und einen Sarg hiezu bezahlen wollen, werden samt diesem zur Erde versenket.

Aus allen diesen Gründen wäre sehr zu wünschen, daß in jeder Gemeinde mehrere mit Pech wohl überzogene Särge, wenigstens für ärmere Familien unterhalten, und nachdem die Todten aus solchen ins Grab geschoben worden, jedesmal wieder mit Wasser begossen, und zu fernerem Gebrauche wohl gereiniget würden. Da es schwer halten würde, vermöglichern Einwohnern die Anschaffung eigener Särge zu verwehren; so müßten doch diese bey ihrer Verfertigung jedesmahl in den Fugen gegen alles Durchträufen nachtheiliger Flüssigkeiten mit Peche verwahret, oder samt der Leiche nicht sowohl von Menschen zu Grabe getragen,

als auf bestellten Leichenwägen geführet werden.

K. K. Oesterreich. Verordnung.

Nach einer K. K. Oesterreichischen Hofentschliessung vom 31. Jänner 1756. „wird den „Tischlermeistern (Schreinern) ernstgemessen und „bey sonst zu gewartender sicherer Verantwortung, „anbefohlen, die bey ihnen zu bestellenden Todten„truhen (Särge) wohl schließend zu verfertigen, „und solche mit Pech inwendig fleißig zu verrin„nen (verwahren)." Die erwähnte K. K. Jo„sephinische Verordnung vom 23. Aug. 1784. sagt Nro. 6. „Hätte zu Ersparung der Kosten „jede Pfarre eine ihrer Volksmenge angemessene „Anzahl gut gemachter Todtentruhen von verschie„dener Größe sich anzuschaffen, welche jedem un„entgeldlich darzugeben sind. Sollte aber dennoch „jemand eigene Todtentruhen für seine verstorbe„nen Anverwandten sich beyschaffen, so ist es ihm „unbenommen; jedoch wären die Leichen nie mit „der Truhe unter die Erde zu bringen, sondern „müßten aus solcher wieder herausgenommen, und „diese zu andern Leichen gebraucht werden." In einer den 7. Octbr. 1784. zu Prag erschienenen Verordnung „solle der Sarg, worin ein an Pe„tetschen, oder an andern ansteckenden Krank„heiten, entseelter Körper zu Grabe getragen wor„den wäre, auf der Stelle verbrannt werden." Dies ward befohlen, weil damals die Todten ohne Sarg begraben werden sollten. Die Mayländischen Begräbnißanstalten wollen: „daß die „Todtengräber, um die Leichen von mittellosen

Mayländ. Begräbnis-Anstalten.

„und ärmern Menschen zur Kirche oder zum Gra„be zu tragen, sich eines gemeinschaftlichen „Sarges bedienen, welcher Sarg sowohl von „außen als von innen, mit Firniß überzogen, „und so eingerichtet seyn solle, daß er nur von „zwey Personen (und zwar vermittelst einer, durch „zwey eiserne, sowohl am Kopf- als am Fußende „des Sarges, nach oben angebrachte Handhaben „gesteckten Stange) getragen werden möge. Auch „solle jeder Todtengräber wenigstens einen Gehül„fen oder Träger wählen, den er selbst zu bezah„len, und für welchen er zu stehen hat." Nach einer Verordnung der K. K. Niederösterreichischen Regierung vom 4. Juni 1796. „sollen die „Todtengräber, um allen Leichengeruch so viel „möglich abzuwenden, die Gemeinsärge jederzeit „rein, sauber und offen halten, damit der Geruch „sich verziehe, und die etwa hineingekommene „Jauche abgewaschen werde."

§. 41.

Leichen-Kondukt.

In einer bevölkerten Stadt, wo täglich zwanzig bis dreyßig Menschen begraben werden müssen, ist es keine gleichgültige Sache, zu welcher Stunde des Tages die Leichen zu Grabe getragen, oder auf Leichenwägen abgeführet werden. So natürlich die Beseitigung der Todten von den Lebendigen seyn mag; so verbreitet doch dieselbe, wenn sie zur Zeit, wo die mehrsten Menschen auf den Straßen und Plätzen herumwandeln, vorgeht, einen allgemeinen, manchen empfindlichen, kränk-

lichen Personen nachtheiligen, Schrecken, der sich bey herrschenden, etwas tödtlichern Seuchen bis zur Stöhrung der allgemeinen Ruhe vermehren kann. Dann findet auch der Leichenzug, so einfach er seyn mag, durch menschen- und wägenvolle Straßen manches Hinderniß, wodurch die Dauer des Abscheues unter dem Publikum vergrößert wird. Daher ist den 30. August 1793. zu Wien folgender Befehl gegeben worden:

K. K. Niederösterreichische Verordnung.

„Um den Unbequemlichkeiten des Publikums „und allen nachtheiligen Folgen, die von zu frühen Bestattungen der Leichen auf die Gottesäcker „für die Gesundheit selbst entstehen können, vorzubeugen, ist über einen diesfalls erstatteten Bericht die allerhöchste Entschließung erfolgt: daß künftig alle Leichen erst zwey Stunden nach Sonnen-Untergang ausgeführet werden sollen; welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit „auf die unverbrüchliche Beobachtung dieser für alle „Jahrzeiten gleiche Richtschnur streng gewacht, und „dadurch aller Anlaß zu einigen Beschwerden, die „bisher öfter vorkamen, für die Zukunft beseitiget „würde *)."

Die Bestimmung der Stunde zur Abfahrt des Leichenwägens aus dem Militär- und Civilspitale ist

*) Man sehe unten §. 44. die Verordnung wegen dem Leichen-Kondukte derjenigen, welche vor der gesetzmäßigen Zeit von 48 Stunden in die Leichenhäuser übertragen werden müssen.

ist ferner daselbst durch folgendes Dekret an den Stadt-Magistrat die ökonomische Krankenhauß Direktion und an den Sanitäts-Magister unterm 16. Jänner 1805. ertheilet worden:

„Ueber das von dem hierländischen K. K. Ge- Fernere Be-
„neral-Militär-Commando neuerlich gestellte An- stimmung.
„suchen um Bestimmung gewisser Stunden zur
„Abführung der Leichen aus dem Militärspitale
„und über die von dem hiesigen Stadt-Magistrate
„sowohl, als dem Sanitäts-Magister eingelangte
„Aeußerung hat man es bey der schon durch dies-
„seitige Verordnung vom 24. Sept. 1803. Prot.
„Zahl 11797. festgesetzten Ordnung, vermöge de-
„ren vom 1. April bis letzten October, mithin
„durch 7. Monate, drey Stunden, dagegen
„aber durch die übrigen fünf Monate, nemlich
„vom 1. Novbr. bis letzten März, zwey Stun-
„den nach Sonnen-Untergang der Leichen-
„wagen sowohl aus dem allgemeinen Kranken-
„hause, als aus dem K. K. Militärspitale abfah-
„ren solle, um so mehr zu belassen befunden, als
„hierdurch die beabsichtigte Beseitigung des eckel-
„haften Anblickes und der Gesundheit nachtheili-
„gen Ausdünstung der Leichen hinlänglich erreicht,
„hiernächst auch nicht wohl thunlich ist, eine der
„verschiedenen Abstuffungen in der Länge oder Kür-
„ze des ab- und zunehmenden Tages genau an-
„passende Stunden-Abtheilung zur Wegschaffung
„der Leichen aus dem Civil- und Militärspitale
„zu bestimmen. Dies wird der ökonomischen Kran-

„kenhaus-Direktion in Verfolg der oberwähnten „Verordnung vom 24. Sept. 1803. mit dem Auf„trage hiemit erinnert: wegen genauer Befolgung „dessen und Abführung der Leichen aus dem Kran„kenhause zur bestimmten Stunde bey eigener Da„fürhaltung das Erforderliche vorzukehren."

In Hinsicht auf die Beerdigung der an ansteckenden Krankheiten verstorbenen Personen befiehlt ein Königl. Sächsisches Generale vom 13. Febr. 1801. sehr weißlich: „daß in den Fällen, „wenn jemand an einer ansteckenden Krankheit, „worunter, nach dem darüber vernommenen Gut„achten Unsers Sanitäts-Collegii, vorzüglich die „Blattern, die Masern, das Scharlachfie„ber, die Ruhr, die Petechial- und Faul„fieber, und die Krebsschäden zu zählen sind, „verstorben, außer den Geistlichen und Schuldie„nern, wo solches üblich, und etwa solchen Perso„nen, welche in der Behausung des Verstorbenen „sich aufgehalten und durch die in dem Mandat „(vom 11. Febr. 1792.) und dessen Beylagen vor„geschriebenen Verwahrungsmittel gegen die Ge„fahr der Ansteckung sich gesichert, keine andere „Person zur Begleitung der Leiche zugelassen, hier„nächst insonderheit den Schulknaben, auch jedem „anderen Zuschauer, der Eingang in das Sterb„haus, so wie überhaupt die Annäherung zur Lei„che, nicht gestattet, vornemlich aber die Oeffnung „der Särge im Hause bey der Abholung der Lei„chen oder auf dem Gottesacker, ingleichen das

Königl. Sächs. Generale.

„Ausstellen derselben zur Schau vor der Beerdigung „schlechterdings unterlassen, vielmehr solche Leichen „in aller Frühe und Stille zur Erde bestattet werden „sollen. Zu diesem Ende haben wir auch dasjenige, „was wegen der Verbindlichkeit zu Begleitung der „Leichen in den Innungs-Artikeln der Handwerker „und Professionisten hiesiger Lande oder sonst festge„setzt und geordnet worden, soviel die an anstecken„den Krankheiten Verstorbenen anbelangt, hiemit „ausdrücklich aufgehoben, und begehren zugleich, „daß der Umstand, ob die Krankheit, woran jemand „verstorben, für ansteckend zu halten sey, lediglich „der Beurtheilung des etwa bey der Krankheit ge„brauchten Arztes oder Wundarztes, außerdem aber „in Städten, auf der Leichenwäscherinn Anzeige, „der Obrigkeit des Orts und der Geistlichkeit, auf „dem Lande aber des Pfarrers, für welchen die dies„fallsigen geistlichen Verrichtungen gehören, über„lassen werden soll *)."

§. 42.

Bestellung der Gräber.

Ich habe schon erinnert, daß die Kirchhöfe mit der Menge der Einwohner eines Orts oder Kirchsprengels, und (die möglichen Epidemien mitgerechnet) mit ihrer wahrscheinlichen Sterblichkeit, in Hinsicht auf ihren Raum, in solchem Verhältniß stehen müssen: damit den Leichen zur vollkommenen Verwesung die erforderliche Zeit gelassen, und ihre Gräber vor dieser nicht eröffnet und zur Aufnahme

*) Kühn, Samml. K. Sächs. Medicinal-Gesetze; S. 461.

frischer Todtenkörper gebrauchet werden müssen. In wenig bevölkerten Ortschaften ist dieses keine so schwere Sache; allein in zahlreichen Gemeinden, besonders in großen Städten, in welchen ohnehin die Sterblichkeit um ein großes beträchtlicher ist, fehlet es viel zu oft an so geräumigen Todtenäckern, als daß dieselben nicht vor der Zeit wieder umgegraben, und für andere Todten verwendet werden müßten. Bey solchen Umständen ist es nöthig, die Gräber mit beständiger Rücksicht auf die möglichste Ersparung des Raumes reihenweis und in einer gewissen Ordnung anzulegen; so viele Reihen aber auf ein Jahr zu stehen kommen, von jenen des nächsten Jahres durch bestimmte Zeichen abzutheilen. So sagt die oben angezogene Josephinische Verordnung Nro. 7. „Es soll den Anverwandten und Freunden, welche „der Nachwelt ein besonderes Denkmahl der Liebe, „der Hochachtung, oder der Dankbarkeit für den „Verstorbenen darstellen wollen, allerdings gestat„tet seyn, diesen ihren Trieben zu folgen, und „diese sind aber lediglich an dem Umfang „der Mauern zu errichten, nicht aber auf „den Kirchhof zu setzen, um allda keinen „Platz zu benehmen.“ „Den Orten, wo keine „Todtengräber, oder andere Personen zur Anwei„sung der Grabstätten besonders bestellt sind, sagt „ein Kursächsisches Mandat vom 11. Febr. 1792. „Nro. 7. sollen von den Schulmeistern oder Kinder„lehrern, und, wenn dergleichen an einem Orte

Josephinische Verordnung.

Kursächsisches Mandat.

„nicht vorhanden, von einer dazu zu instruirenden „Gerichtsperson, die Grabstätten dergestalt, daß „die Ausgrabung noch unverweseter Körper nicht zu „besorgen steht, gegen Entrichtung eines Groschens „von jedem Grabe angewiesen, und von ihnen über „die Grabstellen ein ordentliches Register gehalten „werden; wornächst dieselben, daß die Gräber in „gehöriger Tiefe, und zwar für erwachsene Personen „wenigstens drey Ellen, für Kinder aber wenigstens „zwey Ellen tief gemacht werden, Obsicht zu füh„ren haben. Zu welchem Ende an dergleichen Or„ten unter den Leichengeräthschaften ein Maaß, mit„telst dessen das Grab vor Einsenkung des Sarges ge„messen werden muß, anzuschaffen ist. Ueberhaupt „sollen auf Gottesäckern, welche neu angelegt wer„den, schlechterdings, und auf bereits vorhandenen „Gottesäckern, soweit es thunlich ist, die Grab„stätten der Reihe nach angewiesen, und nur „Ehegenossen, Eltern oder Kindern gestattet werden, „für sich an dem Orte, wo ihre verstorbenen Ehe„gatten, Kinder oder Eltern liegen, einen Platz im „Voraus zu bestellen. Auch ist die Beobachtung des„sen, was vorstehend verordnet ist, in Städten und „auf dem Lande, wo ordentliche Todtengräber, oder „andere Personen zu Anweisung der Grabstätten be„stellt sind, ebenfalls einzuschärfen.“ Es ist son„derbar genug, daß, wie Scherf berichtet, die reihenweise Beerdigung, welche die gutmü„thigen Einwohner der Stadt Detmold ohne Wi„derrede befolget haben, auf dem Lande, wenn sie da

hätte durchgesetzt werden sollen, mehr Schwierigkeiten gefunden haben würde *). Es ist leicht einzusehen, daß kindliche Leichen um vieles geschwinder, dann die Körper von erwachsenen Menschen, das Ziel ihrer Verwesung erreichen; und daher ist zu rathen, für jene einen besonderen Ort anzuweisen, der um mehrere Jahre früher wieder für andere Leichen benützet werden kann. Daher sagt die Hessen-Darmstädtische, unterm 20ten April 1786 erschienene, Verordnung wegen Kirchhöfen und Begräbnissen: Nro. 2. „Um mehr Platz zu gewinnen, „sollen gleich Anfangs zwey Reihen, eine für erwachsene Personen, die andere aber für Kinder eingeführt, und die Todten promiscue begraben, dabey jedoch, wenn Mann und Frau neben „einander gelegt zu werden verlangen, dieses vermittelst einer beym Fall des Erststerbenden vom „Ueberlebenden, nach Beschaffenheit seines vom Beamten sogleich einzuberichtenden Vermögens, einzulösender Dispensation gestattet werden." Die erwähnte Gräflich-Lippische Verordnung, die Kirchen-Begräbnisse und Kirchhöfe betreffend, sagt: „Die Gräber sollen in Ansehung des Ortes nicht „willkührlich gemacht, sondern es sollen diese neuen „Kirchhöfe überhaupt gleich in so viele Reihen, als „Gräber über einander darauf angeleget werden können, eingetheilet, in der ersten und jeder folgenden Reihe also die Leichen, ohne Unterschied der Per-

*) l. c. S. 124. 125.

„sonen, so wie sie folgen, neben einander begraben; „und so soll damit reihenweise, bis der Kirchhof voll „ist, fortgefahren, dann aber mit der ersten Reihe „wieder angefangen, und der Kirchhof so angelegt „werden: daß keine Oeffnung des ersten Grabes „vor dreißig Jahren nothwendig werde.“ Eben diesen Zeitraum zur Wiedereröffnung der Gräber, befiehlt auch die Hessen-Darmstädtische, erst angeführte, Verordnung zu beobachten. Freylich ist es schwer, ohne vorherige Erfahrung zu sagen, wie viel Zeit in diesem oder jenem Boden zur Verwesung der Leichen überhaupt erforderlich seye; (§. 32.) aber schwerlich sind, im Durchschnitte, weniger dann dreißig Jahre hiezu nothwendig; und dann erst kann wieder mit dem Begraben frischer Leichen angefangen werden, wo die ersten Reihen der Todten zu liegen kamen. „Ein Kirchhof, sagt Gmelin, muß so groß oder geräumig angeleget werden, daß man selbst bey einreissenden Landseuchen nie genöthigt ist, ein altes Grab vor dem 30ten oder 40ten Jahre wieder aufzumachen. Es ist sowohl für die Todtengräber, als auch für die in der Gegend wohnenden Menschen, gefährlich, wenn, wegen des engen Raumes der Kirchhöfe, oft Särge ausgegraben werden müssen, deren Körper noch nicht zur Erde verwesen sind. Die Todtengräber geben zwar meist einen Zeitraum von 5 bis 6 Jahren an, binnen welchem eine Leiche völlig verwe et seye; allein diese Angabe ist falsch. Die Erfahrung hat bewiesen, daß sehr oft eine viel längere Zeit dazu erforderlich ist.

Navier sah eine Leiche, die vor 21 Jahren begraben worden war, an der noch fleischige Theile saßen.“ Bekanntlich wurden vor diesem die Kinder zu Paris auf einen schon mehrmals angeführten besonderen Kirchhof (Cimetière des innocens) beerdiget, und als dieser endlich zu anderem Gebrauche umgeworfen ward; so fanden sich ganze Schichten kindlicher Leichen in eine wallrathähnliche oder wachs- und fettartige Materie verwandelt. Einzelne Leichen in einzelnen Gräbern erfordern natürlicher Weise weniger Zeit zur Verwesung, als wenn, wie z. B. in Wien geschieht, fünf bis sechs Todte, ohne Unterschied des Alters, in ein und das nemliche Grab versenket werden. Zu diesem Ende werden da die Gruben, nach der Vorschrift, 6 Schuh lang, 4 Schuh breit, und 6 Schuh tief gegraben. Ein feuchter Boden wird schwerlich so tief eingegraben werden können, ohne daß man auf Wasser stosse, und dieses der Beerdigung hinderlich werde; doch ist es unumgänglich nöthig, erstens das Grab für Erwachsene nicht unter 6 Fuß tief zu graben *); zweytens, jede Leiche wenigstens vier Schuh hoch mit Grund zu bewerfen, und überdieß noch einen spitzwinklichen und festgeschlagenen Erdhügel auf dem Grabe aufzuführen, um den überirdischen Wassern einen leichteren Abfluß zu verschaffen. Am besten ist es, wenn diese Hügel mit frischem Rasen, oder

*) Zu Heilbronn wird die Tiefe eines Grabes sogar zu 8 Schuhe anbefohlen. Scherfs Archiv der med. Polizey; IV. B. I. Abth. S. 138.

wo es das Vermögen der Anverwandten gestattet, mit einem Grabsteine beleget werden; weil sonst die Erde, bey anhaltender Hitze, wie ich schon gesagt habe, leicht berstet, und den faulen Ausdünstungen aus der Tiefe des Grabes den Weg öffnet; ein Zufall, für welchen die Todtengräber inzeiten zu sorgen, frische Erde aufzutragen, und diese festzuschlagen angewiesen werden müssen. Folgende k. k. Niederösterreichische, unterm 4ten Jun. 1796. an den Stadtmagistrat zu Wien, an das Konsistorium und an die Polizey-Ober-Direktion erlassene Verordnung verdient dahier eingerücket zu werden.

K. K. Niederösterreichische Verordnung.

1stens, Es ist den Todtengräbern aufzutragen, „daß sie künftig die Spitalsleichen ebenfalls in die „Reihe der übrigen Gräber, worein die Särge ge„senket werden, begraben, und diese Gräber, sobald „sechs Spitalsleichen darinn sind, alsogleich zu„scharren sollen. Nur in dem Falle dürfen mehrere „Spitalsleichen in eine Grube kommen, wenn an „einem Abende mehrere derselben gebracht werden, „doch darf ihre Anzahl nicht zehn übersteigen; die „übrigen Spitalsleichen sind sodann in die nächste „Grube zu legen, in welcher Todte in Särgen lie„gen, wo sodann auch diese Grube, wenn sie hier„durch mit zwey Kindern, vier, — aber ohne Kin„der fünf große Leichen enthält, auf der Stelle „zuzufüllen ist. Ueberhaupt müssen die Spitals„leichen spätestens bis in der Früh ordentlich mit „Erde bedecket, und ihre Gräber vollends gefüllt „seyn."

2tens. „In die Gruben der Todten mit Sär„gen dürfen vorschriftmäßig nur vier große Lei„chen, und zwey Kinder, — in Ermanglung „der Kinder aber fünf große Leichen gelegt wer„den. Es ist daher gar keine Ursache vorhanden, „warum zwey Gräber mit Leichen zugleich offen „stehen sollten. Den Todtengräbern ist demnach „einzuschärfen, daß dieses künftig nie mehr ge„schehe; sondern wenn ein Grab bereits vier große „Leichen enthält, und es sind keine Kinderleichen „vorfindig; ist noch die fünfte große Leiche beyzule„gen, und das Grab zuzuwerfen."

3tens. „Um allen Leichengeruch soviel möglich „abzuwenden, sollen die Todtengräber die Gemein„särge jederzeit rein, sauber und offen halten, da„mit der Geruch sich verziehe, und die etwa hinein„gekommene Jauche abgewaschen werde. Eben so „müssen

„4tens die Beysetzkammern von den Todtengrä„bern immer rein gehalten, und die etwa darin nö„thige Reparaturen jedesmahl sogleich der Behörde „gemeldet, und von selber ohne Säumniß vorge„nommen werden."

5tens. „Um sicher zu seyn, daß diese hiemit ge„troffene Verfügung, und die Verordnung vom 30. „Aug. 1784. von den Todtengräbern auch befolget „werde, und diese Leute unter einer ununterbroche„nen Aufsicht stehen; so wird dem Infections-Ober„chirurgus hiemit zur Pflicht gemacht, wenigstens „im Anfang täglich, nachher aber jeden anderten

„oder dritten Tage, sich auf einen oder den ande-
„ren Gottesacker zu begeben, und nachzusehen, ob
„alles Angeordnete gehörig befolget werde; findet
„er, daß sich ein Todtengräber aus bloser Halsstär-
„rigkeit oder Liederlichkeit hierinn etwas habe zu
„Schulden kommen lassen, so hat er solches ohne
„weiters der nächsten Polizey-Bezirks-Direktion zu
„melden, welche den Schuldigen sogleich in das
„Polizeyhaus zu schaffen hat, wo er nach Befund
„seines Vergehens auf der Stelle gezüchtiget werden
„wird."

„Damit aber auch diese Landesstelle von dieser
„genauen Befolgung dieser Anordnung überzeugt
„werde, so hat der Infections-Oberchirurgus über
„den Befund der Gottesäcker von Zeit zu Zeit seine
„Rapporte an den Sanitäts-Magister abzustatten,
„welcher sie an die Landesstelle einzubegleiten, und
„bisweilen durch den Augenschein sich von der Rich-
„tigkeit derselben zu überzeugen hat."

„Dessen das erzbischöfliche Konsistorium, der
„hiesige Stadt-Magistrat, der Sanitäts-Magister,
„der Infections-Oberchirurgus, wie auch die Be-
„amten des allgemeinen Krankenhauses, und zwar
„letztere mit der Erinnerung verständiget werden:
„daß sich auf das Genaueste an die Verordnung,
„nach welcher die Leichen erst zwey Stunden nach
„Sonnenuntergang ausgeführet werden sollen, ge-
„halten, und kein Anlaß zu Beschwerden der Nach-
„barschaft gegeben werde."

Aus dieser Verordnung ist zu ersehen, mit wie

großen Schwierigkeiten die Gesundheits-Polizey in großen Städten, in Hinsicht auf das Begräbniß ihrer Todten, zu kämpfen habe; und wie oft, was in kleinen und mittelmäßigen Orten für einen Greuel angesehen werden dürfte, in einer sehr bevölkerten Stadt, in welcher in einem Jahre gegen 15000 Leichen beerdiget werden müssen *), gleichsam zur Nothwendigkeit werde. Rechne ich nemlich fünf große Leichen samt Särgen auf ein Grab, welches vorgeschriebener Maßen nur sechs Schuh Tiefe hat **); oder rechne ich sechs bis zehn

*) Wertheim setzt, nach einer Berechnung von 18 Jahren die Anzahl der in Wien jährlich Verstorbenen auf 15056 1/8. Versuch einer medizinischen Topographie von Wien. S. 74.

**) „5. Soll bey diesen Kirchhöfen jederzeit ein Gra„ben von 6 Schuh tief und 4 Schuh breit gemacht, „die dahin gebrachten Leichen aus der Truhe allemahl „herausgenommen, und wie sie in den leinenen Sack „eingenähet sind, in diese Grube gelegt, mit unge„löschtem Kalk überworfen, gleich mit Erde zuge„deckt werden. Sollten zu gleicher Zeit mehrere „Leichen ankommen, so könnten mehrere in die nem„liche Grube gelegt werden. Jetzt wäre unfehlbar „die Veranstaltung zu treffen, daß jeder Graben, „in welchen todte Körper gelegt werden, alsogleich, „in so weit Körper liegen, in der nemlichen Nacht „ganz mit Erde gefüllt und zugedeckt werde, auf „welche Art dergestalt fortzufahren, daß jederzeit „zwischen den Gräbern ein Raum von 4 Schuh zu „lassen wäre. K. K. Verordnung vom 23. Aug. „1784."

Spital-Leichen, welche ohne Sarg begraben werden: so wird dieses, besonders wenn dickleibige Todten unter jenen sind, mit Leichen so angefüllt, daß, den Grabhügel abgerechnet, kaum ein Schuh hoch Erde auf solche zu liegen komme. Solch eine Fleischmasse muß demnach, weil sie mit der äußeren Luft in näherer Gemeinschaft steht, besonders zur Sommerszeit, sehr geschwind in faule Gährung übergehen, und die hiebey entwickelten Gasarten, so wie der vielen Todten anklebende Ansteckungsstoff, da sie von der unbeträchtlichen, die Leichen bedeckenden, Erdschichte unmöglich zurückgehalten werden mögen, müssen gewiß die Kirchhofsatmosphäre auf einen hohen Grad vergiften, und der nahen Stadt, besonders bey gewissen, über den Todtenacker zu dieser wehenden Winden, gefährlich machen. Das Stundenlange Offenstehen der Gräber, in welchen nicht nur ganze Leichen, die schon einen starken Gestank verbreiten, sondern auch solche, die eine geraume Zeit zu anatomischen Untersuchungen oder chirurgischen Uebungen verwendet worden, und schon halb verfault sind, oder sogar abgesonderte Eingeweide, zu liegen kommen müssen, ist nicht weniger für die öffentliche Gesundheit äußerst bedenklich. Wie aber, wenn von so vielen Leichen eine jede ihr eigenes Grab erhalten sollte, einer großen Stadt Kirchhöfe genug, oder so ausgedehnte Todtenäcker verschaffen, daß dieselben nie vor der Zeit wieder aufgegraben werden müßten? War diese Schwierigkeit vielleicht die Ursache, warum das, endlich größere,

Rom, dem, bey einer ehemals noch mäßigen Bevölkerung üblichen, Begraben der Todten entsagte, und seine häufigen Leichen lieber dem Feuer, dann der Erde überlieferte? Inzwischen besteht in Frankreich das Gesetz, „daß jede Leiche in „ein besonderes Grab gelegt werden, jedes Grab „aber einen Metre und fünf Decimetres, bis zwey „Metres Tiefe, so wie gegen acht Decimetres „Breite haben solle *).“

Entfernung der Gräber von einander.

So wie ich aber gezeigt habe, daß die Gräber der Todten, zur höchstnöthigen Ersparung des Raumes, auf Gemeind-Kirchhöfen reihenweise nebeneinander angeleget werden sollen, so ist auch erforderlich, daß zwischen denselben so viel Platz gelassen werde, damit nicht beym Graben des einen das andere zugleich wieder eröffnet, und durch das Herrordringen fauler Dünste, der Jauche, die Atmosphäre vergiftet werde. In der Josephinischen Verordnung ist, wie ich schon angeführet habe, ein 4 Schuh breiter Zwischenraum zu lassen befohlen worden. Durch das angeführte K. K. Französische Decret vom 23. Prairial, Jahr 12, wird befohlen: „daß die Gräber auf beyden Seiten 3 oder 4 Decimetres (ein Decimetre beträgt ohngefähr 3 Zoll $8\frac{1}{2}$ Linien) — und an den Kopf- und Fuß-Enden 3 bis 5 Decimetres betragen sollen **).“ In einem unterm

*) Fleurigeon, Code administratif, Tome I. p. 276.

**) l. c.

23. May 1791. von dem Mayländischen Gubernium mir zur Beurtheilung zugestellten Gutachten der dortigen Munizipal-Congregation war der zwischen den Gräbern zu lassende Raum nur zu 9 Zoll angegeben worden. Ich erinnerte hiebey: daß dieser Raum wenigstens auf einen Schuh auszudehnen wäre, weil es sonst geschehen könnte, daß die zwischen zwey Gräbern gelassene, allzu dünne Erdsänle einstürzte, und so eine nachtheilige Gemeinschaft dieser Grüfte entstünde. Diesen Ausspruch finde ich jedoch jetzt der Sache weniger angemessen. Es kömmt nemlich alles auf die Beschaffenheit des Bodens an, auf welchen die Leichen begraben werden. Ist dieser mehr sandiger Natur, so sind 3 bis 4 Schuh Entfernung der Gräber von einander nicht zu viel, um dem Einstürzen der Seitenwände vorzubeugen. Bey thonartigem Boden wäre solch' ein Zwischenraum verschwenderisch, und jene von 2 Schuh reichet hin, um aller Gemeinschaft der Gräber zuvorzukommen. Eben jenes Mayländische Gutachten der Munizipal-Congregation in Hinsicht auf die Begräbnisse trägt sehr weise darauf an: daß, wenn man beym vorgeschriebenen Graben bis zur Tiefe von drey Ellen, die auf eine Wasserader stoßte, sogleich davon abgestanden, und der Kirchhof mit so vieler tauglichen Erde, als zu jener Tiefe erforderlich ist, überschüttet werden solle. Wäre hingegen der Boden auf bergigten Gegenden zu felsigt; so solle so viele Erde oder Sand, als nö- Mayländ. Verfügung.

thig ist, aufgetragen werden. Die Kirchhöfe sollen, damit das Wasser besser abfliessen möge, etwas abhängig seyn. Um daß die Feuchtigkeiten weniger in den Boden dringen, sollen die Gottesäcker mit Gras wohl bepflanzet, die Grabhügel aber wohl eingeschlagen oder gestampfet werden. Wenn der Kirchhof mit Leichen angefüllt ist; so solle das Umgraben der Todtengrüfte da, wo die ersten Verstorbenen beerdiget worden waren, in der nemlichen Reihenordnung wieder vorgenommen werden; vorausgesetzt, daß wenigstens zehn Jahre von der Zeit des Begräbnisses verflossen seyen. Die hervorgegrabenen Todtenknochen sollen wieder in die nemliche Gruft versenket werden, nachdem man vorher die frische Leiche mit einer, wenigstens sechs Zoll hohen, Erdschichte wird überworfen haben. So wie es in der Hauptstadt üblich ist, die Leichen, zu ihrer geschwinderen Zernichtung, mit lebendigem Kalke zu überstreuen, so solle dies auch auf dem Lande, besonders in feuchten und sumpfigten Gegenden, geschehen. Wenn in der, die Gräber bedeckenden, Erde sich Spalten bemerken ließen, oder wenn sich dieselbe so sehr senkte, daß sie nicht einmal die Höhe der Oberfläche des Kirchhofes erreichte: so sollen jene Spalten ohne Zeitverlust ausgefüllet und verstopft, auch so viel Erde, als nöthig ist, auf die Grabstelle getragen werden.

Obschon aber in einem warmen Lande, wie die Lombardey ist, die Verwesung geschwinder,

dann

dann in nördlichen Gegenden von statten geht; so scheint mir doch der, in dieser Verordnung, zur Wiedereröffnung der Gräber angesetzte Zeitraum wenigstens um 14. bis 15. Jahre zu kurz zu seyn. Sehr billig ist indessen die Verfügung: daß die hervorgegrabenen Todtenknochen sogleich wieder unter die Erde verscharret werden sollen, und in dieser Hinsicht ist den 3. August 1799. folgendes K. K. Niederösterreichisches Decret für die geistlichen Consistorien ergangen:

K. K. Oesterreich. Decret wegen den Beinhäusern.

„In vielen Orten auf dem Lande besteht noch „der Gebrauch, daß die Gebeine der Verstorbenen „in eigenen Gewölben bey dem Kirchhofe aufbe„wahrt werden. Da nun das Anhäufen dieser, „oft nicht ganz ausgetrockneten, Gebeine aus „mehreren Rücksichten der Gesundheit schädlich ist, „und die Verwesung am schicklichsten in der Erde „des Gottesackers geschieht, auch deswegen schon „längst sogenannte Beinhäuser und Aufbe„halte der Gebeine in Wien abgeschaft worden „sind; so hat das Consistorium sämmtlichen Pfar„rern seiner Diöcös aufzutragen und darauf zu se„hen: daß die Gebeine der Verstorbenen nicht „mehr in ein Behältniß gelegt, sondern wie sie „ausgegraben worden sind, gleich wieder einge„graben werden, und daß ferner die Gebeine aus „den Gewölben und Beinhäusern nach und nach „weggenommen und in die Erde verscharret wer„den."

§. 43.

Verdächtige Todtengastmahle.

Die Trauergastmahle, welche schon in den ältesten Zeiten unter verschiedenen Völkern gehalten wurden (§. 25.), und noch an vielen Orten gebräuchlich sind *), haben nebst der bedeutenden Auslage, zu einer Zeit, wo derselben so viele der trostlosen Familie zur Last fallen, den wichtigen Vorwurf zu leiden, daß bey solchen Gelegenheiten immer einige, nicht allzeit die reinlichsten, Personen mit zu Tische sitzen, die, weil sie den Verstorbenen in seiner, vielleicht ansteckenden, Krankheit entweder bedienet, oder bis zu seinem Ende fleißig besucht, und oft unvermerkt das Kontagium aufgefangen haben, in engen, wenig durchlüfteten Wohnungen, dasselbe ihren Mitgästen, besonders wenn diese an dem Verlust ihres Freundes vielen Antheil nehmen, und sehr niedergeschlagen sind, nur gar zu leicht mittheilen. Es war daher bey den Römern ein sehr vernünftiger Gebrauch, daß diejenigen, welche mit Beschickung einer Leiche zu thun gehabt hatten, sich dreymahl abzuwaschen gehalten waren **). Nach einem Kursächsischen Mandat vom 11. Febr. 1792. „solle nicht gestattet „werden, daß in eben der Stube, in welcher die „Leiche aufbewahrt wird, das sogenannte Leichenessen am Tage der Beerdigung gegeben „werde." Besser schiene es mir, wenn dergleis

*) G. A. Abhandlung von den Begräbnißmahlzeiten, Leipzig 1747. 4.

**) Virgil. Aeneid. Lib. I. V. 228.

chen Trauergastmahle ganz und gar aufgehoben würden.

§. 44.

Leichenhäuser.

Ich finde nöthig, dahier nochmals von Leichen- oder Todtenhäusern zu sprechen, zu welchen zuerst Thierry und ich selbst vor 24 Jahren Vorschläge gemacht haben *). Hufeland hat inzwischen bekanntlich dieselben nicht nur weiter ausgedehnt, sondern auch in mehrern Gegenden Deutschlands zu befolgen veranlaßt **).

Bestellung derselben.

„Man errichte, sagt dieser verdienstvolle Mann, „Todtenhäuser, die am schicklichsten auf dem „Kirchhofe, besonders wenn er außer der Stadt „liegt, anzubringen wären. In mittlern Städten, wo „selten mehr als einige Todten existiren, wäre ei„nes hinreichend. In größern könnte jedes Stadt„viertel ein eigenes haben, denn je weniger Todte „beysammen liegen, desto besser für die Halb„todten, und die Lebendigen. Vielleicht könnte „man die schon über manchen Gräbern existiren„den Gebäude sehr leicht dazu einrichten."

2) „Das Todtenhaus muß zwar einen starken „Luftzug haben, aber doch so eingerichtet seyn, „daß es im Winter geheitzet werden kann. Da-

*) Medizin. Polizey, IV. Bd. II. Abth. 5r Abschn. §. 36. S. 747—749.

**) Die Ungewißheit des Todes, und das einzige untrügliche Mittel sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen, und das Lebendigbegraben unmöglich zu machen, Frankf. und Leipz. 1791. 8. S. 39. u. f.

„durch wird der doppelte Vortheil erreicht: ein„mahl daß der Frost nicht noch das übrige Leben „vernichtet; und zweytens, daß durch die Wärme „bey den wirklichen Todten desto eher Spuren der „Fäulniß, und also Gewißheit des Todes erhal„ten wird."

3) „In dieses Todtenhauß wird nun der „Leichnam, nachdem er die gewöhnliche Zeit in „seiner Wohnung zugebracht, und da vor Kälte, „böser Luft, und dergleichen, möglichst geschützt „worden, am Tage des Begräbnisses, mit oder „ohne Formalitäten, in einen mit hinlänglichen „Luftlöchern versehenen geräumigen Sarg ge„bracht, und daselbst mit unbedecktem Gesichte so „lange belassen, bis sich die Zeichen der Fäulniß „einstellen; sodann erst dem für ihn bereiteten „Grab anvertraut. Man hat vorgeschlagen, den „Transport sogleich nach dem Tode vorzunehmen; „aber ich glaube, dieses würde theils die Zärtlich„keit mancher Personen beleidigen, theils dem et„wa noch übrigen Leben durch den schnellen Ueber„gang aus der natürlichen Wärme in die Luft „durch die Veränderung der Lage und andere Um„stände schädlich werden."

4) „Es müßten unterrichtete, verpflichtete „Todtenwärter bestellt werden, die theils auf „jede Veränderung derselben, und auf jede Spur „des Lebens aufmerksam wären, theils den Leich„nam gegen alle Anfechtungen diebischer oder muth„williger Menschen schützten. Um auch diese Men-

„schen vor allem Nachtheil der Ausdünstungen zu „bewahren, könnte man gleich daneben eine Wacht„stube anlegen, wo dieselben abwechselnd ihre „Wachtstunden abwarteten. Ich bin überzeugt, „daß die nemlichen Leute, die schon jetzt mit der „Bewachung der Todten in ihren Häusern ihr „Brod verdienen, sehr leicht zu diesem Geschäfte „zu haben wären. Würden nicht auch zärtliche „Freunde des Entschlafenen diese Gelegenheit nü„tzen, ihn noch einige Tage länger zu sehen, und „noch etwa nach merkwürdigen Veränderungen zu „forschen?"

5) „Die Oberaufsicht müßte ein Arzt oder „Wundarzt haben, dem von jeder sich ereignen„den Veränderung sogleich Nachricht gegeben, und „von dessen Entscheidung es zuletzt abhängen wür„de: ob der Todte zu begraben sey oder nicht?"

Nach diesem Vorschlage ward endlich zu Weimar ein ordentliches Todtenhaus errichtet; und selbst in mehrern Orten des Oesterreichischen Staates wurde solch' eine Anstalt vorgeschrieben, wie aus folgenden von der Niederösterreichischen Landesregierung unterm 10. Septbr. 1796. und unterm 5. August 1797. ertheilten Vorschriften erhellet, nach welchen die Leichenkammern gebauet, eingerichtet, unterhalten und besorget werden sollen. Das erste Regierungs-Decret lautet also: K. K. Niederösterreich.

„Es ist dieser Landesregierung, bey der steten Verordn. „Aufmerksamkeit auf den hiesigen Gesundheitszu-

„stand, die bisherige schlechte Beschaffenheit der „pfarrlichen Leichenkammern nicht entgangen *); „und da der von dem Sanitäts-Magister hierüber „erstattete Bericht ganz damit übereinkommt: so „findet man nöthig, den Stadt-Magistrat darauf „ebenfalls aufmerksam zu machen, und demselben „die wegen der den Leichenkammern einer jeden „Pfarr hierüber insbesondere gemachte Bemerkun„gen samt den Mitteln, diese Leichenkammern nütz„lich herzustellen, hier mitzutheilen, und zur leich„teren Verbesserung der schon bestehenden voraus„zuschicken, wie diese Leichenkammern überhaupt „beschaffen seyn sollen, und zwar:

1) „müssen sie von Stein gebaut seyn."

2) „Vor den Fenstern müssen Dratgitter befe„stiget seyn."

3) „Muß in jeder Leichenkammer ein Ofen ste-

*) Schon in einer Hofentschliessung vom 7. März 1771. heißt es: „Todte können nicht eher, als nach „Verlauf 48 Stunden begraben werden; um aber „durch die längere Erliegung der Körper der in den „Häusern entstehenden Gestank und andern Unge„mächlichkeiten hintanzuhalten, sollen bey jeder Kir„che, oder wo die Kirchen diese Auslagen nicht im „Stande wären zu bestreiten, von den Gemeinden „geräumige Todtenkammern von Holz errichtet wer„den, wohin die todten Körper, besonders zur Som„merzeit, bis zu ihrer Erdbestattung überbracht und „aufbehalten werden mögen." Von diesen alten Todtenkammern ist also hier die Rede.

„hen, um im Winter das Erfrieren des Schein„todten zu verhindern.“

4) „Auf dem Boden muß eine 6—7 Zoll hohe „Unterlage angebracht werden, um die Särge dar„auf zu stellen.“

5) „Die Leichen müssen in den Särgen mit of„fenem Deckel und unbedecktem Gesichte liegen, „Hände und Füsse dürfen nicht gebunden seyn.“

6) „Bey den nächst Anwohnenden muß eine „läutende Glocke befindlich seyn, deren Schnur „von der Decke der Leichenkammer herunterhängt, „und an der einen Hand der Leiche befestiget „wird, so daß bey der geringsten Bewegung des „Scheintodten, wenn er in das Leben zurückkehr„te, die Glocke läutete.“

7) „Die Leichenkammer muß durch eine Lam„pe erleuchtet seyn“

8) „Die Thüre des Einganges, welche von „außen verschlossen wird, muß von innen ohne „Beschwerden zu öffnen seyn.“

9) „Nach dieser Vorschrift müssen künftig alle „Leichenkammern bey den Pfarrkirchen, wenn sie „anders ihrer Bestimmung entsprechen sollen, ge„nau eingerichtet seyn.“

10) „Die Leichenkammern auf den Leichenhö„fen, als zu St. Markus, Mätzleinstorf, „Hundsthurm, Schmelz und Währing „sind alle gleich. Bey allen müssen die Kammern „mit einer Oberdecke versehen werden, indem sie „blos mit dem Dache bedeckt sind; bey allen sind

„die Fenster eingeschlagen, nirgends ist ein Gitter; „diese müssen also hergestellet werden. Die Glocke „muß zu den nebenwohnenden Todtengräbern ge„leitet, und zu selben aus der Leichenkammer ein „Fenster durchgebrochen, in jeder Kammer aber „ein Ofen angebracht werden."

„Nach dieser hier in Ansehung der Leichenkam„mern gegebenen Weisung hat der Stadtmagistrat „sogleich die Veranlassung zu treffen, daß die Lei„chenkammern bey den in seiner Gerichtsbarkeit „liegenden Pfarrern und Leichenhöfen nach der er„theilten Vorschrift ohne Verzug hergestellt wer„den, und erwartet die Regierung binnen 6 Wo„chen dessen umständlichen Bericht, wie weit man „hierin gekommen ist."

„Dem Herrn Stadthauptmann wird diese an „den hiesigen Stadtmagistrat erlassene Verordnung „zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit „derselbe auch die Ortsobrigkeiten der Freygründe „verhalte, daß sie die Herstellung der Leichenkam„mern den in ihrer Gerichtsbarkeit gelegenen Pfar„ren auf die vorgeschriebene und bey jeder Pfarr „besonders angesetzte Art alsogleich gehörig einleiten, „und über den Fortgang dieses Geschäftes binnen „sechs Wochen ihren umständlichen Bericht er„statten."

„Dem erzbischöflichen Konsistorium wird diese „an die Ortsobrigkeiten inner den Linien erlassene „Verordnung zu dem Ende hiemit bekannt ge„macht, damit dasselbe auch seiner Seits die Pfar-

„rer aneifere, daß sie sich die vorgeschriebene Her-
„stellung der Leichenkammern bestens angelegen
„seyn lassen; und wenn sich wider Vermuthen ei-
„nige Schwierigkeit oder Verzögerung ergeben
„sollte, solche wo möglich zu heben suchen, oder
„sogleich die gehörige Anzeige davon machen."

„Die Regierung glaubt dieses von den Pfar-
„rern um so sicherer erwarten zu können, als sie
„die eigene Ueberzeugung, daß die dermahligen
„Leichenkammern ihrer Bestimmung nicht im ge-
„ringsten entsprechen, als Seelsorger selbst an-
„spornen muß, dafür zu sorgen, daß Keines ihrer
„Pfarrkinder, welches nicht wirklich gestorben,
„sondern nur scheinbar todt ist, und sich wieder
„belebt findet, aus Mangel der nöthigen Lebens-
„luft und menschlicher Hülfe in einer zugeschlosse-
„nen Truhe, oder in einem ungesunden dumpfigen
„Behältnisse eines grausamen Todes sterbe, ohne
„daß man Ursache hätte, den Pfarrern diese so
„schreckliche Gefahr, oder die Gefahr der Anste-
„ckung für diejenigen ihrer Pfarrkinder umständlich
„auseinander zu setzen, welche wegen Mangel
„an einer ordentlich eingerichteten Leichenkammer
„genöthiget sind, den schmerzhaften Anblick der
„aus ihrer Mitte Herausgestorbenen durch einige
„Tage zu fühlen, und in ihren kleinen fast durchge-
„hends sehr eingeschränkten Wohnungen den übeln
„Geruch und die ungesunden Ausdünstungen böser
„Krankheiten einzusaugen."

Das zweyte Regierungsdecret ist folgenden Inhaltes:

1) „Der Bau sowohl, als die Erhaltung der „Leichenkammern geschieht auf Kosten der „Kirche, bey der Unvermögenheit derselben aber „auf Kosten der Gemeinde, und wenn die letzte „ebenfalls unvermögend seyn sollte, vom Kirchen„patron."

2) „Das Holz zur Beheitzung und das Licht „zum Beleuchten der Leichenkammer wird vom „Sakristeyholz und Kirchenöhle genommen. Wo „aber aus mehreren Pfarrgemeinden Leichen in „die Todtenkammern gebracht werden, da hat der „Pfarrer derjenigen Kirche, bey welcher die Lei„chenkammer befindlich ist, sich mit den andern „Pfarrern wegen des diesfälligen billigen Bey„trages zu verstehen."

3) „Die Oberaufsicht über die Leichenkammern „hat der Pfarrer der Kirche, bey welcher die Lei„chenkammer ist."

4) „Der Pfarrer überträgt die unmittelbare „Aufsicht darüber entweder dem Kirchendiener, „oder einem anderen, nahe bey der Leichenkam„mer wohnenden, verläßlichen Manne, welcher „für die Reinhaltung und Auslüftung der Leichen„kammer zu sorgen hat, weswegen ihm bey der „Uebernahme der Schlüssel dazu einzuhändigen „ist."

5) „So oft eine Leiche in die Todtenkammer „gebracht werden soll, muß solches diesem Manne

„vorher gemeldet werden, damit derselbe zur Un-
„terbringung derselben die nöthige Anstalt treffe."

6) „Mit jeder Leiche muß diesem Aufseher zu-
„gleich ein Zeugniß des Todtenbeschauers überge-
„ben werden, worin der Nahme und die Woh-
„nung des Gestorbenen, nebst der Stunde seines
„Hinscheidens, angemerkt seyn muß, weswegen
„die Todtenbeschauer angewiesen sind, bey jenen
„Verstorbenen, welche in die Leichenkammer über-
„setzt werden, ihre Beschauzettel doppelt zu schrei-
„ben."

7) „Sobald die Leiche in die Leichenkammer
„überbracht worden ist, hat der Aufseher folgen-
„des auf der Stelle zu veranstalten:"

a) „Der Deckel des Sarges muß sogleich auf-
„gehoben, und auf die Seite gesetzt werden."

b) „Die Leiche muß auf den für sie bestimmten
„Platz gestellet werden."

c) „Die allenfalls gebundenen Hände und Füsse
„der Leiche sind unverzüglich aufzulösen."

d) „Die von dem Glockenzuge herabhangende
„Schnur muß gespannt in die Hand der Lei-
„che gegeben werden."

e) „Im Winter ist die Leichenkammer zu hei-
„zen."

f) „Bey jenen Leichen, welche von einer frem-
„den Pfarre überbracht worden, wird vom
„Aufseher ein Zettel mit dem Nahmen und
„der Anzeige der Pfarre beygelegt, wohin die
„Leiche gehört."

8) „Nachdem dies geschehen ist, giebt der „Aufseher dem Pfarrer seiner Kirche hievon Nach„richt, und hebt den Beschauzettel auf."

9) „Der Aufseher hat öfters in der Leichenkam„mer nachzusehen."

10) Auf den Abend muß er dafür sorgen, daß „ein Licht in die Todtenkammer gebracht werde, „welches mit genugsamen Oehl versehen ist, da„mit es bis zur Morgendämmerung brenne."

11) „Einem Jeden, der es verlangt, muß die „Leichenkammer aufgesperret werden, und den An„gehörigen einer Leiche ist es erlaubt, Tag und „Nacht darin zu bleiben, und alle Wiederbele„bungsversuche anzuwenden."

12) „Nach Verlauf 48 Stunden vom erfolg„ten Ableben kann die Leiche begraben werden."

13) „Wenn aber die Leiche eher in Fäulung „übergeht, und Gestank von sich giebt, dann hat „der Aufseher diesen Umstand dem Pfarrer zu „melden, welcher nach gepflogener ärztlicher Un„tersuchung die Begräbniß früher anzuordnen „hat."

14) „Im Gegentheile aber muß die Begräbniß „auch nach 48 Stunden noch verschoben werden, „wenn mit Grund vermuthet werden kann, daß „der Tod noch nicht erfolgt seye, oder wenn die „Aerzte den Aufschub der Begräbniß angeordnet „haben."

15) „Den Todtenträgern, welche die Leiche „aus der Wohnung des Verstorbenen in die Lei-

„chenkammer tragen, ist unter Arreststrafe verbo„ten, die Leiche mit Kalk zu bestreuen, und den „Sarg eher zu schliessen, als in dem Augenblick, „da sie ihn wegtragen wollen; und sie sind unter „eben dieser Strafe verpflichtet, sobald sie in der „Leichenkammer ankommen, ihn wieder zu öffnen."

16) „Der Pfarrer der Kirche, wo die Leichen„kammer ist, hat dafür zu sorgen, daß alles Ob„angeführte auf das Genaueste beobachtet werde; „er hat öfters nachzusehen, und an die Wichtig„keit seines diesfälligen Amtes oft zu erinnern, „bey entdeckter Nachläßigkeit aber sogleich die An„zeige zu machen."

17) „Die Gemeinde, Richter, Ortsobrigkeiten, „Stadt- und Bezirksärzte, die Polizey-Ober„Direction und ihre Bezirksdirectionen haben auf „die Beobachtung dieser Verordnung sorgfältigst „zu wachen, die Leichenkammern öfters zu unter„suchen, und bey Entdeckung eines Gebrechens „sich wegen dessen Behebung sogleich mit dem „Pfarrer, den es betrift, ins Einvernehmen zu „setzen, allenfalls auch die Anzeige hieher zu ma„chen."

Folgendes Decret ward zugleich an den Wiener Stadtmagistrat erlassen:

„Dem hiesigen Stadtmagistrat wird die neben„liegende Vorschrift in Bezug auf die Leichenkammern „mit dem Auftrage übermacht: derselbe habe also„gleich sämmtliche Todtenbeschauer und Todtengrä„ber seiner Gerichtsbarkeit vorzurufen, und erstern

„einzuschärfen, daß sie für jene Leichen, welche „in die Beysatzkammern übertragen werden „sollen, die Beschauzettel doppelt ausstellen, letz„tern aber unter Arreststrafe anzubefehlen, daß „sie sich genau nach der Vorschrift wegen der Lei„chenkammer benehmen: weswegen der Stadtma„gistrat auch ihnen schriftlich mitzugeben hat, daß „sie die Verstorbenen, welche in die Leichenkam„mern gebracht werden sollen, nicht mit Kalk be„streuen, den Sarg erst in dem Augenblicke, da „sie die Leiche heben, mit dem Deckel zu bedecken, „und solchen gleich bey ihrer Ankunft in der Lei„chenkammer wieder öffnen, und den Leichen in „selber auch die allenfalls gebundenen Hände und „Füsse sogleich auflösen, und zwar um so gewisser, „als sie bey Uebertretung der einen oder andern „ihnen vorgeschriebenen Punkte mit unnachsichtli„chem Arreste würden bestrafet werden. Uebri„gens aber hat der Stadtmagistrat auf die ge„naue Befolgung der Vorschrift nach ihrem gan„zen Inhalte sorgfältig zu wachen.“

Dieses wurde auch dem Stadthauptmanne bekannt gemacht, wie auch dem erzbischöflichen Konsistorium diese Vorschrift mitgegeben. Ingleichen ist dem Sanitäts-Magister eingebunden worden, in den Leichenkammern fleißig nachzusehen, ob die Vorschrift genau befolget werde.

Neueres K. K. Niederösterreichisches Dekret.

Ferner ward unterm 30. April 1803. von erwähnter Landesregierung folgendes Decret an das erzbischöfliche Konsistorium zu Wien erlassen:

„Der von dem erzbischöflichen Konsistorium mit-
„telst beyliegendem Bericht de praes. 12. vorigen
„Monats hieher überreichte Ausweis in Ansehung
„der in der Stadt, in den Vorstädten, und auf
„dem Lande befindlichen Leichenkammern ist von
„hier aus nach Hof begleitet, und vermög des
„herabgelangten Hofdekrets d. d. 16. und Em-
„pfang 23. laufenden Monats mit dem Beysatze
„zur Nachricht genommen worden, daß sich die
„weitere Verbreitung der Leichenkammeranstalt,
„mittelst belehrenden Unterrichts, angelegen ge-
„halten werden solle."

„Dieses wird dem Konsistorium in Erledigung
„seines obangeführten Berichtes hiemit erinnert,
„und auch übrigens dessen versehen, daß noch im
„Verlauf des gegenwärtigen Jahrs mehrere Tod-
„tenkammern eingerichtet, und somit von den
„Pfarrern dem höchsten Orts geäußerten Wunsche
„vollkommen werde entsprochen werden. Um je-
„doch diejenigen irrigen Begriffe zu berichtigen,
„welche manche Pfarrer, wie es aus den einge-
„langten Aeusserungen zu ersehen ist, sich von dem
„Zwecke der Leichenkammern gemacht haben; so
„hat das Konsistorium die Pfarrer zu belehren:
„daß, da die Verstorbenen insgemein vor 48 Stun-
„den wegen des allenfalls möglichen Scheintodes
„und allmähligen Wiederauflebens nicht beerdiget
„werden dürfen, die Nothwendigkeit und der we-
„sentliche Nutzen einer solchen Kammer, worinnen
„der Todte einsweilen, und bis zur Begrabung

„aufbewahret werden könne, um so mehr von „selbst einleuchte, als der Verstorbene durch die „ganze Zeit von 48 Stunden im Hause und im „offenen Sarge liegen bleiben muß, welches jedoch „in manchen Fällen unthunlich ist, als z. B. wenn „mehrere Kranke im Hause sind, und nur ein ein„ziges Zimmer vorhanden, oder eine fremde, „nicht ins Haus gehörige Person verstorben ist.“

„Für diese eben erst angeführten Tod„fälle sind die Leichenkammern vorzüglich geeig„net, und nicht für jeden Verstorbenen, „auch eben so wenig für jene, deren Rückgelassene „den Leichnam bis zur Beerdigung im Hause lie„gen lassen zu dürfen wünschen; in welch letzte„rem Falle der Entseelte nicht eher aus dem Sterb„hause zu tragen ist, als die 48 Stunden verlos„sen sind, und die Beerdigung vorgenommen wer„den soll. Es ist daher auf die zweckmäßige Ein„richtung solcher Todtenkammern in jeder Pfarre, „wo es nur immer ausführbar seyn wird, mit al„lem Ernste zu dringen, besonders da das zur „Heitzung des Ofens erforderliche Holz und das „Oehl zur Lampe im nöthigen Falle entweder bey „den Angehörigen, oder den Seelsorgern, oder „bey der Gemeinde wohl leicht zu haben seyn „wird.“

Besonders wichtig ist noch das, den 27. Sept. 1805. von der K. K. Niederösterreichischen Regierung an alle 4 Kreisämter, so wie an den

Wie-

Wiener Stadtmagistrat erlassene Decret, folgenden Inhalts:

„Es ist außer Zweifel, daß die schnelle Unterbringung eines Todten in die Leichenkammer durch die Zeremonien des Leichenzuges immer verzögert wird, und der Fall eintreten kann, daß ein Scheintodter, durch das lange Verweilen in einem verschlossenen Sarge, Schaden leide, und dessen Wiederbelebung vereitelt werde. Um daher fürs Künftige allen diesen bedenklichen Folgen vorzubeugen, hat das K. K. Kreisamt darauf zu sehen: daß künftig alle jene Verstorbene, welche in ihren Wohnungen durch die gesetzmäßige Zeit von 48 Stunden nicht belassen, sondern noch vor deren Verlauf in die Leichenkammer übetragen werden müssen, ohne Gepräng ganz in der Stille offen *), und mit Beobachtung der gehörigen Vorsicht dahin einsweilen beygesetzt, und erst nach verlaufenen vollen 48 Stunden mit dem verlangten Gepränge und Kondukte zur Erde bestattet werden sollen."

In dem schon öfters angeführten Kursächsischen Mandat vom 11. Febr. 1792. heißt es §. 7. „Damit überhaupt Lebende den schädlichen Ausdünstungen der in die Fäulniß gehenden Leichen

Kursächs. Mandat.

*) Da die Leichen in Wien erst 2 Stunden nach Sonnen-Untergang begraben werden sollen: so hätte ein offener Sarg so viel nicht zu sagen, im Gegenfalle wären eigene, wohl durchlöcherte und nicht fest verschlossene Sargdeckel vorzuziehen.

„so wenig als möglich ausgesetzt werden, so ist in „jedem Hause, welches bewohnt wird, in so fern es „thunlich, zu Aufbewahrung der Leichen bis zu ih„rem Begräbnisse, ein hiezu schickliches Behält„niß, welchem durch Fenster- und Thürenöffnung „der Zugang freyer Luft verschaffet, und welches „im Winter geheizt werden kann, zu bestimmen, „und bey Erbauung neuer Häuser von jedes Orts „Obrigkeit darauf zu sehen, daß dergleichen Be„hältnisse mit angelegt werden mögen. Jedoch „ist, wenn einige benachbarte Hausbesitzer, oder „eine Commun, zusammentreten, und in einem „von ihren Häusern, oder sonst in der Nähe, ein „dergleichen Behältniß, oder auch ein besonderes „Leichenhaus zu ihrem gemeinschaftlichen Gebrau„che einrichten oder anlegen wollten, solches thun„lichermaßen zu befördern oder zu unterstützen. „Dafern ein dergleichen Behältniß nicht vorhan„den ist, und die Leiche daher in eben der Woh„nung, in welcher der Todte verstorben ist, bis „zur Beerdigung aufbewahrt werden muß, diese „aber nur aus einer Stube besteht, gleichwohl „von mehrern Personen zugleich bewohnet wird, „so haben die Ueberlebende sich zu bemühen, diese „Zeit über anderwärts ein Unterkommen sich zu „verschaffen, und wir versehen uns zu der allge„meinen Christen- und Menschenliebe, daß ein „jeglicher, vorzüglich aber die nächsten Verwand„ten, Freunde oder Nachbarn denselben auf diese, „ohnehin nur gar kurze Zeit einen Aufenthalt bey

„sich zu vergönnen, sich geneigt finden lassen wer„den; wogegen auf den unverhofften Fall, daß „die Ueberlebenden dennoch in ihrer vorigen Woh„nung zu verbleiben sich genöthiget sähen, von „selbigen, zur Wahrnehmung ihrer Gesundheit, „eben diejenigen Vorschriftsmittel anzuwenden „sind, welche in dem diesem Mandate beygefüg„ten Unterrichte für diejenigen Personen angera„then werden, so die Besorgung der Leichen selbst „über sich haben *)."

*) Dieser Unterricht geht dahin: „daß die Luft des „Behältnisses, worin der Leichnam liegt, theils durch „Oeffnung der Fenster und Thüren, theils durch Be„sprengung des Bodens mit Essig, welchen man auf eine „glühend gemachte Schaufel gießet, verändert und „verbessert werde. Die Person, die mit der Leiche „zu thun hat, nimmt täglich dreymal eine halbe „Tasse voll Essig, mit Wasser vermischt, zu sich, „und behält, so lange sie bey derselben bleibt, be„ständig Essig und Wasser im Munde, welches sie „dann wegspucket, nachdem sie sich damit vorher „gegurgelt. Auf diese einfache Art können alle „Menschen sich vor den übeln Folgen für ihr Leben „und Gesundheit verwahren und sicher stellen." — Es seye mir jedoch gestattet, hier zu bemerken: daß der Essig zwar die faulen Ausdünstungen der Leichen in etwas verbessern könne, daß er aber, in Hinsicht auf Ansteckungsstoffe, deren Natur wir so gar nicht kennen, und die sich von manchen Leichen auch vor eingetretener Fäulniß verbreiten, kein sicheres Verwahrungsmittel anbiete. Was

§. 45.

Einwend. gegen die Leichenhäuser.

Doktor Heidmann, um den, oben von mir beurtheilten *), Metallreiz als das zuverläßigste Prüfungsmittel zur Bestimmung des wahren von dem Scheintode aufzustellen, hat folgende Gründe gegen die Leichenhäuser angeführt: so rühmlich, sagt er, und so menschenfreundlich auch die Absicht einer solchen Errichtung der Leichenhäuser wäre; so lassen sich doch an dieser Bestimmungsart des wirklichen Todes noch viele Hinder-

die in jedem Hause anzubringenden Leichenbehältnisse betrift, so bezweifle ich, für manche Länder, die Ausführbarkeit solch' eines Gesetzes, weil es in sehr beschränkten Wohnungen, oder sehr dürftigen Familien, oft an Raum, oder am Vermögen, mehr dann eine heitzbare Stube zu besitzen oder zu miethen, gebricht, und weil man doch, bey noch nicht völliger Gewißheit, ob der Erblichene wirklich verstorben seye, die in ein kleines Behältniß gebrachte Leiche nicht ohne alle Aufsicht zu lassen rathen möchte. Die Ueberlebenden, wenn sie mit der Leiche nur eine und die nemliche Stube zu bewohnen haben, werden sich freylich oft Mühe geben, zum Theil bey ihren Anverwandten und Freunden sich unterzubringen; aber es muß dabey doch befürchtet werden, daß in Fällen, wo der Verstorbene ein Opfer irgend einer ansteckenden Krankheit geworden wäre, dieses Uebel durch die, obschon sehr menschenfreundliche, Aufnahme von vielleicht ebenfalls schon angesteckten Personen leicht ausgebreitet werden dürfte.

*) II. Abth. 6ter Abschn. §. 9.

„nisse und selbst Unvollkommenheiten entdecken,
„und zwar:

1) „Hat man dabey mit einem mächtigen Vor-
„urtheile zu kämpfen: denn gewiß würden die
„meisten Menschen dagegen sträuben, den für todt
„gehaltenen Menschen seinen Angehörigen zu ent-
„reisen, und ihn vor seiner Beerdigung in ein
„fremdes und gewiß allgemein gescheutes Haus zu
„übersetzen."

2) „Findet die Errichtung der Leichenhäuser
„in großen und volkreichen Städten, weder un-
„mittelbar in der Stadt, weder in den nahe an-
„gelegten Kirchhöfen ohne große Schwierigkeiten
„statt, theils weil sich von selbst beynahe täglich
„viele Sterbfälle ereignen, und dazu noch nicht
„selten Epidemien Platz greifen, wodurch dieser
„Ort immer mit vielen Leichen versehen, und mit
„faulichten Ausdünstungen geschwängert, und um-
„geben seyn müßte, welche einen beständigen Stoff
„zu Epidemien nicht allein für große Städte selbst,
„wenn Winde ihren Zug dahin nehmen, sondern
„auch für die nahe liegenden Ortschaften, welche
„große Städte gewöhnlich einschliesen, mit Recht
„befürchten lassen. Wie leicht faulichte Ausdün-
„stungen sowohl der Leichen, als anderer anima-
„lischen Körper zur Entstehung der Epidemien An-
„laß geben können, selbst wenn sie von bewohnten
„Ortschaften ziemlich entfernt sind, beweisen die
„häufigen und traurigen Erfahrungen, die viele
„Gelehrte aufgezeichnet haben. Vorzüglich les

„man Vic-d'Azir, Essai sur les dangers des „sépultures (Gazette salutaire Nro. XXIV. VI.) „ferner Londner Magazin September 1782. u. s. w.“

„Ueberdieß kann der wahre Leichengeruch als „ein wesentliches Merkmal einer angehenden „Fäulniß in solchen Leichenhäusern nicht genau „für jeden Körper, da so viele in einem engen „Raume sich befinden, angegeben werden: denn „selbst die Zeit, in welcher die Leichen dahinge„bracht und darin schon aufbewahret sind, kann „nicht das Geringste entscheiden, weil nach „der verschiedenen Ursache des Todes und nach „vielen andern Umständern, die Fäulniß bey eini„gen früher, bey andern später Platz greift.“

3) „Noch mehr Hindernisse trift man bey Er„richtung solcher Leichenhäuser für große Städte „im Winter an, wo die Sterblichkeit der Men„schen überhaupt viel größer ist, folglich stets viele „Leichen in einem mehr gesperrten und geheitzten „Raume vorhanden seyn müßten. Welchen Nach„theilen wären nicht die Leichenwärter von Allen „ausgesetzt, die, wenn sie auch in einer Neben„stube wachten, und mehrere zur Abwechslung „bestimmt wären, dennoch einen beständigen Lei„chengeruch durch längere Zeit einathmen, und „durch diese schädlichen Einflüsse gewiß ihre Ge„sundheit in kurzer Zeit verlieren müßten. Mit „Recht ließe sich befürchten, daß an der Folge „dieser faulichten Ausdünstungen mehrere Men„schen zu Grunde giengen, als Scheintodte durch

„eine solche Anstalt zum Leben gebracht würden.
„Uebrigens tritt hier noch die so große Schwierig-
„keit hinzu, daß man sich auf die Sorgfalt und
„Geschicklichkeit der Leichenwärter, in Beobach-
„tung aller Veränderungen an den Leichen, keines-
„wegs verlassen könnte; theils weil sich zu einer
„solchen Bestimmung blos rohe und unausgebil-
„dete Leute verstehen würden; theils, weil alle
„Aufmerksamkeit auch bey dem besten Willen, da
„sich der Scheintod nur sehr selten ereignet, und
„mit dieser der ganze Zweck einer solchen Einrich-
„tung nach und nach verschwinden würde."

4) „Eben so nachtheilig, wie den Leichenwär-
„tern, wären solche Ausdünstungen den dahin ge-
„brachten Scheintodten selbst. Denn so nothwen-
„dig auch eine reine Luft zur Erhaltung unseres
„Lebens und unserer Gesundheit ist, desto unent-
„behrlicher muß sie für Scheintodte seyn, wo alles
„Leben gleichsam unterdrückt und blos unter den
„günstigsten Umständen nach und nach wieder an-
„gefacht werden kann. Welche Wirkung könnte
„man erwarten, wenn Menschen in einem solchen
„Raume und unter solchen Umständen erwachten,
„um so mehr, da der Scheintod am gewöhnlichsten
„Nervenschwache befällt, die gewiß nicht selten bey
„dem ersten Athemzuge eines solchen schädlichen
„Einflusses wieder gänzlich unterliegen müßten."

5) „Eben so viele Einwürfe und Hindernisse
„lassen sich bey Errichtung dieser Leichenhäuser
„für kleinere Städte und Ortschaften auffinden.

„Denn gewöhnlich sind diese zu arm, um den Auf-
„wand zur Errichtung und Aufrechthaltung eines
„solchen Leichenhauses, und zur Unterhaltung ei-
„gener Leichenwärter u. s. w. zu bestreiten. Ue-
„berdies, da sich hier nur sehr selten Sterbfälle ereig-
„nen; so würde eine Gleichgültigkeit gegen eine
„solche Anstalt und gänzlicher Mangel der Auf-
„merksamkeit in kurzer Zeit erfolgen."

6) „Man denke sich Fälle, wo wirklich Schein-
„todte in ein solches Haus gebracht werden, und
„hier mitten unter Leichen erwachen sollten, an ei-
„nem entlegenen Orte, von aller Hülfe und allen
„Hülfeleistenden entfernt, die doch gewöhnlich auf
„der Stelle nöthig sind, um das wenige erst rege
„gewordene Leben zu unterhalten und in Thätig-
„keit zu setzen. Uebrigens wer bürgt uns dafür,
„daß solche gewöhnlich nervenschwache Menschen
„beym Erwachen aus ihrem Scheintode, wenn sie
„sich in einer solchen Lage erblicken, vor Schrecken
„und Entsetzen nicht erst von dem wirklichen Tode
„ergriffen werden."

7) „Ist von der Abwartung der Fäulniß und
„von Errichtung der Leichenhäuser in allen jenen
„Fällen kein Gebrauch zu machen, wo die Er-
„öffnung und Zergliederung der Leichen nothwen-
„dig wird, als: in Anatomien, um sich die Kennt-
„niß des menschlichen Körpers und seiner Theile
„eigen zu machen, oder in pathologischer Hinsicht,
„um zur näheren Bestimmung einer Krankheits-
„form zu gelangen; oder endlich wo die Nothwen-

„digkeit einer gerichtlichen Untersuchung an jenen „Menschen eintritt, die auf eine gewaltsame und „ungewöhnliche Art, entweder durch eigene oder „fremde Mordthat u. s. w. ihr Leben verlohren. „Man findet mehrere Beyspiele aufgezeichnet, daß „selbst Zergliederer, bey der Gegenwart der ge„wöhnlich angenommenen Kennzeichen des Todes, „unter den angeführten Umständen ihr Messer ohne „Bedenken in das Innere des menschlichen Körpers „einsenkten, und sich erst dann von dem Daseyn „eines noch vorhandenen Lebens überzeugten."

8) „Endlich lassen sich noch viele andere Um„stände angeben, welche die Abwartung der Fäulniß „als Vorbauungsmittel vor dem Lebendigbegraben „erschweren und selbst unmöglich machen. Be„trachten wir die großen Spitäler in volkreichen „Städten, oder, was noch auffallender ist, weit„schüchtige Feldlazarethe, wo sich die Leichen oft in „großer Anzahl anhäufen, und wo unter den vor„handenen Umständen die Abwartung der Fäulniß „oder die Errichtung solcher Leichenhäuser, ohne ei„nen weit größeren Schaden anzurichten, gänzlich „unmöglich wird; oder man richte einige Aufmerk„samkeit auf die nicht seltenen Begebenheiten auf „Schiffen, die sich mitten auf dem Meere befinden, „wo die Menschen sobald möglich nach ihrem Ver„scheiden entfernt und über Bord geworfen werden „müssen, besonders wenn hier, wie es nicht selten „geschieht, aus Mangel einer hinlänglichen und „guten Nahrung, einer reinen Luft, und der Rein-

„lichkeit überhaupt, bösartige und ansteckende „Krankheiten einreissen. Wer könnte unter diesen „Umständen die Abwartung der Fäulniß vernünfti„ger Weise anrathen? — Dieser nemliche Fall fin„det wohl auch auf dem festen Lande statt, wenn „Epidemien, wie die Pest u. s. w. herrschen, wel„che eine eben so schleunige Entfernung aller Leichen „nothwendig machen.“

§. 46.

Beurtheilung derselben.

Ich muß bekennen, daß diese umständlich dahier angeführten Heidmann'schen Einwendungen gegen die Leichenhäuser zum Theil das Ansehen haben, die Aufmerksamkeit der Regierungen zu verdienen, und ich mache mir es daher zur Pflicht, diesen so wichtigen Gegenstand der medizinischen Polizey einer kurzen, aber unpartheilschen, Untersuchung zu unterwerfen. Augenscheinlich hat Heidmann, blos um dem von ihm als ein untrügliches Prüfungsmittel des Scheintodes empfohlenen Metallreize den Vorzug zu geben, den Verschub der Beerdigung bis zu eintretender Fäulniß als schwer, und selbst als unmöglich, — die Leichenhäuser aber als verwerflich, geschildert.

Die kürzeste Antwort auf alle gegen die Leichenhäuser entweder schon gemachte, oder noch zu machende, Einwendungen wäre freylich wohl diese: daß man die durch die bisherigen Anstalten dieser Art, in einem Zeitraum von bereits 15 Jahren, in jedem Lande geretteten Scheintodten öffentlich angäbe, und so den Gewinn, welchen dergleichen, allerdings nicht

wenig kostspielige, Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft bisher verschaffet haben, dem Publikum vor Augen legte. Da jedoch, so viel ich wissen kann, von keinem in den aufgerichteten Leichenhäusern wieder zum thätigen Leben zurückgekehrten Scheintodten irgend eine Meldung geschehen ist; so ist es mir, so lang solch ein Stillschweigen sowohl von den obrigkeitlichen Stellen, als von den Aerzten, über einen die Menschheit so nahe angehenden Gegenstand beobachtet wird, unmöglich, von dem Nutzen der Leichenhäuser einen praktischen Beweis zu liefern. Freylich wäre, im Falle, daß man noch kein Beyspiel von Rettung eines Scheintodten in solchen Häusern aufzuweisen hätte, noch erst die wichtige Frage: ob solch ein Mangel des gehoften guten Erfolges der getroffenen Anstalten selbst, oder vielmehr der Nichterfüllung der desbalb ertheilten Vorschriften beyzumessen seye? und da es uns auch hierin an erforderlicher Auskunft gebricht; so sieht man wenigstens, daß es den Regierungen sehr angelegen seyn müsse, nicht allein die Resultate ihrer menschenfreundlichen Verwendungen von Jahr zu Jahr einzuziehen, sondern dieselben auch, zur Belehrung des Publikums über sein eigenes Interesse von Zeit zu Zeit bekannt machen zu lassen.

Die mehrsten Einwendungen gegen die Leichenhäuser, besonders die zweyte, dritte und vierte von Hebmann, verlieren aber vieles von ihrem Gewichte, wenn wir den Gesichtspunkt nicht verrücken, welchen das oben angeführte K. K. Nie-

österreichische Regierungsdekret vom 30. April 1803. am besten bestimmet hat. „Da nem„lich (den schon lang erlassenen Verordnungen zu„folge) jeder Verstorbene durch die ganze Zeit von „48 Stunden im Hause und im offenen Sarge zu „liegen hat, da in manchen Fällen, z. B. wo meh„rere Kranke im Hause sind, und nur ein einziges „Zimmer vorhanden, oder eine fremde, nicht ins „Haus gehörige, Person verstorben ist, die längere „Aufbewahrung der Todten (oder Todtscheinenden) „in ihrer eigenen oder fremden Wohnung, ohne of„fenbare Gefahr für die Zurückgelassenen, nicht „thunlich ist; so sind die Leichenkammern nur für „diese, und nicht für jeden Verstorbenen, bestimmt, „und überdieß hängt es von einem jeden ab, den „Leichnam bis zur erlaubten Beerdigung in seinem „Hause liegen zu lassen.“

Bey solcher Einschränkung des vorgeschriebenen Gebrauches der Leichenhäuser zerfällt zuerst die Einwendung wegen der großen Menge der in solche Orte aufzunehmende Leichen, und folglich auch die Furcht, daß die Luft in diesen Häusern den dahingebrachten, allenfalls nur scheintodten, Menschen der Nachbarschaft oder den Leichenwärtern gefährlich werden dürfte. Gerne leiste ich Verzicht auf den letzten Theil meiner, vor 24 Jahren, ohne genauere Berechnung aller Schwierigkeiten, geäusserten Meynung: „daß die Leichenhäuser vielleicht für alle Verstorbene brauchbar gemacht werden

könnten *), oder mit andern Worten: daß man in jedem Orte gleichsam eine Gattung von allgemeiner Todten-Niederlage errichten, und jede Leiche, bevor man sie verscharre, an einem und dem nemlichen Ort, bis zur eintretenden Fäulniß, gemeinschaftlich verwahren sollte **); sondern mein Vorschlag geht blos dahin, daß man armen Familien, welche nur eine oder zwey enge Stuben zu bewohnen haben, auf den Fall, daß sie ihre Todten, besonders die an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen, so lang, als es die Gesetze befehlen, nicht ohne großen Abscheu, oder ohne gegründete Furcht vor einer weitern Ausbreitung des Ansteckungsstoffes, in ihren eigenen Wohnungen aufbewahren könnten, einen, zu diesem Ende tauglichen, Ort anweise, an welchen die (vielleicht nur scheinbar) Todten die bestimmte Zeit hindurch ausgesetzt, und unter sorgfältigster Unterhal-

*) Medizin. Polizey, IV. B. II. Abtheil. 5r Abschn. §. 36. S. 747.

**) In Lissabon befindet sich jedoch ein Ort, wo die Leichname 34 Stunden nach dem Hinscheiden hingesetzt werden. Es ist, der Ansteckung wegen, verboten, solche länger in den Häusern zu lassen; eine Vorsicht, die bey dem heißen Klima äußerst nothwendig ist, und doch entgeht man der Gefahr, lebendig begraben zu werden. Bruchstücke aus dem Tagebuche eines Feldpredigers auf einer Reise in Portugal und Spanien in den Jahren 1808. und 1809. in Archenholz, Minerva I. Bd. für das Jahr 1812. M. März. S. 418. 19.

tung der Reinlichkeit, so wie der gehörigen Durchlüftung der Leichenkammer, bewahrt werden möchten. So hat das K. K. Gubernium von Böhmen unterm 5. Dec. 1786. wegen einigen, hauptsächlich bey den Juden sich äußernden, Umständen verordnet: „Es solle vor Allem, um der Furcht „vor Ansteckung der bekanntermaßen sehr eng zu„sammenwohnenden Familien zu begegnen, ein ei„gener abgesonderter Ort ausersehen und dazu be„stimmt werden, die Todten gleich nach ihrem Hin„scheiden, bis zum Verlauf der festgesetzten 48 „Stunden, in Sicherheit zu bringen." Ich habe bewiesen, daß auch der Metallreiz zur Bestimmung des wirklich eintretenden Todes für kein unzweifelhaftes Mittel angesehen werden könne; und da man folglich die wichtigste Ursache hat, noch immer die Zeichen der eintretenden Verwesung vor der Beerdigung abzuwarten; auf der anderen Seite aber diese Aufbewahrung in Stuben, die mit Menschen angepfropfet sind, ohne offenbaren Nachtheil ganzer Familien, oder auch Gemeinden, nicht zu gestatten ist; so weiß ich wirklich kein besseres Mittel, diesem letzteren, weit größeren, Uebel vorzubeugen, als daß in Orten, wo viele Menschen enge beysammen wohnen müssen, in einem eigenen Hause, ein oder das andere, zu solchem Ende wohl gelegene Zimmer angewiesen werde, in welchem nur solche Körper, die in ihrem Sterbhause nicht bewahret werden mögen, bis zur Erscheinung gewisser Todeszeichen abgesetzt und bewachet werden können.

Daß solche Leichenhäuser an abgesonderten Orten zu stehen haben, versteht sich von selbst; wenn inzwischen die Kirchhöfe in beträchtlicher Entfernung von dem Wohnorte lägen; so schienen sie, weil dort die Aufsicht über die Wärter sehr erschweret würde, zu Leichenhäusern nicht eben der bequemste Platz zu seyn. Diese Aufsicht müßte (was freylich nicht ohne einige Erkenntlichkeit geschehen könnte) einem Chirurgus oder sonstigen wohl unterrichteten Manne anvertrauet werden, und selbst der Orts- oder Bezirks-Physikus hätte von Zeit zu Zeit nachzusehen, ob alle diesfalls gegebene Vorschriften gewissenhaft befolget werden.

Beschränkt sich aber die Uebersetzung der dem Ansehn nach Abgelebten in Leichenhäusern blos auf diejenigen unter ihnen, welche wegen Enge des Raumes, und nicht selten zugleich wegen augenscheinlich drohender Gefahr der Ansteckung, ihren armen, in eine oder zwey Stuben zusammengedrängten, Familien, und oft auch ihrer Nachbarschaft, zur Last fallen; so ist wohl um so weniger zu ahnen, daß die zurückgelassenen Anverwandten, welchen nach 48 Stunden der Verstorbene dennoch entrissen werden müßte, sich gegen derley Vorkehrungen, welche übrigens noch von ihrem freyen Willen abhangen, sträuben werden, als in vielen Gegenden, in welchen die Leichenkammern bereits bestehen, z. B. in Oesterreich, das an eine gute Ordnung gewöhnte Publikum sich dergleichen obrigkeitlichen Verfügungen nie widersetzt hat, und jeder

Nachbar von derley verdächtigen Sterbehäusern eine so offenbar nöthige Anstalt vielmehr segnen muß.

Es ist aber nicht der Leichengeruch allein, welcher in Todtenkammern, wo mehrere Körper beysammen liegen, und der Geruch des einen, von jenem des andern, so leicht nicht unterschieden werden dürfte, von der angehenden Fäulniß entscheiden muß; sondern diese hat nebst dem, bey einer mehreren Annäherung doch nicht ganz zu verkennenden, Leichengeruche noch andere jedem Arzte verständliche Zeichen, die sich vorzüglich an den, meistens sehr aufgetriebenen, Bauchdecken des Verstorbenen in mißfarbigen, blaugrünen, breiten Hautflecken in den mehr zusammengefallenen, gleichsam ausgeronnenen und trüben Augen, und in der Verwelkung des ganzen Körpers, zu äußern pflegen.

Die Einwendung, daß man sich, von Seiten der rohen unausgebildeten Leichenwärter, auf die Geschicklichkeit alle Veränderungen an den Leichen zu beobachten, und auf die erforderliche, beharrliche Sorgfalt nicht verlassen könne, ist allerdings von Wichtigkeit. Ich setze selbst jener Schwierigkeit noch diese hinzu: daß es von manchen Leichenwärtern schwerlich zu erwarten stehe, daß sie, bey dem jetzt herrschenden hohen Preise der Lebensbedürfnisse, das für die Beheitzung der Leichenstuben in langen Winternächten bestimmte Holz, oder das zur Beleuchtung derselben angewiesene Lampenöhl, so getreu, daß es nicht an beyden oft fehlen sollte, verwenden werden. Inzwischen bin ich überzeugt, daß,

wenn

wenn den Ortsobrigkeiten und der Geistlichkeit, die Sache, nach ihrer großen Wichtigkeit, am Herzen liegt, auch solche Hindernisse endlich beseitiget werden mögen. So rohe auch die Klasse von Menschen seyn mag, die einen so mühsamen Dienst übernehmen mögen; so giebt es doch in solcher noch Leute, die so viel Menschenverstand besitzen, daß sie die ihnen deutlich vorgetragenen und öfters wiederholten Pflichten ihres Amtes ohne so gar große Mühe begreifen können. Es versteht sich, daß zu Leichenwärtern nur Männer von guter Aufführung und von Redlichkeit gewählet werden dürfen. Hat man einmal solche Menschen gefunden; so kömmt es nur darauf an, daß es nicht an Aufsicht fehle, worunter dieselben zu stehen haben. Nicht alle Seelsorger auf dem Lande sind von der Gefahr, lebendig begraben zu werden, und von der Wichtigkeit der Leichenhäuser so überzeugt, daß sie sich für solche, wie es sonst ihr Diensteifer erwarten ließe, verwenden sollten; und es hat mir immer geschienen, daß bey der wissenschaftlichen Erziehung junger, zum Weltpriesterstande bestimmter, Männer in vielen Ländern nicht alles das vorgetragen werde, was in Hinsicht auf die Volksgesundheit und Lebenssicherheit, bey mehrerer Kenntniß, von diesem ehrwürdigen Stande erwartet werden dürfte. Diesem gehöret einmal die Besorgung der Begräbnißanstalten, und dessen Menschenliebe, mit gehöriger Einsicht verbunden, wird die guten Absichten der Regierungen in Hinsicht auf Leichenhäuser um vieles beför-

dern. Was die Inspectionschirurgen, Bezirks- und Ortsphysici wegen diesen zu leisten haben, ist in der angeführten Niederösterreichischen Verordnung gehörig bestimmt worden. Sollte mit dergleichen menschenfreundlichen Verfügungen nicht allen Unordnungen vorgebogen werden können; so ist dieß wohl das Schicksal, welches die nützlichsten Bestellungen im Staate trift, ohne daß dieselben deswegen zu unterbleiben hätten; und ich frage nur noch, ob in einzelnen Wohnungen der mehrsten, besonders dürftigen, Familien die Erblichenen, worunter noch manche nicht unwiederruflich entseelet sind, beym Abgang so vieler Aufsicht, als in Leichenhäusern gebräuchlich ist, weniger versäumet werden?

Was den Schrecken betrift, welcher einen, mitten unter verschiedenen Leichen zum Leben wieder zurückkehrenden, Scheintodten überfallen muß; so ist solcher, wenn der Wiedererwachte seiner Besinnungskraft sogleich wieder empfänglich wäre, in jedem Falle unvermeidlich. Wenn ich inzwischen an das, was ich selbst einst, unter beynahe gleichen Umständen, empfunden habe*), zurückdenke; so muß ich eingestehen, daß die mich damals umgebende Freunde weit mehr, als ich selbst, erschüttert worden seyen. Selten kehret übrigens das thätige Leben in so vollem Maße auf einmal zurück, daß der Erwachende sogleich in den ersten Augenblicken auf alles so aufmerksam wäre, und seine schreckliche Lage im ganzen Umfange beurtheilen könnte. Bey sorgfältiger

*) S. oben in der II. Abth. VI. Abschn. §. 8.

Bewachung der Erblichenen wird demnach der wieder zu sich kommende Scheintodte, noch ehe er sich aus seinem Taumel ganz wieder hervorgewunden habe, aus der Gesellschaft der Todten entfernet, und in den Armen seines Retters seyn. Gesetzt aber, daß derselbe, ohne so geschwinden Beistand, zum Leben ganz allein zurückkehrte; so wissen wir, daß nach blutigen Schlachten nicht Wenige mitten unter Tausenden von Leichen, selbst nachdem sie mit diesen in tiefe Gruben als Todte verscharret werden sollten, zu ihrer Rettung alle Kräfte gesammelt, und wenn nicht eine unbarmherzige Hand, wie zuweilen geschehen seyn solle, sie zurückstoßte, unter allem Einflusse des billigsten Schreckens sich wieder erholet haben.

Daß die Errichtung von Leichenhäusern, so wie die Unterhaltung der benöthigten Wärter und der ärztlichen Aufsicht, mancher armen Gemeinde beschwerlich fallen müsse, läßt sich nicht läugnen. In der von mir angeführten Niederösterreichischen Verordnung in Bezug auf die Todtenkammern ist übrigens die Art und Weise, wie dergleichen Anstalten, ohne so große Belästigung der Pfarrorte, nach und nach zu treffen seye, deutlich zu ersehen; und jedes Land wird die Mittel zur Erreichung eines so löblichen Endzweckes nach seinen Verhältnissen am besten bestimmen können.

Daß in großen Krankenhäusern und Lazarethen zur Aufbewahrung der Erblichenen bis zur bestimmten Zeit ihrer Beerdigung, folglich auch für die, den al-

lenfalls nur scheintodten Menschen schuldige, Bewachung keine Gelegenheit offen stehe, finde ich ungegründet. Ich habe selbst zur Auferbauung einer Leichenkammer in dem allgemeinen Krankenhause zu Wien die Veranlassung gegeben, und es hängt blos von jeder, von der Regierung unterstützten, Spitals-Direktion ab, in derley Anstalten die vorgeschriebene Ordnung beobachten zu machen. Freylich stehen in den, Feldspitälern und Lazarethen, ähnlichen Anstalten viele Hindernisse entgegen, die übrigens so, wie viele andere, den Gräuln des Krieges zugeschrieben werden müssen, und wenn auch auf Schiffen, bey langen Seereisen, alle Leichen ohne Unterschied sogleich über Bord geworfen werden sollten; so könnte solch ein, gewiß nicht immer von der Nothwendigkeit abgedrungenes, Verfahren, uns Landeinwohnern nicht als Muster vorgeleget werden *). Daß die anatomischen, pathologischen

*) Aus dem Tagebuche eines englischen Feldpredigers auf einer Reise in Portugal und Spanien, in den Jahren 1808. und 1809. heißt es von einem Matrosen, der nach seinem Tode über Bord geworfen werden sollte: „Wie der Leichnam eingehüllt ward, bemerkte ich, daß ein Theil des Gesichtes mit in das Segeltuch genäht ward, und bey näherer Erkundigung erfuhr ich, daß dies allgemein Gebrauch zur See wäre. Man gab darüber folgende Ursache an: Ein Matrose ward einst für todt gehalten; man beschäftigte sich mit seinem Leichenbegängnisse, als zufällig ihm mit der Nähnadel die Nase durchstochen ward. Er lebte sogleich wieder

und gerichtlich vorzunehmenden Leichenöffnungen in Fällen, wo noch ein Scheintod möglich wäre, der Errichtung der Leichenhäuser und der Aufbewahrung Erblichenen bis zu den ersten Kennzeichen der eintretenden Verwesung ein Hinderniß entgegenstellen, kann doch wohl nicht im Ernste behauptet werden; und wenn ich selbst einst angerathen habe, dem Eifer einiger, wenig vorsichtiger, Aerzte in Eröffnung der Leichen das nemliche Ziel zu stecken, welches man überhaupt für die Beerdigung derselben gestecket hat *); so ist wohl bey Befolgung dieser Warnung und bey der jetzt allgemeinen Ueberzeugung von der Ungewißheit der gewöhnlichen Todeszeichen abseiten der Aerzte keine Uebereilung mehr zu befürchten.

auf; und um für die Zukunft solche Mißgriffe zu vermeiden, sind sie seitdem immer mit der Nadel durch die Nasenlöcher gefahren, als letzte Probe von Leben oder Tod." Minerva, von Archenholz, März 1812. S. 389.

*) Medizin. Polizey, IV. B. II. Abtheil. 5r Abschn. §. 30. S. 717—720.

Inhalt.

Zweyte Abtheilung.

Seite

Sechster Abschnitt. Vom Scheintode und den dabey nöthigen Vorkehrungen überhaupt. . 3

Siebenter Abschnitt. Vom Scheintode wegen Mangel an einer zum Athemholen tauglichen Luft. 115

Achter Abschnitt. Vom Scheintode wegen verhindertem Athemholen. 178

Neunter Abschnitt. Vom Scheintode wegen unterdrückter und erschöpfter Lebenskraft. . 261

Zehnter Abschnitt. Von Beerdigungsanstalten, Leichenbegängnissen und Begräbnißplätzen. . 319

LIBRARY
9 OCT. 1934